

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

109. Sitzung

Hannover, den 23. April 1986

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	10405	Schörshusen (Grüne)	10415
von Hofe (Grüne)	10406	Bruns (Emden) (SPD)	10416
Fruck (Grüne)	10406	Janßen (CDU)	10417
Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU betr. Konzept zur Beseitigung von Hafenschlick durch den Hamburger Senat — Drs 10/5861	10407	Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen betr. Folgerungen aus dem Dornier-Gutachten — Drs 10/5906	10417
Grill (CDU)	10407	Schörshusen (Grüne)	10417, 10419, 10422
Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10407, 10409, 10410, 10411, 10412, 10413, 10414	Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten	10418, 10420, 10421, 10424
Scheibe (SPD)	10408, 10413, 10414	Fruck (Grüne)	10419, 10423
Fruck (Grüne)	10409, 10413	Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr	10419, 10420, 10421, 10422, 10423
Bartels (SPD)	10409	Fischer (Buxtehude) (FDP)	10420
Schörshusen (Grüne)	10410	Meinsen (Grüne)	10420, 10422
Hoch (SPD)	10410, 10413	Campen (Grüne)	10421
Dr. Albrecht, Ministerpräsident	10411	Frau Garbe (Grüne)	10421, 10424
Campen (Grüne)	10411	Dr. Albrecht, Ministerpräsident	10423, 10424
Fischer (Buxtehude) (FDP)	10412	Barwig (SPD)	10424
Bruns (Reinhausen) (SPD)	10412	Bartels (SPD)	10425
Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Raffinerie Wilhelmshaven — Drs 10/5905	10414	Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10425
Theilen (SPD)	10414, 10416	Aktuelle Stunde	
Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr	10414, 10415, 10416, 10417	a) Hilfen für bäuerliche Betriebe — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5856	10425
Schultze (SPD)	10415	Dr. Hruska (FDP)	10425

Engels (SPD)	10426
Dr. Albrecht, Ministerpräsident ...	10428, 10430, 10434
von Hofe (Grüne)	10429
Oestmann (CDU)	10431
Funke (SPD)	10432
Hirche (FDP)	10434

b) Bioäthanol — Lösung der Agrarprobleme oder „Schnapsidee“? — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5865

von Hofe (Grüne)	10436
Dr. Hruska (FDP)	10437
Bruns (Reinhausen) (SPD)	10438
Dr. Albrecht, Ministerpräsident	10439, 10443
Schörshusen (Grüne)	10440
Freiherr von Wangenheim (CDU)	10441
Bruns (Emden) (SPD)	10442

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/5867 und Drs 10/5887 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5909 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5911

10444

Beschluß

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 10/4850 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 10/5817

10444

Fischer (Buxtehude) (FDP),

Berichterstatter

Beschluß

(Erste Beratung: 89. Sitzung am 2. 10. 1985)

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5520 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/5857 — Schriftlicher Bericht der Ausschüsse für innere Verwaltung — Drs 10/5988

10446

Milde (SPD)

Trittin (Grüne)

Rehkopf (FDP)

Thole (CDU)

Beschluß

(Erste Beratung: 103. Sitzung am 26. 2. 1986)

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5540 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5662 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5872 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5989

10450	
Dr. Hruska (FDP), Berichterstatter	10451, 10454
von Hofe (Grüne)	10453
Bruns (Reinhausen) (SPD)	10455
Bothe (CDU)	10456
Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10458

Beschluß

(Vorwegüberwiesen am 19. 2. 1986)

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen über die Einbeziehung der angestellten und baugewerblich tätigen Architekten des Landes Niedersachsen in die Bayerische Architektenversorgung — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5660 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5852

10462

Hellwege (CDU),

Berichterstatter

Beschluß

(Vorwegüberwiesen am 7. 3. 1986)

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5670 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 10/5873

10463

Grübmeyer (CDU),

Berichterstatter

Beschluß

(Vorwegüberwiesen am 12. 3. 1986)

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Drittes Besoldungsän-

derungsgesetz — 3. BesÄndG) — Gesetz-
entwurf des Landesministeriums — Drs
10/5730 — Beschlußempfehlung des Aus-
schusses für öffentliches Dienstrecht —
Drs 10/5874 10464

Drechsler (SPD),
Berichterstatter 10464, 10466
Matthes (Grüne) 10466

Beschluß 10467
(Vorwegüberwiesen am 19. 3. 1986)

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines
Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Ver-
anstaltung von Fernsehen über Rundfunk-
satellit** — Gesetzentwurf des Landesmini-
steriums — Drs 10/5740 — Beschlußemp-
fehlung des Ausschusses für Medienfragen
— Drs 10/5875 — Schriftlicher Bericht des
Ausschusses für Medienfragen — Drs
10/5990 10467

Raasch (CDU),
Berichterstatter 10467
Ravens (SPD) 10468, 10477
Hirche (FDP) 10469, 10476
Grübmeyer (CDU) 10470
Schmelich (Grüne) 10472, 10477
Scheibe (SPD) 10474
Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 10475
Herbst (CDU) 10477
Dehn (SPD) 10478

Beschluß 10479
(Vorwegüberwiesen am 27. 3. 1986)

a) Zweite Beratung: **Beseitigung der Ausbil-
dungsnot und dauerhafte Förderung der Beru-
fusbildung** — Antrag der Fraktion der
SPD — Drs 10/4585 — Beschlußempfeh-
lung des Kultusausschusses — Drs 10/5889
— Änderungsantrag der Fraktion der CDU
— Drs 10/5912

und

b) Zweite Beratung: **Bekämpfung der Aus-
bildungsnot in Niedersachsen** — Antrag der
Fraktion der SPD — Drs 10/4811 — Be-
schlußempfehlung des Kultusausschusses —
Drs 10/5848 10479

Möhrmann (SPD),
Berichterstatter 10479
Oschatz,
Kultusminister 10481
Stock (CDU) 10484
Wernstedt (SPD) 10486

Hildebrandt (FDP) 10488
Schmelich (Grüne) 10488

Beschluß 10489
(Zu a: Vorwegüberwiesen am 23. 7. 1985; zu b: Erste Beratung:
91. Sitzung am 4. 10. 1985)

Zweite Beratung: **Heimgesetz** — Antrag der Frak-
tion der Grünen — Drs 10/4829 — Beschluß-
empfehlung des Ausschusses für Sozial- und Ge-
sundheitswesen — Drs 10/5732 10489

Graeber (SPD),
Berichterstatter 10490
Dr. Rohloff (Grüne) 10490
Dr. Riege (SPD) 10491

Beschluß 10491
(Erste Beratung: 93. Sitzung am 14. 11. 1985)

Zweite Beratung: a) **Arbeitsplatzsicherungs-
und -entwicklungsprogramm für die Region
Braunschweig** — Antrag der Fraktion der
SPD — Drs 10/2211 — b) **Arbeitsplatzsi-
cherungs- und -entwicklungsprogramm für
die Region Osnabrück** — Antrag der Frak-
tion der SPD — Drs 10/2861 — c) **Arbeits-
platzsicherungs- und -entwicklungspro-
gramm für Ostfriesland** — Antrag der Frak-
tion der SPD — Drs 10/3378 — d) **Arbeits-
markt- und strukturpolitisches Dringlich-
keitsprogramm für die Region Hannover** —
Antrag der Fraktion der SPD — Drs
10/3929 — Beschlußempfehlung des Aus-
schusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs
10/5819

und

e) Zweite Beratung: **Sofortprogramm zur
Entwicklung und Förderung der Region
Ostfriesland** — Antrag der Fraktion der
Grünen — Drs 10/2434 — Beschlußemp-
fehlung des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr — Drs 10/5818 10491

Arens (SPD),
Berichterstatter 10492
Gellersen (CDU),
Berichterstatter 10495
Senff (SPD) 10495, 10502
Schrader (CDU) 10497
Meinsen (Grüne) 10500
Rau (FDP) 10501

Beschluß 10502
(Erste Beratung zu a: 44. Sitzung am 17. 2. 1984, zu b: 59. Sitzung
am 12. 7. 1984, zu c: 67. Sitzung am 13. 12. 1984, zu d: 78. Sitzung
am 8. 3. 1985, zu e: 55. Sitzung am 21. 6. 1984)

Nächste Sitzung 10502

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Kreibohm (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)

Schriftführer Baldauf (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin Frau Flick (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Meyer (Twistringen) (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Frau Heyer (SPD)
Schriftführerin Frau Lemmermann (SPD)
Schriftführerin Frau Lewandowsky (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Frau Garbe (Grüne)
Schriftführer Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Dr. Möcklinghoff (CDU)	Staatssekretär Dr. Heidemann, Ministerium des Innern
Minister der Finanzen Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
Kultusminister Oschatz (CDU)	Staatssekretär Schaedde, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup (CDU)	Staatssekretär Frau Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Rehwinkel, Ministerium der Justiz
Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haaßengier, Ministerium für Bundesangelegenheiten

Beginn: 10.18 Uhr

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 109. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode. Es ist der letzte Tagungsabschnitt dieses Landtages. Wir haben ein volles Programm. Sie haben das der Tagesordnung entnommen. Wir haben eben die Vertreter der beiden Kirchen, die uns Gelegenheit zu einer Andacht gegeben haben, veranlassen müssen, sich verhältnismäßig kurz zu fassen, obwohl sie doch von den ewigen Dingen reden.

(Heiterkeit.)

Ich hoffe, daß wir es bei dem einen oder anderen Punkt, der vielleicht nicht ganz so wichtig ist, ebenfalls schaffen, uns kurz zu fassen,

(Beifall)

um so Zeit zu gewinnen für die wirklich wichtigen Dinge, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Lassen Sie mich zu Beginn einige Gäste begrüßen. Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung befindet sich zur Zeit eine Gruppe von drei Journalisten aus der CSSR in der Bundesrepublik.

(Beifall.)

Ich begrüße Sie und hoffe, daß Sie sich hier gut informieren. Ich hatte kürzlich die Freude, Ihren Botschafter begrüßen zu können. Ich habe mich mit ihm insbesondere auch über die Probleme des Umweltschutzes unterhalten, die Sie mindestens ebenso wie wir haben; ich hoffe, Sie informieren sich auch darüber.

Zur Tagesordnung: Die Tagesordnung liegt Ihnen gedruckt vor. Das Wesentliche ist Ihnen in der Einladung mitgeteilt worden.

Es sind drei Dringliche Anfragen eingegangen, die ich gleich aufrufen werde.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 der Geschäftsordnung vereinbart worden. Die pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden: Einbringung bzw. Bericht ein Teil, CDU und SPD jeweils zwei Teile, Grüne und FDP jeweils ein Teil, Regierung ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt werden muß.

Sie werden der Einladung entnommen haben, daß der Ältestenrat zu einem Punkt keine Redezeit vereinbart hat, nämlich zu dem Tagesordnungspunkt „Claude-Ausschuß“ — wie man verkürzt sagen kann —, der am Donnerstagnachmittag ansteht. Ich hatte schon im Ältestenrat angeregt, wenigstens die einzelnen Redebeiträge zeitlich zu beschränken. Ich habe zwischenzeitlich in Verbindung mit den Fraktionen festgestellt, daß Einigkeit darüber besteht, daß jeweils der erste Beitrag der Fraktionen etwa 30 Minuten und jeder weitere Redebeitrag 15 Minuten dauern soll, wobei wir nicht auf die Sekunde sehen werden; aber diese 15 Minuten sollten doch in etwa eingehalten werden. Zur Klarstellung: Wer meint, in diesen 30 oder 15 Minuten noch nicht alles gesagt zu haben, was gesagt werden muß, der kann sich dann im weiteren Verlauf wieder melden. Es gibt keine Beschränkung der Gesamtedezeit außer der, daß die darauffolgende Sitzung am Freitag morgen um 9 Uhr beginnen soll. Bis zu diesem Zeitpunkt müßte die Debatte also spätestens abgeschlossen sein.

(Heiterkeit.)

Der Ältestenrat hat für die Tagesordnungspunkte, die in den Ausschüssen einvernehmlich abgeschlossen worden sind, nur kurze Redezeiten vorgesehen. Er geht davon aus, daß in diesen Fällen nur der Berichterstatter des jeweiligen Ausschusses das Wort nehmen wird. — Ich stelle fest, daß Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Das Ende der heutigen Sitzung ist für etwa 19 Uhr vorgesehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal auf die Eröffnung der Ausstellung „WORPSWED — Eine deutsche Künstlerkolonie um 1900“ heute abend um 19.30 Uhr im Forum des Landesmuseums hinweisen. — In der Wandelhalle wird bis zum 9. Mai 1986 die Ausstellung „Römisches Geld — Gefunden in Niedersachsen“ gezeigt. Ich empfehle auch diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Zu Beginn dieser Sitzung stelle ich die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. — Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Baldauf:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Gellersen und von der Fraktion der Grünen die Abgeordnete Frau Schuran-Simmert.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Es liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor, und zwar gemäß § 75 der

Präsident

Geschäftsordnung. Das Wort hat der Abgeordnete von Hofe.

Von Hofe (Grüne), Erklärung gemäß § 75 GO:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts von acht unerledigten Gesetzesinitiativen und 81 — ich wiederhole: 81 — unerledigten Anträgen der 10. Wahlperiode fordern die Grünen die anderen Fraktionen in diesem Hause auf, unserem Begehren, ein Mai-Plenum durchzuführen, zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Schließlich sind die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages für volle vier Jahre vom Volke gewählt.

(Jahn [CDU]: Ihr gerade! Ihr habt es nötig! Das ist geradezu Hohn! — Weitere Zurufe. — Lachen und Widerspruch bei der CDU.)

Deshalb sollten die Mitglieder des Landtages auch bis zum Ende der 10. Wahlperiode parlamentarisch tätig sein

(Starke Unruhe)

und ihre Aufgabe, der möglichst abschließenden Beratung — — —

(Anhaltende starke Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich bitte um etwas Ruhe! — Herr Kollege von Hofe, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben. Es geht jetzt um die heutige Sitzung und nicht um die Mai-Sitzung. Wenn Sie zu der heutigen Sitzung einen Antrag stellen möchten, dann bitte ich Sie, fortzufahren. Andernfalls bitte ich Sie, sich darüber zu unterrichten, auf welchem Wege Sondersitzungen beantragt werden können.

(Beifall bei der CDU. — Hirche [FDP]: Genau!)

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident, es geht um die heutige Sitzung und darum, daß wir auf der Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt 47 Tagesordnungspunkte haben und deshalb am Freitagabend bis halb zehn tagen müssen, weil wir kein Mai-Plenum haben werden. Deshalb möchte ich mit meiner Rede fortfahren.

(Zurufe von der CDU.)

Ein Mai-Plenum läge auch im Interesse der anderen Fraktionen in diesem Hause.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege, ich darf Sie noch einmal auf folgendes hinweisen: Wenn Sie abweichend von den Erörterungen im Ältestenrat, in dem wir uns über den Ablauf dieses Tagungsabschnittes einig waren, ein vorzeitiges Ende dieses Sitzungsabschnittes beantragen wollen, bitte ich Sie, das zu formulieren und noch einmal kurz zu begründen.

(Campen [Grüne]: Absetzung des Claude-Ausschusses und auf Mai vertagen! — Weitere Zurufe.)

Von Hofe (Grüne):

Wir beantragen auf jeden Fall die Absetzung der Beratung über den Bericht des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Ravens [SPD]: Das darf ja wohl nicht wahr sein!)

Wir beantragen ferner, diesen Punkt auf die Tagesordnung für das Mai-Plenum zu setzen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich bitte schließlich darum, darüber abzustimmen, ein Mai-Plenum durchzuführen.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Mai-Plenum kannst du am 1. Mai machen!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Den letzten Antrag kann ich nicht zulassen. Darüber ist heute nicht abzustimmen. Ich darf zur Klarstellung fragen, ob Sie auch Ihren Antrag, den Sie im Zusammenhang mit dem Punkt „Claude-Ausschuß“ eingebracht haben, zurückziehen oder abgesetzt haben wollen.

(Lachen und Beifall bei der CDU. — Fruck [Grüne] meldet sich zum Wort.)

— Noch zur Geschäftsordnung?

(Fruck [Grüne]: Ja!)

— Bitte!

(Widerspruch bei der CDU.)

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag, den wir hiermit förmlich stellen, geht dahin, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 abzusetzen mit dem Ziel, sie im Rahmen einer regulären Landtagssitzung

(Bruns [Emden] [SPD]: Wir haben doch gar keine mehr! — Lachen bei der CDU)

im Mai oder möglicherweise auch Anfang Juni ausführlich zu debattieren. Alles andere ist poli-

tisch unverantwortlich und unerträglich! — Danke!

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Fruck. Ich stelle, soweit Sie von „politisch unverantwortlich“ sprechen, zunächst einmal fest, daß der eine Antrag von Ihnen für diese Sitzung gestellt worden ist. Es ist jetzt klar: Sie beantragen, die beiden Punkte abzusetzen. Über Ihre weiteren Ziele ist hier nicht abzustimmen.

Ich bitte Sie nun also, darüber abzustimmen, ob die beiden genannten Tagesordnungspunkte, die, wie es im Ältestenrat erörtert worden ist und wie es in der Tagesordnung ausgedrückt ist, in diesem Tagungsabschnitt beraten werden sollen, entsprechend dem Antrag der Fraktion der Grünen von der Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt abgesetzt werden sollen. Wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Behandlung der Dringlichen Anfragen. Ich rufe zunächst auf die

Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU betr. Konzept zur Beseitigung von Hafenschlick durch den Hamburger Senat — Drs 10/5861

Bitte schön!

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach uns vorliegenden Informationen plant der Hamburger Senat eine Veränderung seines bis jetzt praktizierten Konzeptes zur Beseitigung von schwermetallbelastetem Hafenschlick.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, daß der Hamburger Senat sein Konzept ändern will?
2. Wenn ja, welche Folgen ergeben sich daraus für Unterelbe und Nordsee?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß Herr Staatsrat Vahrenholt als Hamburger Beamter in der Funktion eines SPD-Politikers die Bereitstellung niedersächsischen Deponieraumes für Hamburger Hafenschlick angekündigt hat?

(Bruns [Emden] [SPD]: Der ist ein bißchen schneller als Sie! — Gegenruf von Grill [CDU]: Ein bißchen leichtfertiger!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Landwirtschaftsminister.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU zum Konzept zur Beseitigung von Hafenschlick durch den Hamburger Senat wie folgt:

Der Schlick im Hamburger Hafen ist hochgradig mit Schwermetallen belastet. Aufgrund von Untersuchungen der Arge Elbe ist belegt, daß diese Belastung zum größeren Teil aus dem Obergebiet, d.h. aus der DDR und der CSSR, stammt. Ein kleinerer Teil stammt von Industriebetrieben im Hamburger Hafen. Die im Hafenschlick enthaltenen Schwermetalle führen über die Nahrungskette zu einer erheblichen Schwermetallanreicherung im biologischen Kreislauf, insbesondere in den Fischen. Seit Jahrzehnten muß dieser Schlick aus dem Hafenbecken entnommen werden, um die Fahrwassertiefen für die Seeschifffahrt zu garantieren. Die jährlichen Schlickmengen liegen bei etwa 500 000 m³. Der Schlick wird bisher auf Spülfeldern im Bereich der Stadt Hamburg untergebracht. In der Vergangenheit wurden diese Spülfelder nach Beendigung des Aufbringens landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung mußte wegen der hohen Schwermetallgehalte allerdings eingestellt werden. Eine Eingrünung und Bepflanzung ist dort jedoch ohne weiteres möglich. Die Anlage neuer Spülfelder macht in Hamburg große Probleme. Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja, es ist richtig, daß der Hamburger Senat sein Konzept ändern will. Da Deponieraum nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung steht, soll verstärkt mit der sogenannten Schlickeggung, d.h. Aufwirbelung des Hafenschlicks und Abtreiben mit dem Elbstrom in die Unterelbe, vorgegangen werden. Außerdem gibt es Denkmodelle, eine Schlickinsel im Bereich der Elbmündung anzulegen.

Zu 2: Das Schlickeggen führt dazu, daß der schwermetallbelastete Hafenschlick nunmehr in die Unterelbe, das Elbmündungsgebiet und in die Nordsee eintreiben wird. Es sind mit Sicherheit die gleichen Wirkungen zu erwarten, die in der Oberelbe sichtbar geworden sind. Schwermetalle werden sich in unverantwortlicher Größenordnung in Fischnährtieren und Fischen anreichern. Neben den ökologischen Folgen ist damit

Glup

zu rechnen, daß in Schalen- und Krustentieren sowie in Speisefischen die Schwermetallanreicherungen Werte annehmen werden, die diese Nahrungsmittel für den menschlichen Verzehr unbrauchbar machen.

Zur Errichtung einer Schlickinsel im Elbmündungsgebiet gibt es ein Denkmodell von Professor Förstner von der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der diese Insel als Möglichkeit der Schlickunterbringung vorgeschlagen hat. Dies wird nach Pressemeldungen vom zuständigen Amt für Strom- und Hafenbau auch begrüßt. Diese Schlickinsel wird von der Niedersächsischen Landesregierung abgelehnt, weil ihre Lage in der Nähe der Nationalparks Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer eine ständige Gefahr darstellen würde. Das Austreiben von schwermetallhaltigem Hafenschlick aus dieser Insel hat die gleichen Folgen wie das Eintreiben von Hafenschlick durch das Schlickeggen. Der Beschluß des Hamburger Senats, das Schlickeggen im Hamburger Hafen im großen Stile durchzuführen, steht im krassen Gegensatz zu den auch von Hamburg mitgetragenen politischen Erklärungen der Konferenz der Regierungschefs der vier norddeutschen Länder und der Elbministerkonferenz. Schlickeggen stellt eine völlige Abkehr vom Vorsorgeprinzip dar und wird deshalb von der Niedersächsischen Landesregierung mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei den Grünen.)

Zu 3: Die über die Presse erfolgte Ankündigung des Staatsrats Vahrenholt der Hamburger Umweltbehörde, dafür sorgen zu wollen, daß in Niedersachsen Deponieraum für Hamburger Hafenschlick bereitgestellt wird, zeigt deutlich, daß die Hamburger Umweltpolitik gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU.)

In den vergangenen Jahren haben Hamburger Senatsmitglieder mehrfach Erklärungen zur Deponie des Hafenschlicks abgegeben. Diese haben zu einer derartigen Verunsicherung der Bevölkerung geführt, daß weitere Deponien im Hamburger Staatsgebiet nicht mehr akzeptiert werden, obwohl die technischen Möglichkeiten dafür durchaus gegeben sind. Der Staatsrat Vahrenholt strebt an, diese hausgemachten Probleme nun ohne weiteres nach Niedersachsen zu verlagern.

(Trittin [Grüne]: Schlickexport!)

Auch ein Hamburger Staatsrat, der offensichtlich nach Höherem strebt, sollte zur Kenntnis nehmen, daß sich Umweltprobleme dieser kompli-

zierten Art nicht als Wahlkampfthemen eignen.
(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hirche [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Scheibe.

Scheibe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, zuerst drängt sich natürlich die Frage auf, weshalb die CDU-Fraktion und Sie dieses Problem zum Wahlkampfthema gemacht haben.

Präsident Dr. Blanke:

Für uns drängt sich die Frage auf, wann Sie die Frage stellen, Herr Kollege Scheibe.

Scheibe (SPD):

Das war eine Frage. Zwar ohne Fragezeichen, aber es war eine Frage.

(Heiterkeit.)

Präsident Dr. Blanke:

War das Ihre erste Frage?

Scheibe (SPD):

Jetzt kommt die zweite. Meine zweite Frage ist, Herr Präsident: Wird es jetzt Stil in Niedersachsen, daß Probleme, die zwischen Niedersachsen und den Nachbarländern bestehen, nicht mehr zum Gegenstand von Verhandlungen und von Regelungen der gutnachbarschaftlichen Beziehungen gemacht werden, sondern zum Wahlkampfthema?

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Das muß man die Hamburger mal fragen! — Hartmann [CDU]: Danach müssen Sie einmal Herrn Vahrenholt fragen!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Landwirtschaftsminister beantwortet.

(Zuruf von Grill [CDU]. — Bruns [Emden] [SPD]: Das war eine gute Frage von Reinhard! Das wirft euch um! — Weitere Zurufe.)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Denkmodell von Herrn Professor Förstner ist neu und ist offensichtlich im Hamburger Senat auf sehr viel Wohlwollen gestoßen. Die Position der Niedersächsischen Landesregierung ist so, wie ich es Ihnen erklärt habe. Wir sind nicht bereit, eine Belastung des Wattengebiets durch den Eintrag von Schwermetallen und sonstigen schädlichen Bestandteilen zuzulassen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Errichtung des Nationalparks entlang der schleswig-holsteinischen Küste und auf niedersächsischem Gebiet mit einer Fläche von 240 000 ha hat genau den umgekehrten Sinn, nämlich die Nordsee vor derartigen Einträgen zu schützen. Wenn sich der Senat in Hamburg bisher nicht entschließen konnte, sich der Nationalparkkonzeption anzuschließen, dann werden wir nicht zulassen können, daß es darauf hinausläuft, daß Hamburg ein Eigenleben führt und auf die Belange des Wattenmeers keine Rücksicht nimmt, so daß sich Hamburg von den Bestrebungen zum Schutz der Nordsee ausklammert. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. Wenn das ein Wahlkampfthema sein soll, dann haben wir noch Zeit, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fruck.

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, kann man heute schon ansatzweise — konkreter als vorhin vorgetragen — abschätzen, welche Belastungen auf den gesamten Komplex Wattenmeer zukämen, wenn dieses Schlickinselnkonzept realisiert würde, in welcher Größenordnung auch immer?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, daß jährlich etwa 500 000 m³ Schlick aus dem Gebiet des Hamburger Hafens entnommen werden müssen. Ich bin zur Zeit nicht in der Lage, Ihnen ganz genaue Angaben darüber zu machen, wie hoch die Belastungswerte im einzel-

nen sein werden. Aber wenn dieser Schlick aufgewirbelt wird und mit dem Elbstrom in die Nordsee gelangt, dann werden sich — wie Sie sich vorstellen können — sämtliche Schwermetall- und sonstigen Belastungen des Schlicks im Nordseeraum, d. h. im Wattenmeergebiet, verbreiten. Das ist für uns ein unerträglicher Zustand.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der FDP und von Trittin [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartels.

(Hartmann [CDU]: Jetzt kommt eine Frage zu Herrn Vahrenholt!)

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß auch in niedersächsischen Häfen Schlick gegreggt wird?

Herr Minister, kann die Landesregierung erklären, auf welche Aussagen von Herrn Vahrenholt sie sich bei der Beantwortung der Anfrage beruft?

(Grill [CDU]: Das war aber schwach! — Hartmann [CDU]: Ein magerer Entlastungsangriff!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Bartels, ist der Schlick aus niedersächsischen Häfen nicht belastet.

(Bartels [SPD]: Eggen Sie, ja oder nein? — Hirche [FDP]: Es dreht sich doch um die Belastung! — Zurufe von der CDU.)

— Es geht doch um die Belastung. Überlassen Sie doch bitte mir die Art der Beantwortung. Ich kann nur sagen, der Schlick aus den niedersächsischen Häfen ist nicht belastet, jedenfalls nicht annähernd so stark wie der Schlick aus dem Hamburger Hafen. Ich kann Ihnen ein Weiteres sagen: Der Schlick im Hamburger Hafen ist zu 90 % durch den Eintrag aus der DDR und der CSSR belastet. Aber das tut nichts zur Sache; die Belastung ist das Problem.

(Beifall bei der CDU.)

Glup

Da das Problem der Belastung nicht dadurch gelöst werden kann, daß man den Schmutz in die Nordsee treiben läßt, kann dieser Weg nicht akzeptiert werden. Das ist der Punkt.

Hamburg täte gut daran, auf ordentliche Weise mit der Niedersächsischen Landesregierung auch dieses Problem im Verhandlungswege ins Gespräch zu bringen, statt den Schmutz auf diese für uns — ich sage es noch einmal — unerträgliche, im Grunde genommen sogar verbotene Art und Weise einfach klammheimlich in die Nordsee treiben zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Landwirtschaftsminister Glup, wenn man im Glashaus sitzt, dann sollte man nicht mit Steinen werfen.

(Hartmann [CDU] und Hirche [FDP]: War das eine Frage?)

Ich frage Sie: Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie, die man Hamburg empfehlen könnte, um mit dem schwermetallhaltigen Hafenschlick fertigzuwerden?

(Döring [CDU]: Er hat doch keinen Beratervertrag mit Hamburg! — Hartmann [CDU]: Das ist zunächst einmal ein Hamburger Problem! — Weitere Zurufe.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön! — Bitte, Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hamburg hat Spülfelder, die noch aufnahmefähig sind, und zwar in Wilhelmsburg. Wenn der Stadtstaat Hamburg dieses Baggergut als Giftschlick bezeichnet und dadurch eine Horrorvision aufbaut, dann darf man sich nicht wundern, daß die Bevölkerung in Hamburg dagegen Sturm läuft. In Wahrheit handelt es sich ja nicht um Giftschlick, sondern der Schlick ist lediglich mit Schwermetallen belastet.

Die Deponie — das habe ich deutlich erklärt — ist für eine Aufforstung durchaus geeignet. Wir

wissen allerdings heute, daß die Schwermetalle in Pflanzen vermehrt aufgenommen werden. Dadurch kann dieses Ablagerungsgebiet nicht landwirtschaftlich genutzt werden.

Wenn Bürgermeister von Dohnanyi erklärt, Klärschlamm komme nicht mehr nach Wilhelmsburg und nach Moorburg, weil dort schon Umweltprobleme durch die Deponie in Georgswerder entstünden, dann kann man nicht erwarten, daß Niedersachsen leichtfertig — ohne Gegenleistung, will ich einmal sagen — in die Bresche springt.

(Zuruf von der SPD: Aha, Geschäft machen!)

— Ja, ja, ich will das deutlich sagen. — Natürlich wird Hamburg weiter entlastet werden müssen. Ich habe erklärt, daß für 90 % der Belastung die DDR und nicht Hamburg der Verursacher ist. Nicht zuletzt deshalb bin ich der Meinung, daß sich Herr Vahrenholt einer anderen Art des Umgangs mit anderen Bundesländern befleißigen sollte.

(Beifall bei der CDU.)

Das gehört zu einem gutnachbarschaftlichen Verhältnis.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Es geht nicht an, daß Herr Vahrenholt glaubt, das Problem, das er sich ja selbst eingebrockt hat, durch seine überzogenen Erklärungen nach Niedersachsen verlagern zu können.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hoch zu einer weiteren Zusatzfrage. Mir liegen dann noch drei weitere Wortmeldungen vor. Wir sollten vielleicht langsam zur zweiten Dringlichen Anfrage kommen. — Bitte schön!

Hoch (SPD):

Herr Minister, ich möchte Sie folgendes fragen: Erstens. Habe ich Sie richtig verstanden, daß der Schlick in den niedersächsischen Häfen nicht giftig ist?

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Was haben Sie als zuständiger Minister unternommen, um die norddeutschen Länder zu

veranlassen, dieses Problem gemeinsam zu bewältigen?

(Hartmann [CDU]: Das ist doch zunächst einmal ein Hamburger Problem! Dann müssen Sie die Frage an die Staatsregierung in Hamburg richten! — Grill [CDU]: Ihr seid doch sonst die großen Umweltpolitiker! — Stock [CDU]: Ich dachte, ihr seid daran interessiert, daß das nicht passiert! Das habe ich jedenfalls in der Presse gelesen! — Hartmann [CDU]: Ihr macht nur Wahlkampf in dieser Sache! — Bruns [Emden] [SPD]: Aber wir machen das erfolgreich! Darauf kommt es an! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe deutlich erklärt, daß der Schlick in den niedersächsischen Häfen gottlob nicht annähernd so belastet ist wie der in Hamburg und von daher auch kein Problem darstellt.

(Zuruf von Hoch [SPD].)

Aber das Schlickeggen — darüber bin ich eben hinweggekommen, und ich will jetzt gern noch einmal darauf eingehen — wird auch bei uns praktiziert, und zwar insbesondere im Greetsieler Außentief. Auch dort haben wir versucht, Schlick zu eggen und freizuspülen. Das ist allerdings Schlick, der durch die Ablagerung aus dem Brackwasser entstanden ist. Durch die Vermischung des Nordseewassers mit Süßwasser

(Zurufe von Bruns [Emden] [SPD] und Hoch [SPD])

sterben eben die Kleinlebewesen ab, und es entsteht der Schlick. Dieser Schlick stellt überhaupt keine Belastung dar. Hamburg würde sicherlich nicht baggern, wenn damit der Tiefwasserhafen freigehalten werden müßte. Wir haben völlig andere Verhältnisse.

Die Frage, in welcher Art Hamburg verhandelt, sollte wohl besser nicht von mir, sondern höheren Orts beantwortet werden.

(Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nun der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte auf den zweiten Teil der Frage antworten. Wir haben hier im Landtag öfter darüber gesprochen. Die Landesregierung hat den Versuch gemacht, die wichtigsten Probleme, die zwischen Hamburg und Niedersachsen strittig sind, in einer Gesamtverhandlung zu lösen. Die Kollegen werden sich daran erinnern, daß das Problem des Hafenschlicks und anderen Hamburger Mülls, das Problem der Autobahnanbindung des Untereelbarrumes,

(Fruck [Grüne]: Grundwasser!)

die Frage des Amerika-Hafens in Cuxhaven, der neuen Elbtunnelföhre und noch das eine oder andere dazugehörte. Wir haben leider in diesen wichtigen Punkten, soweit sie uns interessierten, keinerlei Hamburger Entgegenkommen gefunden. Deshalb sitzt Hamburg zur Zeit noch auf seinem Hafenschlick. Ich kann für die Landesregierung hier nur sagen: Wir sind nach wie vor bereit, über diesen Themenkomplex eine Einigung mit Hamburg zu suchen; aber dann müssen auch von seiten Hamburgs einige Konzessionen an niedersächsische Gesichtspunkte und Interessen gemacht werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Campen.

(Döring [CDU]: Die erübrigt sich doch nunmehr!)

Campen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Laut „Welt am Sonntag“ vom 17. Februar 1985 beabsichtigt der Hamburger Senat, den Schlamm in einem Loch bei Lägerdorf zu deponieren. Dort ist Kreide abgebaut worden. Das Loch ist 1 300 Meter lang, 700 Meter breit und bis zu 110 Meter tief. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, warum das nicht geklappt hat?

Meine zweite Frage betrifft den Ort der Deponie. Es wurde gesagt, daß sie in der Nähe des Naturparks entstehen solle. Seit wenigen Tagen liegt mir im Rahmen der Zuständigkeitsänderung für die Wasserschutzpolizei eine Karte vor. Ich übergebe sie hiermit der Landesregierung. Vielleicht zeigen Sie uns einmal, wo das beabsichtigt ist.

(Hartmann [CDU]: Die Frage müßte vielleicht auch an Hamburg gerichtet werden!)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Beide Fragen werden durch den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedersächsischen Landesregierung liegt bisher kein Antrag in der Art vor, wie Sie es hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fischer.

(Hartmann [CDU]: Kollege Fischer findet bereits eine Karte vor!)

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Überlegungen von Professor Förstner in einer nichtöffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission zur Untersuchung des Untereelberaumes gemacht worden sind und daß diese Überlegungen nicht von ihm, sondern von anderen gezielt an die Presse übergeben worden sind? Stützen Sie sich bei Ihren Ausführungen auf eine konkrete Aussage des hamburgischen Senates?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, daß in Hamburg der Schlick aus dem Hafen in großem Maße nach einem Trocknungsverfahren gelagert werden soll, eine neue Verfahrensart, um nicht so viel Depo-
nieraum in Anspruch nehmen zu müssen?

Vizepräsident Warnecke:

Diese beiden Fragen werden vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Informationen über das Gutachten und über die Denkanstöße von Professor Förstner haben wir in der Tat der Presse entnommen.

(Bartels [SPD]: Aha!)

Aber dem „Hamburger Abendblatt“ ist nicht widersprochen worden. Insofern ist es manchmal

gut, daß man von solchen geheimen Entwicklungen rechtzeitig erfährt.

(Bartels [SPD]: Ich denke, Sie verhandeln auf höherer Ebene?)

In der Grauzone möchte die Landesregierung diese Belastungen nicht wiederfinden.

(Scheibe [SPD]: Keine Grauzone bei Spenden vor allen Dingen!)

Ich will das einmal deutlich machen. Wir wollen nicht, daß wir Schwermetall, das dort abgelagert wird, im Wattenmeer wiederfinden. Das nur kann und muß das gemeinsame Interesse der Elbanlieger sein. Und die Arbeitsgemeinschaft Elbe hat über diese Problematik immer wieder mit sämtlichen Elbanliegerstaaten diskutiert und gesprochen.

Was die zweite Frage angeht. Wir wissen, daß jetzt — allerdings kleine Mengen — des Gutes getrocknet werden. Ob das aber nun flüssig oder trocken verbraucht wird, ändert nichts an der Schwermetallbelastung. Die Schwermetalle lassen sich nicht wetrocknen. Sie bleiben Bestandteil des Ablagerungsgutes.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sofort Einspruch dagegen erhoben hat, das Problem durch die Ablagerung des Schlicks im Wattenmeer zu lösen?

Zweitens. Liegt Ihnen ein Antrag vor, oder weshalb gehen Sie davon aus, daß Hamburg, ohne sich mit unserem Land in Verbindung zu setzen, diese eine Alternative überhaupt verwirklichen wollte?

Vizepräsident Warnecke:

Auch diese beiden Fragen werden durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Antrag liegt uns nicht vor. Es ist der Landesregierung aber bekannt, daß die SPD-Fraktion gegen

dieses Vorhaben opponiert hat. Deswegen kann es nur zwei Möglichkeiten geben: Entweder hat die SPD interne Informationen aus dem Hamburger Senat gehabt oder die Informationen der Presse entnommen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hoch.

Hoch (SPD):

Herr Minister, können Sie dem Landtag mitteilen, ob die Niedersächsische Landesregierung bzw. Ihr Ressort in geeigneter Weise einen Forschungsauftrag erteilt hat, um moderne Erkenntnisse zu gewinnen, oder ob sie beabsichtigt, diese Gesamtproblematik durch begleitende Forschung zu erfassen?

(Hartmann [CDU]: Ist das nun Hamburger oder niedersächsischer Schlick, Herr Kollege Hoch? — Gegenruf von Hoch [SPD]: Aus der Weser kommt auch niedersächsischer Schlick! — Hartmann [CDU]: Dann müssen Sie das in Hamburg fragen!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Glup!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe wiederholt erklärt, daß sich die Arge Elbe dieses Problems gemeinsam mit den norddeutschen Küstenländern angenommen hat. Die LAGA ist beauftragt worden, dieserhalb ein Forschungsprogramm durchzuführen, um letztlich einen Weg aufzuzeigen, der für die Lösung dieses Problems geeignet ist. Nach wie vor bleibt es dabei, daß dies zunächst ein Hamburger Problem ist. Erst dann wird es gegebenenfalls in dem Sinne gelöst werden können oder müssen, wie es der Ministerpräsident hier erklärt hat.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fruck.

Fruck (Grüne):

Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, warum die

Hansestadt Hamburg als einziges bundesrepublikanisches Land im Bereich der Nordsee ihr Gebiet bisher noch nicht als Nationalpark ausgewiesen hat? Hängt das möglicherweise mit dem in Rede stehenden Komplex zusammen?

(Hartmann [CDU]: Wir sollten die Fragen schriftlich sammeln und nach Hamburg weiterleiten!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Glup!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fruck, ich muß diese Frage leider mit Nein beantworten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sie sollten den Staatsrat fragen! — Scheibe [SPD] meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Weitere Fragen liegen nicht vor. Die Dringliche Anfrage — — —

(Scheibe [SPD]: Herr Präsident, ich hatte mich gemeldet!)

— Sie haben einen Zwischenruf gemacht!

(Scheibe [SPD]: Nein, ich hatte mich gemeldet!)

Die Besprechung ist wieder eröffnet. Herr Abgeordneter Scheibe!

(Hirche [FDP] und Trittin [Grüne]: Der hat doch schon zwei! — Hartmann [CDU]: Hat der nicht schon zwei?)

— Nein, eine!

Scheibe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, da Sie sich auf Presseberichte beziehen, muß ich annehmen, daß sich die Informationen zur Beantwortung der Frage 3, die die Äußerung von Herrn Vahrenholt betrifft, auch auf Presseberichte stützen. Ich frage Sie deshalb: Ist es üblich, daß sich die Landesregierung, wenn Äußerungen von Beamten und Politikern aus anderen Ländern Gegenstand von Anfragen sind, nicht direkt bei den dort zuständigen Behörden oder Personen informiert?

Zweitens. Sie Sie bereit — — —

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Stopp, Herr Kollege Scheibe! Nach meiner Buchführung haben Sie zwar nur eine Frage gestellt. Ich bin aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß Ihre nächste Frage bereits die vierte wäre. Ich kann Ihre letzte Frage daher nicht mehr zulassen.

Scheibe (SPD):

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß Herr Vahrenholt die Äußerungen, die in der Frage 3 unterstellt werden, nicht gemacht hat?

(Hartmann [CDU]: Es geht schon früh los mit dem Dementi!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Scheibe, ich bin gern bereit, das zu hoffen. Nur sind wir hier doch nach der Methode verfahren: trau, schau, wem!

(Heiterkeit.)

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Ich rufe jetzt auf die

Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Raffinerie Wilhelmshaven — Drs 10/5905

Bitte schön!

Theilen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Stilllegung der Raffinerie Wilhelmshaven der Mobil Oil AG ist unter 45prozentiger Beteiligung des Landes Niedersachsen mit einem Stammkapital von 2 Millionen DM die German Oil GmbH gegründet worden. Deren Zielsetzung sollte es nach Aussage der Landesregierung sein, sich um die Wiederinbetriebnahme der Raffinerie Wilhelmshaven zu bemühen, die von der Mobil Oil AG zum 1. April 1985 stillgelegt worden ist. Der zwischen der German Oil GmbH und der Mobil Oil AG geschlossene Vorvertrag über den Kauf der

Raffinerie ist, ohne daß eine Wiederinbetriebnahme erfolgte, am 1. April 1986 abgelaufen. Damit würde die vertraglich vereinbarte Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 2 Millionen DM durch German Oil fällig. Nunmehr wurde der Vorvertrag bis zum 30. April 1986 verlängert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde die vertraglich vereinbarte Konventionalstrafe in Höhe von 2 Millionen DM von German Oil an Mobil Oil bereits gezahlt, und wird nach Ablauf des neuen Optionsvertrages die Zahlung einer weiteren Konventionalstrafe fällig?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis von ernsthaften, abschlußreifen Verhandlungen mit Kaufinteressenten?
3. Welche Verhandlungsposition gedenkt die Landesregierung jetzt einzunehmen, und in welcher Form stellt sie sich den Bestand der Raffinerie nach Auslaufen des Optionsvertrages vor?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet von Frau Minister Breuel.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Das Entgelt für die Option in Höhe von 2 Millionen DM ist inzwischen an die Mobil Oil AG gezahlt worden. Weder die German Oil GmbH noch die beiden Gesellschafter Land Niedersachsen und Braunschweig GmbH sind dadurch belastet worden. Der Gesellschafter Marimpex GmbH hat diesen Betrag gezahlt.

Der neue Optionsvertrag zwischen der German Oil GmbH und der Mobil Oil AG, der eine Laufzeit bis zum 30. April 1986 hat, sieht ein Entgelt von 1 Million DM vor. Auch dadurch werden weder die German Oil GmbH noch die beiden Gesellschafter Land Niedersachsen und Braunschweig GmbH belastet, da wiederum der Gesellschafter Marimpex GmbH diese Verpflichtung übernommen hat.

Zu 2: Die German Oil GmbH verhandelt weiterhin mit verschiedenen potentiellen Investoren, die am Erwerb der Raffinerie in Wilhelmshaven und an der Wiederinbetriebnahme der Anlage Interesse zeigen. Ob diese Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Zu 3: Von Anfang an ist es Ziel der Landesregierung gewesen, Investoren zu finden, die die Wiederinbetriebnahme der Raffinerie in Wilhelmshaven gewährleisten. Die Landesregierung hat immer wieder betont, daß sie selbst nicht bereit sei, hier unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Diese Zielsetzung besteht unverändert fort.

Selbst wenn es der German Oil GmbH nicht gelingen sollte, die Raffinerie zu erwerben, so bedeutet dies nicht, daß keine anderen Lösungen möglich sind. Inzwischen haben andere Unternehmen Interesse an der Übernahme der Raffinerie in Wilhelmshaven bekundet. Die allgemeine Entwicklung auf den internationalen Rohölmärkten und die Schwierigkeiten innerhalb der Opec-Mitgliedstaaten machen die Raffinerie zwar interessanter, verzögern jedoch kurzfristige Entscheidungen. Investitionsbeschlüsse dieser Art bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und benötigen einen langen Zeitraum.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort für eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Schultze.

Schultze (SPD):

Frau Minister, welchen Realitätswert haben Zeitungsinformationen, nach denen sich angeblich unter anderem die Volksrepublik China um eine Demontage der Raffinerie beworben hat, und was können Sie dazu sagen, wie der Stand dieser Verhandlungen ist?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Dies, Herr Schultze, sind Verhandlungen, die die Mobil Oil selber führt, an denen wir selbstverständlich nicht beteiligt sind. Mir ist nur so viel bekannt, daß man davon ausgeht, daß sich diese Verhandlungen, wenn sie intensiv aufgenommen werden, so wie in allen vergleichbaren Fällen, etwa wie bei Zündapp, über viele Monate erstrecken werden, so daß also in diesem Jahr ein Ergebnis kaum zu erwarten ist.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Schultze.

Schultze (SPD):

Frau Minister, besteht dann unter Berücksichtigung Ihrer Antwort nicht die große Gefahr, daß die Mobil Oil mit diesen Verhandlungen eine Wiederinbetriebnahme der Raffinerie am Standort Wilhelmshaven so lange verzögert, daß es dann tatsächlich beim Stillstand bleibt und daß damit eine Wiederinbetriebnahme in Verbindung mit einer Wiederbesetzung der Arbeitsplätze illusorisch würde?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Für die Mobil Oil ist es nach meiner Einschätzung — dies wird, soweit ich das sehe, vom Unternehmen auch geteilt — viel interessanter und viel attraktiver, eine Wiederinbetriebnahme vor Ort zu erreichen, weil dies das Unternehmen zum Beispiel von der Verpflichtung entbinden würde, alles so wiederherzustellen, wie es früher war. Die Mobil Oil hat insofern ein engagiertes Interesse daran, hier einen Verkauf zu ermöglichen, der eine Wiederinbetriebnahme zur Folge hat, und kaum Interesse an einem Verkauf der Anlagen nach China.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Abgeordnete Schörshusen stellt eine Zusatzfrage.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Breuel, Sie haben gesagt, daß die Konventionalstrafe nur von — — —

Präsident Dr. Blanke:

Stellen Sie bitte Ihre Frage. Wir haben gehört, was die Ministerin gesagt hat.

Schörshusen (Grüne):

Ich möchte nur wissen, warum nur die Marimpex die Konventionalstrafe in Höhe von 2 Millionen DM gezahlt hat, und ob das eventuell damit zusammenhängt, daß nur die Marimpex von der German Oil profitiert hat, insbesondere aufgrund des 5-Millionen-t-Vertrages.

(Scheibe [SPD]: Manchmal sind Sätze auch Fragesätze, wenn man sie mit einem Fragewort anfängt!)

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land hat von Anfang an gesagt, daß es außer der Einzahlung des Teils Eigenkapitals, das ja sehr gering ist, keinen finanziellen Beitrag leisten würde. Deshalb war es Aufgabe der Marimpex, die Konventionalstrafe entsprechend zu finanzieren. Sie können daraus entnehmen, daß man — darüber bin ich sicher — große Aussichten hat, hier zum Ergebnis zu kommen, weil kein Unternehmen bereit wäre, 3 Millionen DM für nichts auf den Tisch zu legen.

Nun zu den Ergebnissen des Iran-Vertrages. Dies sind Entscheidungen, die innerhalb der German Oil in der Bilanz verbucht werden. Insoweit ist das ein völlig normaler geschäftlicher Vorgang.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir kommen jetzt zur Dringlichen Anfrage — — —

(Bruns [Emden] [SPD] meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

— Das habe ich nicht gesehen. Bitte schön, Herr Kollege Bruns!

(Brunkhorst [CDU]: Das wäre auch nicht schlimm gewesen!)

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Frau Ministerin Breuel fragen, ob sie meint, daß aus Gründen eines funktionierenden Ölmarktes zusätzliche Raffineriekapazität durch die Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Raffinerie in Wilhelmshaven nötig ist.

Zweitens möchte ich fragen, ob ihre Intervention für einen solchen Zustand mit ihrer Wirtschaftsphilosophie identisch ist.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Bruns, die Ölförderländer haben gerade vor dem Hintergrund der Verwirrungen um die OPEC-Konferenz — dies war aber schon früher ersichtlich — ein großes Interesse, sich in Europa zu engagieren, um hier vor Ort tätig zu sein. Inso-

fern ist dieses Interesse signalisiert und klar dokumentiert worden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Warum sind dann die Verhandlungen so erfolglos, wenn das Interesse so groß ist?)

— Herr Bruns, weil es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für niemanden ersichtlich ist,

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber am 16. Juni ist das ersichtlich!)

zu welchem Preis man gegenwärtig zum Beispiel einen Liefervertrag mit einer Raffinerie abschließen kann und wie das langfristig am Markt aussieht; denn der dramatische Preisverfall hat völlig neue Rechnungsweisen notwendig gemacht. Insofern muß man schon verstehen, daß dies bei diesem Rückgang um über 100 % — bei einzelnen Ölartern sogar 200 bis 300 % — so zu betrachten ist.

Zu Ihrer zweiten Frage betreffend die Ordnungspolitik. Herr Bruns, es besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß das Engagement des Landes in der German Oil nicht meinen grundsätzlichen Auffassungen entspricht. Daran habe ich nie einen Zweifel gelassen. Ich habe mich aber immer dazu bekannt, daß es im Interesse von Wilhelmshaven — nachdem wir mit internationalen Gutachtern festgestellt hatten, daß diese Raffinerie kostendeckend zu betreiben ist — nicht darum geht, Prinzipien zu vermarkten, sondern daß es darum geht, etwas für Wilhelmshaven zu tun. Ich erwarte eigentlich, daß Sie das mit unterstützen, statt hier solche Fragen zu stellen.

(Beifall bei der CDU. — Hirche [FDP]: Frau Breuel, wer hat denn bei der Kostensenkung von über 300 % mitkassiert?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Abgeordnete Theilen stellt eine Zusatzfrage.

Theilen (SPD):

Frau Minister, werden Sie uns denn noch vor dem 15. Juni sagen können, ob Ihre Bemühungen auf Wiederinbetriebnahme der Raffinerie Erfolg haben werden?

(Stock [CDU]: Wieso denn vor dem 15. Juni? Das kann sie doch auch danach sagen! — Gegenruf von Scheibe [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:
Ich glaube kaum, daß die OPEC-Konferenz oder die Verhandlungspartner, die sich gegenwärtig mit uns in Verhandlungen befinden, den 15. Juni als ein entscheidendes Datum betrachten, schon deshalb nicht, weil sie hinterher dieselben Verhandlungspartner haben werden wie vorher.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Janßen stellt eine Zusatzfrage.

Janßen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Frau Minister Breuel, ist Ihnen bekannt, daß Ihnen die Wilhelmshavener Bevölkerung dafür dankbar ist,

(Oh! bei der SPD)

daß Sie in einer scheinbar hoffnungslosen Situation den Kampf um den Erhalt der Raffinerie in Wilhelmshaven aufgenommen haben?

(Beifall bei der CDU.)

Wissen Sie, Frau Minister Breuel, daß die Wilhelmshavener Bevölkerung erwartet, daß Sie Ihren engagierten Einsatz um den Erhalt der Raffinerie bis zum letzten Tag des gesetzten Termins fortsetzen?

Die Wilhelmshavener Bevölkerung bedauert es, daß die SPD-Fraktion — — —

Präsident Dr. Blanke:

Redebeiträge kann ich leider nicht zulassen. — Bitte schön, Frau Minister Breuel!

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:
Herr Janßen, mir ist sehr wohl bewußt, daß die Verhandlungen mit der German Oil in Wilhelmshaven mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Das ist ja auch völlig verständlich vor dem Hintergrund der Bedeutung dieses Themas für Wilhelmshaven. Sie können überzeugt sein, daß wir diese Verhandlungen mit Intensität und Engagement fortführen werden. Ich bin nicht allzu skeptisch, daß wir auch zu gewissen Ergebnissen kommen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich rufe dann auf:

Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen betr. Folgerungen aus dem Dornier-Gutachten — Drs 10/5906

Bitte schön!

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vier norddeutschen Küstenländer haben zur Fortschreibung des „Differenzierten Raumordnungskonzeptes für den Unterelberaum“ bei der Planungsberatungsgesellschaft Dornier 1981 eine ökologische Darstellung des Unterelberaums in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten (Kosten laut Pressebericht 1,7 Millionen DM) liegt inzwischen in anderen Bundesländern der Öffentlichkeit vor. Die Gutachter empfehlen u. a. als Folgerung aus ihren Untersuchungen den Verzicht auf eine Reihe von Verkehrswegebauten in der geplanten Form (u. a. A 26, Elbtunnel, B 4 und B 5 neu) und eine drastische Verringerung der geplanten Flächen für die gewerbliche und industrielle Nutzung und, falls unumgänglich, eine Ausweisung quer zum Elbufer und führen weiter aus, daß selbst bei völliger Reduzierung der Schmutzfracht aus der DDR die verbleibende Verschmutzung der küstennahen Oberflächengewässer in der Elbmündung dramatisch hoch bliebe. Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihren Planungsabsichten noch keine erkennbaren Folgerungen aus den Ergebnissen der Dornier-Studie gezogen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welche Folgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Studie für die Pläne zum Bau der A 26, der B 4 und der B 5 neu und des Elbtunnels?
2. In welcher Weise gedenkt die Landesregierung auf die vorliegenden Planungen zur Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen im Unterelberaum Einfluß zu nehmen, um den Empfehlungen der Studie gerecht zu werden?
3. Hält die Landesregierung die bisherigen Anstrengungen der bundesdeutschen Anlieger im Unterelberaum zur Reinhaltung der Oberflächengewässer und des Grundwassers für ausreichend bzw. was gedenkt sie zur Verbesserung zu tun?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet von Herrn Minister Hasselmann.

Hasselmann

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen beantworte ich wie folgt:

Die vier norddeutschen Länder haben im Rahmen der Umweltschutzkonferenz am 27. Februar 1981 in Hamburg die Vergabe eines ökologischen Gutachtens für den Unterelbeküstenraum beschlossen, das in Abstimmung mit den Arbeiten an einem differenzierten Raumordnungskonzept erarbeitet werden sollte. Dieses Gutachten der Firma Dornier System GmbH liegt jetzt mit Kartenmaterial und Schlußbericht vor. Die Fraktionen im Landtag werden dieses Gutachten zugestellt bekommen.

(Fruck [Grüne]: Zu spät!)

— Ich glaube, es ist heute mittag fertig!

Die Landesregierung sieht sich durch das Gutachten in ihrer Umweltschutz- und Industriepolitik im Unterelberaum bestätigt.

(Fruck [Grüne]: Wie bitte?)

Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf die von dem Gutachten empfohlene weitere Ausweisung von Naturschutzgebieten, die bereits verstärkt betrieben worden ist und die auf niedersächsischem Gebiet von 1982 bis 1986 fast verdoppelt wurde, wie auch für die alte Trassenführung der A 26 von Hamburg nach Stade, die die Landesregierung bereits vor Fertigstellung des Gutachtens aufgegeben hatte.

Leider berücksichtigt das Gutachten wesentliche neue Erkenntnisse und Tatsachen nicht und enthält Mängel im methodischen Ansatz, die zu falschen Ergebnissen führen. So ist inzwischen der Nationalpark Wattenmeer eingerichtet worden. Die Industrieflächen am seeschifftiefen Fahrwasser wurden im Landes-Raumordnungsprogramm für diesen Raum auf die zwei Schwerpunkttorte Cuxhaven-Altenburg einerseits und Stade andererseits begrenzt. Die Flächen in Drochtersen wurden aus ökologischen Gründen aufgegeben. Bei der gutachterlichen Empfehlung, die in Niedersachsen ausgewiesene Industriefläche zu verringern, blieb unberücksichtigt, daß es bei der Ausweisung von Industrieflächen um eine langfristige Zukunftssicherung und um Angebotsstandorte geht, mit denen in der Zukunft größere Umweltkonflikte verhindert werden sollen. Bei den Aussagen zur Grundwassersituation ist es vor allem aus niedersächsischer Sicht nicht ausreichend, einen 10-km-Streifen beidseitig der Elbe zu betrachten, da außerhalb dieses Gebietes im Bereich der angrenzenden Geest weitere erhebliche

Wasservorkommen anstehen, die u. a. im Landes-Raumordnungsprogramm ausgewiesen sind. Im übrigen überrascht es, daß der von Hamburg geplante Tiefwasserhafen Scharhörn, der Industrieflächen im Wattenmeer vorsieht, unter einigen Voraussetzungen als diskutabel — erstaunlich! — angesehen wird.

(Fruck [Grüne]: Aus guten Gründen!)

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die in der Studie durchgeführte Bestandserhebung umweltbezogener Daten wird in die planerischen Überlegungen der Fachverwaltungen Eingang finden.

Erstens. Dies bedeutet für die A 26, daß die Dornier-Studie in die jetzt laufende vertiefende und konkretisierende Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten einbezogen wird.

Zweitens. Die Elbquerung ist im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in die zeitferne Stufe „Planung“ eingeordnet. Zu gegebener Zeit werden auch hierfür die erhobenen Daten in die Planung einfließen. Planungsschritte sind wegen der nachrangigen Einstufung bislang nicht eingeleitet worden.

Drittens. Der Ausbau der B 4 ist teilweise fertiggestellt bzw. in Bau. Für weitere Abschnitte läuft das Planfeststellungsverfahren. Dabei werden die ökologischen Belange weitaus detaillierter erfaßt als in der Dornier-Studie. Sie finden in den landchaftspflegerischen Begleitplänen Berücksichtigung.

Viertens. Bei der B 5 (neu) handelt es sich um ein Projekt des Landes Schleswig-Holstein.

Zu 2: Nach dem Willen der Landesregierung kann Industrieansiedlung im eigentlichen Sinne, bezogen auf den Unterelberaum, nur in den Schwerpunktstandorten Stade und Cuxhaven, bezogen auf den restlichen Küstenraum, nur in den Schwerpunkttorten Luneplate, Wilhelmshaven und Emden stattfinden. Mit dieser Konzentration auf nur wenige Orte werden die wenigen echten industriellen Entwicklungschancen an der Küste optimal genutzt. Es wird zugleich eine Zersiedlung der Landschaft verhindert. Es geht hierbei darum, den Standortvorteil der Lage am seeschifftiefen Fahrwasser zu nutzen. Dies bedingt die Ausweisung großflächiger Industriegebiete.

Zu 3: Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren erfolgreich größte Anstrengungen zur Reinhaltung der Elbe unternommen.

(Schörshusen [Grüne]: Davon merkt man nichts!)

So liegt z. B. der niedersächsische Anteil an der Belastung der Elbe mit organischen Schadstoffen lediglich bei 1 %. Hinsichtlich der Schwermetalle wie Quecksilber und Cadmium beträgt der Anteil Niedersachsens weniger als ein Tausendstel. Die ursprüngliche Einleitungsgenehmigung der Dow Chemical aus dem Jahre 1974 zur Einleitung von chlorierten Kohlenwasserstoffen in Höhe von 12 t pro Tag ist inzwischen auf 0,9 t pro Tag reduziert worden. Zur Zeit wird eine weitere Begrenzung der Einleitungsfracht auf ca. 0,45 t pro Tag von der zuständigen Wasserbehörde vorbereitet: also noch einmal eine Halbierung. Eine durchgreifende Verbesserung der Gewässergüte der Elbe ist allerdings nur durch Reduzierung der Vorbelastungen aus der DDR möglich. Ich will hinzufügen: Unsere Fachmänner stehen mit den Fachleuten der DDR im ständigen Kontakt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister, für die Antwort, deren Ausführlichkeit wohl auch durch das schwierige Thema bedingt war. — Herr Kollege Fruck stellt eine Zusatzfrage.

Fruck (Grüne):

Herr Minister, Ihre Antwort veranlaßt mich zu der Feststellung: Offensichtlich unterhalten wir uns über zwei völlig verschiedene Gutachten.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte fragen Sie, Herr Kollege!

Fruck (Grüne):

Ich will fragen: Herr Minister, in welcher Form wurden die Erkenntnisse dieses Dornier-Gutachtens, möglicherweise auch des Gutachtens des Landesverwaltungsamtes — Variantenvergleich — über Niedersachsen, möglicherweise über den Bundesrat, insbesondere was die A 26 anbetrifft — Priorisierung —, in die Meinungsbildung zum Bundesverkehrswegeplan einbezogen? Wenn ja, können Sie dazu etwas sagen?

(Zuruf von Minister Hasselmann.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister, wenn Sie antworten wollen, dann bitte von hier vorn aus, damit wir es alle verstehen. Bitte!

(Frau Minister Breuel begibt sich zum Rednerpult.)

— Ach so. Frau Minister Breuel!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Dornier-Gutachten ist nicht Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes gewesen,

(Fruck [Grüne]: Sind die Erkenntnisse eingeflossen?)

weil in den Bundesverkehrswegeplan andere spezielle ökologische Erkenntnisse eingeflossen sind; ansonsten werden in ihm nur die Grundzüge, d. h. der Bedarf und die Dringlichkeit festgelegt. Erst wenn wir dann in die Planfeststellungsverfahren vor Ort hineingehen, werden die einzelnen Maßnahmen unter vertiefenden Gesichtspunkten der Ökologie begutachtet, die in der landespflegerischen Begleitplanung ihren Niederschlag finden. Insofern machen wir hinterher sehr viel detailliertere Planungen, als im Dornier-Gutachten jemals im einzelnen aufgeführt worden sind.

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Breuel, werden Sie der Empfehlung der Gutachter folgen, vor weiteren Planungen, insbesondere vor der Planung der A 26, ein Gesamtkonzept für die verkehrliche Entwicklung dieses Raumes unter Einschluß der Bahnverbindungen ausarbeiten zu lassen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag zu geben?

(Zustimmung von Fruck [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister Breuel!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Schörshusen, ich glaube, daß jedem Abgeordneten hier im Hause bekannt ist, welche Planungen sowohl für die Schiene als auch für die Straßen im Unterelberaum vorliegen. Insofern gibt es keinen Anlaß, ein neues Gutachten zu erstellen, aus dem man jede hier beschlossene Maßnahme ablesen kann. Ich würde Ihnen nur empfehlen, sich einmal die entsprechenden Protokolle der entsprechenden Ausschüsse anzusehen. Ich sage Ihnen noch einmal: Was die Umweltfragen betrifft, wird heute — besonders bei Straßenbauten — immer eine sehr sorgfältige Umweltanalyse angestellt. In den Planfeststellungsverfahren gibt es einen sehr sorgfältigen Abwägungsprozeß zwischen

Frau Breuel

Ökonomie und Ökologie. In den landespflegerischen Begleitplänen wird diesen Überlegungen dann in einer, wie ich meine, inzwischen exzellenten Form Rechnung getragen. Insofern verstehe ich Ihre Frage nicht ganz.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Fischer (Buxtehude)!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß das Gutachten unter der Überschrift „Umweltpolitischer Handlungsbedarf“ zu folgenden Empfehlungen kommt — ich zitiere aus dem mir zugespielten Exemplar, Seite 109 —:

„Das differenzierte Raumordnungskonzept als bislang einzige zusammenfassende Darstellung der bestehenden Raumnutzung und der geplanten Raumentwicklung sollte aktualisiert, unter Berücksichtigung der hier vorgelegten Ergebnisse überarbeitet und später regelmäßig fortgeschrieben werden, etwa alle vier bis fünf Jahre. Empfohlen wird insbesondere eine räumliche . . .“
— — —

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Fischer, ich habe bisher nicht eingegriffen, aber ich weiß nicht, wie lang das Zitat noch ist.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Es sind noch zwei oder drei Spiegelstriche. Ich wollte die Landesregierung fragen, ob dieses Zitat Inhalt des Gutachtens ist. Ich weiß ja nicht, ob ich das Originalgutachten habe.

(Fruck [Grüne]: Sie können ja das ganze Gutachten vorlesen!)

Ich wollte dann weiter fragen, inwieweit die Landesregierung bereit ist, diese Empfehlungen in welchem Zeitraum umzusetzen.

(Glogowski [SPD]: Herr Fischer, Sie haben Zweifel an sich selber?)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, die Landesregierung hat den Beschluß gefaßt, alle diese Dinge in den einzelnen Ressorts, soweit sie mit betroffen sind, einzubeziehen. Die Fraktionen werden das Gutachten bekommen. Ich wollte etwas vorsichtig sein. Viele Dinge sind bereits vorher entschieden worden, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

(Fruck [Grüne]: Dezember 1985! — Weitere Zurufe.)

— Also, daß ihr es immer besser wißt, ist hinreichend bekannt. Das haben nun schon langsam auch die Leute in diesem Lande gemerkt. Wir müssen aber mit beiden Beinen auf dieser Welt bleiben.

Ich kann Ihnen sagen: Wir werden das so behandeln, wie Sie es vorgetragen haben. Den Ressorts liegt ein entsprechender Beschluß vor. Ich denke, daß heute mittag jede Fraktion im Besitz eines Exemplars des Gutachtens sein wird.

(Zustimmung bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Meinsen!

Meinsen (Grüne):

Frau Minister Breuel, können Sie bestätigen, daß sowohl die Variantenuntersuchungen als auch das Dornier-Gutachten, die auch uns auf Umwegen zugegangen sind,

(Fruck [Grüne]: Dunkelmänner! — Grübmer [CDU]: Zufälle gibt's!)

zu dem Schluß kommen, daß auf die Pläne für die Autobahn 26 zugunsten einer anderen Lösung verzichtet werden sollte und daß diese Gutachten zu einem Termin vorlagen, als es noch Zeit genug war, auf den Bund hinsichtlich der Gestaltung des Bundesverkehrswegeplanes Einfluß zu nehmen?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister Breuel!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Abgeordneter Meinsen, ich kann dieses nicht bestätigen. Es gibt unterschiedliche Auffassungen zu verschiedenen Trassenführungen. Die Gutachter, die sämtliche Alternativen für die A 26 untersucht haben, haben uns empfohlen,

jetzt vier Trassenführungen genau zu untersuchen. Diesem Vorschlag werden wir folgen. Das ist bereits in Arbeit.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Campen!

Campen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Meinsen hat schon die beiden Gutachten erwähnt: die Variantenuntersuchungen zu der geplanten A 26 und das Dornier-Gutachten. Ich frage die Landesregierung: Warum müssen sich niedersächsische Abgeordnete diese Unterlagen über Kollegen aus anderen Parlamenten besorgen, und warum bekommen sie sie nicht hier?

(Zustimmung bei den Grünen. — Senff [SPD]: Das möchte ich auch gern wissen, Herr Campen!)

Präsident Dr. Blanke:

Frau Minister Breuel!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Minister Hasselmann hat schon darauf hingewiesen, daß Sie das Dornier-Gutachten wohl noch heute bekommen werden.

(Campen [Grüne]: Nur einmal?)

— Sie werden doch in der Lage sein, es sich notfalls fotokopieren zu lassen, wenn Sie es nicht als erster bekommen, Herr Campen.

(Dierkes [CDU]: Er kann es sich ja vorlesen lassen!)

Das Zwischengutachten zur A 26 ist ein verwaltungsinternes Zwischengutachten. Wenn wir soweit sind, zu entscheiden, dann werden wir diese Entscheidung hier mit Ihnen sehr gern diskutieren.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete Garbe!

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Hasselmann, was sagt die Landesregierung entgegen Ihrer Meinung zu der Aussage des Dornier-Gutachtens, daß das Ziel des Gewässerschutzes im Unterelberaum mit den heute verfügbaren technischen Mitteln selbst dann nicht erreicht werden könnte, wenn die Elbe bei Lauenburg die ange-

strebte Gewässergüte aufweisen würde? Also, man kann nicht allen Dreck der DDR in die Schuhe schieben.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, keine Kommentierungen!

(Senff [SPD]: Der Präsident ist heute streng!)

Wer antwortet? — Bitte sehr, Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung und ich wundern uns, daß Sie, verehrte Frau Garbe, immer wieder darüber nachdenken, wie man nachweisen könnte, daß in dem Gebiet, für das die vier Küstenländer zuständig sind, Dinge passieren, die eigentlich nicht sein sollten. Wir sind schon sehr daran interessiert, daß die Verhandlungen mit der DDR über die Verbesserung der Wasserqualität in der Elbe Ergebnisse zeitigen und daß wir deshalb keine weitere Vorbelastung mehr zu berücksichtigen brauchen.

Mein Kollege Glup, Frau Breuel und ich — Sie alle wissen das aus den Ausschußberatungen — bemühen uns unter Berücksichtigung des Standes der Technik ständig darum, die Qualität der Wassereinleitungen zu verbessern und die Menge der Schmutzstoffe soweit wie möglich zu reduzieren. Deshalb wird auch bei der Dow Chemical die Menge der eingeleiteten Kohlenwasserstoffe weiter verringert, nämlich von z. Z. 0,9 t pro Tag halbiert. Wir glauben, daß das erreichbar ist.

Des weiteren möchte ich gern auf folgendes hinweisen: Die Mitarbeiter der Dornier GmbH haben für die Erstellung des Gutachtens vier Jahre gebraucht. Deshalb werden Sie sicherlich verstehen, daß sich die Landesregierung redlich darum bemüht, dieses so lange erarbeitete Gutachten nun mit all den Maßnahmen zu vergleichen, die bereits eingeleitet worden sind, wie zum Beispiel die Einrichtung des Nationalparks Wattenmeer. Hierbei finden auch die Fragen betreffend die A 26 zusätzlich Berücksichtigung. Ich darf die Antwort auf die Frage von Herrn Kollegen Fischer wiederholen. Wir haben beschlossen, daß alle beteiligten Ressorts die Ergebnisse des Gutachtens bei allen Planungen mit berücksichtigen.

Ich glaube, daß die Landesregierung korrekt und sachgerecht handelt und daß die Bevölkerung dies auch einsieht. Ich glaube, daß auch die Grünen

Hasselmann

die Bemühungen der Landesregierung in vielen Punkten positiv bewerten.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schörshusen stellt seine zweite Zusatzfrage. Ich habe dann noch Wortmeldungen für drei Zusatzfragen vorliegen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage Frau Breuel: Werden Sie den Empfehlungen der Dornier-Gutachter folgen, die die geplanten Standorte für Großkraftwerke insbesondere im Industriegebiet Cuxhaven-Altenbruch und in der Winsener Marsch als problematisch angesehen und deshalb eine Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms für erforderlich gehalten haben mit der Folge, daß die vorgesehenen Standorte wieder gestrichen werden müßten? Werden Sie sich dafür einsetzen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Minister Breuel!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß es bezüglich des Gutachtens Mißverständnisse gibt. Viele Ressorts vergeben Aufträge zur Erstellung von Gutachten nach draußen, um sich Sachverstand von draußen zu holen. Das ist eine von vielen Grundlagen dafür, Entscheidungen zu treffen. Am Schluß muß dann die politische Entscheidung stehen.

(Fruck [Grüne]: Richtig! Das hat keiner bestritten!)

Der Dornier-Gutachter hat im Grunde genommen nichts anderes vorgenommen als eine Optimierung aller Daten und Fakten, die zur Verfügung standen, und zwar allein unter ökologischen Gesichtspunkten

(Fruck [Grüne]: Das bestreitet doch keiner!)

mit der Konsequenz, daß jetzt der ökonomische Aspekt hinzugefügt werden muß, um zu einer Gesamtbewertung der Vorhaben zu kommen. Das nur einmal zu Ihrer Information, damit Sie wissen, wie bei uns Gutachten gehandhabt werden.

(Fruck [Grüne]: Das bestreitet doch keiner! Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?)

Nun zur zweiten Frage betreffend die Standorte für Kernkraftwerke oder für Kraftwerke insgesamt. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich halte es für eine ganz entscheidende Aufgabe der jeweiligen Regierung, für die nächsten Generationen Vorsorge zu treffen. Es sollte nicht unter kurzfristigen Erfolgsgesichtspunkten versucht werden, auf Dinge zu verzichten, die nicht unbedingt populär sind. Wir haben es uns mit den Standorten wahrlich nicht leichtgemacht. Wir werden in regelmäßigen Abständen auch die Frage prüfen, welche Standorte gebraucht werden könnten und welche nicht. Nur, ich werde Ihnen heute sicherlich nicht ein klares Ja oder Nein sagen, sondern ich halte es für unsere Aufgabe, für die Zukunft Vorsorge zu betreiben.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Meinsen stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Fruck [Grüne]: Haben Sie mich übersehen? — Stock [CDU]: Sie können gleich eine Sondersitzung für Zusatzfragen beantragen, Herr Meinsen!)

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister Breuel, wie beurteilt die Landesregierung die Empfehlung, die Anzahl der ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebiete in Cuxhaven-Altenbruch und Stade drastisch zu reduzieren mit der Begründung, daß die heutige Schmutzbelastung der niedersächsischen und der Hamburger Unterlieger so groß ist, daß die Gewässerstufe II selbst bei optimaler Klärung und bei hundertprozentigem Anschluß nicht erreicht werden kann und eine dauernde Verschlechterung der Situation der Elbe eintritt?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Fruck, es ist sowohl von der Größe als auch von der Farbausstattung her schwer, Sie zu übersehen. Ihre Wortmeldung hatte ich aber nicht bemerkt. Sie haben das Wort.

(Zurufe: Erst noch die Antwort! — Trittin [Grüne]: Erst kommt noch Frau Breuel! — Schörshusen [Grüne]: Frau Breuel hat noch keine Antwort gegeben!)

— Nach der Antwort. — Frau Minister!

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident! — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Herr Meinsen, es ist Ihnen sehr wohl bewußt und bekannt, daß wir die Entscheidungen zu Altenbruch und Stade in einem sehr langwierigen und sorgfältigen Abwägungsprozeß getroffen haben und daß wir die Interessen vor Ort sehr wohl in unsere Überlegungen einbezogen haben. Aber ich sage Ihnen auch: Es muß bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden, daß sich der Stand der Technik, der Stand der Umwelttechnologie in einem rasanten Tempo nach vorn entwickelt, daß überall, auch bei den bestehenden Anlagen, ständig Fortschritte gemacht werden und daß dort mit einem großen Einsatz von Mitteln und Zeit Entwicklungen vorangetrieben werden, die den Menschen dienen.

Sie müssen doch bitte bei Ihren Überlegungen berücksichtigen, daß die Menschen, die dort wohnen, auch einen Anspruch auf Arbeit haben. Wenn Sie von uns verlangen oder den Wunsch äußern oder wie immer ich das formulieren soll, wir sollten nun die Flächen sozusagen einstampfen und begrünen oder ähnliches, dann sage ich Ihnen nur, das ist eine Fehleinschätzung. Sie können nicht ganze Regionen verarmen lassen, die nur von Grünflächen leben sollen. Das ist ein Unding, was ich außerdem für absurd hielte.

(Zustimmung bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Fruck, Sie stellen Ihre zweite Zusatzfrage.

Fruck (Grüne):

Frau Breuel, das hat niemand bestritten. — Ich frage die Landesregierung — hierbei interessiert mich die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten —: Herr Ministerpräsident, welche politischen Konsequenzen gedenken Sie aus dem Sachverhalt zu ziehen, der in dem Dornier-Gutachten dahingehend beschrieben wurde, daß die ökologische Gesamtbelastung in dem definierten Raum, dem Untereelberaum, so groß ist, insbesondere infolge der industriellen oder naturfernen Nutzung, daß — das ist doch der Kern! —

(Dr. Remmers [CDU]: Schrei doch nicht so!)

eine weitere Zunahme dieser Belastung nicht zu verantworten ist? Darum geht es. Wir hätten gern von Ihnen eine politische Aussage dazu, was Sie zu tun gedenken.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Herr Kollege Fruck, wir können zwar Wünsche äußern, wer antworten möge; aber die Entscheidung darüber müssen wir der Landesregierung überlassen.

(Fruck [Grüne]: Es war eine Bitte! — Ministerpräsident Dr. Albrecht meldet sich zum Wort.)

— Herr Ministerpräsident!

(Fruck [Grüne]: Danke!)

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig — sonst hätten ja die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg dieses Gesamtgutachten nicht in Auftrag gegeben —, daß wir im Untereelberaum ein hohes Maß an ökologischer Belastung haben. Dazu trägt vieles bei. Dazu trägt der Wasserzustand bei, also die Schadstofffracht der Elbe selbst, wobei ich unterstreichen muß, daß nur einige Promille dieser Schadstoffbelastung aus Niedersachsen kommen,

(Fruck [Grüne]: Völlig d'accord!)

einige Prozent aus Hamburg und der ganze Rest aus der DDR und der CSSR. Wenn wir eine nachhaltige Verbesserung der Situation erreichen wollen, ist es entscheidend wichtig, daß wir im Laufe der Zeit, und zwar möglichst bald, zu Vereinbarungen mit der DDR und der CSSR kommen, weil in der Schadstofffracht aus diesen Ländern praktisch die Totalität des Problems liegt.

(Zuruf von Campen [Grüne].)

Wir werden natürlich darin fortfahren, all die Pläne umzusetzen, die Sie kennen, zum Beispiel zur Abwasserklärung, so daß die Schadstofffracht auch über die Bäche und Flüsse aus unserem Land weiter reduziert wird.

Das zweite Problem ist die Belastung der Luft. Auch in dieser Beziehung sind wir überall dabei, die Schadstoffbelastung zurückzufahren. Wir machen auf diesem Gebiet von Jahr zu Jahr Fortschritte. Natürlich werden wir darauf achten, daß, wenn in jenem Gebiet neue Industrien angesiedelt werden — — — Es weiß im übrigen noch niemand, welche Art von Industrie das sein wird.

(Senff [SPD]: Allerdings! Wahrscheinlich gar keine!)

Es gibt ja relativ problemlose und stärker problembehaftete Industrien. Aber wenn neue Industrien angesiedelt werden, werden wir darauf achten, daß sie modernsten Umweltschutzanforderungen Rechnung tragen.

Dr. Albrecht

Wenn man die Gesamtoperation betrachtet, glaube ich zuversichtlich sagen zu können, daß die Aussicht besteht, die beiden Perspektiven miteinander zu vereinbaren, nämlich zum einen sicherzustellen, daß die Menschen dort Arbeit und Brot haben, und zum anderen zu erreichen, daß die Umwelt tendenziell besser wird und nicht stärker belastet wird, als sie es im Augenblick ist. Das ist meine feste Überzeugung. Im übrigen zeigt sich das auch in dem, was Sie nicht gerade an der Unterelbe, aber etwa an der Unterweser beobachten können, wo wir hinsichtlich der Dünnsäureverklappung in Kürze zu einem positiven Ergebnis kommen werden und anderes mehr.

(Fruck [Grüne]: Ihr Raumordnungskonzept sieht doch weitere Industrialisierung vor, sowohl das Landes-Raumordnungsprogramm als auch das differenzierte Raumordnungsprogramm!)

— Was wir jetzt hier machen, ist zwar in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen; wenn der Präsident es duldet, will ich aber gern eine Antwort darauf geben. — Das ist genau das, was ich sage. Wir reduzieren die jetzt vorhandene Schadstoffbelastung und erreichen damit — selbst wenn wir dann wieder einen Teil für neue Industrien ausnutzen — immer noch eine Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Herr Ministerpräsident, die Geschäftsordnung verbietet nicht, daß Zurufe gemacht werden. Ob der Redner darauf eingeht, liegt bei ihm. — Frau Kollegin Garbe, Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Beabsichtigt die Landesregierung, eine derart umfassende Stellungnahme auch für andere Flüsse erarbeiten zu lassen, zumal das Umweltbundesamt die Hälfte der Kosten der Studie übernommen hat, damit eben für andere Flüsse modellhaft eine solche Studie angefertigt werden kann?

(Meinsen [Grüne]: Weser und Ems! — Gegenruf von Senff [SPD]: Die Weser überläßt du mal mir!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Die Landesregierung sieht für die Vergabe weiterer Gutachten zur Stunde keinen Bedarf.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die vorerst letzte Wortmeldung stammt vom Abgeordneten Barwig. Bitte schön.

Barwig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist die Landesregierung mit mir der Meinung, daß die Grünen den Unterelberaum überhaupt nicht kennen?

(Fruck [Grüne]: Unverschämtheit! — Unruhe bei den Grünen.)

Des weiteren frage ich die Landesregierung: Haben der Stader Raum und der Kehdinger Raum

(Zurufe von den Grünen)

die gleichen Ansprüche wie andere Räume des Landes und der Bundesrepublik, oder sollen wir das Armenhaus von Niedersachsen werden, und ist der Landesregierung bekannt, daß gerade

(Fruck [Grüne]: Unerhört!)

im Kehdinger Raum die Zahl der Sozialhilfefälle doppelt so hoch gestiegen ist wie im übrigen Land?

(Beifall bei der CDU. — Fruck [Grüne]: Unerhört! — Dr. Remmers [CDU]: Endlich mal ein wahres Wort gesprochen! — Hirche [FDP]: Gute Feststellung! — Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird natürlich auf die erste Frage nicht antworten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Haben Sie eine Vermutung, Herr Ministerpräsident? — Heiterkeit.)

— Ja. Dreimal dürfen Sie raten, wie die Vermutung lautet.

Auf die beiden anderen Fragen kann ich mit Ja antworten.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Bartels!

(Zurufe von der CDU.)

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist die Landesregierung bereit, die in der Biotopschutzkartierung des Landes ausgewiesenen schutzwürdigen Flächen im gesamten Untereberaum dann zumindest in allernächster Zeit auch tatsächlich als Naturschutzflächen sicherzustellen?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön! Wer möchte antworten? — Herr Minister Glup!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beantwortet diese Frage mit Ja.

(Heiterkeit.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Nachdem im Rahmen der Behandlung der Dringlichen Anfrage fast alle Mitglieder der Landesregierung am Rednerpult gestanden haben, kommen wir nunmehr zu Punkt 1 der ausgedruckten Tagesordnung:

Aktuelle Stunde

- a) **Hilfen für bäuerliche Betriebe** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5856,
- b) **Bioäthanol — Lösung der Agrarprobleme oder „Schnapsidee“?** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5865

Nach der Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 30 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Landesregierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht mitgerechnet. Die Redezeit für jeden Redner beträgt fünf Minuten.

Ich eröffne die Beratung zu Punkt 1 a. Es ist 11.40 Uhr — Bitte schön; Herr Kollege Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!

Die Protestaktionen der Bauern am 12. April dieses Jahres, die Maßnahmen zum Währungsausgleich in der EG und die Verhandlungen in Luxemburg, die heute nachmittag fortgesetzt und hoffentlich zu einem für uns befriedigenden Ende führen werden, unterstreichen erneut die Aktualität dieses Themas, das wir heute hier besprechen wollen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sind uns ja in einigen Punkten einig, und wir freuen uns, daß die Vorschläge, die die FDP hinsichtlich der Herausnahme von Flächen aus der Produktion, hinsichtlich der Extensivierungsprogramme und dergleichen gemacht hat, auch von der CDU-Kommission aufgenommen worden sind. Nur, wir vermissen im Lande Niedersachsen konkrete Maßnahmen, konkrete Hilfen.

(Beifall bei der FDP.)

Nun sind uns natürlich die Hindernisse bekannt, die darin bestehen, daß einiges auf EG-Ebene, einiges auf Bundesebene gemacht werden muß. Aber auch hierzu können in Niedersachsen Vorarbeiten geleistet werden. Wenn wir Flächen aus der Produktion herausnehmen wollen, dann kann dies, natürlich auf freiwilliger Basis, doch nur so geschehen, daß man ein Konzept hat. Wenn wir Flächen zum Zwecke des Naturschutzes aus der Produktion nehmen, dann kann es doch nicht so sein, daß wir an einem Flußlauf eine Wiese eines Bauern mit 100 Metern Länge herausnehmen und die Nachbarweiden weiter bewirtschaftet werden. Es muß also ein raumordnerisches Konzept vorliegen. Hierzu vermissen ich die ersten Vorarbeiten.

(Beifall bei der FDP.)

Ich vermissem außerdem mehr Überlegungen und mehr finanzielle Hilfen für die Extensivierung von Flächen, die, ebenso wie die direkte Herausnahme, dazu beitragen soll, die Produktion zu mindern.

(Beifall bei der FDP.)

Der Kollege Fischer aus meiner Fraktion hat in einem Brief an den Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle die Position der FDP beschrieben und zur Antwort bekommen, daß sie auch von der CDU weitgehend getragen werde und übernommen worden sei, daß aber einige Punkte auf Landesebene gemacht werden müßten und daß andere Länder hierzu schon etwas getan hätten. So weist er darauf, daß andere Länder schon etwas zum Umschuldungs- und Konsolidierungsprogramm gemacht haben.

(Beifall bei der FDP.)

Dr. Hruska

Was hat die Niedersächsische Landesregierung hier getan? Sie hat das gleiche Wort genommen, aber etwas ganz anderes geplant, nämlich das 100-Millionen-DM-Programm. Mit dem 100-Millionen-DM-Programm sollen Flächen von stark verschuldeten Bauern aufgekauft werden, um so deren Schulden zu mindern. Dieses Programm ist kein Entschuldungsprogramm, dieses Programm ist ein Enteignungsprogramm.

(Beifall bei der FDP.)

Denn diese Landwirte sind ja nicht deshalb verschuldet, weil sie zu viel Land haben und deshalb ihr Land verkaufen müßten, sondern im Gegenteil. Hier wird das Geld auch nicht zielgerecht verwandt. Zu viel Geld mit zu wenig Erfolg.

Was sollen denn die Landwirte machen, wenn sie zur Entschuldung ihr Land verkaufen müssen? Es heißt dann, sie könnten es wieder pachten. Dann haben sie statt der Kapitalzinsen die Pachtzinsen zu zahlen und haben zusätzlich ihr Land verloren. Diese Pacht ist ihnen aber nicht einmal sicher; denn in dem Programm heißt es weiter, daß diese Flächen nicht nur wieder an die Landwirte zurückverpachtet werden können, sondern auch an andere Landwirte zur Sicherung deren Existenz gegeben werden können. Durch dieses Programm, meine Damen und Herren, wird diesen Landwirten die Existenz nicht gesichert. Man kauft ihnen die Flächen ab und veranlaßt sie, diese wieder zu pachten oder gibt ihnen die Möglichkeit zur Wiederpacht erst gar nicht.

(Beifall bei der FDP und bei SPD.)

Unser Umschuldungsprogramm, unser Zinsunterstützungsprogramm, hat dagegen mit sehr viel weniger Mitteln größere Effekte.

(Beifall bei der FDP.)

Die Landwirte sollen von hochverzinslichen auf niedrigverzinsliche Schulden umschulden. Sie werden angeregt, ihre Erfolgsbilanz mit Buchführungen und Beratungen zu überprüfen, sie werden angeregt, überhaupt erst einmal an Umschuldungen heranzugehen, mit ihren Banken zu verhandeln. Dies sind zusätzliche Effekte, die durch den Einsatz des von uns hierfür vorgesehenen Geldes geweckt werden. Ich fordere die Landesregierung auf, endlich einmal auch über diese Dinge nachzudenken.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Hruska, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Hruska (FDP):

Hier könnte den niedersächsischen Bauern direkt geholfen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Engels für die Fraktion der SPD!

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann sicherlich die Maßnahmen zur Stützung der Agrarpolitik nicht loslösen von allgemeinen politischen Fragen und insbesondere nicht von bundespolitischen Fragen. Ich glaube, alles das, was in der letzten Zeit in hektischer Betriebsamkeit angekündigt worden ist, ist ein wahltaktisches Notpflaster,

(Beifall bei der SPD)

damit einige Wählerschichten am 15. Juni auch tatsächlich zur Wahlurne gehen und nicht zu Hause bleiben.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Trotzdem meine ich sagen zu können, die CDU hat nun endlich begriffen, daß mit staatlichen Zuschüssen zur Sozialversicherung in gestaffelter Form eine größere Effektivität erreicht werden kann. Die CDU hat das in früheren Jahren immer hintertrieben. Diese Forderungen sind uralt und von uns im Bundestag immer wieder gestellt worden. Das geht hin bis zur Verteilung der Vorsteuerpauschale; das ist eine zentrale Frage der Agrarpolitik.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU: Ihre Forderungen nach Anhebung der Agrarpreise sind gescheitert. Das hat das letzte Jahr wohl gezeigt. Ich glaube, es wird auch in diesem Jahr für Sie einen ganz bösen Reinfall geben, wenn Sie dies nach wie vor als zentrale Forderung aufrechterhalten.

(Beifall bei der SPD. — Vajen [CDU]: Sie sind für die Senkung der Agrarpreise?)

— Herr Kollege Vajen, Ihnen ging es doch zu Zeiten der sozial-liberalen Koalition wesentlich besser als heute. Heute müssen Sie doch im Grunde genommen auf Ihre Diäten zurückgreifen, die Sie hier im Landtag verdienen.

(Zuruf von der CDU: Das waren eure Fehler! — Weitere Zurufe von der CDU.)

— „Eure Fehler“! — So allmählich glaube ich nicht mehr an die Erblast, sondern an eine ganz andere Last, die ihr zu tragen habt. Ihr seid in dieser Frage inzwischen infektiös.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Kiechle hat noch vor der Regierungsübernahme im Jahre 1982 gesagt — das können Sie alles in den Bundestagsprotokollen nachlesen —, es sei Quatsch, von Überschußbergen zu sprechen, es seien höchstens Hügelchen. Lesen Sie das doch einmal nach! Wie war denn das damals in der Diskussion, wenn wir oder andere von der damaligen Regierung darauf hingewiesen haben

(Zuruf von Vajen [CDU])

und versucht haben, auch mit Ihnen oder mit dem Deutschen Bauernverband Änderungen herbeizuführen? Das ist von Ihnen immer hintertrieben worden.

(Zuruf von Dr. Martens [CDU].)

Jetzt versuchen Sie mit einem 100-Millionen-Programm, Flächen aufzukaufen. Rechnen Sie einmal durch, wieviel Sie ankaufen können. Das sind keine 4 000 ha. Wem wollen Sie denn damit helfen? Sie bringen wieder mehr Unfrieden in die Dörfer, als dort ohnehin schon vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD. — Vajen [CDU]: Bringen Sie mal einen besseren Vorschlag!)

Ihre Markt- und Preispolitik mit bislang unveränderten Schwerpunkten führt in die Sackgasse. Das müßten Sie doch allmählich begriffen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Die Einkommensdisparität in der Landwirtschaft wird durch diese Politik immer größer. Das kann doch nicht so weitergehen.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Wie wollen Sie mit Ihrem Programm existenzgefährdeten Betrieben wirklich durchschlagend helfen? Mit diesem 100-Millionen-Programm werden Sie es einfach nicht schaffen.

(Vajen [CDU]: Tragen Sie doch einmal Ihr Programm vor! Wie wollen Sie das denn machen?)

Auf die Milchquoten will ich heute gar nicht erst eingehen. Damit haben Sie in den Dörfern so viel Unfrieden gestiftet, daß das nicht mehr zu überbieten ist.

(Zurufe von der CDU.)

Herr Ministerpräsident, wir bedauern sehr, daß Sie sich jetzt wieder von der Bundesratsentschließung vom Dezember 1985 entfernt haben. Ich weiß, Sie werden jetzt wieder mit viel Wortklau-

ereien versuchen, das irgendwie geradezurücken. In dieser Bundesratsentschließung haben Sie selber zugegeben, daß die Anhebung der Agrarpreise nicht durchzusetzen ist. Sie haben in dieser Entschließung zugegeben, daß sich die Ländervertretung für gezielte Einkommenshilfen einsetzen will. Sie haben zugegeben, daß mit der Einschränkung der Produktion durch Quoten ebenfalls keine Lösung zu erreichen sei. Sie haben dann auch gefordert, zur Unterscheidung einer förderfähigen Landwirtschaft Bestandsobergrenzen einzuführen. Unsere Anträge dazu hier im Landtag haben Sie aber mit konstanter Regelmäßigkeit abgelehnt.

Wie wollen Sie dies eigentlich mit Ihren Entschlüssen in Verbindung bringen, die Sie im Bundesrat fassen? Sie haben es zum Beispiel abgelehnt, zu einem anderen Modus der Verteilung der Vorsteuerpauschale zu kommen. Sie streuen über Gut und Böse, über Reich und Arm. Warum unterstützen Sie nicht die umsatzschwächeren Betriebe mit dieser Vorsteuerpauschale? Damit hätten Sie einen wesentlich stärkeren Effekt erzielen können.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Warum sind Sie nicht für eine Bestandsobergrenze, gekoppelt mit einer Strukturabgabe? — Ihr Kollege Knemeyer hat dies übrigens in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ verkündet. Er hat dabei allerdings nicht gewußt, daß dieser Antrag aus dem Bezirk Weser-Ems auf dem Landesparteitag der CDU gerade in diesem Punkt abgelehnt worden ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Engels, ich muß Sie bitten, zu Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist zunächst einmal abgelaufen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Interessant ist es aber trotzdem!)

Engels (SPD):

Zusammengefaßt, meine Damen und Herren: Wenn Sie diesen Weg weitergehen, dann werden Sie dem Strukturwandel einen neuen Schub geben und damit dazu beitragen, daß unsere Dörfer noch weiter entleert werden.

(Beifall bei der SPD. — Vajen [CDU]: Diesen Weg werden wir befestigen!)

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön! — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist zunächst einmal gut, in Erinnerung zu rufen, wo die Ursache für die Schwierigkeiten liegt. Sie liegt in einem zentralen Punkt,

(Zustimmung von Vajen [CDU] — Zurufe von der SPD)

nämlich darin, daß wir inzwischen bei den wichtigsten Produkten unserer Landwirtschaft weit mehr erzeugen, als unsere Bevölkerung aufnehmen kann, d.h. in einer Überschusssituation. Diese Überschusssituation ist nicht von heute auf morgen entstanden, sondern sie hat sich über Jahre hinweg entwickelt.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Sie haben nichts getan, überhaupt nichts getan, um dieser Tendenz entgegenzusteuern.

(Zuruf von Campen [Grüne].)

Wenn wir die Milchquotenregelung bereits im Jahre 1981 bekommen hätten, dann hätte kein Landwirt in der Bundesrepublik Deutschland einen Quotenabzug hinzunehmen brauchen. Wir haben das Problem des Quotenabzugs nur gehabt, weil erst 1983 die Notbremse gezogen worden ist und nicht schon 1981.

(Zurufe von der SPD.)

Wenn die einzige Politik der SPD darin besteht: so lange runter mit den Preisen, bis die Überproduktion weg ist, und statt dessen gewisse sozial differenzierte Einkommenssubventionen an die Bauern — dann kann ich nur sagen: Dies ist ein trostloses Konzept. Das ist ein Konzept, das aus mehreren Gründen nicht geht;

(Beifall bei der CDU)

erstens, weil es nicht aufgeht, was die Überschüsse angeht. Wenn man nämlich anfängt, Preise zu senken, dann reagiert der Bauer zunächst einmal damit, daß er mehr erzeugt, um die Einkommensminderung wettzumachen. Nur wenn man mit den Preisen drastisch in den Keller fährt, kann man eine Senkung der Überschussproduktion — aber nur unter gewaltigem persönlichem Elend der betroffenen Bevölkerungsschicht — erreichen.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Zweitens. Dies ist überhaupt nicht bezahlbar. Wer dies behauptet, der geht unehrlich mit den

Bauern um. Es ist schon nicht bezahlbar, wenn wir nur für unsere eigenen Bauern zu zahlen hätten. Es ist überhaupt nicht bezahlbar, wenn man an die EG denkt, denn wir sind ja der große Nettozahler der EG.

(Zuruf von der SPD: Bauernfänger! — Dr. Martens [CDU]: Zuhören!)

Wenn in Zukunft die Einkommen der EG-Bauern aus direkten staatlichen Subventionen gezahlt werden sollten, dann müßte die Bundesrepublik Deutschland nicht nur die Kompensation für ihre eigenen Landwirte leisten, sondern sie müßte auch noch für die französischen, die englischen, die italienischen, die belgischen, die holländischen, die dänischen — und so weiter — Bauern mitbezahlen. Das kann die Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht finanzieren.

Hier ist gesagt worden, daß dies nur Notpflaster seien. Ich weiß nicht, wer das gesagt hat. Die Bundesrepublik Deutschland gibt seit dem Regierungswechsel 4 Milliarden DM mehr für die Landwirte aus.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Es hat eben einen seltsamen Satz gegeben, der es wirklich wert ist, in Erinnerung behalten zu werden. Sie haben gesagt, es sei gleichmäßig verteilt worden über Gut und Böse, über Arm und Reich. Das ist schon eine hochinteressante Feststellung. Was heißt dies im übrigen im Klartext, wenn man die Situation in Deutschland sieht? — Die reicheren Landwirte sind die Nebenerwerbslandwirte. Das weist jeder Grüne Bericht aus.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Sie tun immer so, als seien die reicheren Landwirte die Vollerwerbslandwirte, die eine größere Hektarzahl haben. Sie haben es offensichtlich versäumt, sich einmal den Grünen Bericht anzuschauen und zu sehen, wie die Einkommensstaffelung ist.

Diese Mittel, diese 5 %, sind gegeben worden, weil vorher die Preise um 5 % gesenkt worden sind. Das heißt, jeder hat die Kompensation in dem Maße bekommen, in dem er vorher durch die Preissenkung benachteiligt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch auch nicht!)

Schließlich noch zu dem, was das Land in dieser Situation tun kann. Wir können versuchen, eine langfristige Perspektive zu entwickeln — ich komme gleich beim Punkt 1 b darauf zurück —, und wir können Einkommensstützung betreiben und sehen, daß wir etwa auch im Sinne der FDP Flä-

chen extensivieren, d.h. aus der landwirtschaftlichen Produktion herausnehmen.

(Ah! bei der SPD.)

All dies, was im übrigen in den vergangenen Jahren sozialdemokratischer Zeit nicht gemacht worden ist, sondern jetzt erst gemacht wird, ist auf dem Wege.

(Beifall bei der CDU.)

Wir als Land haben 1985 allein angefangen, einen Erschwernisausgleich für Flächen zu zahlen, die in Naturschutzgebieten liegen. Damit werden wir auch fortfahren. Wir sind es jetzt, die im Bundestag ein Gesetz durchbringen werden, nach dem dies auch in den Wasserschutzgebieten gemacht werden kann. Wir werden ein Konzept entwickeln, das diesen Effekt über die Grünbranche erzielt. — Auch meine Zeit läuft jetzt ab. Herr Präsident, ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Zum Schluß möchte ich aber noch folgendes sagen: Es gibt überhaupt keine andere agrarpolitische Konzeption als diejenige, die wir, FDP und CDU, im übrigen weitgehend gemeinsam vertreten.

(Beifall bei der CDU.)

Von Ihrer Seite ist hier nicht ein einziges überzeugendes Wort zu hören gewesen. Das wird wahrscheinlich auch in Zukunft nicht anders sein.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die Fraktion der Grünen hat das Wort der Abgeordnete von Hofe.

(Fruck [Grüne]: Jetzt kommt der Weg aus der Sackgasse!)

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Albrecht hat hier eben dargestellt, worin die Ursache für die Überschussproduktion liegt. Wir Grünen meinen, daß man hier zwischen einer bäuerlichen und einer industriellen Landbewirtschaftung differenzieren muß. Wir sagen, die industrielle Landbewirtschaftung, die von der EG-Agrarpolitik und auch von der CDU maßgeblich gefördert wurde, ist die Ursache für die Überschüsse, die wir heute haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Politik des „Wachsens oder Weichens“, das Festhalten am einzelbetrieblichen Förderungspro-

gramm, das wenige gefördert hat — die Boxenlaufstallbetriebe — und viele außen vor gelassen hat, indem sie nicht gefördert wurden, führen dazu, daß heute Überschüsse produziert werden. In der EG ist es so, daß 75 % der Betriebe mit weniger als 20 Kühen 30 % der Milchmenge erzeugen. 70 % der Milch wird also von 30 % der Betriebe produziert. Die Quintessenz ist also die, daß man den Betrieben, die zuviel produzieren, etwas wegnehmen muß, statt die Betriebe herauszukaufen oder kalt zu enteignen, wie es die Landesregierung vorhat.

(Beifall bei den Grünen.)

Wer hier ein 100-Millionen-DM-Programm auflegen will, um verschuldeten Betrieben zu helfen, der tut in Wirklichkeit nichts zur Existenzsicherung, sondern der tut etwas zur Existenzvernichtung.

(Zustimmung von Matthes [Grüne].)

Die Landesregierung tritt gegen die breite Streuung von Grund und Boden auf. Indem sie dieses 100-Millionen-DM-Programm betreibt, betreibt sie auch eine Konzentration von Grund und Boden und wirkt ihrer eigentlichen Forderung nach Streuung von Grund und Boden entgegen.

(Dr. Martens [CDU]: Konfuses Zeug!)

Wir Grünen meinen, daß man dem durch eine Politik der Erhaltung einer klein- und mittelbäuerlich strukturierten Landwirtschaft entgegenwirken muß. Diese 100 Millionen DM müssen anders verwendet werden als für solch ein Enteignungsprogramm.

Herr Albrecht hat sich für Flächenstillegungen ausgesprochen. Hier müssen wir sehen, daß durch diese Politik der EG und auch der CDU oben zu viele Betriebe gefördert wurden und unten nicht genügend Betriebe ausgestiegen sind. Die sind in den Neben- und Zuerwerb gegangen.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Jetzt sollen diese Betriebe unten durch Flächenstillegungen herausgekauft werden. Man meint auch noch, damit etwas Gutes für den Naturschutz zu tun. Wir müssen jedoch wissen, daß selbst dann, wenn 10 % der Fläche stillgelegt würden, nur 30 % der Arten erhalten blieben. Wir Grünen sagen, daß das nicht ausreicht, um die Arten in vollem Umfang zu erhalten. Die Forderung der Grünen lautet also,

(Knemeyer [CDU]: Alles stilllegen!)

die Intensität der Produktion insgesamt herunterzufahren, um möglichst viele Arten zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen.)

Von Hofe

Auch werden die Überschüsse nicht abgebaut. Denn wer geht aus der landwirtschaftlichen Produktion heraus? Wer wird da herausgekauft? — Das sind natürlich die Betriebe an den Grenzstandorten, mit den Grenzertragsböden. Dort wird sozusagen herausgekauft. Lüneburger Heide, Emsland — dort wird stillgelegt. In den Intensivregionen — Hildesheimer Börde — wird um so intensiver weitergemacht, und Überschüsse werden nicht abgebaut.

(Trittin [Grüne]: Das ist der Kern!)

Wir sagen, wenn hier 10 Milliarden DM für ein soziales Marktentlastungsprogramm ausgegeben werden sollen, wie das Herr Kiechle vorhat, dann ist das eine falsche Geldausgabe; denn das beseitigt nicht die Überschüsse, und das ist auch nicht zum Nutzen von Natur und Umwelt.

(Beifall bei den Grünen.)

Es trägt eher zum Strukturwandel bei. Wir meinen, daß diese 10 Milliarden DM bzw. 3 Milliarden DM hiervon besser geeignet wären, direkte Hilfen für die Landwirtschaft zu ergreifen.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Wir fordern Sofortmaßnahmen zur Rettung der bäuerlichen Landwirtschaft auf Bundes- und EG-Ebene. Bundesweit fordern wir, daß 1,5 Milliarden DM für ein sozialökologisches Sofortprogramm aufgewendet werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Über dieses Programm soll den Bauern geholfen werden, die weniger als 2,5 Vieheinheiten pro Hektar halten, die kleiner als 100 Vieheinheiten pro Betrieb sind und die weniger als das landwirtschaftliche Durchschnittseinkommen verdienen. Hiermit soll gerade den Betrieben geholfen werden, die heute von der Substanz leben.

(Beifall bei den Grünen.)

Außerdem ist es erforderlich, bundesweit 1,5 Milliarden DM für ein Entschuldungsprogramm aufzulegen, um für unverschuldet in Not geratene Betriebe direkt Hilfen zu gewähren.

(Rehwinkel [SPD]: Wer ist denn das?)

Zinsentlastungen und direkte Entschuldungen sind hier erforderlich. Diese Mittel sollen aber nicht an die Betriebe vergeben werden, die durch das einzelbetriebliche Förderungsprogramm oder durch die Härtefallregelung bei der Milchquotenregelung ohnehin schon staatlich gefördert worden sind, sondern hier muß eine Anbindung an

eine flächengebundene Produktion und an eine bäuerliche Wirtschaftsweise erfolgen.

(Beifall bei den Grünen.)

Nur auf diesem Wege ist es möglich, kostendeckende Erzeugerpreise letztendlich über ein gestaffeltes Preissystem zu zahlen; das ist unsere Zielvorstellung. Kurzfristig müssen aber ein Sofortprogramm auf sozial-ökologischer Ebene und ein Entschuldungsprogramm aufgelegt werden, um eine bäuerliche Landwirtschaft bundesweit und auch niedersachsenweit zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen. — Vajen [CDU]: Sie müssen nur noch sagen, wovon die Landwirte leben sollen!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Jetzt hat der Herr Ministerpräsident noch einmal um das Wort gebeten.

(Engels [SPD]: Jetzt will die Regierung wohl den ganzen Vormittag in Anspruch nehmen!)

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Ja, das ist halt so, wenn man solche Themen aufwirft!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch drei Punkte aufgreifen, die hier von den Fraktionen der Grünen und der FDP angesprochen worden sind.

Erstens. Es ist völlig klar, daß wir noch nicht mit der Abgrenzung zwischen der gewerblich-industriellen und der bäuerlichen Familienwirtschaft zufrieden sein können.

(Hirche [FDP]: Ein ganz wichtiger Punkt!)

Das, was die Regierung gesagt hat, nämlich daß die Fünf-Prozent-Hilfe — das sind ja allein für sich 3,5 Milliarden DM — nur den bäuerlichen Familienbetrieben zugute kommen solle, ist in der Praxis nicht gewährleistet, weil Umgehungen gefunden werden. Die Landesregierung hat die feste Absicht, im Bundesrat dazu noch gesetzgeberische Maßnahmen anzuregen.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Zweitens. Was die Verschuldung angeht, gibt es eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns und der FDP. Ich will gern begründen, weshalb. Richtig ist, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um umzuschulden; denn man darf sagen, daß dank der Politik der neuen Bundesregierung die Zinssätze von 11 % auf 7 % runtergesackt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dies ist der Moment, zu dem umgeschuldet werden muß. Es gibt — auch das weiß ich — Bauern, die bei der Umschuldung zögern, weil sie dann nämlich im Grundbuch bekennen müssen, daß sie Schulden haben. Aber das ist nun wirklich nicht ein Problem des Staates.

Drittens. Wir haben uns sehr sorgfältig überlegt, ob wir Zinsbeihilfen geben sollten. Wir sind davon aus mehreren Gründen abgekommen:

Erstens. In dem Stufeninvestitionsplan von Herrn Kubel ist das schon einmal gemacht worden. Die Zahlen weisen aus, daß drei Viertel der Betriebe, die Geld in erheblicher Höhe bekommen haben, nie aus den roten Zahlen herausgekommen sind, was nicht gerade brillant ist.

Zweitens. Das schafft nur Ungerechtigkeiten. Ich glaube, durch den Abgeordneten der Fraktion der Grünen ist das eben etwas leicht übertüncht worden, als er von den Betrieben sprach, die „ohne Verschulden“ in diese Situation gekommen seien. Stellen Sie einmal fest, daß das ohne Verschulden geschehen ist! Das, was sich ergeben wird, ist, daß diejenigen, die im Rahmen ihrer Mittel gelebt haben, die keine Schulden gemacht haben, die solide gelebt haben, gar nichts kriegen, daß aber diejenigen, die auf größerem Fuße gelebt haben, nun plötzlich vom Staat auch noch dafür bezahlt werden, daß sie über ihre Verhältnisse hinaus gelebt haben. Dies würde uns eine Diskussion in die Dörfer bringen, die wir auf keinen Fall durchstehen können.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb hat die Landesregierung gesagt: Wir bitten die Niedersächsische Landgesellschaft, dafür zu sorgen, daß derjenige, der einen Schnitt machen will und der Flächen verkaufen muß, weil er sich nun einmal in die Situation hat treiben lassen, dann nicht zu einem Spottpreis verkaufen muß, sondern einen fairen Preis für sein Land bekommt.

Letzte Bemerkung dazu: Die Niedersächsische Landgesellschaft soll das Land nicht horten. Das wird nicht eine Akkumulation von Flächen im staatlichen Besitz, sondern sie hat den Auftrag, das Land, so gut es eben geht, dann wieder zu verkaufen. Wenn sie dabei einen Verlust machen sollte, dann wird das Land dafür eintreten. Das ist unsere Leistung, damit dieses überhaupt möglich wird.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Der Abgeordnete Oestmann hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen Teil der Auffassung der CDU-Fraktion hat der Ministerpräsident hier schon vorgetragen.

Für Hilfen an die bäuerlichen Betriebe, die die FDP heute in der Aktuellen Stunde fordert, hat sie nur zwei bescheidene Vorschläge gemacht. Die Grünen haben die bekannte tibetanische Gebetsmühle noch einmal vorgetragen. Herr Engels hat hier auch nichts Neues gebracht. Ich darf, an die SPD gewandt, Ihnen einen Rat geben: Wenn Sie als Partei den bäuerlichen Betrieben wirklich helfen wollten, dann hätten Sie Ihrem Spitzenchamäleon in die Arme fallen sollen, als er Ihren Agrarsprecher, Dr. Schmidt, von hinten die Beine weggeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch und Unruhe bei der SPD. — Frau Lewandowsky [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Dies wäre in der Tat ein Beitrag Ihrer Partei dazu gewesen, auf die drängenden Probleme eine Antwort zu geben.

Nun eine zweite Bemerkung. Meine Damen und Herren, da wir vor dieser Situation stehen, können wir uns darauf verständigen, daß wir mit den Methoden von gestern die Probleme, die vor uns liegen, nicht lösen werden. Der Ministerpräsident hat Andeutungen gemacht, nicht nur Andeutungen, er hat auch die Richtung aufgezeigt. Die Behauptung der Fraktion der FDP, auf diesem Gebiet würde überhaupt nicht vorweggedacht und nichts eingeleitet, ist, glaube ich, durch den Beitrag des Ministerpräsidenten hinreichend korrigiert worden. Wir müssen uns, Herr Dr. Hruska, meine Damen und Herren, nur hüten, daß wir nicht jede Woche eine neue Sau durchs Dorf tragen.

(Zustimmung von Dr. Martens [CDU]. — Dr. Hruska [FDP]: Diese Sau trage ich ja schon seit ein paar Monaten!)

— Ja, aber sie kommt offenbar nicht zum Eber, und deshalb wird nichts daraus.

(Heiterkeit. — Dr. Hruska [FDP]: Weil Sie den Eber noch bis zum 15. Juni haben! Nach dem 15. Juni ist das ja anders! — Unruhe.)

— Geschenk.

Ich wollte einmal dafür plädieren, daß man sich auf wesentliche Dinge beschränkt. Das Projekt der Marktentlastungsrente, für das es durchaus Vorleistungen aus diesem Land gibt, ist ein geeignetes Instrument, mit einem effizienten Mittel-

Oestmann

einsatz mehreren Zielen gerecht zu werden. Es geht dabei um die Marktentlastung. Es geht um die soziale Stabilisierung in Not geratener Betriebe. Es geht schließlich um einen Umbau der Produktion mit dem Ziel, zu mehr Ökologie zu kommen. Darauf sollten wir unsere Kräfte bündeln. Was die Konsolidierung, die auch Heinrich Jürgens draußen im Lande immer wieder anbietet, angeht, so ist zuzugeben, daß die Frage, wer im Rahmen dieses Programmes gerecht und effizient konsolidiert wird, unerhört schwierig zu beantworten ist; die Betriebe können in ihrer Vielfalt sicherlich leben. Die Fremdkapitalbelastung gutgeführter und auch noch liquider Betriebe ist gelegentlich genauso hoch wie die Fremdkapitalbelastung schlecht wirtschaftender Betriebe. Das beweist, daß in einigen Fällen mit Fremdkapital Eigenkapital gebildet wird und an anderer Stelle das Fremdkapital die Tatsache widerspiegelt, daß keine Gewinne erzielt werden, daß also vom Fremdkapital gelebt wird. In diesen Fällen hilft nun wirklich keine weiße Salbung — Herr Rau, um Ihren Begriff aufzunehmen —; in diesen Fällen muß in der Tat, auch im Interesse der Betroffenen eine Konsolidierung betrieben werden, die langfristig die Situation verbessert. Was die Entwicklung des Bodens anlangt, so ist durch den öffentlichen Siedlungsträger sicherlich Vorsorge dafür getroffen, daß es nicht zu einer Anhäufung von Grund und Boden in den falschen Händen kommt.

Im übrigen möchte ich Sie, einmal etwas polemisch, fragen, ob Sie das, was Sie vorschlagen, mit Ihrem Freund Graf Lambsdorff abgestimmt haben.

(Hirche [FDP]: So ist es! Das haben wir am Sonntag in Bad Bevensen getan, auch wenn Sie das betrüben sollte!)

Es ist ja immer das Problem, daß wir hier Dinge verbal fordern, die nicht geliefert werden.

Was das fehlende Konzept für die Herausnahme von Flächen anbelangt, so kann ich nur auf die Vorarbeiten und auf die feste Absicht verweisen, im Rahmen des Marktentlastungsprogramms dieses Ziel als Teilschritt mit anzustreben und auch administrierbar zu halten. Es ist doch unsere große Crux, daß man viele Dinge machen kann, deren Wirkung aber verpufft, weil sie durch gegenläufiges Handeln unterlaufen wird. Deshalb müssen wir uns konzentrieren. Wie viele von den Schwachmathikussen, deren Schwierigkeiten daraus resultieren, daß sie zwar ihre Fläche bewirtschaften und ihr Tier zu pflegen verstehen, aber nicht ihr Kapital zu behandeln verstehen, könnten sich kurzfristig selbst sanieren, wenn sie die

Möglichkeiten der günstigen längerfristigen Konditionen für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten selbsttätig nutzen würden? Dort wären Erleichterungen und Entspannungen in der Größenordnung von mehreren tausend DM durch eigenes, wirtschaftlich vernünftiges Tun möglich.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Oestmann. Nur zur Unterrichtung: Die Redezeit ist erst abgelaufen, wenn das Blinken aufhört. Sie hatten noch fast eine Minute. — Das Wort hat der Abgeordnete Funke.

Funke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn ich nicht zu einigen Punkten, die der Ministerpräsident hier angesprochen hat, Stellung nehmen wollte. Zunächst aber zu dem, was Herr Oestmann gesagt hat und was so klang, als gäbe es eine Verbindung zwischen der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Familienbetriebe und der Nichtkandidatur von Dr. Schmidt für den Bundestag. Daraus ließe sich ja umgekehrt folgern, daß nun endlich etwas für die bäuerlichen Familienbetriebe getan wird, seitdem der amtierende niedersächsische Landwirtschaftsminister zu amtierenden aufhört und in Neustadt am Agrargipfel nicht mehr teilgenommen hat.

(Beifall bei der SPD.)

Das scheint ja auch ein Indiz zu sein, wenn man sich auf diese Art der Argumentation einläßt. Das war zu polemisch und steht Ihnen, Herr Kollege Oestmann, eigentlich auch gar nicht zu Gesicht.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Nun zum ersten Punkt. Der Ministerpräsident hat behauptet, wir Sozialdemokraten wollten die Probleme der Überschüsse und der Agrarpolitik durch Preissenkungen lösen. Das hat nie einer behauptet.

(Dr. Martens [CDU]: Doch! — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Das hat nie einer behauptet, das stimmt überhaupt nicht. Lesen Sie mal unsere Papiere durch. Es ist so, daß wir sagen: Allein mit der Einkommens- und Preispolitik wie bisher lösen wir das Problem der Einkommenssituation der bäuerlichen Landwirtschaft nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir das sagen, Herr Ministerpräsident, müßten Sie das eigentlich unterstreichen. Das

steht nämlich so auch in der Bundesratsentschließung vom Dezember letzten Jahres. Und in der Entschließung vom 18. April — vom letzten Freitag, wenn ich schnell zurückrechne —, der Sie zugestimmt haben, durch die die Entschließung vom Dezember korrigiert wurde, steht auf der Seite 3 unter Punkt 4 wörtlich — daran werden Sie sich doch erinnern können —:

„Dabei ist davon auszugehen, daß vor allem den kleineren und mittleren Betrieben mit einer Preissenkung allein ein ausreichendes Einkommen nicht gesichert werden kann und deshalb kurzfristig zusätzliche, ergänzende, einkommenswirksame Maßnahmen eingeleitet werden müssen.“

(Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, das beschließt die Niedersächsische Landesregierung im Bundesrat, sagt aber, das, was wir in unserem Agrarprogramm genauso formulieren, sei verkehrt und nicht ausreichend.

(Vajen [CDU]: Das Wort „kurzfristig“ müssen Sie mal unterstreichen!)

In einem sind wir allerdings unterschiedlicher Auffassung: Wir sagen, daß es nicht allein kurzfristig genügt, und wir sagen, wer bäuerliche Existenzen erhalten will, muß neben dem Standbein „Preispolitik EG“ ein zusätzliches Standbein „direkte Einkommensübertragungen“ schaffen,

(Beifall bei der SPD)

oder er kann das Thema „bäuerliche Landwirtschaft“ abhaken, weil die Betriebe über den Deister gehen.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Jetzt haben Sie sich aber selbst ertappt!)

Dann haben Sie gesagt: Wenn wir die Milchquotenregelung 1981 eingeführt hätten, also zur Zeit der sozial-liberalen Koalition, dann hätten wir keine Probleme gehabt. Herr Ministerpräsident, ich vermute fast, daß Sie überhaupt nicht wissen, was mit einer Milchquotenregelung los ist; sonst hätten Sie dies nicht so behauptet. Wie hätten Sie denn all jene behandelt, wenn man 1981 die Milchquotenregelung eingeführt hätte, wie sie heute gilt, wenn die Betriebe auch damals eine Nullquote gehabt hätten?

(Dr. Martens [CDU]: Man hätte nicht zu kürzen brauchen!)

Wäre die Nullquote 1981 besser gewesen als 1983, 1984, 1985? — Doch wohl nicht!

(Dr. Martens [CDU]: Sie wissen ja genau, daß das nicht stimmt! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Ich will Ihnen folgendes sagen: Durch die Milchquotenregelung, ob 1981 oder 1984 folgende, haben Sie so viel ungutes Blut verursacht, daß es traurig ist, wenn man hier in dieser Form über Milchquotenregelung redet.

(Zurufe von der CDU.)

Gehen Sie mal in die Betriebe, in denen heute ganze Familien nicht in den Schlaf kommen, weil sie sich um ihr Lebensglück betrogen fühlen,

(Beifall bei der SPD)

weil der Sohn keine ausreichende Quote hat, um den Betrieb übernehmen zu können. Und da verteidigt man hier die Quote mit dem Argument, wir hätten sie 1981 einführen müssen und können. Ich sage Ihnen: Eine Milchquotenregelung, ob 1980/81 oder früher oder später eingeführt, ist vom Grundsatz her von Übel, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Nennen Sie mal das kleinere Übel!)

Wir in Niedersachsen müßten eigentlich quer durch alle Parteien zusammenstehen, weil auch wir ein Milchwirtschaftsland sind, um diese Quote in Bonn und in Brüssel zu bekämpfen. Wir sollten nicht mit solchen Aussagen hier im Landtag auftreten.

(Vajen [CDU]: Und die Alternative?)

— Die haben wir dauernd vorgetragen, Herr Kollege Vajen: Mitverantwortungsabgabe usw.

(Dr. Martens [CDU]: Das ist doch keine Lösung!)

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren. Da weist der Ministerpräsident darauf hin, Sie hätten 4 Milliarden DM insgesamt für die Landwirtschaft bereitgestellt. Das ist nie bestritten worden. Aber für wen denn? Wo kommt denn das Geld an? Kommen wir doch noch einmal zur Vorsteuerpauschale. Ich will Ihren Gedanken aufgreifen. Die Vorsteuerpauschale ist wegen des Abbaus des Grenzausgleichs erhöht worden. Aber wieso hat ein Schweinemäster mit 3 000 oder 4 000 Schweinen, der in seiner Preisgestaltung durch den Abbau des Grenzausgleichs überhaupt nicht beeinflusst wird, über Nacht 50 000 DM mehr an Einkommen wegen der Erhöhung der Vorsteuerpauschale?

(Beifall bei der SPD. — Dr. Martens [CDU]: Weil er mehr Schweine hat als die anderen!)

Daran wird doch die ganze Ungerechtigkeit der Agrarpolitik deutlich. 4 Milliarden DM ja, aber die Gelder kommen nicht bei denen an, wo sie

Funke

hingehören, nämlich bei den bäuerlichen Familienbetrieben. Solange Sie mit einer solchen Politik weitermachen, betreiben Sie genau das, was Sie so schön „Strukturwandel“ nennen. Die bäuerlichen Betriebe gehen kaputt. Wir bekommen immer größere Einheiten bis hin zur Agrarindustrie mit all den Problemen.

(Dr. Martens [CDU]: Die Großen haben doch genausoviel Schulden!)

Spielen Sie sich bitte nicht mehr als Retter der bäuerlichen Familienbetriebe auf! Das ist vorbei, solange Sie mit solchen Argumenten kommen. Sie müssen wirklich ran an die Grundlagen. Davon spüren wir bei der derzeitigen Agrarpolitik der CDU überhaupt nichts.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Dr. Martens [CDU]: Reine Stimmungsmache! — Vajen [CDU]: Von einem Thema zum anderen gesprungen!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das, was Herr Funke gesagt hat, kurz eingehen. Ich wünschte mir, daß die Sozialdemokraten hier einmal glasklar Position bezögen. Die Frage lautet: Kämpfen Sie mit uns für die Aufrechterhaltung des Preisniveaus in Brüssel, oder kämpfen Sie nicht für die Aufrechterhaltung des Preisniveaus in Brüssel?

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD]. — Zuruf von der CDU: Tun sie nicht!)

Mir liegt ein Papier über die SPD-Agrarpolitik für Niedersachsen aus dem März 1986 vor, aus dem ich mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren möchte. Es heißt dort:

„Aktive Preispolitik zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens und zugleich zur Herstellung des Marktgleichgewichts kann auf die Dauer angesichts der vorhandenen strukturellen Agrarüberschüsse nicht funktionieren.“

(Aha! bei der CDU.)

„Daraus ergibt sich, daß der Preis für landwirtschaftliche Produkte stärker an die Marktgegebenheiten ausgerichtet werden muß.“

Bei Überschuß heißt das doch eindeutig Preissenkung, wenn eine solche Formulierung überhaupt einen Sinn hat.

(Barwig [SPD]: Überhaupt nicht!)

So geht es noch weiter in dem Papier. — Wenn Sie sagten, wir kämpfen mit der CDU und der FDP zusammen für die Aufrechterhaltung des Preisniveaus, und wenn Sie mit uns der Meinung wären, daß wir in Anbetracht der Situation in Brüssel und der Situation unserer Landwirtschaft zusätzliche einkommenstützende Maßnahmen brauchen, dann wären wir uns über dieses Prinzip sehr schnell einig, denn es ist genau das, was wir tun.

Was die Milch angeht, so ist zu sagen, daß das, was Sie hier geliefert haben, wirklich ein Stück aus dem Tollhaus ist. Das Problem derer, die eine Nullquote haben, weil sie auf dem Hof gar keine Milchproduktion mehr hatten, haben Sie in gleicher Weise bei jeder Mengenregulierung, ganz gleich, von welchem Niveau Sie ausgehen. Man muß in der Tat sehen, daß man für dieses Problem eine Lösung findet.

(Barwig [SPD]: Wenn Sie keine Quotenregelung haben, dann haben Sie die Probleme nicht!)

Das geht nur im Rahmen einer Härtefallregelung; anders geht es nicht. Der entscheidende Punkt ist doch der, daß wir 1983, als die Milchmengenregelung eingeführt wurde, auf das Niveau von 1981 herunterkürzen mußten. Deshalb gab es doch diese schmerzlichen Abschlüsse,

(Dr. Martens [CDU]: Das ist der Punkt!)

die jeder Landwirt bei seiner Milchquote hinnehmen mußte. Wenn wir schon 1981 die Regelung eingeführt gehabt hätten, dann wäre das alles nicht gewesen. Das ist doch das, was die Leute so schmerzt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD. — Engels [SPD]: Er hat ein Ferkel auf dem Arm und meint, er kennt etwas davon! — Lachen bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Hirche!

Hirche (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt, dann meint man, einige hätten noch immer Patentrezepte anzubieten. Ich denke, die Situation ist doch auf allen Seiten so — ich beziehe auch uns ein —, daß wir alle den Versuch machen — jeder allerdings mit unterschiedlichen Vorschlägen —, den Bauern in ihrer aktuellen Situation zu helfen, ohne dabei mittelfristige und langfristige Lösungen kaputtzumachen.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn wir schnell helfen wollen, ist klar, daß es nicht ausreicht, nur auf die Ertragsseite zu sehen, weil sie durch die Mechanismen in Bonn und Brüssel sehr langfristig bestimmt wird. Bei den Themen Flächenstilllegung oder Extensivierung lassen sich die Dinge nur in drei, vier, fünf Jahren oder länger regeln, aber die Probleme sind jetzt vorhanden. Auch bestimmte Verfahrenswege, die eingehalten werden müssen, lassen sich nur mit Jahresverzögerung abwickeln. Es geht also um die Frage: *Wie können wir schnell helfen? Nicht zuletzt auch deshalb, weil wir Landtagswahlkampf haben — es soll sich doch niemand etwas in die Tasche lügen —, geht es darum:*

(Zuruf von Barwig [SPD].)

Was kann eine Landesregierung schnell machen, Herr Barwig? — Es ist wichtig, sich darüber zu unterhalten, ob der Weg, den Ministerpräsident Dr. Albrecht jetzt vorgeschlagen hat, nämlich Landkauf über die NLG und Wiederverkauf, richtig ist, oder der Weg, den die FDP schon im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu Beginn 1986 vorgeschlagen hatte, nämlich ein Konsolidierungsprogramm aus Landesmitteln aufzulegen, um schnell zu helfen, und zwar erstens über eine Starthilfe und zweitens über eine Umschuldung. Im übrigen haben dies andere Bundesländer schon getan.

Es ist richtig, daß dabei schwierige Detailfragen auftreten, Herr Oestmann. Das ist doch überhaupt nicht zu bestreiten. Nur, diese Schwierigkeiten sind doch in den anderen Ländern, in denen das gemacht worden ist — der Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle hat in seinem Schreiben an den Kollegen Fischer noch einmal ausdrücklich auf die Möglichkeit, auf Landesebene zu helfen, hingewiesen —, auch gelöst worden.

(Beifall bei der FDP.)

Man kann die doch nicht vorschieben und sagen, das sei deshalb kein Weg. Natürlich muß man sich die Buchführung angucken. Natürlich soll das nicht der Staat machen, sondern wir werden hier auf die Hilfe der Kammern angewiesen sein, die dort im einzelnen zu prüfen haben.

Was passiert denn bei dem CDU-Vorschlag, wenn dieses Land wieder verkauft wird? Sie wollen mit diesen 100 Millionen DM doch etwas bewegen. Es wurde eben gesagt, das Land solle nicht „gehörtet“ werden. Wenn das wieder verkauft wird, stellt sich doch die Frage: Wer wird kaufen? — Doch nicht derjenige, der das zurückgepachtet hat. Das geht doch wohl nicht. Das heißt aber: Wenn ein Mechanismus eintritt, daß kleinere Betriebe ihren ursprünglichen Hof und ihre Bewirt-

schaftung auf diese Weise verlieren, dann ist das nicht im Sinne der hier verkündeten Grundsätze. Das muß man sagen. Darüber muß man sich im einzelnen unterhalten.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Vajen [CDU].)

Deswegen meinen wir — inzwischen ist ja fast ein halbes Jahr vergangen —, mit unserem Konsolidierungsprogramm und mit den positiven Erfahrungen, die in diesem Bereich in anderen Bundesländern gemacht worden sind, könnte man sehr schnell und wirksam helfen. Das ist ein Vorschlag, der möglicherweise auch in Ergänzung zu dem, was Sie von der CDU beabsichtigen, gemacht werden kann. Hier soll doch keiner behaupten — ich sage das noch einmal —, nur sein Konzept sei das richtige, sondern wir müssen versuchen, den bäuerlichen Familienbetrieben sofort und mit den langfristigen Brüsseler Maßnahmen zu helfen, Herr Funke.

(Beifall bei der FDP.)

Dabei könnte manches von dem aufgenommen werden, was hier gesagt wurde. Aber es muß schnell gehandelt werden. Das gilt insbesondere dafür — da bin ich dankbar für ein klärendes Wort —, daß Maßnahmen zur Eindämmung der Agrarfabriken ergriffen werden. Dabei darf das Thema Bestandsobergrenzen nicht tabu sein,

(Beifall bei der FDP)

sondern wir müssen auch über steuerrechtliche Maßnahmen in diesem ganzen Bereich weiter nachdenken.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen. Ich habe in vielen Gesprächen den Eindruck gewonnen, daß die Verbitterung der Landwirte und der Bevölkerung im ländlichen Raum nicht nur etwas mit der augenblicklichen Preissituation und der Einkommenssituation zu tun hat, sondern daß sie Teil eines größeren Problems des ländlichen Raumes ist, weil sich z. B. etwa infolge des Geburtenrückganges die Schulprobleme wieder häufen; es gibt im kulturellen Bereich Probleme; die Verkehrsprobleme nehmen im ländlichen Raum zu; weil keine Gewerbebetriebe vorhanden sind, nehmen die allgemeinen Wirtschaftsprobleme zu. Deshalb ist es notwendig, über die Agrarpolitik hinaus Perspektiven für den ländlichen Raum zu entwickeln.

(Vajen [CDU]: Sie reden auch noch Probleme herbei!)

Ich sage noch einmal: Ich halte es auch heute nach 20 Jahren noch für gut, was damals der Kultusminister Langeheine gemeinsam mit dem

Hirche

Landvolk und anderen Betroffenen für einen kleinen Bereich, nämlich für den Schulbereich, gemacht hat: sich an einen Tisch zu setzen und über Perspektiven für den ländlichen Raum über die Agrarpolitik hinaus zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP.)

Deshalb rege ich eine Neuauflage der damaligen Barsinghäuser Gespräche an.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende dieses Teils der Aktuellen Stunde. Es tut mir leid, die 30 Minuten sind verbraucht.

Ich rufe nun den Punkt 1 b der Aktuellen Stunde auf — vielleicht sprechen Sie ja auch dazu —, dessen von der Fraktion der Grünen beantragtes Thema lautet: **Bioäthanol — Lösung der Agrarprobleme oder „Schnapsidee“?** — Bitte schön!

(Dr. Martens [CDU]: Immer derselbe Spezialist!)

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Löst die Produktion von Bioethanol aus nachwachsenden Rohstoffen die Probleme der Landwirtschaft wirklich, oder handelt es sich um eine Schnapsidee, die unser Ministerpräsident benutzt, um Bauernstimmen einzufangen? Um es vorweg zu sagen: Wir Grünen halten es für eine teure Schnapsidee.

(Beifall bei den Grünen.)

Aus ökonomischen und aus ökologischen Gründen lehnen die Grünen den jüngsten Beschluß der Landesregierung, insgesamt 64,2 Millionen DM für eine zweite Biospritanlage bereitzustellen, ab. Das Agrarspritprogramm wird weder zur Verbesserung der Einkommen in der bäuerlichen Landwirtschaft beitragen noch die Agrarüberschüsse beseitigen. Ethanol ist ein teurer Wahlkampfschlager der CDU zu Lasten des Steuerzahlers und zugunsten der Industrie.

Bei einer fünfprozentigen Beimischung von Ethanol zum Benzin werden nach Angaben von Professor Dambroth vom Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der FAL Braunschweig 350 000 ha in der Bundesrepublik benötigt. Bei einer jährlich steigenden Agrarproduktion um 2 % und stagnierender Nachfrage kann das stetig zunehmende Überschußpotential durch nachwachsende Rohstoffe nur für vier Jahre ausgeglichen werden. Die Landesregierung täuscht die Öffentlichkeit, wenn sie sagt, es sei möglich, die

Agrarüberschüsse durch die Herstellung von Agraralkohol zu beseitigen.

(Beifall bei den Grünen.)

Um Biosprit am Markt konkurrenzfähig zu machen, sind enorme Subventionen erforderlich. Die Produktionskosten von Agraralkohol belaufen sich auf mindestens 1,20 DM bis 1,30 DM pro Liter, während der Raffinerieabgabepreis für einen Liter Superbenzin derzeit unter 50 Pf liegt. Agrarsprit wäre nur konkurrenzfähig, wenn sich der Rohölpreis verdoppeln oder gar verdreifachen würde.

Zudem geht die Rechnung von Herrn Albrecht nicht auf, die aufgrund der Überschußbeseitigung freiwerdenden Gelder der EG zur Subventionierung des Agrarsprits zu verwenden; denn die Kosten für Agrarüberschüsse bleiben, weil diese gar nicht beseitigt werden. Ministerpräsident Albrecht macht ein neues Subventionsfaß ohne Boden auf. Statt die bäuerlichen Einkommen zu verbessern, was sofort und dringend notwendig wäre, treibt er den Bau einer zweiten Agrarverspritzungsanlage voran, obwohl sowohl die chemische Industrie als auch Bundesforschungsminister Riesenhuber die Produktion von Agraralkohol auch langfristig gesehen als völlig unwirtschaftlich einschätzen.

(Dr. Martens [CDU]: Da glauben Sie der Industrie; sonst nicht!)

Die Erzeugung von Rohstoffen für Agrarsprit findet langfristig zu Weltmarktpreisen statt. Die angestrebten hohen Erträge — z. B. bei Kartoffeln mit einem Stärkegehalt von 15 % und 1 000 Doppelzentner pro Hektar — führen zu einer ungeheuren Intensivierung der Produktion und der Arbeit. Höchsterträge lassen sich nur mit massivem Einsatz von Düngemitteln und Agrargiften erreichen.

Schon jetzt ist von der Straffung einer Erzeugerstruktur die Rede, was nichts anderes heißt, als daß nur noch chemisierte Großbetriebe an guten Standorten und mit hohem Ertragsniveau bei der Erzeugung dieser Rohstoffe eine Chance haben. Betriebe in Ungunslagen wie z. B. Sand- und Moorböden entsprechen diesen Anforderungen nicht. Doch die Lösung für diese Landwirte hat unser Ministerpräsident an anderer Stelle auch schon genannt: Betriebsaufgabe, Vorruhestand, Flächenstilllegung. Von einer Rettung der bäuerlichen Landwirtschaft durch Agraralkoholerzeugung kann also wirklich keine Rede sein!

(Beifall bei den Grünen.)

Die zur Zeit für die Erzeugung von Ethanol favorisierten Früchte sind Zuckerrüben, Kartoffeln

und Mais. Das sind alles spätbedeckende Reihenfrüchte, die die Fruchtfolge negativ beeinflussen und die Bodenerosion begünstigen.

Für uns Grüne ist es schlichtweg ein Ünding, landwirtschaftliche Flächen nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, sondern für die Gewinnung von Industrierohstoffen zu nutzen. Wir würden ja unsere landwirtschaftlichen Flächen brauchen, wenn wir unsere Lebensmittelproduktion nicht auf Futtermittelimporte aus den USA und aus der Dritten Welt, also auf der Basis von Produkten der Flächen fremder Länder, aufbauen würden.

(Beifall bei den Grünen.)

Diese Futtermittelimporte aufrechtzuerhalten, um gleichzeitig die eigenen Flächen für eine gewinnträchtige Rohstoffgewinnung beschlagnahmen zu können, ist für uns schlichtweg eine Verachtung der Grundgesetze der Natur und der Grundlagen unseres Lebens.

(Beifall bei den Grünen.)

Fazit: Der Bauer bekommt weiterhin keinen kostendeckenden Preis; der Steuerzahler muß die höchsten Subventionen aufbringen, die jemals für einen Hektar gezahlt werden mußten. Es entsteht eine absolut negative Energiebilanz, und Boden, Wasser und Artenvielfalt werden durch extrem hohe Erträge und durch Düngung besonders stark belastet.

Wir Grünen können den niedersächsischen Landwirten nur empfehlen, nicht auf diese Schnapsidee unseres verehrten Herrn Ministerpräsidenten hereinzufallen und den Wahlzettel zu einem Denkkzettel für die CDU zu machen.

(Beifall bei den Grünen. — Dr. Martens [CDU]: Ein ganz billiger Gag ist das!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erzeugung von Bioethanol ist in der jetzigen Situation sicherlich keine Hilfe für die Landwirte.

(Beifall bei den Grünen.)

Dennoch wäre es falsch, wenn wir Chancen vergäben, weil wir nicht darüber nachgedacht haben, wie man die Produktion nachwachsender Rohstoffe allgemein als Möglichkeit nutzen kann, um die

Überschußproduktion anderer landwirtschaftlicher Produkte zu verringern.

(Zustimmung von Hirche [FDP] und von Döring [CDU].)

Ich verstehe die Grünen in diesem Punkt nicht. Man muß doch Umweltschutz umfassend denken. Umweltschutz muß auch als Frage der Rohstoffzyklen und unter dem Gesichtspunkt der Frage gedacht werden, wie kann man das nicht unbeschränkt verfügbare Erdöl als Rohstoff für chemische Produkte durch andere Stoffe, zum Beispiel durch nachwachsende Rohstoffe, ersetzen.

(Zustimmung von Hirche [FDP]. — Dr. Martens [CDU]: Das haben die noch gar nicht begriffen!)

Eigentlich gibt es doch aus der Umweltproblematik heraus nichts Besseres als das, was wir in unserer Industrie brauchen, in einem dauernden Zyklus selbst zu erzeugen, statt Bodenschätze, die in Jahrmillionen entstanden sind, auszubeuten und hinterher vor einem Nichts zu stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Genau das passiert dabei, Herr Dr. Hruska!)

Das müßte eigentlich in einer Partei, die sich des Umweltschutzes annimmt, schon einmal durchdacht und in die Überlegungen einbezogen worden sein.

(Trittin [Grüne]: Offensichtlich bei uns besser als bei Ihnen. — Zuruf von Campen [Grüne].)

Aus diesem Grunde ist die FDP dafür, daß wir weiter forschen,

(Fruck [Grüne]: Der Ansatz ist unredlich! — Hirche [FDP]: Sie müssen nicht immer von sich auf andere schließen, Herr Fruck!)

um die Fragen der Züchtung von Pflanzen, die hierfür notwendig sind, und um die Frage der Verwertung dieses Materials beantworten und die darin steckenden Möglichkeiten besser nutzen zu können. Es geht also nicht nur um Bioethanol. Es geht um sehr viele andere Stoffe, die in der Industrie als Ersatz für die Rohstoffe Kohle und Erdöl genutzt werden können.

Wenn wir das so sehen, dann kann das langfristig — jetzt komme ich zu dem zweiten Aspekt, der hierbei neben dem Umweltaspekt für uns eine Rolle spielt — für die Landwirte neue Existenzgrundlagen schaffen und neue Perspektiven bieten.

Insgesamt läßt sich sagen: Man sollte nicht den Landwirten vorgaukeln, ihnen könnte in der ge-

Dr. Hruska

genwärtigen Situation mit der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe geholfen werden.

(Dr. Martens [CDU]: Das tut auch niemand!)

Aber wir sollten nichts verbauen, damit wir nicht den Anschluß verlieren und uns für die Zukunft diese Perspektiven offenhalten. Dafür werden wir eintreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Hruska. — Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es gibt diesen gemeinsamen Beschluß der Bundesländer zum Grünbuch und für eine zukünftige Agrarpolitik. In dieser gemeinsamen Erklärung, der auch Sie zugestimmt haben, hat der Bundesrat zu den — wie er es damals nannte — neuen Verwendungen, also zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, folgendes festgestellt:

„Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Konkurrenzfähigkeit von heimischen Eiweiß- und Faserpflanzen gestärkt werden muß. Die Verwendung von sonstigen nachwachsenden Rohstoffen ist mit allem Nachdruck weiter zu prüfen. Nachwachsende Rohstoffe können allerdings“

— jetzt kommt es —

„bei realistischer Einschätzung nur eine langfristige Perspektive für die Landwirtschaft sein.“

(Dr. Martens [CDU]: Das sagen alle!)

„Gleichwohl sind kurz- und mittelfristig die bisherigen Forschungsaktivitäten auszubauen, Modellvorhaben zu verstärken und die bereits gegebenen Möglichkeiten bei nachwachsenden Rohstoffen auszuschöpfen.“

(Beifall bei der CDU.)

„Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind dabei zu vermeiden.“

Auf diese negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben wir, die Techniker und die Industrie hingewiesen. Diese negativen Nachwirkungen sind auch Ihnen bekannt. So ist beispielsweise bei der Versuchsanlage in Ahausen-Eversen eine Klär-

anlage in einer ungeheuren Dimension notwendig.

(Dr. Martens [CDU]: Das kriegen wir alles in den Griff!)

Wir müssen allerdings dabei die Umweltprobleme, die etwa bei der Stärkefabrikation bis heute noch nicht behoben sind, im Auge behalten. Aus dem Grunde ist eben die Erzeugung von Bioethanol allein vom Umweltstandpunkt her allenfalls eine ganz, ganz langfristige Perspektive,

(Dr. Martens [CDU]: Sechs, sieben Jahre!)

die aber keine Linderung bzw. keinen Ausweg aus der akuten Notlage unserer bäuerlichen Familienbetriebe bedeutet. Und darauf kommt es an.

In der Entschließung des Bundesrates heißt es dann weiter:

„Der Kommission ist zuzustimmen, daß sich die Überlegungen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe nicht allein auf Bioethanol erstrecken können, sondern auf eine breite Palette weiterer Produkte ausgedehnt und vorangetrieben werden müssen.“

(Beifall bei der CDU.)

Dieser Entschließung haben auch die sozialdemokratisch regierten Länder zugestimmt.

(Dr. Martens [CDU]: Das war vernünftig!)

Wir sehen diese Propaganda in bezug auf Bioethanol also so, daß man damit seine eigenen Versäumnisse verschleiern will, weil man die derzeitige Notlage der Bauern anders nicht beheben kann, und daß man damit eine Hoffnung erweckt, die sich zumindest für die kleineren und mittleren bäuerlichen Betriebe nicht erfüllen wird.

(Dr. Martens [CDU]: Durch Pessimismus machen Sie alles kaputt!)

— Wir wollen keinen Pessimismus. Aus diesem Grunde haben wir gesagt, alle Versuche und technischen Entwicklungen sollen weitergeführt werden.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Ich komme jetzt zu dem zweiten Grund. Wir alle wissen, daß die Subventionen, die erforderlich wären, um über die Produktion von Bioethanol Getreide, Zuckerrüben usw. vom Markt zu bekommen, um ein Vielfaches höher ausfielen als die von der EG schon jetzt zur Beseitigung der Überschüsse kaum noch aufzubringenden Mittel.

(Widerspruch bei der CDU. — Dr. Martens [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Das ist nachgewiesen worden. Sämtliche deutschen Institute, die einschlägige Presse und alle anderen Stellen weisen Ihnen das nach. Im übrigen kann man sich angesichts der zur Zeit niedrigen Ölpreise

(Dr. Martens [CDU]: Die bleiben nicht so!)

überhaupt nicht vorstellen, daß die EG in der Lage sein wird, in größerem Umfang Bioethanol so zu verbilligen, daß es wirtschaftlich eingesetzt werden könnte.

Wir sind dafür, daß man die ganze Palette der Möglichkeiten — wie es Professor Dambroth sagt — weiter erforscht und entwickelt; denn es gibt nachwachsende Rohstoffe — das muß ich Ihnen von den Grünen sagen —, die tatsächlich umweltverträglich angebaut werden können. Voraussetzung dafür ist, daß wir etwa bei Erbsen, bei Bohnen und bei Flachs die Entwicklung so weiterreiben, daß sowohl die technischen Möglichkeiten zum Ernten dieser nachwachsenden Produkte bestehen als auch die Produkte von der chemischen Industrie wirtschaftlich verwertet werden können. Unter diesen Voraussetzungen können wir die Fruchtfolge vervielfältigen, und dann haben auch die bäuerlichen Betriebe bei nachwachsenden Rohstoffen eine Chance.

(Beifall bei der SPD. — Vajen [CDU]: Große Teile seiner Rede waren zu gebrauchen! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Bruns. — Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir das Thema nachwachsende Rohstoffe ansprechen, dann diskutieren wir, wie jeder weiß, über das Thema Überschußproduktion.

Bei allen Bemühungen um Flächenstillegungen und um Extensivierung der Landwirtschaft ist wohl niemand der Meinung, daß wir auf diesem Weg allein zurechtkommen; vielmehr müssen wir uns sehr ernsthaft bemühen, einen neuen Absatzmarkt für die Landwirtschaft zu erschließen. Das kann nach Lage der Dinge nur ein industrieller Absatzmarkt sein,

(Beifall bei der CDU)

weil der Ernährungsstand in Europa ein solches Niveau erreicht hat, daß nun wirklich nicht noch mehr Kalorien konsumiert werden können.

(Fruck [Grüne]: Na, na!)

Einigkeit besteht wohl auch darüber, daß dies nicht eine kurzfristige, sondern eine mittelfristige Lösung ist.

(Zuruf von Engels [SPD].)

Wenn wir uns schnell entscheiden, sind es fünf Jahre; wenn wir uns später entscheiden, vielleicht sieben oder acht Jahre.

Was hier von Vertretern der Grünen und der SPD behauptet worden ist, nämlich daß die dafür notwendigen Subventionen über das hinausgingen, was die EG bisher für die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte zahlt, ist schlicht falsch. Ich kenne auch keinen ernsthaften Gutachter, Herr Bruns, der das behauptet hat.

Wenn man ungünstige Hypothesen zugrunde legt, käme man zu einem Subventionsbedarf von 70 Pfennig pro Liter. Wenn ich das einmal umrechne auf die Dezitonne Getreide, würde das 25 DM ausmachen. Die EG zahlte bereits, als sie nur ein Jahr Lagerhaltung hatte, 26 DM. Inzwischen geht sie auf zwei Jahre Lagerhaltung zu; das heißt, sie zahlt jetzt 36 DM. Wenn man sagen würde, ich kann euch aber für 25 DM entlasten, dann hätte sie erstens eine Menge Geld eingespart, zweitens würden wir aufhören, den Weltmarkt für die Entwicklungsländer zu ruinieren. Das ist ja auch eine ganz wichtige Nebenwirkung des ganzen. Wenn man dann noch weiß, daß mit Sicherheit über längere Zeiträume hinweg der Ölpreis steigen muß, weil sich die Erdölreserven erschöpfen und der Krieg zwischen Iran und Irak nicht eine Ewigkeit andauern kann, dann hat man hier eine begründete Perspektive, daß die Subventionen immer geringer werden, daß wahrscheinlich schon Anfang der 90er Jahre keine Subventionen mehr notwendig sind.

Ich kann heute hier mitteilen, daß die niedersächsische Zuckerwirtschaft gestern in großer Einigkeit beschlossen hat, das Angebot der Niedersächsischen Landesregierung anzunehmen, in Groß Munzel diesem Zweck eine Fabrik zu widmen.

(Beifall bei der CDU.)

Dort werden beträchtliche Mengen von Ethanol erzeugt werden. Zweierlei ist interessant in bezug auf die Diskussion. Erstens. Das Angebot der Landesregierung lautete: Wir zahlen nicht 70 Pfennig, sondern 45 Pfennig Subvention pro Liter, und die Zuckerwirtschaft hat es angenommen. Warum hat sie es angenommen? — Weil sie einen interessanten zukunftsweisenden Weg in diesem Vorhaben sieht. Zweitens. Herr Bruns, die Schlempe wird nach diesem Verfahren, das dort ins Auge gefaßt wird, wieder in den Prozeß zurückgeführt, so daß die Abwasserprobleme damit

Dr. Albrecht

im wesentlichen gelöst sind. Ich bin der Zuckerwirtschaft sehr dankbar, daß sie sich zu diesem Schritt entschlossen hat. Wir werden damit den Nachweis liefern können, wie die Kostengestaltung wirklich ist und wie die Technologie ist. Wir sind dann um so stärker, unsere Position auch in Brüssel zu vertreten.

(Beifall bei der CDU. — Funke [SPD]: Im Grunde hat er wieder nichts gesagt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier hat man manchmal den Eindruck, als ob sich die Landesregierung vor der Landtagswahl im Bio-Alkoholrausch befindet und teilweise die Zahlen etwas durcheinanderbringt. Ich möchte deswegen auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten Albrecht eingehen, der meint, daß hier irgendwann einmal keine höheren Subventionen mehr notwendig seien oder daß man sogar Subventionen innerhalb der EG einsparen könne. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben. Sie haben sie bisher noch nicht veröffentlicht. Ich kenne nur die Zahlen des Marktforschers Professor Wolfram. Diese haben sehr eindeutig belegt, daß die Subventionen höher sind als bei der bisherigen Lagerhaltung.

Man kann sagen, daß beim Überschußweizen heute von der EG ein Zuschuß von 1 000 DM pro Hektar für Lagerung und Export geleistet wird.

(Vajen [CDU]: Wollen Sie denn weiter lagern?)

— Hören Sie doch erst einmal kurz zu. — Man weiß gleichzeitig, daß bei Spritweizen diese Subvention fast verdoppelt werden würde. Wenn man Zuckerrüben als Grundstoff nimmt, müßte man diese Subventionen sogar verdreifachen. Ich behaupte also, daß das, was der Herr Ministerpräsident Albrecht eben gesagt hat, daß nämlich die Subventionen verringert werden würden, nicht stimmt. Ich fordere ihn deswegen auf, hier und heute oder morgen eine detaillierte Rechnung vorzulegen. Es gibt detaillierte Rechnungen im Bundestag. Diese werden aber bisher von Kiechle und anderen unter Verschuß gehalten, mit gutem Grund, weil diese Rechnungen genau das Gegenteil von dem ergeben, was Sie hier und heute behauptet haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte auch eine Anmerkung zu dem machen, was Herr Hruska gesagt hat. Wenn man

den Ausdruck „nachwachsende Rohstoffe“ hört, so denkt man — da muß ich Ihnen recht geben — immer ein bißchen an grüne Energien.

(Dr. Martens [CDU]: Das ist es doch auch!)

Ich möchte auf folgendes hinweisen — auch die Studie aus dem Kiechle-Ministerium kann einiges zur Klarheit beitragen —: Es ist einfach eine Tatsache, daß bei der Produktion von Bioethanol mehr Energie vernichtet wird,

(Beifall bei den Grünen)

als nachher in Form von Biosprit herauskommt. Diese Tatsache können Sie auch nicht dadurch hinwegfegen, daß man — wie man das aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium gehört hat — zum Beispiel in die Energiebilanz auch den Energieinhalt der Produktionsabfälle einrechnet. Wenn man solche Rechnungen vorlegt, dann kann man am Schluß über alles eine positive Energiebilanz erstellen. Das sind doch ganz klar falsche Zahlen, die Sie doch deswegen auf den Tisch bringen,

(Zuruf von Vajen [CDU])

weil Sie den Bauern mit dem Thema Bioethanol irgendeine Perspektive bieten wollen.

(Dr. Martens [CDU]: Genau das!)

Aber, seien Sie doch ehrlich: Biosprit ist keine Perspektive für die Landwirtschaft. Das zeigen doch alle Bereiche.

(Dr. Martens [CDU]: Das können Sie mit Sicherheit nicht beurteilen!)

Noch eine Anmerkung zu der oftmals geäußerten Darstellung, daß Biosprit durch einen 5-%-Beimischzwang auch zu einer umweltfreundlichen Verbrennung von Benzin führen könne.

(Dr. Martens [CDU]: Auch das!)

Wenn Sie meinen, daß das stimmt, dann schauen Sie sich doch einmal an, was zum Beispiel der Staatssekretär Kroppenstedt

(Zuruf von Vajen [CDU])

aus dem Bundesinnenministerium am 1. Februar 1985 auf eine FDP-Anfrage geantwortet hat. Lesen Sie das einmal nach. Da wird ganz klar gesagt, daß Biosprit die Verbrennung von Benzin nicht umweltfreundlicher macht. Es tritt noch ein neues Problem hinzu, nämlich das des Formaldehyd. Das ist ein Krebsrisiko auf den Straßen, das wir nicht brauchen. Von daher ist es einfach Unsinn, zu behaupten — — —

(Dr. Martens [CDU]: Da muß er sich geirrt haben!)

— Lesen Sie das doch einmal nach!

(Dr. Martens [CDU]: Auch Staatssekretäre können sich irren!)

— Dann sagen Sie in der Öffentlichkeit, daß der Staatssekretär des BMI sich da geirrt hat. Ich nehme an, daß er seine Daten hat.

Wenn man alle diese Fakten einmal zusammenlegt, dann muß man einfach feststellen, daß auch eine Verdoppelung der „Schnapsidee“ durch eine zweite Pilotanlage noch lange nicht die Tatsache hinwegwischt, daß es volkswirtschaftlicher und energiepolitischer Nonsens ist, so etwas zu tun,

(Beifall bei den Grünen)

daß sich das hinten und vorne nicht rechnet und — was mein Kollege von Hofe schon gesagt hat — daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Biosprit nicht aufgehalten werden kann, ja sogar noch verstärkt wird

(Zuruf von Oestmann [CDU])

und daß auch die Probleme in der Landwirtschaft zunehmen werden, Herr Kollege Oestmann. Schauen Sie sich einmal die Gutachten an, die belegen, daß die Bodenerosion durch verstärkte Intensivierung und daß auch das Artensterben zunehmen wird.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Dr. Martens [CDU].)

Das sind die wesentlichen Gründe, warum wir der Meinung sind, daß die Landesregierung von diesem Konzept Abstand nehmen sollte, und zwar nicht erst nach dem 15. Juni, wenn die Gutachten aus dem Bundesministerium — diese sind zum Teil schon veröffentlicht — veröffentlicht sind. Seien Sie heute so ehrlich und geben Sie zu, daß es wirklich eine Schnapsidee war. Stehen Sie dazu, und entwickeln Sie wirkliche Alternativen für die Landwirtschaft!

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Abgeordnete von Wangenheim.

(Zuruf von der CDU. — Gegenruf von Fruck [Grüne]: Nicht von sich auf andere schieben!)

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können zunächst positiv feststellen — wir haben das auch schon im Haushaltsausschuß getan; da kann man die Dinge manchmal

etwas konkreter erleben —, daß die Mehrheit hier im Hause durchaus bereit ist, Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um Schritt für Schritt zur Förderung der Entwicklung nachwachsender Rohstoffe auch seitens des Landes Niedersachsen einen Beitrag zu leisten. Wir überschätzen die Möglichkeiten nicht, die sich hier ergeben. Aber wir sind überzeugt, daß wir dem großen Problem mit kleinen Schritten Stück für Stück zu Leibe rücken müssen.

(Fruck [Grüne]: Ein kleiner Schritt in die falsche Richtung!)

Ich möchte aus der Sicht der Landwirtschaft dazu einen Gedanken äußern: Sie müssen einmal bedenken, daß wir eigentlich erst in dieser Generation eine große Umschichtung erlebt haben. Noch vor 40 Jahren — das ist noch gar nicht so lange her — haben wir in den landwirtschaftlichen Betrieben die Energie selbst erzeugt und im Betrieb wieder verwertet. Inzwischen kaufen wir in großen Mengen Stromenergie und Dieselkraftstoffenergie und haben dadurch eigentlich die große Überproduktion auf den Märkten erreicht. Wir sind hier also zu einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gekommen, und nichts ist näherliegender, als daß diese Wirtschaft, deren Kunden wir in einem bestimmten Umfang geworden sind, nun auch einen Teil dieser früher ungeahnten Erzeugung von den Märkten wieder herunternimmt und dort verwendet, wo das wirtschaftlich langfristig sinnvoll ist.

Diesen Kreislauf zu schließen haben wir vorübergehend nicht nötig gehabt, weil die Agrarprodukte gebraucht wurden. Jetzt werden sie in dieser Form nicht mehr benötigt, und es sieht so aus, als ob hier bei weiter steigender Erzeugung die Überschüsse größer und nicht kleiner werden. Jeder Weg ist gut und richtig, der eine teilweise Überführung in eine andere Verwertung ermöglicht. Darum ist es sinnvoll und richtig, daß wir die Forschung verstärken. Es kann aber nicht bei Forschung bleiben. Auch Gutachten aus Bundesministerien lösen — so schön sie sind — die Probleme nicht. Wir brauchen vielmehr praktische Anwendungen mit echten Pilotprojekten.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Das geschieht jetzt. Das kann nicht nur an einer Stelle geschehen, das muß an vielen Stellen geschehen, und es ist außerordentlich positiv, daß die chemische Industrie und andere Bereiche der Wirtschaft hier mitarbeiten. Das sind nüchtern rechnende Leute. Die täten das nicht, wenn sie sich davon nichts versprechen. Es gibt hier also realistische Möglichkeiten, und das wird weiterlaufen.

Freiherr von Wangenheim

Ich will noch auf einen zweiten Aspekt hinweisen. Wir müssen auch daran denken, daß im Rahmen von Flächenstillegungen Aufforstungsprogramme denkbar werden. Auch über Holz und die damit erzeugte Zellulose kann hier eine ganze Menge geschehen. Ich sage hier schon einmal, da wir im Lande jetzt die Erfahrungen machen: Wir müssen vorsichtig sein bei unseren schönen Satzungen für Landschaftsschutzgebiete, bei denen die Landkreise in ihrer Zuständigkeit dazu neigen, alles festzuschreiben. Wir müssen die Dinge in der Agrarstruktur etwas offenhalten, damit wir uns nicht selber neuen technologischen Dingen hinderlich in den Weg stellen.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Ich glaube, wir können für die unterschiedlichen Entwicklungen gar nicht offen genug sein. Wir müssen froh darüber sein, daß bei uns in der Bundesrepublik eine Menge Forscher tätig sind. Wir sind als Politiker meistens viel zu ahnungslos. Wir wissen gar nicht, was sich dort alles entwickelt. Von daher sollten wir nach allen Seiten sehr offen sein. Wir sollten die Dinge möglichst positiv sehen und das fördern, was eine praktische Anwendungsmöglichkeit verspricht.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Emden).

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat ihre Auffassung zu diesem Thema, das hier in Rede steht, nach einer intensiven Anhörung gefunden. Ich will sie wie folgt, in vier Punkten formuliert, wiedergeben.

Erstens. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen ist längerfristig eine interessante Perspektive, und zwar sowohl ökonomisch als auch ökologisch. Ökonomisch deshalb, weil Zucker, Stärke, Öle und Fasern in der Lage sind, Chemie zu ersetzen. Ökologisch deshalb,

(Fruck [Grüne]: Jetzt wird es interessant!)

weil sich — wenn man es richtig macht — die Artenvielfalt der angebauten Kulturpflanzen vervielfachen läßt. Ein großer ökonomischer Nutzen und keine ökologische Verarmung, wie hier gesagt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Döring [CDU]: Sie übernehmen unsere Formulierung! — Fruck [Grüne]: Aber nicht die Vielfalt der Wildpflanzen! Sie haben davon keine Ahnung!)

Zweitens. Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet sind deshalb zweckmäßig und müssen politisch unterstützt werden. Unterlassungen von heute sind Nachteile von morgen für unsere Landwirte. Das wollen wir nicht. Da muß man also vernünftig und nicht ideologiebehaftet hingucken.

(Beifall bei der SPD. — Fruck [Grüne]: Wer ist ideologiebehaftet?)

Drittens. Die Frage, wann der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für die Landwirtschaft betriebswirtschaftlich interessant sein könnte, läßt sich nicht beantworten, weil das nur beantwortbar wäre, wenn eine entsprechende EG-Politik eingerichtet würde, die wir bis heute nicht haben und von der niemand weiß, wann sie eingerichtet wird.

(Zurufe von Stock [CDU] und von Döring [CDU].)

Viertens. Alle an der Anhörung Beteiligten waren sich aber darüber im klaren, daß die aktuellen Probleme der Landwirtschaft mit nachwachsenden Rohstoffen nicht zu lösen sind. Aber darum geht es doch auch. Die Probleme können Sie doch nicht wegschieben. Die Höfe sterben jetzt. Die Familienbetriebe und die Familien verzweifeln jetzt. Die Folgen der Agrarpolitik von jetzt müssen gemindert werden und nicht im übernächsten Jahrzehnt.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Die Agrarpolitik von gestern; das wäre richtiger! — Döring [CDU]: Wir leben auch auf dieser Erde; das sehen wir auch!)

Darum sage ich: Die Behauptung, daß mit den nachwachsenden Rohstoffen die aktuellen Probleme gemindert werden könnten, ist nur die agrarpolitische Version des alten Märchens von des Kaisers neuen Kleidern. Mehr nicht.

(Beifall bei der SPD. — Döring [CDU]: Das wollen Sie uns einreden!)

Ich sehe den Wert dieser Debatte darin — das ist ein großer Wert —, daß sich der Ministerpräsident meines Wissens heute zum erstenmal in einer öffentlichen Veranstaltung hingestellt und zugegeben hat, daß seine Vorschläge mit den nachwachsenden Rohstoffen die aktuellen Probleme der Landwirtschaft nicht einmal am Rande lösen helfen.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Dies hier gehört zu haben ist eine wichtige Funktion der Debatte.

(Zuruf von der CDU: Hör doch auf! — Dr. Martens [CDU]: Eine falsche Aussage!)

Dies den Betroffenen zu sagen, vor allem denen zu sagen, die bisher anders an ihn geglaubt haben, ist eine wichtige Aufgabe der nächsten Wochen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Döring [CDU]: Wenn das so wäre, dann hätten Sie diese Gegenrede gar nicht gehalten! — Jahn [CDU]: Demagoge!)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch wenige Bemerkungen machen.

Erstens. Die Grünen irren. Ich vermute, daß der Grund dafür, weshalb sie in den Rechnungen irren, darin liegt, daß sie entweder nur die Exportrückerstattungen oder die Lagerhaltungskosten nehmen, aber nicht beides kumuliert. Tatsache ist, daß die Marktordnungskosten der EG für Getreide zur Zeit 2 000 DM und nicht 1 000 DM pro Hektar ausmachen. Das kann ich Ihnen im einzelnen leicht nachweisen.

Zweitens. Mit den Punkten 1 bis 4, die Herr Bruns hier aufgeführt hat, können wir übereinstimmen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Bei Punkt 5 unterscheiden wir uns! Kunststück!)

Herr Bruns, wenn Sie in bezug auf den Punkt 4 das gelesen hätten, was jetzt unter der Bezeichnung „Bericht der Albrecht-Kommission“, also der Agrarkommission von CDU und CSU, läuft, dann würden Sie genau das darin finden, was Sie bestreiten und was Sie glauben heute zum ersten Male gehört zu haben. Wir haben immer gesagt, dies kann nur eine mittel- bis langfristige Perspektive eröffnen. Dies setzt ja voraus, daß die EG einen Beschluß faßt, in dem begrenzten Maße, wie wir es tun, die Subventionen zu geben, und daß dann die Fabriken gebaut werden. Allein die Bauzeit der Fabriken beträgt über drei Jahre. Das heißt, selbst wenn wir jetzt schnell handeln, dauert das auf jeden Fall fünf Jahre.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Ministerpräsident, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bruns zulassen?

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Nein, Herr Präsident. Ich weiß schon, was er fragen will!

(Heiterkeit bei der SPD.)

Nur, das Entscheidende ist, daß die Landwirte eben nicht nur in den nächsten drei Jahren Hilfe wollen, sondern sie stellen vor allem auch die Fragen, wie es längerfristig aussieht:

(Beifall bei der CDU.)

Lohnt es sich noch, Landwirt zu sein? Können wir unseren Kindern noch mit gutem Gewissen den Rat geben, sich in der Landwirtschaft beruflich festzulegen? Sie sagen: Wenn es sein muß, stehen wir auch mal ein paar schlechte Jahre durch; aber haben wir eine Perspektive, daß es auf Sicht wieder besser wird? Können wir irgendwo das Licht am Ende des Tunnels sehen, oder bleibt hier alles duster in der Zukunft? — Deshalb ist diese Frage der nachwachsenden Rohstoffe so wichtig.

Es besteht volle Übereinstimmung zwischen uns, daß wir in der Zwischenzeit tun müssen, was wir können, um den Landwirten ihre Situation zu erleichtern. Ich habe auch immer in der Öffentlichkeit gesagt — ich wiederhole es hier gerne, damit es auch Herr Bruns hört —: Kurzfristig gibt es nur eines, nämlich daß die Gesamtheit der Bevölkerung, d. h. der Staat als die Emanation dieser Bevölkerung, bereit ist, mehr Geld zur Einkommensstützung in landwirtschaftliche Betriebe zu geben. Es gibt in den nächsten Jahren kein anderes durchschlagendes Mittel. Eben deshalb machen wir die zusätzlichen Aufwendungen für die Sozialversicherungsbeiträge der Landwirte. Deshalb wollen wir zusätzlich den benachteiligten Gebieten etwas geben, und deshalb ist die Förderkulisse ausgeweitet worden. Deshalb lege ich so großen Wert darauf, daß den Landwirten ein interessantes Angebot gemacht wird, die ihre Flächen nicht in den benachteiligten Gebieten haben, daß sie dann, wenn sie Grünbrache liegenlassen, dafür eine interessante Entschädigung bekommen können. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, rein aus Landesmitteln erhebliche Beträge für Landwirte aufzuwenden, die ihre Flächen in Naturschutzgebieten haben. — All dies sind Mittel, um schon in den nächsten Jahren zur Einkommensstützung, d. h. beginnend mit 1986, beizutragen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Präsident

Meine Damen und Herren, nach dem ausgedruckten Zeitplan haben wir eine Stunde Rückstand. Ich möchte noch die beiden nächsten Tagesordnungspunkte, für die jeweils zehn Minuten angesetzt sind — wahrscheinlich wird das noch schneller gehen — aufrufen und erst dann in die Mittagspause eintreten. Es bleiben dann noch 40 Minuten Rückstand. Ich rechne heute nachmittag auf Ihre Mithilfe, daß wir versuchen, den Rückstand wieder einzuholen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/5867 und Drs 10/5887 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5909 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5911

Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 68. Eingabenübersicht — Drucksache 5867 — auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Ich eröffne die Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse nun abstimmen über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 5867, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschussempfehlungen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Ich rufe jetzt die Eingaben aus der 69. Eingabenübersicht — Drucksache 5887 — auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung. — Keine Wortmeldungen!

Ich lasse abstimmen über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 5887, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Ausschussempfehlungen insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön.

Auf einen offenbar beim Kollegen Fruck bestehenden Wunsch frage ich nach Gegenstimmen. — Keine da. Auch das ist so beschlossen.

(Fruck [Grüne]: Enthaltungen!)

— Vorgesehen war auch die Frage nach Gegenstimmen. Aber die Mehrheit war eindeutig, Herr Kollege Fruck.

(Fruck [Grüne]: Enthaltungen! Ich habe mich zu dem Punkt der Stimme enthalten!)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 10/4850 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 10/5817

Der Gesetzentwurf wurde in der 89. Sitzung am 2. Oktober 1985 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Der Ausschuß empfiehlt Annahme einer EntschlieÙung und ferner, den Gesetzentwurf dadurch für erledigt zu erklären. Berichterstatter ist der Abgeordnete Fischer. Bitte schön!

(Trittin [Grüne]: Zu Protokoll!)

Fischer (Buxtehude) (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung — Drucksache 10/5817 — empfiehlt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig bei einer Stimmenthaltung, den von der FDP-Fraktion vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung für diese Legislaturperiode für erledigt zu erklären.

Dies geschieht im Hinblick auf die Ihnen unter Nr. 1 der Beschlussempfehlung zur Annahme empfohlenen EntschlieÙung. In ihr wird die Landesregierung aufgefordert, binnen eines Jahres zu berichten, ob die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur Novelle der Schiedsmannsordnung in Nordrhein-Westfalen auch eine Novellierung der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung nahelegen. Weiter soll die Landesregierung über die Erfolge der gegenwärtigen Bemühungen berichten, das Schiedsmannsrecht in der Bundesrepublik Deutschland wieder zu vereinheitlichen.

Ich meine, es wird dem Verständnis dieser Empfehlungen dienen, wenn ich zunächst mit einigen Sätzen noch einmal Ansatzpunkt und Inhalt des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion darstelle:

Ich habe schon in meiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, daß die Einrichtung des Schiedsmanns eine alte, bewährte Institution in unserem Rechtsleben ist. Die Schiedsmänner leisten gerade

bei der Schlichtung kleinerer Streitigkeiten des täglichen Lebens wertvolle Arbeit. Denn hier kommt es oft primär nicht auf die Durchsetzung von Rechtspositionen an, sondern es geht um die Wiederherstellung guter Beziehungen unter den Beteiligten, um die Wiederherstellung und Sicherung des Rechtsfriedens.

Deshalb ist es auch nicht von Nachteil, sondern eher die Stärke des Schiedsmannswesens, daß die Funktion des Schiedsmanns von ehrenamtlich tätigen Personen ausgeübt wird, die keine Juristen sind und auch keine Entscheidungsbefugnis haben, aber vom Vertrauen der Bürger in ihrer Gemeinde getragen werden. Die Schiedsmänner müssen also den ganzen Inhalt ihrer Tätigkeit vor allem darin sehen, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Damit kann auch ein Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet werden, weil nicht jeder Streit gleich vor einem Gericht ausgetragen werden muß.

Daß die Schiedsmänner die Befugnis haben, auch in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten zu vermitteln, ist jedoch weitgehend in Vergessenheit geraten. Hier setzt deshalb der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion an. Er hat zum Ziel, die Stellung des Schiedsmanns bei der Schlichtung bürgerlich-rechtlicher Streitigkeiten zu stärken und ihn damit auch in dieser Funktion wieder mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu heben.

Neben weiteren Maßnahmen eher untergeordneter Natur ist zu diesem Zweck zum einen vorgesehen, die Verfahren des Schiedsmannes in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten und in Strafsachen zu vereinheitlichen. Zum anderen ist vorgesehen, daß — anders als bisher — beide Parteien verpflichtet sein sollen, vor dem Schiedsmann persönlich zu erscheinen.

In den Ausschlußberatungen haben sich die Vertreter aller Fraktionen im Grundsatz positiv zu dem Anliegen des Gesetzentwurfs geäußert. Der Sprecher der CDU-Fraktion hat betont, daß nach Auffassung auch seiner Fraktion die Schiedsmannsordnung änderbar und änderungswürdig sei. Er sagte, mit dem Gesetzentwurf der FDP sei die richtige Richtung eingeschlagen worden. Auch die Vertreter der SPD-Fraktion haben sich hinsichtlich einer Novellierung der Schiedsmannsordnung gesprächsbereit gezeigt. Der Vertreter der Fraktion der Grünen hat die geltende Schiedsmannsordnung darüber hinaus in der Frage der Verjährungsunterbrechung und hinsichtlich der Amtsbezeichnungen für verbesserungsbedürftig gehalten.

Einigkeit hat aber insbesondere bei den Vertretern der CDU und der SPD darüber bestanden,

daß unter dem Zeitdruck der auslaufenden Legislaturperiode die Arbeiten an dem Gesetzentwurf nicht mehr zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden könnten, was der Vertreter der FDP ausdrücklich bedauerte. Es sei vor allem nicht mehr möglich, die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung zu erhalten und auszuwerten, die sich mit der dem Vorschlag der FDP-Fraktion ähnlichen, bereits vollzogenen Novellierung der Schiedsmannsordnung in Nordrhein-Westfalen befaßt hat. Auf diese Entscheidungshilfe haben die Vertreter der CDU- und der SPD-Fraktion nicht verzichten wollen, während der Vertreter der FDP der Meinung war, daß der Gesetzentwurf hätte abschließend beraten werden können.

Einstimmig bei meiner Enthaltung ist daher der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu der Auffassung gelangt, daß das mit dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion verfolgte Anliegen in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden soll.

(Zustimmung bei der FDP.)

Dem dient die Ihnen zur Annahme empfohlene EntschlieÙung. Mit ihr sieht der Rechtsausschuß zugleich den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion als erledigt an.

Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen darf ich Sie bitten, der in der Drucksache 10/5817 enthaltenen BeschluÙempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Fischer. Der Bericht war etwas länger als die in Aussicht gestellten zwei bis drei Minuten. Aber das ist Ihr gutes Recht.

Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse getrennt über die Empfehlungen des Ausschusses abstimmen, erstens über die Empfehlung in der Drucksache 5817, Nr. 1; das ist die EntschlieÙung. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Wer zweitens der BeschluÙempfehlung in der Drucksache 5817, Nr. 2, zustimmen und damit den Gesetzentwurf für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Danke schön.

Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes und treten in die Mittagspause ein. Ich erinnere daran, daß einige Aus-

Präsident

schüsse im Repräsentationssaal für einen Termin erwartet werden und daß sich auch das Präsidium in der Mittagspause trifft. Wiederbeginn ist um 15 Uhr.

Unterbrechung: 13.08 Uhr.

Wiederbeginn: 15.00 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir setzen die für eine Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe auf den Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5520 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/5857 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/5988

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 5520 — wurde in der 103. Sitzung am 26. Februar 1986 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Swieter, der mich gebeten hat, Ihnen zu sagen, daß er seinen Bericht zu Protokoll gibt; dieser Bericht wird als besondere Drucksache herausgegeben.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Kollege Milde.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion teilt die Auffassung, daß es eine Notwendigkeit zur Regelung der meisten in dem Gesetzentwurf angesprochenen Problemkreise gibt. Die hinter uns liegenden Beratungen haben es jedoch nicht ermöglicht, zu behaupten, der Landtag wäre nach einer sorgfältigen Diskussion in der Lage, über den Umfang und die Ausgestaltung der notwendigen Änderung eine abschließende und wohlabgewogene Entscheidung zu treffen.

Wir tragen auch das Ziel mit, zu verhindern, daß die kommunale Ebene durch die Bildung von Gesellschaften Aufgabenfelder aus der kommunalen Verantwortung ausgliedert, womit der Verantwortungsbereich der Gemeindevertretungen beeinträchtigt würde. Aber wir fragen uns, ob es die genannten Ziele sind, die durch diese Gesetzesänderung verwirklicht werden sollen. Vielleicht dient der Großteil dieses Gesetzentwurfs ja nur dem Zweck, günstigere Rahmenbedingungen für die echte Privatisierung öffentlicher Aufgaben offenzuhalten, den Gemeinden aber eine unechte Privatisierung zu untersagen.

Es war wohl auch unerwünscht, eine Diskussion über diese Thematik des kommunalen Wirtschaftens und des kommunalen Wirtschaftsrechts zu führen. Es gibt für uns auch keine plausible Erklärung für die Eile bei der Verabschiedung dieses Gesetzes. Die Landesregierung hatte zwei Jahre Zeit, diesen Gesetzentwurf vorzubereiten. Das gilt im übrigen auch, wenn ich das anmerken darf, für die sich aus der Änderung des Bilanzrichtliniengesetzes ergebenden Konsequenzen. Daß nunmehr wegen des Endes der Legislaturperiode dem Landtag für die Beratung des Gesetzentwurfs lediglich gut zwei Monate zugestimmt wurden, läßt nur den einzigen Schluß zu: Es kommt auf die Beratung des Landtages eben nicht so sehr an. Damit wird aber ein wichtiges Funktionselement unserer repräsentativen Demokratie, zu der wir uns ja alle bekennen, mißachtet. Wenn dieses Verfahren Schule machen sollte, täte das sicherlich der Demokratie nicht gut.

Meine Damen und Herren, daß in diesem Fall die Kommunalverfassung wieder einmal in Zeitnot geändert wird, macht die Angelegenheit nicht besser. Eine derartig bedeutende Gesetzesänderung, die zudem vom Landtag ohne weitere Probleme auch noch später hätte beschlossen werden können, kann nicht ohne eine Befragung der betroffenen Städte und ohne eine ausführliche Diskussion mit den betroffenen Verbänden erfolgen. Dies war aber aufgrund der Ausschußberatungen nicht mehr möglich. Das wurde unter Hinweis auf die Eilbedürftigkeit und die Regelungsnotwendigkeit blockiert. Hält man sich aber vor Augen, daß wir z. B. beim Datenschutz ebenso große Regelungsnotwendigkeiten und Eilbedürftigkeiten haben und daß es wahrscheinlich wichtiger ist, das Zweckverbandsrecht zu überarbeiten als das kommunale Wirtschaftsrecht, dann kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß hier recht haltlos argumentiert wurde.

Meine Damen und Herren, der Berichterstatter hat seinen Bericht zu Protokoll gegeben und hier

nicht vorgetragen. Dennoch möchte ich dazu folgende Anmerkungen machen. Unbestritten ist, daß die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Kontrolle durch gewählte Vertreter unterliegen soll und muß. Unbestritten ist auch, daß sich die Kommunen aus dieser Aufgabenwahrnehmung nicht heraushehlen dürfen. Daran sollte sich aber auch gerade die CDU erinnern, wenn die Wirtschaftsministerin z. B. die Privatisierung der Abwasserbeseitigung propagiert.

Wir haben keine Probleme, uns zu der kommunalen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zu bekennen. Wir haben aber Probleme, hier die — ich möchte einmal sagen — doppeldeutige Haltung der CDU-Fraktion, die gerade in dieser Frage deutlich wird, richtig zu verstehen. Insoweit wäre es auch dringender gewesen, für den Bereich der privaten Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Regelungen zu treffen, um die laufende Mitwirkung der kommunalen Vertretungsorgane zu sichern. Zu fragen ist deshalb, warum eine völlige Privatisierung kommunaler Aufgaben möglich sein soll, aber dann, wenn der Rat Einflußmöglichkeiten behält, ein Riegel vorgeschoben wird.

Unerfindlich ist auch, warum nicht gleichzeitig die steuerliche Stellung von Eigenbetrieben wie die privater Gesellschaften neu geregelt wird. Insoweit wird auch deutlich, daß die hier behandelten Probleme nicht neu sind. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hat lediglich Möglichkeiten geschaffen, und es wäre Aufgabe einer ordentlichen Politik gewesen, nicht die Hintertüren zu vernageln, sondern die Zwänge für derartige Verhaltensweisen zu beseitigen.

Zusammengefaßt: Wo bleibt die Schaffung von Möglichkeiten effektiver Unternehmensführung und steuerlicher Vergünstigungen? Fehlanzeige müssen wir von seiten der SPD-Fraktion bei diesen Punkten feststellen. Statt dessen macht das Land nun von Eingriffsbefugnissen Gebrauch, die ihm unbestritten grundsätzlich zustehen. Sie folgen in ihrer grundsätzlichen Rechtfertigung auch der kommunalaufsichtlichen Funktion des Landes. Aber, meine Damen und Herren, muß nicht diese Eingriffsbefugnis dort enden, wo die Gefahr ausgeschlossen ist, daß Kommunen gegen Gesetze verstoßen und ihre eigene Leistungsfähigkeit gefährden, und muß nicht ein Eingriff dort zu Ende sein, wo der Grundsatz der Formfreiheit oder — noch besser ausgedrückt — der Gestaltungsfreiheit für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben von alleine durchgreift? Mit anderen Worten: Hätte es nicht ausgereicht, zur Sicherung kommunaler Aufgabenwahrnehmung und zur Sicherung des bestimmenden Einflusses der

Räte Gesellschafterverträge und Unternehmensverfassungen vorzuschreiben und es ansonsten bei der Freiheit unter dem Dach der hier immer wieder beschworenen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu belassen?

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Der letztgenannte Vorschlag, den unsere Fraktion unterbreitet hat, hätte in der Tat die Kommunen mehr gestärkt und sie nicht so eingengt, wie es durch das jetzt zu verabschiedende Gesetz geschieht.

(Dr. Holtfort [SPD]: Sehr richtig!)

Wir werden Antworten auf diese Fragen nicht erhalten, weil die Auseinandersetzung über die Sache und über die bestehenden Tatsachen im Ausschuß — ich wiederhole — eben auch aus Zeitgründen nicht möglich war. Eines wird aber aus der bevorstehenden Gesetzesänderung deutlich — jedenfalls in der Zielrichtung —: In der Selbstverwaltung der Kommunen werden, wenn sich an dieser Linie nichts ändert, auch zukünftig Fragen der Zweckmäßigkeit und des politischen Willens in der Gestaltung dem Landesgesetzgeber obliegen. Wo wird eigentlich berücksichtigt, daß wir durch die Verwaltungs- und Gebietsreform leistungsfähige Kommunen geschaffen haben, und wo bleibt die Berücksichtigung der ohnehin im § 3 der Gemeindeordnung geregelten Verpflichtung der Kommunen, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, daß die Gemeindefinanzen — ich sage es einmal volkstümlich — gesund bleiben?

Man mag erkennen, daß all diese unbeantworteten Fragen eigentlich eine Ablehnung des Gesetzesentwurfes rechtfertigen würden. Es sei aber noch einmal darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen auch von unserer Seite — nicht in dem durchgeführten Verfahren — grundsätzlich unbestritten ist. Aus dieser Notwendigkeit heraus und um weiterhin eine Gesprächsbereitschaft zu dokumentieren — auch über die Zeit hinweg, darf ich einmal sagen —, wird sich die SPD-Fraktion in diesem Fall der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung dieses Gesetzesentwurfes hat zumindest von meiner Seite zum Teil durchaus Kurioses zu-

Trittin

tage gefördert. Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun, bei dessen Beratung im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ich, als ich sinngemäß referierend Begründungszusammenhänge des Ministeriums für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs zitierte, sowohl von der SPD als auch von Kollegen der CDU verwunderlicherweise Worte wie „so sei das ja alles nicht gemeint gewesen“, zu hören bekommen und eine gewisse Empörung geerntet habe. Ich hatte schon bei der ersten Beratung darauf hingewiesen, daß wir die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs, nämlich die Sicherung der Einflußnahme der Räte, der kommunalen Selbstverwaltung, auf kommunale Aufgaben, teilen und daß wir diesen Gesetzentwurf auch für nötig halten, weil nämlich, wenn erst einmal umgewandelt worden ist, dieser Schritt in der Regel nicht wieder rückgängig zu machen sein wird. Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzentwurfs und ebenso die Tatsache, daß die SPD in dieser Frage bestimmte Bauchschmerzen hat, werden auch deutlich, wenn man sich die über Jahre und Jahrzehnte hinweg sozialdemokratisch regierte Kommune Hannover anschaut. Dort haben wir es mittlerweile mit einem Geflecht von etwa 80 kommunalen Gesellschaften zu tun, also mit einer Art Schachtelkonzern, wobei von einer wirksamen Kontrolle durch den Rat der Stadt meines Erachtens nur schwer die Rede sein kann.

Dieser Gesetzentwurf — da hat Herr Milde wiederum völlig recht — paßt nicht so recht in die große Linie dieser Landesregierung; denn er schiebt in der Tat an einer Stelle einen Riegel vor, an der, wenn es um die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen geht, das Ziel der Landesregierung — zumindest das von Frau Breuel — der totale Kontrollverlust bzw. die Entziehung kommunaler Aufgaben aus der Selbstverwaltung und die Verlagerung auf private Gesellschaften ist. Nichtsdestotrotz: Wir begrüßen diesen kleinen Schritt. Wir bedauern allerdings außerordentlich, daß bei bestimmten Bereichen nichtwirtschaftlicher Tätigkeit — ich hatte das hier schon in meiner ersten Rede angesprochen —, nämlich bei Fragen der Abfallbeseitigung und der Abwasserbeseitigung — dieser zentralen Aufgabe; man könnte sagen „Jahrhundertaufgabe“, wenn man an Altlasten, an Einleiter, an die Probleme von Indirekteinleitern usw. denkt —, nicht mit der gleichen Rigidität ein Riegel vorgeschoben worden ist, sondern daß schon in der Begründung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht wird, daß in einem solchen Fall bei einer Verlagerung dieser Aufgaben aus dem unmittelbaren Einflußbereich des Rates heraus auf eine kommunale Gesellschaft von Seiten des Ministeriums quasi vorab eine pau-

schale Genehmigung erteilt wird. Hier ist der Gesetzentwurf ohne Zweifel ungenügend. Er ist auch — ich sagte es bereits — kein Riegel gegen eine Politik der tatsächlichen Privatisierung, und er ist schließlich durchaus geeignet, in bestimmten Bereichen in der kommunalen Selbstverwaltung das zu fördern, was von den Kolleginnen und Kollegen Personalvertretern immer wieder bemängelt wird, nämlich den Zwang, rationeller zu arbeiten und Personal einzusparen, und den Zwang zur Rationalisierung zu unterstützen, indem er bestimmte Formen der kaufmännischen Buchführung erleichtert.

Fazit: Dieser Gesetzentwurf ist ohne Zweifel eine Notbremse gegen den Umwandlungswahn in vielen Kommunen. Er ist eine späte Notbremse. Aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Schritt in die richtige Richtung ist auch dann nicht unbedingt verkehrt, wenn es nur ein kleiner, ein vorsichtiger, ein zögernder Schritt ist. Aus diesem Grund wird die Fraktion der Grünen diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP wird diese Änderung des kommunalen Verfassungsrechts billigen, obwohl Initiativen meiner Fraktion zu ebenso wichtigen Änderungen der Gemeindeordnung immer wieder mit dem Argument abgeblockt worden sind, die Gemeindeordnung müsse möglichst unangetastet bleiben.

(Zustimmung von Küpker [FDP] und von Dr. Hruska [FDP].)

Plötzlich ist hier jedoch eine nicht unwesentliche Änderung möglich. Unsere diesbezüglichen Bedenken überwiegen aber gegenüber den sachlichen Vorteilen, die mit der Novellierung verbunden sind, nicht. Wir begrüßen insbesondere, daß bei den Kommunen die Übertragung von wichtigen Aufgaben der Selbstverwaltung auf Gesellschaften in privatrechtlicher Form nur noch dann stattfinden kann, wenn Gründe des öffentlichen Wohls das erfordern. Zudem ist eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nötig. Wir begrüßen auch die Streichung derjenigen Bestimmung, die die Übertragung von Gemeindevermögen auf Stiftungen nur noch dann zulassen wollte, wenn der mit der Stiftung verfolgte Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

Schließlich sollen für kommunale Krankenhäuser nach der Wahl des Trägers nun die allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften oder aber die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften angewendet werden.

Meine Damen und Herren, diese Vorteile sind für uns Grund genug, die eingangs geäußerten Bedenken zurückzustellen. Wir werden deshalb zustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Thole.

Thole (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung vollziehen wir etwas, was wir 1977 bei der Änderung der NGO versäumt haben. Bei der damaligen Änderung des § 108 sind wir alle davon ausgegangen, daß nach dem damaligen Wortlaut die Gründung von nichtwirtschaftlichen Eigenbetrieben nicht zulässig war. Das Obergericht Lüneburg hat vor zwei Jahren durch ein Urteil anders entschieden und dabei festgestellt, daß die Gründung nichtwirtschaftlicher Eigenbetriebe nach dem geltenden Gesetzestext doch zulässig sei. Wir meinten, daß die alte Auffassung, die im Umgang mit der Niedersächsischen Gemeindeordnung die gängige Meinung war, nach diesem Gerichtsurteil nun auch im Gesetz konkret zum Ausdruck gebracht werden sollte. Deshalb hat die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wir stehen heute vor der merkwürdigen Situation, daß alle Oppositionsparteien an sich diese Änderung bejahen und befürworten, sich aber unheimlich schwertun, ein vernünftiges Ja hierzu zu sagen; alle sagen nur „entweder — oder“, „entweder — aber“ oder „Wir möchten ja, aber dies fehlt noch“.

Wenn man ein Gesetz überarbeitet, fehlt natürlich immer noch irgendwo etwas. Wir meinen aber, daß die Gemeinden mit dieser Vorlage arbeiten können, daß wir zwar auf der einen Seite die Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates eingrenzen, aber auf der anderen Seite mit diesem Gesetzentwurf erreichen, daß die gewählten Vertreter — d. h. der Gemeinderat — auch bei der Übertragung von Aufgaben auf nichtwirtschaftliche Eigenbetriebe in Zukunft die volle Verantwortung behalten.

Wir wissen, daß bezüglich der Stiftungen noch ein Schlupfloch besteht. Das ist im Ausschuß ausdrücklich angesprochen worden. Die Landesregierung hat sich vorgenommen, das Stiftungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode zu überarbeiten. Wenn es notwendig ist, wird dazu dann sicherlich etwas gesagt werden. Bei der Beratung ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß in diesem Gesetz nicht eine Aufforderung an die Kommunen gesehen werden sollte, dieses Schlupfloch nun pausenlos zu nutzen und durch die Gründung von Stiftungen ständig die Übertragung von Aufgaben auf nichtwirtschaftliche Eigenbetriebe vorzunehmen.

Wir meinen aber, daß noch ein anderer Punkt sehr wichtig ist, und zwar die Regelung hinsichtlich des Vortrags des Kommunalprüfungsberichts. Hierbei ist der Ratsvorsitzende, das heißt also der Bürgermeister, zum ersten Mal aus seiner Position des Primus inter pares herausgehoben worden. Wir haben gesagt, der Prüfungsbericht soll in Zukunft vom Bürgermeister dem Rat vortragen werden. Denn der Kommunalprüfungsbericht befaßt sich insbesondere mit Handlungen der Verwaltung, und es ist sehr schlecht, wenn der Gemeindedirektor als Chef der Verwaltung selbst diese Angelegenheiten vorträgt. Wir meinen, daß in Zukunft in dieser Hinsicht eine optisch bessere Information der Öffentlichkeit zu erzielen ist, wenn der Bürgermeister vorträgt. Selbstverständlich kann der Kommunalprüfungsbericht — wie schon nach dem geltenden Gesetz — in vollem Umfang veröffentlicht werden, wenn dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen berücksichtigt werden.

Wir meinen, daß hiermit ein Gesetz vorgelegt wird, das den praktischen Anforderungen in den Gemeinderäten entspricht. Die CDU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf befürworten.

(Zustimmung von Kruse [CDU] und von Dieckhoff [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. — Wir kommen zur Einzelberatung in der zweiten Lesung.

Ich rufe Artikel I auf.

Die Einleitung ist unverändert.

Zu Nr. 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Empfehlung des Ausschusses ist bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion entsprochen worden.

Vizepräsident Bosse

Die Nrn. 2 bis 6 sind unverändert.

Zu Nr. 7 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um die Jastimmen. — Danke sehr. Die Neinstimmen! — Keine Enthaltungen? — Die Empfehlung ist bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion angenommen worden.

Der Ausschuß empfiehlt die Einfügung einer Nr. 7/1. Wir stimmen über die Empfehlung des Ausschusses ab. Die Jastimmen! — Danke sehr. Die Neinstimmen! — Keine Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Empfehlung entsprochen worden.

Zu Nr. 8 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? — Danke sehr. Wer möchte mit Nein stimmen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion angenommen worden.

Die Nr. 9 ist unverändert.

Der Ausschuß empfiehlt die Einfügung einer Nr. 9/1. Wer stimmt zu? — Danke sehr. Wer lehnt ab? — Niemand. Wer enthält sich der Stimme? — Die SPD-Fraktion. Die Empfehlung ist angenommen worden.

Zu Nr. 10 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt mit Ja? — Danke sehr. Wer stimmt mit Nein? — Niemand. Wer enthält sich der Stimme? — Die SPD-Fraktion. Der Empfehlung ist entsprochen worden.

Auch zu Nr. 11 haben wir über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Ich bitte um die Jastimmen. — Danke sehr. Die Neinstimmen! — Keine Enthaltungen? — Dasselbe Ergebnis. Die Änderungsempfehlung ist angenommen worden.

Die Nr. 12 ist unverändert.

Zu Artikel II ist über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die mit Ja stimmen möchten. — Danke sehr. Wer möchte mit Nein stimmen? — Herr Kollege Holtfort, ich habe bemerkt, daß Sie abgestimmt haben, das aber nicht so gemeint haben. Keine Neinstimmen. Gibt es Enthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Empfehlung entsprochen worden.

Artikel III ist unverändert.

Der Ausschuß empfiehlt die Einfügung eines Artikels III/1. Wer möchte dem zustimmen? — Danke sehr. Wer lehnt ab? — Niemand. Wer enthält sich der Stimme? — Der Empfehlung ist bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion gefolgt worden.

Zu Artikel IV ist über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Ich bitte um die Jastimmen. — Danke sehr. Ich bitte um die Neinstimmen. — Gibt es Enthaltungen? — Dasselbe Ergebnis. Die Änderungsempfehlung ist angenommen worden.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Ich rufe auf zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion in der zweiten Beratung angenommen worden.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel III/1.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Ich rufe zur Schlußabstimmung auf. Wer dem Gesetz in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke sehr. Der Kollege Jahn hat sich nur andeutungsweise erhoben.

(Trittin [Grüne]: Das reicht bei ihm!
— Weitere Zurufe.)

Ich bitte diejenigen, die mit Nein stimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist niemand. Ich bitte diejenigen, die sich enthalten wollen, sich zu erheben. — Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist der Gesetzentwurf damit in dritter Beratung angenommen.

Ich rufe den Punkt 5 unserer Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5540 — Änderungsantrag der Fraktion der FDP — Drs 10/5662 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5872 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5989

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 5540 — wurde am 19. Februar 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtserstatter ist der Kollege Dr. Hruska, dem ich das Wort erteile.

Dr. Hruska (FDP), Berichtserstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Materie sehr umfangreich und die zur Verfügung stehende Zeit recht kurz ist, habe ich den ausführlichen Bericht zu Protokoll gegeben.

(Beifall im ganzen Hause.)

In meinem mündlichen Bericht werde ich mich auf einige wesentliche Anmerkungen beschränken.

(Fruck [Grüne]: Ein guter Mann!)

In der Drucksache 5872 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern mit einer Reihe von Änderungen anzunehmen. Dieses Votum entspricht auch dem Ergebnis der Willensbildung im mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Der Gesetzentwurf ist den beiden Ausschüssen im Vorwege zur Beratung überwiesen worden. Lassen Sie mich deshalb zunächst in wenigen Sätzen die Absicht des Landesministeriums und den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs darstellen.

Die Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern betrifft in erster Linie die Vorschriften über die Wahl zur Kammerversammlung. Anlaß waren erhebliche Schwierigkeiten bei der letzten Wahl im Jahre 1984. Zum einen gab es Probleme bei der Aufstellung der Wählerverzeichnisse, zum anderen wurde die Wahl von einigen Landwirten angefochten, die als Nebenerwerbslandwirte zwar kammerbeitragspflichtig waren, denen jedoch nach dem geltenden Recht kein Wahlrecht zustand.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Absicht verfolgt, auch den Nebenerwerbslandwirten das Wahlrecht zu geben, sofern ihr Betrieb beitragspflichtig ist bzw. eine bestimmte, sehr

niedrig angesetzte Mindestgröße erreicht. Ferner sollen mehrere Vorschriften über das Wahlverfahren, die trotz ihrer grundlegenden Bedeutung bislang nur in einer Wahlordnung enthalten sind, in das Gesetz übernommen werden.

Insbesondere sieht der Gesetzentwurf vor, daß die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern sind, sich zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zu melden. Eine Berücksichtigung von Amts wegen wird es also künftig nicht mehr geben.

Schließlich sind eine geringfügige Änderung der Vorschriften über die Aufgabe der Landwirtschaftskammern und eine Neuregelung der Aufsichtsmittel vorgesehen.

Ich komme nun zu den Schwerpunkten und zu dem Ergebnis der Beratung in den Ausschüssen.

In Anbetracht der zahlreichen, wenn auch oft nur redaktionellen Änderungen, die die Beschlußempfehlung gegenüber dem Gesetzentwurf vorsieht, und angesichts der äußerst knappen Zeit für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes möchte ich mich auf die inhaltlich bedeutsamen Gegenstände beschränken und so der politischen Debatte mehr Raum belassen.

Wie schon erwähnt, ist das Hauptanliegen des Gesetzentwurfs die Neuordnung des Wahlrechts. Dementsprechend haben sich die Ausschüsse mit diesem Fragenkreis besonders intensiv auseinandergesetzt. Sie sind dabei auch auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP eingegangen, der Ihnen in der Drucksache 5662 vorliegt und der zum Kammerwahlrecht drei Anliegen verfolgt, die über den Gesetzentwurf wesentlich hinausgehen. Dieser Antrag sieht vor, das Mehrheitswahlrecht durch das Verhältniswahlrecht abzulösen, das Wahlrecht unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Verpächter auszudehnen und andererseits das Wahlrecht juristischer Personen einzuschränken. Diesen Vorschlägen vermochte sich die Mehrheit in den Ausschüssen nicht anzuschließen. Ich muß es mir leider versagen, die beiderseitige Argumentation hier zu referieren. Doch werden die Gründe, die für und gegen den Antrag der FDP ins Feld geführt wurden, sicherlich in der folgenden Debatte noch einmal dargelegt werden.

Die Einführung des Wahlrechts für Nebenerwerbslandwirte wurde von den Vertretern aller Fraktionen uneingeschränkt befürwortet. Eine lange Aussprache ergab sich aber zu der Frage der Zuordnung der einzelnen Wahlberechtigten zu den beiden Wahlgruppen, insbesondere in den Fällen, in denen ein Wahlberechtigter im Prinzip

Dr. Hruska

die Voraussetzungen sowohl der Wahlgruppe 1 als auch der Wahlgruppe 2 erfüllt. Hier wurden mehrere Lösungsansätze erörtert, nämlich erstens den Wahlberechtigten ein Wahlrecht zwischen den Wahlgruppen zu geben, zweitens sämtliche Konkurrenzfälle der Wahlgruppe 1 zuzuordnen oder sie drittens allesamt der Wahlgruppe 2 zuzuweisen.

Die Beschlußempfehlung verfolgt eine vierte diskutierte Lösungsmöglichkeit. Sie besteht in einer zwar etwas längeren, dafür aber gutgegliederten Neugestaltung des § 7 und berücksichtigt differenzierend die verschiedenen Einzelfälle, die die Ausschüsse diskutiert haben. Für jede Fallgruppe wird also die als sachgerecht empfundene Zuordnung vorgenommen.

Dadurch, daß die neuformulierte Vorschrift die Wahlberechtigten von vornherein nur einer Wahlgruppe zuweist, werden Konfliktfälle und -regelungen insgesamt vermieden. Darüber hinaus wird es den Landwirten erleichtert, zu ermitteln, welcher Wahlgruppe sie angehören.

(Vizepräsident Kreibohm übernimmt den Vorsitz.)

Ferner wurde im Landwirtschaftsausschuß sehr eingehend erörtert, ob es Möglichkeiten gebe, das komplizierte Antragsverfahren zur Erstellung der Wählerverzeichnisse zu vermeiden oder zumindest zu vereinfachen. Vor allem Sprecher der SPD bezeichneten es als mißlich, daß die Wahlberechtigten nach dem Regierungsentwurf künftig nicht mehr behördlich ermittelt würden, sondern selbst durch Antragstellung ihre Berücksichtigung im Wählerverzeichnis veranlassen müßten. Die im Ausschuß diskutierten anderen Lösungen wären jedoch mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht voll vereinbar, weil sie nicht zu einer genügend exakten Ermittlung aller zur Landwirtschaftskammerversammlung Wahlberechtigten führen würden. Hinzu kämen Schwierigkeiten aus Gründen des Datenschutzes, wenn man von Behörden oder öffentlichen Versicherungen Angaben über etwaige Wahlberechtigte verlangen wollte. Daher entschloß sich der Landwirtschaftsausschuß, wenn auch nicht ganz leichten Herzens, dem vorgesehenen Antragsverfahren zuzustimmen.

Modifiziert werden soll dagegen die Entwurfsregelung, daß der Präsident der Landwirtschaftskammer hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sein müsse. Dieses Erfordernis schien dem Landwirtschaftsausschuß zu starr. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Amt des Präsidenten heute kaum noch nebenberuflich ausgeübt werden kann. Deshalb entschloß sich der Ausschuß, die

Abänderung der Muß-Bestimmung in eine Soll-Vorschrift zu empfehlen. Eine entsprechende Änderung ist zu der Parallelregelung über den Kreislandwirt vorgesehen.

Schließlich möchte ich nicht ganz unerwähnt lassen, daß im Landwirtschaftsausschuß noch einige über die Entwurfsvorschläge hinausgehende Änderungen des Katalogs der Kammer-Pflichtaufgaben gefordert wurden. Sowohl ein Antrag vonseiten der SPD als auch ein weiterer des Vertreters der Grünen wollten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Erzeugung den Gedanken der Umweltverträglichkeit beziehungsweise die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte besonders hervorgehoben sehen.

Ein zweiter Antrag der Kollegen der SPD zielte auf eine ausdrückliche Erwähnung der Förderung des bäuerlichen Privatwaldes als Aufgabe der Landwirtschaftskammern ab. Jedoch fanden diese Vorschläge im Ausschuß keine Mehrheit. Die mit ihnen verfolgten Anliegen, so machten die Sprecher der CDU geltend, seien schon im bestehenden Text hinreichend berücksichtigt. Wollte man sie dennoch stärker betonen, ergäbe sich zwangsläufig die Frage, ob dies nicht für zahlreiche andere Aspekte genauso geboten sei.

Ich habe damit die wichtigsten Themen der Ausschußberatungen zur vorliegenden Kammergesetznovelle kurz angesprochen. Weitere Details zu den zahlreichen Einzelvorschriften bitte ich meinem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Ich möchte hier nur noch ein paar kurze Hinweise zur abschließenden Willensbildung in den beiden mit der Beratung befaßten Ausschüssen geben.

Die vorliegende Beschlußempfehlung fand sowohl im Landwirtschafts- als auch im Rechtsausschuß die Zustimmung der Vertreter der CDU. Im federführenden Ausschuß wurde sie auch von den Vertretern der SPD gutgeheißen; diese gaben aber zugleich deutlich zu erkennen, daß sie über die Ablehnung ihrer wenigen Änderungswünsche enttäuscht seien. Die Vertreter der FDP haben in beiden Ausschüssen trotz grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem hauptsächlichen Anliegen des Regierungsentwurfs der Beschlußempfehlung ihre Zustimmung versagt, da den Änderungsanträgen ihrer Fraktion nicht entsprochen worden war.

(Senff [SPD]: Sie wollten es doch kurz machen!)

In ähnlichem Sinne hat sich auch der Vertreter der Grünen geäußert, der allerdings an der am 11. April wiederholten Schlußabstimmung im Landwirtschaftsausschuß nicht mehr beteiligt war.

Da ich mich kurz fassen wollte, was ich auch in einem Zwischenruf gehört habe, beende ich meinen Bericht, indem ich Ihnen die Bitte des Landwirtschaftsausschusses übermittle, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5872 zu entsprechen.

(Beifall.)

Vizepräsident Kreibohm:

Danke schön, Herr Berichterstatter. — Die Debatte wird eröffnet durch den Abgeordneten von Hofe. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sehen Landwirte ihre Landwirtschaftskammer? — Fragt man die Bauern, wie sie ihre Landwirtschaftskammer sehen und erleben, dann erhält man folgende Antworten:

„Ich finde nur schwer Zugang zur Kammer. Insgesamt herrscht dort eine ziemlich unpersönliche Atmosphäre. Die sind ja doch für die Großen da. Die sind es doch, die die Milchkontingentierung, die den Gülleerlaß gegen uns Bauern durchsetzen. Für mich ist die Kammer zunächst einmal eine staatliche Behörde. Von den Wahlen erfahre ich immer erst im nachhinein. Wer wählt da eigentlich? In den Ausschüssen sitzen immer dieselben und Großen, die, die auch im Bauernverband und in den Genossenschaften das Sagen haben.“

(Campen [Grüne]: So ist es!)

„Gegen die sind wir Kleinen sowieso machtlos.“

Ein anderer sagte:

„Der Berater vor Ort bemüht sich schon; doch er ist wohl häufig überlastet. Die hohen Herren aus der Zentrale sieht man dagegen höchstens mal auf den großen Versammlungen.“

Das sind Aussagen von Bauern. Diese nicht untypischen Aussagen von Landwirten lassen Zweifel an dem Bild der kammerlichen Demokratie und bäuerlichen Selbstverwaltung aufkommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Landwirtschaftskammer bedarf dringend einer umfassenden Reform.

(Fruck [Grüne]: Abschaffung!)

Allen Betriebsgrößen und Bewirtschaftungsformen muß die Landwirtschaftskammer wieder in gleichem Maße zugänglich sein.

(Oestmann [CDU]: Ich glaube, Sie kennen die Kammer gar nicht!)

Das Landwirtschaftskammerkonzept, nur noch das Wachstumsdrittel zu fördern und den großen Rest der Betriebe, die übrigens überproportional zu der Finanzierung der Landwirtschaftskammer beitragen, draußen vor der Tür zu belassen, muß schnellstens aufgegeben werden.

Da Millionen des Finanzetats der beiden Landwirtschaftskammern durch die Steuerzahler aufgebracht werden, müssen auch die Interessen der Allgemeinheit endlich in gebührendem Maße Berücksichtigung finden.

(Beifall bei den Grünen.)

Nun zu dem vorliegenden Gesetzentwurf im einzelnen. In § 2 — Pflichtaufgaben der Kammer — heißt es jetzt in Absatz 2 Buchst. a: „... die landwirtschaftliche Erzeugung durch geeignete Einrichtungen und Maßnahmen zu fördern und die Produktivität zu steigern“. Das heißt im Klartext: Kostengünstigere und rationellere Produktion wird gefördert, d. h. weitere Begünstigungen einer agrarindustriellen Produktion statt Förderung bäuerlicher Wirtschaftsweise.

(Vajen [CDU]: Das ist Ihre Lesart; so heißt das nicht!)

— Für uns heißt das so, Herr Vajen. Da sollten Sie einmal gut zuhören. — Nach unserer Auffassung ist die ausreichende landwirtschaftliche Erzeugung gesundheitlich einwandfreier und schmackhafter Nahrungsmittel durch eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in einer ökologisch intakten Umwelt zu fördern.

(Beifall bei den Grünen.)

Agrarfabriken, wie sie durch die Politik der Landesregierung begünstigt werden — das haben wir heute morgen wieder erlebt; Mehrwertsteuerausgleich beispielsweise —, erteilen wir eine eindeutige Absage,

(Zustimmung bei den Grünen)

denn es ist wissenschaftlich erwiesen, daß spezialisierte Großbetriebe Umwelt und Nahrungsmittel mehr belasten als eine bäuerliche Landbewirtschaftung in kleineren Einheiten.

(Beifall bei den Grünen.)

Dem § 6 Abs. 1 mit dem Wortlaut „Die Mitglieder der Kammerversammlung werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt“

Von Hofe

können wir so nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Statt „Mehrheitswahl“ muß hier „Verhältnisswahl“ stehen. Die Mehrheitswahl begünstigt eindeutig die traditionellen Interessenvertretungen der Bauern, nämlich die des Niedersächsischen Landvolkverbandes.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Das wollen Sie ändern?)

Neue Gruppierungen wie die Arbeitsgemeinschaft praktischer Landwirte (APL) in Ostfriesland oder die Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft, ABL Bauernblatt, werden so systematisch und undemokratisch unterdrückt.

(Beifall bei den Grünen.)

In einzelnen Wahlbezirken in Ostfriesland erreichte die APL 42 % der abgegebenen Stimmen.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

— Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Vajen!

(Vajen [CDU]: Ich habe schon gemerkt, was Sie wollen!)

In einzelnen Wahlbezirken in Ostfriesland erreichte die APL 42 % der abgegebenen Stimmen, aber keinen Sitz in der Kammerversammlung.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dies muß durch die Einführung der Verhältniswahl — wie in dem FDP-Änderungsantrag gefordert — geändert werden.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der FDP. — Kruse [CDU]: Das hätten Sie wohl gern!)

Es gilt, frischen Wind in die geschlossene und verfilzte Gesellschaft von CDU und Landvolk zu bringen.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Oestmann [CDU].)

In der Formulierung des § 16 Abs. 2, der die Berufung von zusätzlichen Mitgliedern der Kammerversammlung betrifft, fehlen noch einige zusätzliche Mitglieder. Hier fordern wir die Berufung eines Vertreters des ökologischen Landbaus.

(Beifall bei den Grünen.)

Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe sind über das ganze Land verteilt und haben deshalb keine Chance, in die Kammerversammlung gewählt zu werden. Einen weiteren Sitz müssen Umwelt- und Naturschutzverbände erhalten, weil

sie inzwischen auch zu Landnutzern im bewahrenden Sinne geworden sind.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Über die so neu ernannten Mitglieder der Kammerversammlung würden die konventionellen Interessenvertreter endlich auch dort mit neuen Wegen einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung konfrontiert.

(Oestmann [CDU]: Es ist doch einer drin!)

Nur so kann das bisherige Meinungsmonopol, Herr Oestmann, aufgebrochen werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Über die hier gemachten Ausführungen hinaus fordern wir Grünen eine Reform der Landwirtschaftskammern an Haupt und Gliedern. Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir wegen fehlender Demokratisierung und wegen falscher Zielsetzung nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Dr. Hruska, Sie können erneut an das Rednerpult treten. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Küpker [FDP]: Diesmal spricht er wieder frei!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP hatte zeitgleich mit der Landesregierung einen Entwurf vorbereitet, um den Nebenerwerbslandwirten ein Wahlrecht zur Kammerversammlung zu geben und um die anderen Punkte, auf die ich gleich noch eingehen werde, im neuen Kammergesetz zu verwirklichen.

(Beifall bei der FDP.)

Da keine erste Lesung hier im Plenum stattgefunden hat, sondern beide Vorlagen gleich in die Ausschüsse gegeben worden sind, erlauben Sie mir, noch einmal auf die Zielsetzungen einzugehen.

Zunächst einmal — das hat dann auch die Landesregierung so vorgeschlagen, und das ist einmütig von allen Fraktionen übernommen worden — schien es uns infolge des Strukturwandels wichtig zu sein, die Nebenerwerbslandwirte mit in die Gruppe der Wahlberechtigten hineinzunehmen, und zwar in die Wahlgruppe 1. Der Strukturwandel hat ergeben, daß landwirtschaftliche Betriebe, die noch vor 30 Jahren von ihrer Größe her nur im Hauptberuf zu bewirtschaften waren, heute häu-

fig im Nebenberuf bewirtschaftet werden. In vielen unserer Dörfer im ländlichen Raum gibt es nur noch einige wenige hauptberuflich bewirtschaftete Betriebe. Die Mehrzahl der Betriebe wird nebenberuflich bewirtschaftet.

Uns erscheint es wegen der bäuerlichen Struktur wichtig, diese Nebenerwerbslandwirte stark in der Landwirtschaft verankert bleiben zu lassen und ihnen aus diesem Grunde das Wahlrecht zu geben.

(Beifall bei der FDP.)

Wir wollen die bäuerliche Struktur unseres Landes in den Dörfern erhalten. Dazu gehören heute auch die Nebenerwerbslandwirte. Aus diesem Grunde haben wir auch die starre Vorschrift in dem Entwurf der Landesregierung ändern wollen, die bestimmen sollte, daß der Präsident der Landwirtschaftskammer nur ein hauptberuflicher Landwirt sein kann. Hier ist der Ausschuß ja auch den Vorstellungen gefolgt, indem die Muß-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift geändert worden ist. Wir können uns gut vorstellen, daß auch ein Nebenerwerbslandwirt, der mit der Landwirtschaft stark verbunden ist, eine Persönlichkeit sein kann, die befähigt ist, den Landwirtschaftskammerpräsidenten zu stellen.

Wir hatten aber — ich sagte das schon — auch noch einige andere Vorschläge. Zum einen meinen wir, wenn wir den Nebenerwerbslandwirten das Wahlrecht geben, dann sollten wir bei ihnen — wohlgerne nicht bei den hauptberuflichen; darunter würde z. B. auch das Land Niedersachsen mit den Forsten fallen — die juristischen Personen in ihrem Wahlrecht stärker einschränken, weil wir hier, bei den Nebenerwerbslandwirten als juristischen Personen, die Verbindung zur Landwirtschaft nicht so sehen.

Ein weiteres Anliegen für uns war es, die Verpächter, die weiter Kammerbeitrag zahlen

(Oestmann [CDU]: Wollen!)

und sich mit ihrem Betrieb verbunden fühlen, nicht vom Wahlrecht auszuschließen. Wir sehen darin vor allen Dingen solche Verpächter, die ihren Hof nur für einen gewissen Zeitraum verpachten, weil z. B. ein Erbe noch nicht wirtschaftsfähig ist und den Betrieb noch nicht übernehmen kann. Wer in dieser Zeit seinen Betrieb verpachtet und an einen Pächter abgibt, behält in der Regel weiter Interesse an diesem Betrieb, weil er ihn dem Erben — dem Enkel oder dem Großneffen — übergeben will und bezahlt daher auch Kammerbeitrag. Ich meine, daß er deshalb weiterhin wahlberechtigt sein soll, auch wenn er den Betrieb verpachtet hat.

Nun eine letzte Anmerkung zum Mehrheits- und Verhältniswahlrecht. Das ist eine Linie, die bei uns in der FDP durchgehend ist und sich nicht auf das Kammergesetz beschränkt.

(Beifall bei der FDP.)

Sicherlich ist es richtig, Herr von Hofe, daß wir allen Gruppierungen die Möglichkeit geben wollen, sich zur Wahl zu stellen, und daß wir diese Möglichkeit beim Verhältniswahlrecht besser verwirklicht sehen als beim Mehrheitswahlrecht. Aber unser Hauptanliegen geht dahin, daß wir ein solches Wahlverfahren in allen Bereichen, wo gewählt wird, den Listenwahlen und den sogenannten Friedenswahlen, die für uns keine richtigen Wahlen sind, vorziehen. Aus diesem Grunde — weil dies ein so wichtiger Punkt für unsere Gesetzesvorlage war — wird die FDP dem Gesetz in zweiter und dritter Lesung nicht zustimmen. Wir können vielen einzelnen Stellen zustimmen und begrüßen noch einmal ausdrücklich die Aufnahme der Nebenerwerbslandwirte. Wir können aber das Gesetz insgesamt wegen dieses von mir angesprochenen Wahlrechts nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auch die SPD hat starke Bedenken gegenüber der derzeitigen Arbeitsweise und dem Wahlverfahren zu den Landwirtschaftskammern. Die unterschiedlichen Interessenlagen und auch die agrarpolitischen Vorstellungen der Bauern unseres Landes werden in der Kammerversammlung nicht repräsentiert. Das zeigt sich gerade in der heutigen Situation. Wir würden auch wünschen, daß die Bauern in ihrer Gesamtheit in dieser Selbstverwaltungskörperschaft besser vertreten wären. Wie beim Bauernverband sind auch die Mitglieder in der Kammerversammlung in der Regel politisch sehr einseitig festgelegt. Sie repräsentieren eben nicht die zahlenmäßige Mehrheit

(Kruse [CDU]: Das ist aber immer so gewesen!)

der kleineren und einkommensschwächeren Betriebe.

(Von Hofe [Grüne]: Sehr richtig!)

Die Landwirtschaftskammer ist dadurch nicht so unabhängig, wie wir uns dies als Demokraten ge-

Bruns (Reinhausen)

meinsam wünschen müßten. Die jetzt vorgelegte Novelle läßt leider keine grundsätzlichen Erneuerungen der Kammer erwarten. Sie bringt aber eine Neuerung, die uns ein Anliegen ist, nämlich die Hereinnahme der Nebenerwerbslandwirte.

Wir Sozialdemokraten nehmen dabei mit Freude zur Kenntnis, daß es gelungen ist, den Arbeitnehmern in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Forstwirtschaft den nach dem Kriege errungenen Vorteil, nämlich die Drittelparität, zu bewahren. Wir wissen, daß es Bestrebungen gab, zumindest einen Teil dieser in der Vergangenheit erworbenen Rechte der Arbeitnehmer einzuschränken. Da wir uns auch mit dieser Minderheit der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft solidarisch fühlen, sind wir der Meinung, daß wir das Gesetz, ohne auch dieses Problem zu überdenken und zu regeln, nicht grundsätzlich ändern sollten. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, daß auch wir heute zustimmen.

(Von Hofe [Grüne]: Zustimmung? Das ist die SPD! Das ist ja allerhand! Das kannst du vergessen!)

— Die Mitarbeiter können Sie vergessen!

(Dr. Martens [CDU]: Daß Sie zustimmen, nehmen Ihnen die Grünen übel!)

Wir sind dankbar dafür, daß die Minderheit der Landarbeiter, die in der Vergangenheit ein schlimmes Schicksal erlitten haben und die zum Glück heute, soweit es überhaupt noch welche gibt, wenigstens ein wenig an den Standard der anderen Arbeitnehmer herangerückt sind, mitbestimmen kann. An dieser Mitbestimmung wollen wir nicht gerüttelt wissen, jedenfalls nicht durch irgendeine Änderung des Gesetzes.

(Beifall bei der SPD. — Vajen [CDU]: Wer will das denn?)

Wir bedauern, daß dem von uns beantragten 80-prozentigen Zuschuß zu den Personalkosten der Kammerforstverwaltung nicht zugestimmt worden ist. Die Begründung dafür, weshalb die Mehrheit dies abgelehnt hat, war mir völlig unverständlich. Es gibt niemanden in unserem Lande, der nicht weiß, daß der Bauernwald im Lande Niedersachsen notleidend ist. Es gibt niemanden, der nicht anerkennt, daß wir ihn besser beförstern müßten. Das Argument, es gebe keine Gleichheit, wenn man das andere Personal mit 60 % und daneben die Forstangestellten und Beamten mit 80 % bezuschußt, ist für mich unverständlich. Wenn man für den Bauernwald wirklich etwas tun wollte, dann hätte man diesem Anliegen, das von beiden Verbänden der in der Forstwirtschaft tätigen Beamten, Angestellten und sonsti-

gen Arbeitnehmer vertreten wird, entsprechen können.

(Vajen [CDU]: Sie plädieren doch sonst auch für das Einheitsforstamt!)

— Herr Vajen, wir bedauern darüber hinaus, daß auch unser weiterer Antrag nicht angenommen worden ist, nämlich der, zu dem wir gesagt haben, es müßte schon bei der Aufgabenstellung der Kammer besser herauskommen, daß wir heute eine umweltverträgliche Landwirtschaft anstreben, und daß dieses Ziel, das wir ja wohl alle gemeinsam hier vertreten, in der Aufgabenstellung der Kammer auch deutlich niedergeschrieben ist.

(Zuruf von Kruse [CDU].)

Wie gesagt: Es handelt sich hier um eine Novelle zum Kammergesetz. Es wird nicht die letzte sein. Wir streben eine grundsätzliche Erneuerung dieser Selbstverwaltung an. Da aber hier ein lobenswertes Ziel erreicht worden ist, nämlich auch die Nebenerwerbslandwirte in vollem Umfange einzubeziehen, und weil es zugleich gelungen ist, die Rechte der Arbeitnehmer zu verteidigen, stimmen wir dieser Novelle zu.

(Beifall bei der SPD. — Von Hofe [Grüne]: Das war aber schwach!)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Abgeordneter Bothe, ich erteile Ihnen das Wort.

Bothe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Kammergesetzes war fällig; das wurde schon von allen Vorrednern festgestellt. In diesem Falle war sie sogar notwendig, weil die Rechtsprechung eine Novellierung des Kammergesetzes insbesondere deswegen erforderlich gemacht hat, weil, wie schon betont, auch die nebenberuflichen Landwirte erfaßt werden mußten. Wir sind dieser Anregung gern gefolgt. Die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschüssen hat dazu geführt, daß wir das Kammergesetz heute zeitgerecht verabschieden können.

Es waren natürlich weitere Veränderungen des Kammergesetzes anhängig, einfach deswegen, weil sich seit 1954 vieles verändert hat. Ich denke zum Beispiel an die Verwaltungs- und Gebietsreform und an die Aufsichtsmittelneuregelung. Ich denke an die Grundstücksverkehrsausschüsse und dergleichen mehr. Wir haben — das muß ich Herrn Bruns bescheinigen — daran gedacht, die Wahlgruppen 1 und 2 so zu erhalten, wie sie festgeschrieben waren, obwohl die Wahlgruppe 2

von der Zahl her nicht diesen Anteil erreicht, weil man die Zusammenarbeit in der Kammer — ich kann davon für 24 Jahre Zeugnis ablegen — gut bewerten sollte. Diese Zusammenarbeit hat sich in guten Leistungen der Kammer im Interesse der Landwirtschaft ausgezahlt. Ich bin sicher, daß die Kammer auch in Zukunft diese Beraterrolle beispielhaft übernehmen wird. Die Drittelparität der Wahlgruppen hat, meine ich, auch dazu geführt, daß man hinsichtlich des Mitspracherechtes in allen Institutionen ein ausgewogenes Verhältnis hat darstellen können.

Große Schwierigkeiten — ich will das kurz aufzeigen — hat die Aufstellung des Wählerverzeichnisses bereitet; die Grundlage dafür war besonders schwierig zu finden. Wie haben feststellen müssen, daß nur die Gemeinden in der Lage sind, das Wählerverzeichnis aufzustellen. Die Kammer selbst hat nicht die Daten, die erforderlich sind, um ein solches Wählerverzeichnis aufstellen zu können. Die Gemeinden müssen dafür mehr Arbeit aufwenden und deshalb eine Kostenerstattung erhalten; das ist in diesem Gesetz festgeschrieben und, meine ich, günstig geregelt.

Wir sollten daran denken, daß der Datenschutz in Zukunft eine besondere Rolle spielt. Darauf ist Rücksicht genommen worden. Wir können einfach kein anderes Verfahren für das Wählerverzeichnis nehmen; Herr von Hofe, wir können nicht die Statistiken und die Steuerdaten als Grundlage verwenden. Das verbietet uns der Datenschutz. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Grundlagen für die Wahlberechtigung rechtlich fundiert festzuschreiben. Ich hoffe, daß wir bei den Beratungen alle Gruppen erfaßt haben; denn die Vielschichtigkeit innerhalb der Landwirtschaft ist so immens, daß man durchaus etwas vergessen haben könnte. Voraussetzung für die Wahlberechtigung sind 20 ha Forst-, 2 ha landwirtschaftliche Betriebsfläche oder 0,5 ha Gemüsefläche.

Es war, meine ich, auch richtig, die Altersbegrenzung einzuführen. Danach gilt die Wahlberechtigung bis zum 68. Lebensjahr.

Der schwierigste Punkt bei der Beratung war sicherlich — das muß ich unterstreichen — die öffentliche Bekanntmachung, die die Grundlage für das Wählerverzeichnis bildet; denn mit dem Meldeverfahren schließen wir aus, daß wir rechtlich in eine gewisse Ecke gestellt werden, aus der wir nicht mehr herauskommen. Gerade das Meldeverfahren wird schwierig sein. Wir vertrauen aber darauf, daß in den ländlichen Bereichen die Information so gut funktioniert, daß sich jeder Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eintra-

gen lassen kann, so daß eine gerechte, demokratische Wahl durchgeführt werden kann. Sicherlich kann man über andere Rechtsgrundlagen nachdenken. Bei all diesen Überlegungen, Herr Dr. Hruska, ist uns nichts Besseres eingefallen.

Nunmehr komme ich zu dem Vorschlag der FDP-Fraktion für ein Verhältniswahlrecht. Es gibt in den meisten Wahlkreisen nur einen Wahlbezirk, so daß sich das Verhältniswahlrecht überhaupt nicht auswirken würde. Es gibt wenige Wahlkreise mit zwei oder drei Wahlbezirken, in denen sich eventuell geringe Veränderungen ergeben würden. Ich persönlich gehe davon aus, daß wie bisher nur in Ausnahmefällen eine Friedenwahl stattfinden muß

(Von Hofe [Grüne]: Das war der richtige Versprecher!)

— daß meistens eine Friedenwahl stattfinden wird. Ja, Sie gucken so scharf, Herr von Hofe. Bleiben Sie ruhig, ich bin doch bei Ihnen.

Die Ausnahmefälle müssen wir aber per Gesetz regeln. Ich meine, daß wir die entsprechenden Mittel besser der Landwirtschaft zufließen lassen sollten, als daß sie für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ausgegeben werden. All dies spielt natürlich in Zukunft eine Rolle. Ich hoffe, daß wir auch für die Zukunft mit diesem Gesetz das Maximum an Gerechtigkeit und Durchführbarkeit sichergestellt haben.

An die Adresse der SPD möchte ich noch eine Anmerkung zu den Forstmännern machen. Wir haben ja für die Dienstbekleidung das Maximale getan. Per Verordnung kann nunmehr den Wünschen der Forstmänner Rechnung getragen werden.

(Engels [SPD]: Mit der Dienstbekleidung? Die wollen doch etwas anderes! Die wollen mehr Geld und keinen Stern auf dem Schulterblatt!)

— Das war der zweite Wunsch, Herr Engels; ich komme noch darauf zu sprechen. — Der nächste Wunsch betraf die 80 %. Wenn ich aber daran denke, daß wir durch gezielte Maßnahmen für unsere Privatforsten insgesamt viel mehr erreichen können, als wenn wir meinetwegen die Wahrnehmung zusätzlicher Betreuungsaufgaben leichter machen, dann meine ich, es war richtig, daß wir in diesem Fall bei den 60 % geblieben sind. Natürlich ist es notwendig, viel für den Privatwald zu tun. Wir sollten aber auch mal daran denken, was wir alle dafür schon getan haben. Wir werden das natürlich auch weiterhin tun.

Ein Juckepunkt waren die juristischen Personen und die großen Verbände, die mit wenig Fleisch

Bothe

an der Mütze auch ihr Stimmrecht haben wollten. Aber auch dies ist beispielhaft geregelt, so daß in Zukunft mit der einen Person, die dann in Frage kommt, eine Mitbeteiligung erfolgen kann.

Herr von Hofe, ich bitte um Verständnis dafür, daß wir Ihnen nicht folgen konnten, alle Naturschutzverbände zu berufenen Mitgliedern zu machen. Aber ich meine, Sie sollten auch mal anerkennen, daß wir im Haushalt 1986 dem Ökoring zusätzlich 30 000 DM zur Verfügung gestellt haben, um ihm die Möglichkeit zu geben, den Nachweis zu erbringen, daß sich die ökologische Landwirtschaft tatsächlich so beispielhaft bewährt, wie Sie das hier immer in den Raum stellen.

(Von Hofe [Grüne]: Sie hat das schon bewiesen!)

Ich bitte alle, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. Auch die FDP und die Grünen sollten sich das noch einmal überlegen. An dieser Stelle danke ich für die zügige und flotte Mitarbeit und Vorarbeit insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Landwirtschaftsministerium. Namentlich möchte ich Herrn Dr. Gaude nennen. — Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Das Wort erhält jetzt der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bitte sehr, Herr Minister Glup, Sie haben das Wort.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herzlich Dank sagen, daß sie dieses Aufgabenfeld in dieser kurzen Zeit so zügig bearbeitet haben, so daß der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Damit wird eine verbesserte Grundlage für die Selbstverwaltungseinrichtung Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen geschaffen. Diese Gesetzesänderung trägt der strukturellen Entwicklung der Landwirtschaft seit Inkrafttreten des Kammergesetzes im Jahre 1954 in wesentlichen Punkten Rechnung. Es gibt keinen Zweifel daran, daß die agrarische Entwicklung dazu geführt hat, daß es immer mehr Nebenerwerbslandwirte gibt. Gerade die Nebenerwerbslandwirte tragen wie die bäuerlichen Familienbetriebe sehr zur Stabilisierung der ländlichen Räume und zur

Erhaltung der Infrastruktur bei. Damit wirken sie natürlich auch der Entleerung der ländlichen Räume entgegen.

Es gab auch für mich keinen Grund dafür, die Nebenerwerbsbetriebe weiterhin von der Mitsprache in den Landwirtschaftskammern auszuschließen. Sie mußten Beiträge zahlen, konnten aber das aktive und passive Wahlrecht nicht wahrnehmen. Das ist Vergangenheit, das ist nunmehr Geschichte.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß künftig die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag des Wahlberechtigten erfolgt. Dadurch werden die Gemeinden in die Lage versetzt, die Wählerverzeichnisse in datenschutzrechtlich einwandfreier Form zu erstellen. In diesem Punkt hat das Land Niedersachsen jetzt die Konsequenz aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen.

Hier ist einige Male angesprochen worden, das Forstpersonal bei den Kammern mehr vom Land aus zu fördern. Meine Damen und Herren, wir haben uns bisher darauf geeinigt, daß der Verwaltungskostenzuschuß ein Globalkostenzuschuß ist; ich halte das auch für richtig. Seitdem wir den Kammern den 60prozentigen Personalkostenzuschuß zur Verfügung stellen, ist auch der Zweifel daran beseitigt worden, ob die Kammern Bestand haben oder nicht. Dadurch ist auch die Verunsicherung des Kammerpersonals beendet worden.

Bis dahin stand immer wieder diese Frage an. Es artete sogar in Diskussionen hier im Landtag zu einer Art von Diskriminierung aus. Bei den Kammern hat die neue Regelung nun aber eine große Stabilisierung bewirkt. Hier nun in der Konsequenz schließen zu wollen, daß die Betreuung des Privatwaldes durch die Kammern nicht entsprechend gewürdigt würde, dazu ist zu sagen: Die Erhöhung des Personalkostenzuschusses von 60 auf 80 % würde den beiden Kammern insgesamt 1,5 Millionen DM mehr bringen. Das ist Geld; das gebe ich zu. Die Landesregierung ist aber nun einmal der Meinung, daß wir besser daran tun, durch gezielte Maßnahmen dem Privatwald beizuspringen. Ganz abgesehen davon sind wir bisher überhaupt nicht in der Lage gewesen, den Personalbedarf zu decken, weil es für den gehobenen Forstdienst einfach keine Leute gab. Sie sind zwar ausgebildet worden, aber zum Teil in andere Bundesländer abgewandert, weil sie auch aus diesen Ländern kamen.

Ich habe die Schwerpunkte bereits in der Rede zum Haushalt 1986 angeführt. Ich will sie gern noch einmal in Erinnerung rufen. Wir sind der Meinung, daß die Aufforstung landwirtschaftli-

cher Grenzertragsböden für die Zukunft ein Ziel-punkt sein wird. Auch die Umwandlung ertrags-schwacher Bestockungen wird weiterhin betrieben werden. Die Jungbestandspflege, die in der Ver-gangenheit sicherlich nicht genügend beachtet worden ist, wird ein wesentlicher Punkt für die Stabilisierung der Wälder sein. Schutzpflanzun-gen sind im letzten Jahr in Niedersachsen im gro-ßen Stil durchgeführt worden. Noch nie sind in Niedersachsen so viele Bäume gepflanzt worden wie in den letzten acht bis zehn Jahren. Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden werden sicherlich eine wichtige Zu-kunftsaufgabe sein. Die Zuschüsse an Privatwald-besitzer zur Entlastung bei den Beiträgen an die Wasser- und Bodenverbände möchte ich nur nachrichtlich erwähnen. Die Stärkung der forst-wirtschaftlichen Zusammenschlüsse scheint mir des weiteren eine Zukunftsnotwendigkeit zu sein. Für alle diese Maßnahmen sind in den Einzelplä-nen 09 und 10 für 1986 22,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Diese Zahl kann sich nun weiß Gott sehen lassen.

Darüber hinaus soll im Jahre 1986 mit der Stand-ortkartierung begonnen werden. Allein diese Kar-tierung wird bis zum Jahre 2000 — an diesen Zeitraum muß man denken — etwa 17 Millionen DM an Landesmitteln erfordern. Hierfür sollen die Personalkosten zu 100 % vom Land über-nommen werden.

Wenn wir den aufgezeigten Weg weitergehen, dann bin ich sicher, daß auch die Kammern in der Lage sein werden, wie bisher, der Zeitentwicklung Rechnung tragend, die Aufgaben für den Privat-wald zu erfüllen, und zwar im Zusammenwirken der Forstleute mit den Waldbesitzern, welcher Art der Waldbesitz auch sein mag. Das ist das Ziel der Gesetzesänderung.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Vielen Dank, Herr Minister. — Die allgemeine Aussprache über diesen Punkt ist abgeschlossen. — Wir kommen zur Einzelberatung. Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir gleich zu den notwendigen Abstimmungen. Es sind insgesamt etwa 40.

Artikel I. — Einleitung. — Unverändert.

Zu Nr. 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses entsprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit so be-schlossen.

Ich rufe nun Nr. 2 auf. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab-stimmen. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Das ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ände-rungsempfehlung des Ausschusses zu diesem Punkt. Wer hier ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist hier dagegen? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfeh-lung des Ausschusses ist angenommen worden.

Ich rufe Nr. 3 auf. Wiederum lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu diesem Punkt abstimmen. Wer ihn akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? — Wer ent-hält sich? — Der Änderungsantrag der FDP ist abgelehnt worden.

Wir kommen bei Nr. 3 nun zur Änderungsemp-fehlung des Ausschusses. Wer die Ausschußemp-fehlung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe bitte! — Ent-haltungen? — Die Änderungsempfehlung ist an-genommen.

Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 4 abstimmen. Wer hier ja sa-gen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 5. Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Aus-schusses vor. Wer sie annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Wer enthält sich? — Sie ist angenommen worden.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 6, und zwar zu-nächst über den Änderungsantrag der FDP-Frak-tion. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist sehr resolut abge-stimmt worden. Ich bedanke mich dafür. Wer will den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab-lehnen? — Wer enthält sich? — Der Änderungs-antrag ist abgelehnt worden.

Ich lasse nun abstimmen über die Änderungs-empfehlung des Ausschusses zu Nr. 6. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-zeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Aus-schusses ist angenommen worden.

Zu Nr. 7 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sie annehmen möchte, den

Vizepräsident Kreibohm

bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Niemand. Wer enthält sich? — Auch niemand. Sie ist also einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf die Nr. 8. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ja sagen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 8 ist ebenfalls angenommen worden.

Ich rufe auf die Nr. 9. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die aufrechten Fünf sind es gewesen oder ein paar mehr.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

— So schnell bin ich nun auch nicht. Ich bin noch bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und hatte gefragt, wer dafür ist. — Wer ist gegen den Änderungsantrag? — Wer enthält sich? — Danke.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 9 abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Nr. 10. Hierzu liegt nur eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sagt ja dazu? — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Sie ist angenommen worden.

Nr. 11. Hierzu steht wiederum nur eine Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer sie annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen die Ausschlußempfehlung? — Wer enthält sich der Stimme? — Auch hier ist die Ausschlußempfehlung akzeptiert worden.

Ich rufe auf die Nr. 12. Auch hier ist wieder nur über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer sie annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Ich rufe auf die Nr. 13. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen die Änderungsempfehlung? — Wer enthält sich? — Die Änderungs-

empfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Ich rufe auf die Nr. 14. Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer die Änderungsempfehlung des Ausschusses annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Auch diese Änderungsempfehlung ist angenommen worden.

Nr. 15. — Unverändert.

Ich rufe auf die Nr. 16. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sie annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Die Änderungsempfehlung zu Nr. 16 ist angenommen worden.

Ich rufe auf die Nr. 17 und lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer sie annehmen möchte, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. — Wer stimmt gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Niemand. Wer enthält sich? — Einer. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen worden.

Nrn. 18 bis 23. — Unverändert.

Ich rufe auf die Nr. 24. Ich stelle die Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer sie annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Wer enthält sich? — Danke sehr. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Nrn. 25 und 26. — Unverändert.

Ich rufe auf die Nr. 27 und lasse über die hierzu vorliegende Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer sie akzeptieren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen diese Änderungsempfehlung? — Wer enthält sich? — Sie ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf die Nr. 28. Wer die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu dieser Nummer annehmen möchte, den bitte ich, das durch Handheben zu bekunden. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Niemand. Auch die Nr. 28 ist damit angenommen worden.

Ich rufe die Nr. 29 auf. Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Auch diese Änderungsempfehlung ist angenommen worden.

Vielleicht könnten sich alle an der Abstimmung beteiligen. Es gibt eine ganze Reihe von Kolle-

gen, die an dieser Abstimmung Desinteresse bekunden. Wenn sich alle beteiligen, ist es auch für uns besser zu übersehen, wer mit Ja oder Nein stimmt oder sich der Stimme enthält.

Ich lasse über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Nr. 30 abstimmen. Wer den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Nr. 30 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 30 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist entsprochen worden.

Ich möchte mit einem Blick auf die linke Seite des Hauses sagen, verehrter Herr Kollege Bruns und Nachbar, diese Unterhaltung stört bei der Abstimmung sehr.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 31 abstimmen. Wer hierzu ja sagen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 31 ist angenommen worden.

Ich rufe Nr. 32 auf. Hierzu ist über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer sie annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist gegen die Änderungsempfehlung des Ausschusses? — Wer enthält sich? — Ich stelle fest, daß die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen worden ist.

Artikel II ist unverändert.

Zu Artikel III liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sie akzeptieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Diese Änderungsempfehlung ist angenommen worden.

Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel IV abstimmen. Wer sie annimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich?

(Ravens [SPD]: Wir haben zugestimmt!)

— Die SPD müßte sich mal aufrappeln, ja oder nein zu sagen oder sich der Stimme zu enthalten. Das ist sehr unübersichtlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Vajen [CDU]: Die wissen nicht, bei welchem

Tagesordnungspunkt wir sind! — Weitere Zurufe.)

— Ich kann das ja jetzt unbeschadet sagen. — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel V abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel V zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Das war ein erfreulich klares Bild. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen worden.

Entsprechend den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung führen wir jetzt die dritte Beratung durch.

Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Sie können sich wieder setzen, meine Damen und Herren. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen worden.

Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5872 abstimmen. Hierbei geht es um die Entscheidung über die Eingaben. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses hierzu zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist akzeptiert worden. Die Beratung dieses Tagesordnungspunkts ist damit abgeschlossen.

Vizepräsident Kreibohm

Ich rufe jetzt auf den Punkt 6 der Tagesordnung.

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen über die Einbeziehung der angestellten und baugewerblich tätigen Architekten des Landes Niedersachsen in die Bayerische Architektenversorgung — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5660 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5852

Der Gesetzentwurf wurde am 7. März 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Hellwege, dem ich das Wort erteile.

Hellwege (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Da dieser Gesetzentwurf unproblematisch ist — die Beschlüsse wurden in den Ausschüssen in fast allen Fällen einstimmig gefaßt; es gab nur eine Gegenstimme im mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen — und da wir mit der Abwicklung der Tagesordnung zeitlich im Rückstand sind, gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

(Beifall im ganzen Hause.)

(Zu Protokoll:)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesministerium hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen über die Einbeziehung der angestellten und baugewerblich tätigen Architekten des Landes Niedersachsen in die Bayerische Architektenversorgung vorgelegt. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen in der Drucksache 10/5852 einstimmig bei zwei Enthaltungen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dies entspricht auch der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, in dem nur der Vertreter der Grünen gegen den Gesetzentwurf votiert hat. Der Gesetzentwurf ist im Vorwege den Ausschüssen zur Beratung überwiesen worden. Deshalb möchte ich Anlaß und Inhalt des Entwurfs in einigen wenigen Sätzen darstellen:

Die von der Landesregierung abgeschlossenen Staatsverträge bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages. Diese ist in Form eines Gesetzes auszusprechen. Der hier zur Zustimmung vorgelegte Staatsvertrag ergänzt einen bereits früher abgeschlossenen: Im Jahre 1978 wurde

im Wege des Staatsvertrags die Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Architektenversorgung für diejenigen Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen begründet, die in der Architektenliste als freiberuflich Tätige oder als beamtete Architekten eingetragen waren. Mit dem neuen Staatsvertrag werden nun weitere Gruppen in die Pflichtversicherung einbezogen: Es kommen die angestellten und baugewerblich tätigen Architekten in Niedersachsen hinzu, nachdem sie sich in einer Urabstimmung mit deutlicher Mehrheit hierfür ausgesprochen haben. Weiter sollen auch diejenigen niedersächsischen Architekten Pflichtmitglieder in der Bayerischen Architektenversorgung werden, die die Abschlußprüfung abgelegt haben und die zur Eintragung in die Architektenliste erforderliche praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren ableisten. Dadurch soll eine nur kurzfristige Mitgliedschaft in einer anderen Versorgungseinrichtung mit den daraus folgenden Schwierigkeiten bei einem späteren Wechsel vermieden werden. Die Versorgung wird bei einer Institution einheitlich und kontinuierlich aufgebaut. Der Staatsvertrag trifft die zu alledem erforderlichen Regelungen einschließlich der notwendigen Anpassungs- und Übergangsvorschriften.

Wenn sich im Wirtschafts- wie im Rechtsausschuß einzelne Abgeordnete der Stimme enthalten bzw. sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen haben, so deswegen, weil sie grundsätzliche Bedenken dagegen hatten, der sozialen Rentenversicherung weitere Personengruppen gerade aus den Berufsschichten zu entziehen, die als leistungsstärker gelten können. Demgegenüber ist jedoch die weit überwiegende Mehrheit der Auffassung gewesen, daß der Staatsvertrag in seiner Zielsetzung uneingeschränkte Zustimmung verdient und sowohl der Gesetzentwurf als auch der Vertrag in ihren Einzelregelungen keinen Anlaß zu Beanstandungen oder Änderungswünschen geben.

Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen darf ich Sie bitten, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 10/5852 zu folgen.

Vizepräsident Kreibohm:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. Das kann man zur Nachahmung empfehlen. — Eine Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt war nicht vorgesehen. Wir kommen damit zu den Abstimmungen.

Artikel I. — Unverändert.

Artikel II einschließlich Staatsvertrag. — Unverändert.

Artikel III. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer der Vorlage in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer stimmt dagegen? — Danke. Wer enthält ich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II einschließlich Staatsvertrag.

Artikel III.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung angenommen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5670 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 10/5873

Der Gesetzentwurf wurde am 12. März 1986 im Vorwege an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter sind Sie, Herr Kollege Grübmeyer. Ich erteile Ihnen das Wort und erinnere an das Vorbild des Abgeordneten Hellwege.

Grübmeyer (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihre Worte nicht nur gehört, Herr Präsident, sondern ich werde sie auch dahingehend beherzigen, daß ich mich mehr als kurz fasse. Die großen Fraktionen haben bekanntlich bei diesem Tagesordnungspunkt auf ihr Rederecht verzichtet, meinten aber, daß zumindest ein ganz kurzer Bericht vorgetragen werden sollte.

In der Drucksache 10/5873 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für öffentliches Dienstrecht, den vom Landesministerium vorgelegten Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes unverändert anzunehmen. Die Beschlußempfehlung wurde einstimmig gefaßt. Die Fraktion der Grünen

war bei der Beratung des Gesetzentwurfs nicht vertreten.

Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen haben sich dem Votum des federführenden Ausschusses für öffentliches Dienstrecht einstimmig angeschlossen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Erlauben Sie mir jetzt zunächst einige wenige Bemerkungen zum Inhalt und zum Zweck des Gesetzesvorhabens, da die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag wegen Eilbedürftigkeit unterblieben ist.

Der Gesetzentwurf sieht neben einer redaktionellen Änderung die Einführung des Erziehungsurlaubs für Beamte und Richter sowie eine Ausweitung der Regelung über den Übergang von Schadenersatzansprüchen auf den Dienstherrn vor. Die geltende Regelung über den Übergang von Schadenersatzansprüchen auf den Dienstherrn erfaßt lediglich die Fälle,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

in denen Beamte körperlich verletzt oder getötet werden. Sie soll entsprechend einer Änderung des § 52 des Beamtenrechtsrahmengesetzes auf Versorgungsberechtigte und auf Angehörige von Beamten und Versorgungsberechtigten erweitert werden.

Die Einführung des Erziehungsurlaubs für Beamte und Richter vervollständigt die Vorschriften des neuen Bundeserziehungsgeldgesetzes. Dessen Regelungen über den Erziehungsurlaub gelten unmittelbar nur für Arbeitnehmer. Der Erziehungsurlaub tritt an die Stelle des bisherigen Mutterschaftsurlaubs und kann auch vom Ehemann beansprucht werden. Der Gesetzentwurf verweist hinsichtlich des Erziehungsurlaubs wie auch schon das zur Zeit noch geltende Recht für den Mutterschaftsurlaub auf die entsprechende Anwendung der für Bundesbeamte geltenden Rechtsvorschriften, d. h. auf die Verordnung über Erziehungsurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die genannten Anliegen des Gesetzentwurfes wurden im federführenden Ausschuß von den Vertretern aller Fraktionen ausdrücklich begrüßt. Zu einer weiteren Aussprache sahen sie daher keinen Anlaß. Auf eine diesbezügliche Nachfrage bekräftigte der Vertreter des zuständigen Ministeriums allerdings noch einmal die bereits in der Begründung des Gesetzentwurfes niedergelegte Rechtsauffassung, daß die in der genannten Bundesverordnung enthaltene Vorschrift über die Gewäh-

Grübmeyer

zung freier Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes auf Polizeivollzugsbeamte des Landes nicht entsprechend anwendbar sei. Für diese Beamten werde die Gewährung freier Heilfürsorge, wie das auch bisher geschehen ist, während des Erziehungsurlaubs durch besonderen Erlaß geregelt.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich bereits am Ende meines Berichts angelangt.

(Beifall bei den Grünen.)

Im Namen des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht darf ich Sie bitten, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 10/5873 zu folgen.

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege. Eine allgemeine Aussprache war nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes.

Artikel I — Einleitung und Nrn. 1 bis 3. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Ich lasse über das Gesetz in zweiter Beratung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das Gesetz ist in zweiter Lesung akzeptiert.

Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer in dritter Beratung ja sagen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Diejenigen, die dagegen stimmen, bitte ich ebenfalls aufzustehen. — Wer enthält sich der Stimme? — Das Gesetz ist in dritter Beratung angenommen.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Drittes Besoldungsänderungsgesetz — 3. BesÄndG) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5730 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 10/5874

Für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes sind maximal 30 Minuten Redezeit vereinbart

worden. Das bedeutet für die CDU und die SPD jeweils bis zu acht Minuten, für die Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums wurde am 19. März 1986 im Vorwege an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstat-ter ist der Kollege Drechsler. Da er schnell spricht, wird es nicht so lange dauern. Bitte sehr, Herr Kollege!

Drechsler (SPD), Berichterstat-ter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich leider gezwungen, den Bericht mündlich vorzutragen, weil über dieses Gesetz voraussichtlich kontrovers abgestimmt werden wird.

In der Drucksache 10/5874 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht, den vom Landesministerium vorgelegten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes mit den aus der Beschlußvorlage ersichtlichen geringfügigen Änderungen anzunehmen.

Dieser Beschluß wurde einstimmig bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP gefaßt. Die Fraktion der Grünen war bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuß nicht vertreten.

Ihre Stimmenthaltung begründeten die Vertreter der SPD und der FDP damit, daß die Meinungsbildung in den Fraktionen noch ausstehe. Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat der Beschlußempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Der Gesetzentwurf, dessen erste Beratung im Landtag unterblieben ist, befaßt sich mit verschiedenen Änderungen der Anlage I zu § 2 des Landesbesoldungsgesetzes. Als Folge hiervon treten auch in der Anlage II zu § 14 dieses Gesetzes Änderungen ein. Hervorzuheben sind folgende Punkte: In die Berechnung der Ausgleichszulage für Hochschulverwaltungsbeamte, die vorher als Professor der Besoldungsgruppe C 4 ein höheres Grundgehalt zuzüglich Ortszuschlag und Zuschüsse erhalten haben, soll in Zukunft auch der Ortszuschlag einbezogen werden. Weiterhin ist beabsichtigt, die Bemessungsgrundlage in Unterrichtsstunden pro Jahr für die Einstufung der Leiter der Volkshochschulen und ihrer ständigen Vertreter anzuheben. Schließlich sollen in die Besoldungsgruppe B 2 das Amt des Präsidenten des Landesamts für Straßenbau und in die Besoldungsgruppe B 3 das Amt des Präsidenten des Landesamts für Wasserwirtschaft neu eingefügt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Ausschlußberatungen dieses Gesetzentwurfs. Der federführende Ausschuß ließ sich zunächst die Gründe erläutern, die zu einer Anhebung der Bemessungsgrundlage für die Einstufung der Leiter der Volkshochschulen und ihrer ständigen Vertreter führen sollen. Hierzu legte der Vertreter des zuständigen Ministeriums dar, daß sich die Struktur der von den Volkshochschulen angebotenen Unterrichtsstunden zugunsten der Zahl der längerfristigen Lehrgänge verändert habe. Damit sei eine starke Ausweitung der Zahl der Unterrichtsstunden verbunden, ohne daß an die Leiter der Volkshochschulen und ihre Vertreter qualitativ höhere Anforderungen gestellt würden. Der Ministerialvertreter betonte, daß die vorgeschlagene Änderung in der Praxis nicht zu Herabstufungen führen werde. Es solle nur weiteren Beförderungen vorgebeugt werden.

Der federführende Ausschuß wandte sich sodann der Frage der Einstufung verschiedener Ämter in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B zu. Dabei ging es zunächst um das Amt des Direktors der Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Der Vertreter des zuständigen Ministeriums teilte diesbezüglich auf eine Frage mit, daß das Landesministerium es abgelehnt habe, dieses Amt durch den vorliegenden Gesetzentwurf höher einzustufen, weil hierdurch das Gesamtgefüge der B-Besoldungsordnung berührt würde. Hierzu ergänzte der Vertreter des Finanzministeriums, die Novelle zum Landesbesoldungsgesetz beschränke sich aus grundsätzlichen Erwägungen im Bereich der Besoldungsordnung B bewußt auf die erforderliche Einfügung zweier neu entstandener Ämter.

Nachdem der Ausschuß seine Zustimmung zu diesen Ausführungen verlautbart hatte, erörterte er die beabsichtigte Einstufung des neuen Amtes des Präsidenten des Landesamts für Straßenbau in die Besoldungsgruppe B 2. Insoweit zeigten sich die Vertreter der Fraktion der CDU grundsätzlich geneigt, die Einstufung dieses Amtes in die Besoldungsgruppe B 3 statt in die Besoldungsgruppe B 2 zu befürworten. Sie machten geltend, daß hierdurch kein Präjudiz entstünde. Vielmehr würde nur der bis zum Jahre 1975 vorhanden gewesene Zustand wiederhergestellt und die Vergleichbarkeit dieses Amtes insbesondere mit dem des Präsidenten des Landesamts für Wasserwirtschaft gewahrt, das durch die Novelle in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft werden solle.

Im Gegensatz hierzu äußerten die Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP, ohne eine Überprüfung des Gesamtgefüges der B-Besoldung keine Einstufung einzelner Ämter in eine

höhere Besoldungsgruppe vornehmen zu wollen. Diesem Standpunkt schlossen sich letztlich auch die Vertreter der CDU-Fraktion an. Sie behielten sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt den Antrag zu stellen, das Amt des Präsidenten des Landesamts für Straßenbau in die Besoldungsgruppe B 3 einzustufen.

Ich komme nun zu den Änderungsvorschlägen des federführenden Ausschusses.

Zunächst zu Artikel I Nr. 4 des Gesetzentwurfs. Bei der vorgeschlagenen Ergänzung dieser Vorschrift geht es darum, die Folgerungen aus einer durch das Haushaltsgesetz 1986 vorgenommenen Änderung des Stellenplans zu Kapitel 07 56 — Landesprüfungsämter, Lehreraus- und -weiterbildung — zu ziehen. Die Besetzung der dort ausgewiesenen zweiten A-16-Stelle für den Leitenden Direktor beim Wissenschaftlichen Landesprüfungsamt für Lehrämter soll nach dem Willen der Vertreter der CDU-Fraktion nunmehr auch besoldungsrechtlich ermöglicht werden. Dem dient die Erweiterung des Funktionszusatzes durch die Worte „oder für besondere Koordinierungsaufgaben“ und die Fußnote 3 „höchstens zwei Planstellen“.

Der federführende Ausschuß billigte die vorstehende Änderung gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP.

Der zweite, von diesem Ausschuß einstimmig gebilligte Änderungsvorschlag betrifft Artikel III des Gesetzentwurfs und ist ohne inhaltliche Bedeutung.

Ich bin damit am Ende meines Berichts angelangt. Im Namen des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht darf ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 10/5874 zu folgen.

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen sehr, Herr Kollege.

Drechsler (SPD):

Darf ich mir erlauben, mich gleich als Vertreter meiner Fraktion zu melden?

Vizepräsident Kreibohm:

Ich könnte sagen: Bleiben Sie gleich hier. Aber Sie können sich noch ein bißchen ausruhen. — Herr Matthes, Sie haben als erster das Wort.

Matthes

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz noch einmal aus der Sicht der Grünen dazu Stellung nehmen, die dieser Vorlage zustimmen werden.

(Drechsler [SPD]: Ihr wart doch gar nicht da!)

— Wir haben uns aber trotzdem darüber unterhalten; das dürfen wir in der Fraktion ja wohl auch einmal machen. Im übrigen gibt es ja auch Protokolle, in denen man wichtige Positionen nachlesen kann. Die haben wir uns zu eigen gemacht.

(Beifall bei den Grünen.)

Es ist bereits gesagt worden, daß sich dahinter zum großen Teil redaktionelle Änderungen verbergen. Ärger bereiten aber — wie wir anhand einer Eingabe des Volkshochschulverbandes gemerkt haben — die Veränderungen im Bereich der Volkshochschulleiter. In der Tat ist die Zahl der Unterrichtsstunden an den Volkshochschulen erheblich gestiegen, und zwar aufgrund größerer Nachfrage, wie man eigentlich nur erfreut feststellen kann. Ursache für die höhere Stundenzahl sind nach meiner Beobachtung Parallelkurse oder auch Kurse, die nacheinander dasselbe Thema behandeln. Dadurch erhöht sich zwar die Zahl der Teilnehmer, der Volkshochschulleiter wird aber durch diese höhere Stundenzahl wenig oder gar nicht belastet. Das ist vorhin schon völlig zu Recht angemerkt worden. Er braucht deswegen also keine höhere Qualifikation. Was er allenfalls bräuhete, wäre mehr Zeit, wenn er sich seiner Aufgabe an anderen Stellen intensiver widmen wollte.

Die Besoldungsgruppe A 15 erscheint uns für die Aufgaben, die dort angesetzt werden, völlig gerechtfertigt, und auch mit der erhöhten Stundenzahl geht das durchaus in Ordnung.

Man sollte allerdings einmal den Volkshochschulverband fragen, ob er ernsthaft glaubt, eine mindere Bezahlung oder auch eine höhere Stundenberücksichtigung würde die an sich sehr schätzenswerte Arbeit der Volkshochschulen ernsthaft gefährden. Man muß davon ausgehen, daß die Gehälter in A 15 und A 16 Spitzengehälter sind. Ich glaube kaum, daß ein Volkshochschulleiterposten unbesetzt bliebe, wenn man ihn in Zukunft, wenn das Amt frei wird, in A 15 auswies. Ich glaube schon, daß sich da genügend Bewerber finden würden. Im übrigen sind wir Grünen ohnehin der Ansicht, daß A 13 schon ein Spitzengehalt ist, das durchaus einen angemessenen Lebenszuschritt erlaubt. Diese Spitzengehälter soll-

ten wirklich die Ausnahme werden und nicht die Regel.

(Hirche [FDP]: Dann müssen Sie sich ja sofort zurückstufen lassen, Herr Matthes!)

— Das könnte ich natürlich, dann müßte ich aber meinen Amtsinhalt ändern. Im übrigen meine ich, daß ich mit meinem Gehalt auch noch hinreichend andere Zwecke mit erfülle, so daß ich nicht sehr viel schlechter oder besser lebe als jemand anders auch.

(Hirche [FDP]: Das sagen alle!)

— Machen Sie es sich nicht zu einfach, Herr Hirche.

(Zuruf von der SPD: Das war nicht überzeugend!)

Ich glaube, ich kann hiermit zum Schluß kommen. Wir sind bereit, dem zuzustimmen — der Volkshochschulverband wird sich wohl selbst noch einmal mit dieser Frage befassen —, denn die Besitzstände sind ja gewahrt. Wir sollten durchaus Wert darauf legen, daß nicht jemand für die gleiche Arbeit weniger Geld bekommt. Das ist damit ja ausgeschlossen worden. — Schönen Dank fürs Zuhören.

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Abgeordneter Drechsler, jetzt sind Sie dran.

Drechsler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Besoldung der Beamten in Niedersachsen weist seit Jahren zahlreiche Ungerechtigkeiten auf.

(Oestmann [CDU]: Wie wahr, wie wahr!)

Viele Ämter sind zu niedrig eingestuft, die rechtlich zulässigen Besoldungsobergrenzen sind vor allem im mittleren und im gehobenen Dienst bei weitem nicht ausgeschöpft, die Eingangssämter im gehobenen und höheren Dienst wurden abgesenkt, neu eingestellte Beamte werden unter entsprechender Einkommensminderung grundsätzlich nur noch auf Dreiviertelstellen beschäftigt. Aus diesem Grunde warten Tausende von Landesbeamten auf eine leistungsgerechte Besoldung. Viele Beamte des einfachen Dienstes und in der ersten Besoldungsgruppe des mittleren Dienstes haben, vor allem, wenn sie verheiratet sind und Kinder haben, ein Einkommen, das nicht wesentlich über dem Fürsorgerichtsatz liegt.

Meine Damen und Herren! An diesen Fakten muß unserer Meinung nach die vorliegende Besoldungsnovelle gemessen werden. Sie beseitigt keinesfalls die bestehenden Ungerechtigkeiten, die

ich hier kurz skizziert habe, sie ist nicht einmal ein Schritt in Richtung auf eine leistungsgerechte Besoldung der Beamten. Im Gegenteil: Sie ist kopflastig, weil sie bis auf einen Fall höhere Einkommen insbesondere bei höheren Besoldungsgruppen vorsieht und damit die bestehenden Ungerechtigkeiten noch verschärft. Einzelheiten habe ich bereits als Berichterstatter vorgebracht. Man darf unseres Erachtens nicht neue Ämter der Besoldungsordnung B schaffen, neue Ämter in der Besoldungsgruppe A 16, also im Spitzenamt der Besoldungsordnung A, ausweisen, das Einkommen von Hochschulverwaltungsbeamten verbessern, die Professoren waren, also auch gut besoldet sind, und die gravierenden Ungerechtigkeiten bei den Beamten mit geringem und mittlerem Einkommen in den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung bestehen lassen. Das geht unserer Meinung nach auf gar keinen Fall.

(Zustimmung von Dr. Riege [SPD].)

Die Besoldungsnovelle sieht darüber hinaus eine schlechtere Einstufung der Leiter der Volkshochschulen und ihrer ständigen Vertreter vor. Auch das findet nicht unsere Zustimmung. Wenn über die Absenkung von Ämtern geredet wird, dann muß man darüber komplex diskutieren und darf nicht selektiv einfach eine Gruppe herausgreifen.

Meine Damen und Herren, ich habe zugesagt, es kurz zu machen. — Aus den genannten Gründen wird die SPD die vorliegende Novelle ablehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über diese Vorlage.

Artikel I. — Einleitung. — Unverändert.

Nrn. 1 bis 3. — Unverändert.

Nr. 4. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sie annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Das erste war die Mehrheit. Das ist angenommen.

Nrn. 5 bis 9. — Unverändert.

Artikel II einschließlich Anlage. — Zur Anlage liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt gegen die Änderungsempfehlung? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel III. — Ich lasse abstimmen über die hierzu vorliegende Änderungsempfehlung. Wer sie

akzeptiert, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel III ist damit angenommen.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Ich lasse in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? — Wer enthält sich? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II einschließlich Anlage.

Artikel III.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der dritten Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Veranstaltung von Fernsehen über Rundfunksatellit** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5740 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen — Drs 10/5875 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Medienfragen — Drs 10/5990

Für die Beratung ist im Ältestenrat eine Redezeit von 40 Minuten vereinbart worden, die sich auf die CDU- und die SPD-Fraktion mit jeweils zehn Minuten und auf die Fraktion der Grünen und die Fraktion der FDP mit jeweils fünf Minuten aufteilt.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 5740 wurde am 27. März 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Den Ausschußbericht erstattet der Kollege Raasch. Ich erteile ihm das Wort.

Raasch (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem guten Beispiel folgen, das heute nachmittag schon einige Male praktiziert wurde. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Bericht zwölf Seiten lang ist und daß die Thematik in der letzten Plenarsitzung aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten sehr

Raasch

intensiv diskutiert worden ist, möchte ich meinen Bericht zu Protokoll geben.

(Beifall.)

Vizepräsident Kreibohm:

Danke, Herr Kollege Raasch. — Die Aussprache wird eröffnet durch den Abgeordneten Ravens, dem ich das Wort erteile.

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptpunkt des vorliegenden Staatsvertrages ist die Okkupation eines Satellitenkanals. Damit kein Zweifel über die handelnden Personen aufkommt: Es sind nicht die Nordstaaten, die hier agieren, sondern es ist die nördliche CDU. Weil sie sich der Unterstützung des Postministers sicher wähnt, kümmert sie sich letztlich auch nicht um die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit ihres Tuns.

Für diesen Staatsvertrag gibt es keine Grundlage. Er geht von einem Verteilerschlüssel aus, über den es keine Einigung gegeben hat. Der zugrunde gelegte Schlüssel, der Ausgangspunkt der Beratungen war, war nicht einmal Gegenstand von Diskussionen in der Ministerpräsidentenrunde. Er widerspricht sogar dem letzten Diskussionsstand der Ministerpräsidenten. Um diese Okkupation dennoch möglich zu machen, war es erforderlich, neue Verteilungsquoten zu erfinden. Dies fiel den Handelnden — das sieht man — letztlich nicht schwer.

Mit der jetzt durch die Mehrheit beabsichtigten Verabschiedung dieses Staatsvertrages geht einher, daß man das Scheitern eines bundesweiten Staatsvertrages fördert. Es ist ja nicht so, daß die Staatsvertragsverhandlungen gescheitert sind. Sie sind lediglich festgefahren, bis das Bundesverfassungsgericht sein Urteil gesprochen hat. Aber dadurch, daß man die Verhandlungen als gescheitert bezeichnet, wird diese Aussage dann zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Es mangelt diesem Staatsvertrag nicht nur an einer politischen Grundlage, sondern auch an einer rechtlichen. Es gibt keinen Staatsvertrag aller Bundesländer. Ein solcher wäre aber nötig, weil die Verteilung von Satellitenkanälen ja wohl eine notwendige Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer ist. Ich will dabei gar nicht verhehlen, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch weniger als alle Bundesländer einen Staatsvertrag schließen können oder daß ein solcher Staatsvertrag auch entbehrlich sein kann. Dies könnte zum Bei-

spiel dann der Fall sein — dabei beziehe ich mich ausdrücklich auf die Expertise des Freiburger Medienrechtlers Bullinger —, wenn der Abschluß eines solchen Staatsvertrages aus unsachlichen Gründen verhindert wird.

(Hirche [FDP]: Das ist im Augenblick der Fall!)

Die von Hessen ins Feld geführten Gründe sind aber keineswegs, Herr Kollege Hirche, unsachlicher Natur.

(Hirche [FDP]: Doch!)

Unsachlich und auch schon bedenklich ist es aber, wenn die CDU-Ministerpräsidenten von der hessischen Landesregierung verlangen, gegen die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt Hessischer Rundfunk vorzugehen und deren Werbung im 3. Fernsehprogramm zu verbieten.

(Dr. Remmers [CDU]: Früher gab es überhaupt keine Werbung!)

— Herr Remmers, hier geht es nicht darum, ob wir für oder gegen Werbung sind, sondern hier geht es um die rechtliche Basis,

(Lachen von Hirche [FDP])

und da frage ich: Wie soll das denn eigentlich gehen, ohne daß die von Ihnen immer so beschworene Staatsfreiheit des Rundfunks achtlos beiseite geschoben wird? Was müßten dazu eigentlich die CDU-Vertreter im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks sagen, die doch der Einführung dieser Werbung ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben haben?

(Dr. Remmers [CDU]: Schlimm genug!

— Hirche [FDP]: Das ist wirklich schlimm!)

Man kann auch ernsthaft nicht davon reden, daß die Nutzung des Satelliten dringend notwendig sei. Zum Argument, Eile sei geboten, kann man doch nur fragen, wer hier eigentlich miteinander konkurriert, wer da wen bedrängt. Es sind doch die CDU-regierten Bundesländer, ausnahmslos übrigens. Wie ist eigentlich das Verhältnis der CDU-Ministerpräsidenten zueinander beschaffen, wenn es nicht möglich ist, sich an einen Tisch zu setzen und zu sagen: „Wir lassen uns nicht gegenseitig ausspielen.“? Letzte Frage: Warum ist es eigentlich unmöglich und für die CDU unzumutbar, entsprechend unserem Vorschlag zu verfahren und das für den Spätsommer angekündigte Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten? Ist denn die Niedersächsische Landesregierung nicht einmal zu akzeptieren bereit, daß es gerade wegen ihrer überzogenen Vorstellungen für eine unzulässige Bevorzugung privater Veranstalter unmöglich geworden ist, eine Einigung zu erzie-

len? Und wenn die politische Einigung schon unmöglich geworden ist, ist es doch wohl das mindeste zu verlangen, das unmittelbar bevorstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts an die Stelle einer politischen Einigung zu setzen.

Aber mir scheint dieses wohl gerade der Kern zu sein. Die Landesregierung weiß um die Fragwürdigkeit ihrer Medienpolitik, und da kommt sie in Torschlußpanik. Sie treibt dabei letztlich die privaten Veranstalter in ein Abenteuerverfasserrecht, dessen verfassungsrechtliche Unzulässigkeit offensichtlich ist. Dabei hätte es doch wohl ausgereicht, mit den Nachbarländern einen Staatsvertrag über die gemeinsame Nutzung freier terrestrischer Fernsehfrequenzen zu vereinbaren und dann vielleicht auch noch eine Art Vorkaufsrecht für die Nutzung des TV-Sat-Kanals vorzusehen. Das wäre sogar noch eine sachgerechte Lösung gewesen.

Das, was dem Landtag hier vorgelegt wurde, ist aber weder in der Zielrichtung noch in der Ausgestaltung akzeptabel. Damit wir uns da nicht mißverstehen, meine Damen und Herren, will ich zum Schluß noch anfügen, daß sich die SPD-Fraktion keineswegs gegen den Abschluß eines Nordstaatsvertrages wendet; im Gegenteil: Auf der Grundlage eines bundesweiten Staatsvertrages mit einer ordentlichen Ausgestaltung halten wir den Abschluß eines solchen Vertrages letztlich sogar für nötig.

Die wesentlichen Anforderungen, die an einen solchen Staatsvertrag zu stellen sind, müßten aber folgende sein: Er müßte, wie gesagt, auf einem bundesweiten Staatsvertrag aufbauen und die Vergabe von Satellitenkapazitäten regeln. Er müßte die rundfunkpolitische Entwicklung des Norddeutschen Rundfunks bzw. der ARD berücksichtigen. Dies kann ja wohl letztlich dann nur bedeuten, „Eins Plus“ zu akzeptieren. Er müßte ordentliche Rahmenbedingungen für die Veranstaltung privaten Rundfunks setzen, soweit dies nicht im Rahmen des Staatsvertrages erfolgt ist; das bedeutet dann Binnenpluralismus.

Den letzten Punkt will ich in eine Anmerkung kleiden. Sie können doch im Ernst nicht glauben, daß es auf ewig und alle Zeiten möglich sein wird, die Aufsichtsgremien für private Veranstalter und die Lizenzerteilungsgremien so zu besetzen, daß die gewünschte Lizenzerteilung keiner weiteren Diskussion bedarf. Auch in diesen Gremien werden sich Personen und Meinungen ändern.

Der vorliegende Staatsvertrag, meine Damen und Herren, erfüllt keine dieser Anforderungen. Mit dem Hinweis auf seine verfassungsrechtliche Ge-

brechlichkeit lehnt die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren, ich gebe folgende Reihenfolge der weiteren Redner bekannt: Abgeordneter Hirche, Abgeordneter Grübmeier. — Herr Hirche, bitte sehr!

Hirche (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem Kollegen Ravens halte ich es für politisch geboten und rechtlich einwandfrei, wenn dieser Staatsvertrag zustande kommt.

(Beifall bei der FDP.)

Wie ist denn die Situation? — Die Situation ist so, daß durch ein Bundesland, nämlich Hessen, die anderen Länder daran gehindert werden, einen gemeinsamen Staatsvertrag zu verabschieden. In dieser Situation sagt der Kollege Ravens ja zu einem Staatsvertrag in Norddeutschland, wenn vorher der gemeinsame Staatsvertrag aller Länder unter Dach und Fach ist. Das ist konkret die Absage an Regelungen in Norddeutschland jetzt, und dies zu einem Zeitpunkt, Herr Ravens, zu dem Baden-Württemberg und Bayern erneut öffentlich ihre Bereitschaft und ihr Interesse erklärt haben, in dieser Frage voranzukommen

(Ravens [SPD]: Genau darüber habe ich geredet!)

und einen entsprechenden Kanal für Private zuzuteilen. Deshalb muß es bei dem Wirtschaftsgefälle zwischen Süd und Nord, das wir bereits haben, darum gehen, in Norddeutschland zu handeln, und zwar auch zu handeln, wenn Hamburg im Augenblick aufgrund interner Vorgänge nicht in der Lage ist, sich anzuschließen. Es könnte sich auch die Möglichkeit ergeben, durch Zusammenarbeit der norddeutschen Länder — ich hoffe: schließlich mit Hamburg — neben Hamburg auch Hannover als Medienstandort zu entwickeln. Durch Ihr Nein blockieren Sie diese Entwicklung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Immer dann, wenn es um die Interessen des Landes Niedersachsen geht, bezieht die SPD in Niedersachsen eine Oppositionsrolle,

(Zustimmung bei der FDP)

im Unterschied zu dem, was die SPD in Hamburg, die dort an der Regierung ist, für Hamburg macht und was die SPD in Nordrhein-Westfalen,

Ravens

die dort an der Regierung ist, für ihr Bundesland macht. Ich meine, daß man in dieser Frage nicht danach entscheiden darf, ob man in der Opposition oder an der Regierung ist; man muß nach Landesinteressen handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Eine Bemerkung zu einem zweiten Thema, das im Medienausschuß eine große Rolle gespielt hat und das auch in den Worten von Herrn Ravens angeklungen ist. Dabei geht es um das Thema Bestands- und Entwicklungsgarantie. Es ist gesagt worden, es dürfe gar keine Zuteilung in dem Verhältnis stattfinden, wie es von den drei Ländern vorgesehen sei, weil das verhindere, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf dem direktstrahlenden Satelliten für Fernsehen einen weiteren Kanal bekämen; nur wenn sie den bekämen, wäre aber das Versprechen der Bestands- und Entwicklungsgarantie erfüllt. Ich sage: mitnichten; denn der Grundsatz der Bestands- und Entwicklungsgarantie bedeutet nicht, daß man bei allen einzelnen technischen Entwicklungen jeweils neue Ausweitungen des vorhandenen öffentlich-rechtlichen Monopols zuläßt, sondern bedeutet, daß wir die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten insgesamt in ihrem Bestand und in ihrer technischen Entwicklung garantieren. Das ist etwas völlig anderes.

Die Beurteilung dieser Situation hat sich allerdings verändert — ich sage das frank und frei —, und zwar dadurch, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit „3Sat“, „Eins Plus“ und mit „Europatelevision“, was bei uns noch nicht eingespeist wird, meinen, ihrerseits Fakten setzen zu können und den politischen Willen in der Bundesrepublik unterlaufen zu können. Dies werden wir uns für die Debatte um die Gebührenerhöhung, die in Kürze wieder neu ansteht, merken. Ich wiederhole, daß aus unserer Sicht damit kein Anlaß gegeben ist, vor 1990 in eine solche neue Debatte einzutreten.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wir halten es für wichtig festzustellen, daß aus der Rundfunkhoheit des Landes Niedersachsen und der anderen norddeutschen Länder ein Handeln eines einzelnen Landes und mehrerer Länder abgeleitet werden kann, wenn ein Staatsvertrag nicht zustande kommt. Der einzige rechtliche Hinderungsgrund, der hier zu beachten ist, ist der, daß durch eine solche Vereinbarung die Interessen anderer Länder, d.h. die Rundfunkhoheit eines anderen Landes, nicht ungebührlich beeinflußt und beeinträchtigt werden. Das scheint uns aufgrund der Vorabsprachen in den verschiedenen Ministerpräsidentenkonfe-

renzen gewährleistet zu sein. Rechtliche Einwände gibt es nicht. Von daher zählt das Politische, nämlich Handlungsmöglichkeiten und erweiterte Sendemöglichkeiten für Private auch im Satellitenbereich und nicht nur im terrestrischen Bereich zu schaffen.

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, für den Norden zu handeln. Ich behaupte, daß die Rundfunkhoheit des Landes Niedersachsen das Recht zum Handeln für diesen Staatsvertrag gibt und daß die wirtschaftlichen Interessen des Landes Niedersachsen die Pflicht zum Handeln geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zur weiteren Rundfunkentwicklung machen. Ich habe bei meinen Gesprächen mit verantwortlichen Beamten der EG-Kommission in der letzten Woche in Brüssel mit großem Interesse festgestellt, daß in Kürze seitens der EG-Kommission Verfahren gegen das Land Hessen und gegen das Land Bremen wegen Diskriminierung nicht-deutscher Veranstalter durch die Rundfunkgesetze dieser beiden Bundesländer eingeleitet werden. Sie wissen vielleicht, daß das im Falle Hamburg schon erfolgreich war. Hamburg hat sein Gesetz ändern müssen. Ich sage mit großer Freude — ich verhehle das überhaupt nicht —, daß die Korrektur der ideologischen Verrantheit der SPD-Medienpolitik durch Brüssel nur eine Frage der Zeit ist. Deswegen bitte ich Sie, diesem Staatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege Grübmeier, Sie sind jetzt an der Reihe. Ich erteile Ihnen das Wort.

Grübmeier (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Ravens, da der Kollege Hirche auf das, was Sie uns hier noch einmal im Namen Ihrer Fraktion gesagt haben, schon sachangemessen eingegangen ist, will ich das nicht wiederholen. Lassen Sie mich nur einen Vorschlag von Ihnen aufnehmen: Wie wäre es denn, wenn sich unter Ihrer Federführung Ihre Kollegen aus den SPD-Ländern zusammensetzen und solidarisch zeigen würden und den Hessen ins Gewissen reden würden, damit es zu einem gemeinsamen bundesweiten Staatsvertrag kommen kann? Das wäre doch eine hervorragende Aufgabe, die auch dem Lande Niedersachsen dienen würde.

Meine Damen und Herren, eine sachangemessene Analyse der medienpolitischen Situation wird zu folgenden Feststellungen kommen, die jeder, der zu einer möglichst nüchternen Analyse bereit ist, mehr oder weniger teilen wird:

Erstens. Die Medienpolitik wird weitgehend auch mit den Mitteln der Medien geführt. Das gilt für die Print- und für die elektronischen Medien; ich freue mich, daß Sie zustimmen, meine Damen und Herren. Wie Sie wissen, wollen wir Vielfalt bei den Massenmedien, und zwar auch bei den elektronischen, weil das jetzt technisch möglich ist. Die beherrschende Stellung weniger Programme muß heute kein angemessener Ausdruck einer freien und demokratischen Gesellschaft sein. Dies ist der Kern unserer Medienpolitik. Wer historisch konsequent denkt, wird zu folgender nüchterner Schlußfolgerung kommen: Der öffentlich-rechtliche und insoweit staatsferne Monopolrundfunk war für uns die demokratische Antwort auf den Mißbrauch des Rundfunks im Nationalsozialismus. Die von uns heute angestrebte Auflösung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkmonopols ist für uns die demokratische Antwort auf die keineswegs absichtliche, sondern bloß faktische, aber unvermeidliche Bevormundung dieser Gesellschaft durch die elektronische Vorherrschaft einer monopolartigen Ersatzwirklichkeit. Die Tageschau ist doch für viele Politiker oft schon wichtiger geworden als das, was in den Parlamenten passiert, getan oder gesagt wird, meine Damen und Herren. Es ist mir unbegreiflich, weshalb nicht einmal die Linke in diesem Land unseren geradezu emanzipatorischen Ansatz versteht oder verstehen will.

(Zurufe von den Grünen.)

Zweitens. Hieraus muß man schließen, daß Medienpolitik ganz schlicht auch Machtpolitik der Medienschaffenden ist. Das ist verständlich und legitim. Allemal besser und hilfreicher für die Verständigung wäre es jedoch, wenn die Interessengruppen dies auch ganz offen zugäben. Es ist doch ein durchsichtiges Spiel, wenn zur Verschleierung — nun hören Sie einmal zu — des eigenen Interessenstandpunktes irgendeiner Ideologie einer um des Staates willen notwendigen Aufrechterhaltung der ausschließlich öffentlich-rechtlichen Rundfunkordnung immer wieder das Wort geredet wird. Es haben natürlich auch die privaten Rundfunkveranstalter ihre Ideologie im Bereich ihrer Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Wir wollen die Medienvielfalt nicht deshalb, weil es sich rechnet, nicht deshalb, weil Leute Gewinn machen. Meinungsvielfalt ist keine Funktion des Profits.

Umgekehrt aber zeigen alle Erfahrungen bei den Printmedien, daß sich die Medienleute, die ihr Geld nicht aus Zwangsgebühren bekommen, sondern verdienen müssen, sehr oft viel mehr überlegen, was sie anbieten können und was die Leute wünschen.

(Senff [SPD]: Das ist aber gefährlich, was du da sagst! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Ich will gern einräumen, daß natürlich auch Unfug produziert wird, weil Menschen eben auch Unfug kaufen.

(Stock [CDU]: Und auch Unfug machen!)

Das ist aber der Preis in einer freien Gesellschaft. Es wird aber auch vieles und vielfältig Gutes angeboten, wofür die Menschen ihr Geld auszugeben bereit sind.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Der gebührenfinanzierte Rundfunk hat kaum ein Regulativ — das ist für uns eine wesentliche Aussage —, was die Verwendung der Gebühren anbetrifft, und zwar weder betriebswirtschaftlich noch programmlich. Auch die Philosophie eines hohen Programmauftrages kann darüber nicht hinwegtäuschen. Die Aufsichtsgremien — das wissen alle, die in ihnen tätig sind — haben als Regulativ nur sehr begrenzte Wirkungsmöglichkeiten.

(Wernstedt [SPD]: Schaffen wir die Philosophie ab!)

Unterhalb ihrer gebührenfinanzierten Programmideologie betreiben aber sowohl ARD als auch ZDF längst — wie in diesen Tagen auch die Wochenzeitschrift „Zeit“ sagte — auf unverhohlene Weise eine indirekte Werbung mitten in ihrem Programm. Ob es nun der Audi von Professor Brinkmann und Sohnemann in der „Schwarzwaldklinik“ oder Nesquik, deutlich postiert auf dem Familientisch in der „Lindenstraße“, sind — auch so sieht Werbeschwarzmarkt aus, in diesem Fall der der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ganz abgesehen davon, auf welche Weise Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die dort groß und bekannt geworden sind, ihren Erfolg vermarkten und sogar noch für teures Geld ihrem eigenen Arbeitgeber oder ehemaligen Arbeitgeber verkaufen. Ich sage dies nicht anklagend, aber doch kritisch. Die Medien — darum habe ich es gesagt —, ob öffentlich-rechtlich oder privat, sind immer auch Geschäft. Wer dies nicht sieht, ist wirklichkeitsfremd oder lügt sich etwas in die Tasche.

Grübmeyer

Die entscheidende Frage ist, ob wir öffentlich-rechtlich in Schönheit und in der Erhabenheit eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages sterben wollen. Die Frage ist, ob sich die vielfältigen, die vielfältig verzahnten und kooperierenden Medienschaffenden, Medienproduzenten und -anbieter im Süden ansiedeln und im Ausland. Die Frage ist, ob Niedersachsen und Norddeutschland demnächst zu einem von auswärts abhängigen „Satellitenstaat“ werden oder ob auch in Niedersachsen und in ganz Norddeutschland eine Medieninfrastruktur wachsen kann, und zwar zusammen mit den gesamten technischen und kulturellen Medienentwicklungen. Die Frage heißt konkret: Wird es auch Arbeitsplätze im Medienbereich geben, angefangen von den Studio-technikern über die Künstler bis hin zu den Produzenten von elektronischen Geräten. Eine Medienpolitik, die Planungssicherheit bieten und von der SPD nicht immer wieder in Frage gestellt würde, wäre nämlich in der Lage — ich nenne zwei Beispiele —, bei Fuba in Salzdorf auf den Schlag 1000 Arbeitsplätze entstehen zu lassen oder vielleicht auch bei Bosch-Blaupunkt in Hildesheim eine beträchtliche Produktion von digitalen Hörfunkempfängern oder von Fernsehgeräten nach der neuen D 2-MAC-Norm in Gang zu setzen. Wenn wir nicht ganz nüchtern sehen, daß Medienpolitik immer auch Geschäft ist und Arbeitsplätze bedeutet, dann werden die Medienblockade von Teilen der SPD und die Medieneiertänze einiger sogenannter Medienpolitiker von Ihnen nur dazu führen, daß uns die Entwicklung der Medienelektronik, der neuen Produktionen, der neuen Programmsparten und der neuen Veranstalter links liegenlassen wird.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Nun ist die SPD zwar links, aber das hilft uns in diesem Fall leider überhaupt nicht. Mit dem Staatsvertrag soll als Gegengewicht zum Süden der Bundesrepublik der Medienstandort Norddeutschland gestärkt werden. Es geht darum, bestehende Einrichtungen und Strukturen zu erhalten sowie sie vor dem Hintergrund der neuen Techniken weiterzuentwickeln. Niedersachsen hat dabei seine Chance. Das sage ich einmal an dieser Stelle, Herr Kollege Ravens: Wir verfügen eben über ein sehr liberales Rundfunkgesetz, und wir haben im Gegensatz zum Süden vermieden, eine übertriebene Medienbürokratie einzurichten. Nicht ohne Grund häufen sich bei uns in diesen Tagen die Besuche und die Gesprächswünsche von Produzenten und von möglichen Programmveranstaltern, Interessenten, die Ihnen — das sage ich ruhig einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD — nicht nur nahestehen.

Um es kurz zu machen. Dieser Satellitenstaatsvertrag ist im Vergleich zu einem gemeinsamen Staatsvertrag aller Länder natürlich nicht ideal. Ich bedauere das schon deshalb, weil dadurch die Einbeziehung von ARD und ZDF hinausgezögert wird. Aber ganz pragmatisch gesehen, ist es der einzige Weg, der uns im Interesse Niedersachsens und im Interesse des Nordens unseres Landes zu gehen übrigbleibt. Im übrigen ist dieser Weg keine Sackgasse. Die vorübergehend vielleicht getrennt verlaufenden Medienwege können und werden ohnehin sehr bald wieder zusammenlaufen, vielleicht dann, lieber Kollege Ravens, wenn bei der SPD eine gewisse Schamfrist verstrichen ist. Oder — gestatten Sie mir bitte, jetzt ein Wortspiel zu machen — soll man sich schämen, wenn auch bei uns neue Arbeitsplätze entstehen, und zwar ohne daß alte Arbeitsplätze verlorengehen?

(Senff [SPD]: Das wäre nicht gut!)

Wir bitten Sie, diesen Staatsvertrag mitzutragen. Wir werden es tun.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Letzter Redner — jedenfalls nach den mir vorliegenden Wortmeldungen — sind Sie, Herr Abgeordneter Schmelich. Sie haben das Wort.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn von Herrn Hirche und von Herrn Grübmeyer dieser Staatsvertrag heute als medienpolitische Weichenstellung gefeiert wird, so stimmt das nur in einem Punkt. Es ist in der Tat eine Weichenstellung, allerdings eine Weichenstellung in eine Sackgasse, an deren Ende diese Medienpolitik auf den Schultern der Bevölkerung und auf Kosten der Bevölkerung betrieben wird.

(Beifall bei den Grünen. — Hirche [FDP]: Gucken Sie doch mal über die Grenzen! So was Hinterwäldlerisches!)

Meine Damen und Herren, es ist aber auch eine Weichenstellung mit der Brechstange, wie die Beratung dieses Staatsvertrages hier im Parlament gezeigt hat. Wer aber das Werkzeug Brechstange in der Politik einsetzt, der setzt sich dem Verdacht aus, eine Sache durchziehen zu wollen, um Fakten zu schaffen, an denen später niemand mehr vorbeikommt. Das hat hier ja insbesondere Herr Hirche deutlich gemacht.

(Hirche [FDP]: Ich möchte nicht, daß Angebote aus dem Ausland Arbeitsplätze vernichten, die bei uns entstehen könnten!)

Der Herr Ministerpräsident hat bei der Einbringung selbst gesagt, er sei sich darüber im klaren, daß dieses Gesetz und dieser Staatsvertrag vor dem Gericht landen werden. Dazu hat er gute Gründe gehabt; denn — darauf hat der Kollege Ravens hingewiesen — der dem Staatsvertrag zugrunde gelegte Verteilerschlüssel entbehrt jeder Grundlage. Es war ja nur möglich geworden, so zu verfahren und damit zwischen den drei Ländern die Nutzung eines Satellitenkanals hinzubekommen, indem man die ursprünglich drei zur Verteilung vorgesehenen Satellitenkanäle einfach auf vier erweitert hat.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Die Diskussion über die Verfassungswidrigkeit dieses Staatsvertrages hat aber noch einen darüber hinausgehenden grundsätzlichen Aspekt.

(Hirche [FDP]: Das hat noch nicht einmal die SPD gesagt!)

Dieser Aspekt ist, daß wir der Auffassung sind, ein Staatsvertrag über die Nutzung eines direkt abstrahlenden Satelliten ist nur durch einen Staatsvertrag aller elf Länder möglich, weil nämlich ein isolierter Staatsvertrag — da widersprechen wir auch den Vorstellungen der SPD — immer in die Rundfunkhoheit eines Landes eingreift, und zwar in zweifacher Hinsicht. Erstens. In den Verhandlungen der Ministerpräsidenten ist immer über die Bereitstellung eines Kanals für den öffentlich-rechtlichen Bereich verhandelt worden. Wenn jetzt aber die drei norddeutschen Länder ihren rechnerisch ermittelten Kanal an Private vergeben, muten Sie den sozusagen nicht vertragsbeteiligten Ländern zu, den Öffentlich-Rechtlichen etwas aus ihrem Kontingent zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein klarer Eingriff in die Rundfunkhoheit der Länder.

(Beifall bei den Grünen. — Hirche [FDP]: Nein, die brauchen es doch nicht zu tun, wenn sie es nicht wollen!)

Zweitens. Was im Norden oder im Süden eingespeist wird, kann über den direkt abstrahlenden Satelliten überall empfangen werden,

(Hirche [FDP]: Gott sei Dank!)

ohne daß die Länder, bei denen ja die Rundfunkhoheit liegt — das ist unbestritten —, hierauf Einfluß nehmen können, und zwar weder auf die Vergabe noch auf die Inhalte. Durch einen norddeutschen Staatsvertrag greift man in die Rundfunkhoheit anderer Länder direkt ein. Dies ist unseres Erachtens verfassungswidrig.

(Hirche [FDP]: Nein!)

Meine Fraktion wird daher alle Möglichkeiten nutzen, um das hier so rasant vorgelegte Satellitenkonzepttempo zumindest noch mit der Karlsruher Notbremse zu versehen.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Meine Damen und Herren, allerdings beinhaltet unsere Ablehnung des Instruments Dreier-Staatsvertrag auch — das darf nicht vergessen werden — die Ablehnung einer Medienpolitik, die dem zugrunde liegt, weil sie unseres Erachtens falsch, unnützlich und gesellschaftspolitisch gefährlich ist. Ich will dabei gar nicht die hier schon mehrfach an anderer Stelle vorgetragenen Argumente gegen ein Kommerz-TV wiederholen. Nur, was sich gestern ereignet hat, sollte doch auch dem letzten klarmachen, worum es eigentlich geht; ich meine das Medienspektakel auf SAT 1, das Fußballspiel Werder Bremen — Bayern München.

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne]. — Dr. Remmers [CDU]: Wieso das denn?)

Daran ist doch deutlich geworden, daß es nicht um mehr Vielfalt, sondern um Kommerz geht. Wenn es nämlich keine private Konkurrenz gegeben hätte, wäre dieses Sportereignis allen zugänglich gewesen.

(Unruhe. — Zurufe.)

Aufgrund des Vorhandenseins eines privaten Anbieters reduzieren Sie hier die Möglichkeit des Zugangs zu diesem Medium.

(Hirche [FDP]: Doch nur, solange nicht genug Empfänger da sind!)

Das heißt konkret: Von dieser Vielfalt profitieren nur diejenigen, die zusätzlich in die eigene Tasche greifen. Ansonsten wäre es so, daß die Rundfunkempfänger ohne zusätzliche Kosten zu solchen Medienereignissen zugelassen werden würden. Die Rundfunkgebührensahler werden unseres Erachtens um das Angebot, das sie mit ihren Gebühren einkaufen, betrogen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wenn diese Tendenz Schule macht — das zeigt sich insbesondere bei der Übertragung großer Medienereignisse, insbesondere im Bereich des Sports —, wenn also künftig solche Ereignisse von den Privaten durch das Bieten riesiger Summen weggeschnappt werden, dann steuern wir unseres Erachtens in eine neue medienpolitische Klassengesellschaft, eine Klassengesellschaft, die den Zugang zu den neuen Medien nur denjenigen ermöglicht, die tiefer in die Tasche greifen. Dadurch würde das demokratische Element eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der sich aus

Schmelich

Gebühren finanziert, die alle aufbringen können, hinfällig.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Wir haben zwar diese Satelliten nicht bestellt, so daß wir normalerweise sagen könnten, uns interessiere nicht, was damit geschieht.

Eine letzte Bemerkung: Wenn man wirklich mehr Medienvielfalt will, dann sollte nach unserer Auffassung der direktstrahlende Satellit auch für das Senden der öffentlich-rechtlichen, auf Kosten des Gebührenzahlers produzierten Programme in der Bundesrepublik verwendet werden. Wer wirklich Medienvielfalt will, der muß erst einmal ermöglichen, daß im Norden auch das empfangen werden kann, was von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Süden produziert wird.

(Hirche [FDP]: Da ist keine Logik drin!
— Stock [CDU]: Über Kabel!)

Von der Verwirklichung einer größeren Programmvielfalt kann in der Zielsetzung dieses Staatsvertrages unseres Erachtens nicht die Rede sein. Mit ihm ist letztendlich nur ein Griff in die Taschen der Bevölkerung verbunden. In diesem Staatsvertrag geht es nicht um Medienvielfalt, sondern um die Sicherung von Kommerzinteressen. Einer solchen Medienpolitik erteilen wir eine klare Absage.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Scheibe.

(Dr. Stratmann [CDU]: Da kriegen Sie wirklich tolle Bundesgenossen!)

Scheibe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei kurze Bemerkungen machen, eine zu Herrn Späth und eine zu Herrn Hirche. Seit der ersten Debatte über diesen Nord-Staatsvertrag gibt es ja auch zusätzliche Entwicklungen in der Bundesrepublik. So hat der Ministerpräsident Späth die Initiative ergriffen und angeregt, daß die Länder, die Staatsvertragsentwürfe geplant haben — und zwar einerseits im Süden und andererseits im Norden —, eine Art Kompromiß dergestalt finden sollten, daß sie sich als Vorstufe für einen Gesamtstaatsvertrag — damit ist das gemeint, was in Bremerhaven einmal Grundlage der Einigung gewesen ist — über die Vergabe der Satellitenkanäle einigen. Das ist eine Anregung, die wenige Tage alt ist und die einen konstruktiven Vorschlag für die weitere Diskussion und die wei-

tere Entwicklung darstellt. Ich würde mich freuen, wenn der Ministerpräsident zu diesem Vorschlag Stellung nehmen würde; denn aus den Nachrichten ergibt sich, daß ihm dieser Vorschlag zugestellt worden ist.

Herr Späth stellt auch ganz ausdrücklich darauf ab, daß im Anschluß an eine solche Vorstufe — eine Art Vorschaltstaatsvertrag — ein Gesamtstaatsvertrag abgeschlossen werden sollte, so wie es auch die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz für den Zeitpunkt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Klage zum Niedersächsischen Landesrundfunkgesetz vorgeschlagen haben.

Der zweite Punkt betrifft Herrn Hirche. Heute hat er zum zweitenmal die Gelegenheit genutzt, die Sozialdemokraten von dieser Stelle aus zu beschimpfen. Das soll er machen; mich stört das überhaupt nicht. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß wir hier vor knapp zwei Jahren eine Debatte über das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz gehabt haben. Im Anschluß an meinen Diskussionsbeitrag hat damals Herr Hirche geredet und sich zunächst einmal bei mir bedankt. Das war nett. Dann hat er aber auch zur Sache Stellung genommen und hat auf wesentliche Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes Bezug genommen. Er hat unter anderem folgendes ausgeführt:

„Hier müssen wir Liberale schärfste Kritik daran üben, daß der Gesetzentwurf“

— nämlich das Landesrundfunkgesetz —

„nicht das verfassungsrechtlich notwendige Maß an Staatsferne enthält“.

(Hirche [FDP]: Richtig!)

An anderer Stelle heißt es:

„Im Zusammenhang mit den Pluralismusansforderungen des Bundesverfassungsgerichts ist auch die Zusammensetzung des Landesrundfunkausschusses einer äußerst kritischen Würdigung zu unterziehen.“

Hiermit sind zwei wesentliche Punkte des Landesrundfunkgesetzes angesprochen. Im Staatsvertrag, über den wir heute debattieren, heißt es unter anderem:

„Die Rechte und Pflichten des Veranstalters, die Aufsicht über ihn sowie die Rücknahme und der Widerruf der Erlaubnis richten sich nach dem Rundfunkrecht des vertragschließenden Landes . . .“

Das heißt, die Grundlage für wesentliche Fragen, die in diesem Staatsvertrag geregelt werden, ist

das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz, das Herr Hirche vor zwei Jahren noch für verfassungswidrig hielt. Jetzt verteidigt er es und beschimpft die Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Der Satz findet sich eben nicht in meinen Ausführungen!)

Ich finde, Koalitionsverhandlungen sollten Sie, wenn es denn notwendig ist, nach der Wahl führen. Sie sollten nicht schon vorher ins Nest gehen, wenn die Notwendigkeit nicht besteht. Das ist eine absolut unglaubliche Politik.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP] meldet sich zu Wort. — Zurufe.)

Vizepräsident Warnecke:

Die Redezeit der FDP ist bereits überzogen, Herr Kollege Hirche. — Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

(Zurufe.)

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Er bekommt ja wieder Redezeit, wenn ich jetzt spreche. — Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Frage von Herrn Scheibe eingehen, die sich auf die Vorschläge des Kollegen Späth bezieht. Die Vorschläge haben zum Ziel, daß die Länder in Ermangelung eines Gesamtstaatsvertrages, der die große Problematik regelt, versuchen, einen Staatsvertrag über die Vergabe der Kanäle auf dem direktstrahlenden Satelliten zustande zu bringen. Der Kollege Späth hat vorgeschlagen, daß ein Kanal den Staatsvertragsländern, die im Süden handeln wollen, und ein Kanal den Staatsvertragsländern, die im Norden handeln wollen, gegeben wird, daß ein weiterer Kanal für die Verbreitung von Hörfunkprogrammen zur Verfügung gestellt wird und daß ein Kanal den Ländern zusteht, die noch keine staatsvertragliche Regelung getroffen haben. Das sind letztlich die SPD-regierten Bundesländer mit Ausnahme Hamburgs. Schließlich geht der Vorschlag dahin, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen Kanal zur Verfügung zu stellen.

Über die Frage, ob man den letzten Kanal beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder einer Anstalt zur Verfügung stellt, muß man sicherlich noch einmal einen Augenblick nachdenken. Aber die Linie des Lösungsversuchs, die von dem Kollegen Späth skizziert worden ist, kann von der Niedersächsischen Landesregierung durchaus eine positive Bewertung erfahren.

Der Kollege Ravens hat eine Reihe von Bedenken, eigentlich schon eine recht massive Kritik gegen diesen Staatsvertrag geltend gemacht. Um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, möchte ich nicht das wiederholen, was Herr Hirche und Herr Grübmeyer dazu gesagt haben und was meine Unterstützung findet.

Es trifft sich gut, daß ich gerade in der letzten Viertelstunde die Kopie eines Fernschreibens bekommen habe, das der Kollege von Dohnanyi an den Bundespostminister gesandt hat. Mit der Genehmigung des Präsidenten möchte ich es hier verlesen. Denn es gibt eine gute Antwort auf das, was der Kollege Ravens gesagt hat. Es lautet:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister! Haben Sie Dank für Ihr Fernschreiben vom 3. April 1986, mit dem Sie auch Hamburg auffordern, gegebenenfalls mit anderen Ländern Wünsche nach Kanalkapazitäten auf dem bevorstehenden TV-Sat bei der Deutschen Bundespost anzumelden. Ihre Anfrage hat mich insofern überrascht, als der Hamburger Senat schon vor Ostern öffentlich seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt hatte, sich im Wege des Beitritts an dem auch von Ihnen erwähnten norddeutschen Rundfunksatellitenstaatsvertrag zu beteiligen.“

(Hört, hört! bei der CDU.)

„Das seinerzeit ebenfalls angekündigte Konsultationsverfahren mit der Hamburgischen Bürgerschaft ist zwar noch nicht abgeschlossen, gleichwohl werden wir rechtzeitig imstande sein, gemeinsam mit den norddeutschen Nachbarländern einen Kanal auf dem TV-Sat in Anspruch zu nehmen.“

(Lachen bei der CDU.)

„Dazu liegen Ihnen auch Informationen aus den anderen norddeutschen Ländern mit den dortigen Zeitvorstellungen vor.“

(Senff [SPD]: Das wissen Sie erst seit heute?)

„Hamburg hält zwar den Weg regionaler Teilstaatsverträge für die Satellitennutzung aus vielerlei Gründen für problematisch.“

(Zurufe von der SPD: Eben!)

— Das sagen wir ja auch!

„Weiterhin bleibt ein ländergemeinsames Nutzungskonzept im Rahmen eines Mediengesamtstaatsvertrages die einzig vernünftige Lösung.“

(Ravens [SPD]: Sagen wir auch!)

Dr. Albrecht

— Das hätten wir auch gern, wenn es nicht Hessen gäbe!

„Wenn der Senat gleichwohl eine norddeutsche Staatsvertragslösung für akzeptabel hält, sind dafür Zeitgründe sowie die Tatsache maßgeblich, daß auch diesem Vorhaben weiterhin das Ziel eines Gesamtstaatsvertrages zugrunde liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. von Dohnanyi“

(Starker Beifall und Heiterkeit bei der CDU. — Jahn [CDU]: Ihr seid mir schöne Genossen! — Scheibe [SPD]: Der CDU-Fraktion kann man auch noch alte Klamotten als Neuigkeit verkaufen! — Senff [SPD]: So kann man auch mit kleinen Sachen den Leuten eine Freude machen! — Weitere Zurufe. — Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Hirche. Herr Kollege Hirche, ich begrenze die Redezeit auf maximal drei Minuten.

Hirche (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zum Rednerpult gekommen, weil ich gern auf das eingehe, was der Kollege Scheibe hier eben gesagt hat. Natürlich bin ich Ihnen dankbar, daß Sie in Erinnerung gerufen haben, wie die Position der FDP zum Landesrundfunkgesetz war und ist.

(Scheibe [SPD]: Da kommen Sie jetzt nicht raus!)

Wir haben seinerzeit drei Punkte erwähnt und gesagt, wir halten erstens das in diesem Gesetz vorgesehene Zulassungsverfahren für verfassungspolitisch bedenklich. Zweitens halten wir das Gesetz wegen der Nichtregelung für den regional-lokalen Bereich und bei der Werbung aus mittelstandspolitischer Sicht für bedenklich, und wegen der Nichtberücksichtigung des kulturellen Bereichs halten wir das Gesetz auch aus kulturpolitischen Gründen für bedenklich. Ich stehe voll dazu und bestätige das auch heute gern.

Herr Scheibe, ich muß Sie allerdings bitten, eines auch in diesem Hause nicht zu tun. Sie haben zunächst die von mir noch einmal dargelegte Position in etwa so wiedergegeben und dann bemerkt, die FDP habe also damals gesagt, das sei verfassungswidrig. In meiner Stellungnahme von damals und in sämtlichen Erklärungen finden Sie

in keinem Zusammenhang diese Wertung. Da liegt der Unterschied zwischen uns. Meine Fraktion und ich haben nie gesagt — deshalb haben wir uns auch nicht einer Klage angeschlossen oder eine Klage eingereicht —, daß das Gesetz verfassungswidrig sei; vielmehr haben wir gesagt, daß das Zulassungsverfahren, selbst wenn es rechtlich möglich sein sollte, aus unserem politischen Grundverständnis heraus so nicht geregelt werden sollte.

(Scheibe [SPD]: Sie haben gesagt: rechtliche Bedenken!)

Es geht also darum, daß wir bei unserer politischen Einschätzung die Regelungen nicht so gefaßt hätten, weil wir eine staatsfernere Konstruktion für besser halten. Machen Sie also bitte nicht den Versuch, die Dinge zu verdrehen und von unserer tatsächlichen Position abzulenken.

Ich bleibe dabei: In anderen Bundesländern — zufällig trägt die SPD dort die Regierungsverantwortung — bemüht sich die SPD immer, die Interessen des jeweiligen Landes zu vertreten, und zwar auch auf dem Sektor der Rundfunkpolitik. Ich bin dem Kollegen Dehn dankbar dafür, daß er in der Zeit zwischen unserer letzten Debatte und der heutigen Debatte zu diesem Thema bewiesen hat, daß es in der SPD — wenn auch nur bei einer Minderheit — realistische Einschätzungen der Entwicklung in diesem Bereich gibt.

(Beifall bei der CDU.)

Er sollte dazu beitragen, daß das, was Sie an ideologischen Positionen hier aufgebaut haben, nicht Scheibe für Scheibe zurückgenommen wird.

(Scheibe [SPD]: Er hat etwas ganz anderes vertreten als Sie!)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, es kann nicht darum gehen, daß die Interessen einer Partei hierbei den Ausschlag geben; vielmehr muß im Vordergrund stehen, was für die Menschen in Norddeutschland — noch genauer: für die Bürger in Niedersachsen — von Interesse ist, damit das Süd-Nord-Gefälle nicht weiter verschärft wird. Die Medienpolitik bietet eine Möglichkeit, die Schere, die sich zwischen Nord und Süd aufgetan hat, wieder etwas zu schließen. Deshalb müssen wir handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Ravens.

(Zurufe.)

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es macht schon Spaß zu sehen, mit welchen alten Klamotten Sie Ihrer Fraktion immer noch eine Freude machen können.

(Zustimmung bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Was Sie uns eben erzählt haben, haben wir schon vor vier Wochen gewußt.

(Zurufe von der CDU.)

Und vor vier Wochen haben wir unsere Position bezogen. Dabei bleibt es.

Lassen Sie mich noch etwas zu Ihnen sagen, Herr Kollege Hirche. Der einfachen Formel, was dem Land nütze, sei geboten, möchte ich für den Freien Demokraten gern hinzufügen und diesem ins Stammbuch schreiben: Was dem Land nützt, ist dann geboten, wenn es der Verfassung entspricht

(Beifall bei der SPD)

und wenn es im Respekt vor dem Verfassungsgericht geschieht;

(Hirche [FDP]: Das ist selbstverständlich!)

denn wir alle wissen, daß uns das Bundesverfassungsgericht im Juni ein Urteil vorlegen wird.

Ich denke, das, was der Kollege Späth seinen Ministerpräsidentenkollegen der CDU vorgeschlagen hat, ist der Versuch, miteinander Zeit zu gewinnen, um das Verfassungsgericht nicht unzulässig unter Druck zu setzen. Ich wäre froh — und darum geht es mir —, wenn das Angebot von Späth dazu führen würde, daß wir bei allen verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir auch gegen das Landesrundfunkgesetz haben, aus dieser Hast herauskommen, Zeit gewinnen, das Urteil abwarten und einen gemeinsamen Staatsvertrag aller Länder schaffen, auf dessen Grundlage dann ein Nord-, ein Süd- und ein Mittelstaatsvertrag entstehen kann. Dies wäre eine saubere Lösung. Noch lange nicht alles, was dem Land nützt, ist in unserer Verfassung erlaubt. Das sollte sich ein Freier Demokrat merken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Das ist so selbstverständlich wie sonst etwas!)

Vizepräsident Warnecke:

Ich erteile dem Abgeordneten Schmelich das Wort.

(Zuruf: Herr Späth spielt auf Zeit, um für Baden-Württemberg Handlungsspielraum zu gewinnen!)

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang und gerade bei dieser wichtigen Frage wird es immer schwieriger, so etwas wie Kulturen in der SPD-Medienpolitik auszumachen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Subkulturen!)

Uns fällt es immer schwerer. Im Grunde genommen gibt es heute zu allen zentralen Fragen, zu allen zentralen Kritikpunkten, die noch vor zwei Jahren bei der Beratung des Landesrundfunkgesetzes seitens der SPD eine Rolle gespielt haben, offensichtlich seitens der SPD-Fraktion noch nicht einmal mehr eine dezidierte Position.

(Jahn [CDU]: Das ist ja interessant!)

Dann muß ich allerdings die Frage stellen, wie Sie denn bei der mündlichen Verhandlung Anfang Juni vor dem Bundesverfassungsgericht mit Ihrer Begründung, die Sie dort gegen das Landesrundfunkgesetz anführen, bestehen wollen, wenn Ihnen der Kollege Dehn oder der Kollege Dohnanyi in der Praxis in den Rücken fallen. Wie wollen Sie denn diesen Verfassungsgerichtsstreit glaubwürdig durchziehen?

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Wir können uns des Eindrucks nicht mehr länger erwehren, daß nur noch eine Pseudoposition vertreten wird, um alte Grundsätze nicht völlig den Bach hinuntergehen zu lassen. Mit glaubwürdiger Medienpolitik hat das, was Sie hier treiben, mit Sicherheit nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung von Dr. Remmers [CDU], von Jahn [CDU] und von Hirche [FDP].)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Herbst.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird hier häufig die Verfassungsmäßigkeit berufen. Herr Kollege Ravens, deshalb dazu eine kurze Anmerkung. Wenn ich die Begründung Ihrer Verfassungsbeschwerde zum Landesrundfunkgesetz richtig gelesen und verstanden habe, dann liegt der Schwerpunkt Ihres rechtlichen Angriffes darin, daß Sie sagen, beim Erlaubnisverfahren, bei der Erteilung der Erlaubnis ist der Staat zu nah, er ist zu sehr beteiligt, er hat zu viele Einflußmöglichkeiten. Wenn Sie aber diesen Staatsvertrag in Artikel I Abs. 3 richtig lesen, dann se-

Herbst

hen Sie, daß gerade die Erteilung der Erlaubnis nicht den Landesrundfunkgesetzen unterworfen ist, sondern nach den Bestimmungen des Staatsvertrages geregelt wird; das heißt, die Erlaubnis wird durch den Länderausschuß erteilt. Hier kann man nicht behaupten, daß diese von Ihnen beim Landesrundfunk vermißte Staatsferne nicht gegeben sei. Ich meine, daß das Argument in diesem Zusammenhang einfach falsch ist.

(Zustimmung von Dr. Remmers [CDU].
— Hirche [FDP]: So ist es!)

Lassen Sie mich eine zweite Anmerkung machen. Es wird hier auch die rechtliche Kompetenz von drei Ländern bestritten, dieses Problem des Satellitenrundfunks und Fernsehens oder die Vergabe der entsprechenden Kanäle zu regeln. Daß man dies in einem solchen eingeschränkten Staatsvertrag zwischen drei Ländern tun kann, wird bestritten. Wir haben in den Debatten in den beratenden Ausschüssen, sowohl im Medienausschuß als auch im Rechtsausschuß, im Schwerpunkt über diese verfassungsrechtlichen Probleme gesprochen. Dabei kommen zwei Gesichtspunkte in Frage, einmal das Verfassungsgebot der Bundestreue, das auch zwischen den Ländern besteht — kein Land kann ohne Rücksicht auf die anderen Länder tun, was es will; darüber sind wir uns einig —, und es gibt das andere Gebot der Rundfunkfreiheit in Artikel 5 unseres Grundgesetzes. Das sind die beiden Verfassungsgebote. Wir haben das wirklich ausgiebig diskutiert und untersucht, haben uns beraten lassen, und wir haben feststellen müssen, daß die dort erhobenen Bedenken nicht konkretisiert und nicht begründet sind. Es steht den Ländern frei, eine entsprechende Regelung zu treffen, jedenfalls dann, wenn sie Rücksicht nehmen darauf, daß eine solche Regelung mindestens mittelbar Auswirkungen auf andere Länder haben kann. Bei dem Schlüssel, der in diesem Staatsvertrag angewendet wird, wird diese Rücksicht genommen. Deshalb halten wir diese Regelung für verfassungsrechtlich einwandfrei. Nach sorgfältiger Prüfung sind wir zu der Auffassung gelangt, daß sie vor den Verfassungsgerichten standhält.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dehn.

Dehn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lob ist eine schöne Sache.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wenn Lob diffamieren soll, kann es leicht schal wirken.

(Dr. Remmers [CDU]: Das kam doch nur von der verkehrten Seite! — Zuruf von Hirche [FDP].)

— Ich finde es schön, daß Sie sich schon angesprochen fühlen, Herr Kollege Hirche. Bisher habe ich Sie noch gar nicht erwähnt.

(Hirche [FDP]: Das konnte aber nicht ausbleiben! — Dr. Hruska [FDP]: Sonst hat Sie doch keiner gelobt!)

Wenn das dann auf den Betroffenen zurückfällt, der es hier loszuwerden versucht, dann meine ich, lohnt es sich, noch einmal einige Sachpunkte anzusprechen, obwohl ich vermeiden will — wir haben ja auch nicht mehr die Zeit dafür —, all das, was an grundsätzlichen Positionen in diesem Bereich deutlich zu machen wäre, hier noch einmal auszubreiten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Müssen Sie jetzt widerrufen?)

Ein Kernpunkt dessen, was ich, Herr Kollege Hirche, in der ersten Beratung in diesem Parlament zu dem Punkt gesagt habe und was auch in der „HAZ“ und in anderen Zeitungen dann anschließend mit meinem Namen verbunden worden ist — zu Recht übrigens; ich habe davon nichts zurückzunehmen —, ist der Wunsch und die Forderung, daß wir möglichst einen bundesweiten Staatsvertrag für diesen Bereich bekommen. Das ist der Kernpunkt der Kritik auch an dem, was diese Landesregierung und Ministerpräsident Albrecht hier betrieben haben.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

An der Stelle gibt es kein Umfallen; da gibt es einige, die es nicht wollen, und andere, die dieses Ziel haben. Das habe ich versucht, sehr deutlich zu machen, und dazu stehen wir Sozialdemokraten auch weiterhin.

Herr Kollege Herbst, daß die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme eines Kanals durch die drei norddeutschen Länder, die jetzt diesen Staatsvertrag machen, nach quälenden, stundenlangen Beratungen in den Fachausschüssen unklar geblieben ist, ist doch nun das mindeste, was hängengeblieben ist.

(Hirche [FDP]: Das ist nur die Auffassung der SPD!)

Entweder — dazu ist hier nichts gesagt worden — ist der öffentlich-rechtliche Bereich aus diesem Sektor der technischen Übertragungsmöglichkeiten endgültig heraus, dann sagen Sie auch einmal

öffentlich, daß Sie mit diesem Teil des Rundfunkwesens nichts mehr zu tun haben wollen,

(Hirche [FDP]: Bei diesem einen Satelliten!)

oder man nimmt Kanalteile in Anspruch, die eigentlich anderen Bundesländern zustehen, und setzt sich dann natürlich doch über deren Rechte an solchen Dingen hinweg.

Daß Hamburg eine andere verfassungsmäßige Beurteilung dieses Staatsvertrages haben kann, ergibt sich aus einer Bestimmung, die wir jetzt beschließen werden. Aufgrund des Drucks von Hamburg, das nur bereit ist, diesem Staatsvertrag beizutreten, wenn die Bestimmungen des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes nicht auch für Hamburg gelten, wurde dieser Staatsvertrag geändert und darauf reduziert, daß die Rechte und Pflichten der Veranstalter nach dem Recht des Landes geregelt sind, in dem dieser Veranstalter seinen Sitz hat. Damit kann Hamburg für die Veranstalter, die in Hamburg ihren Sitz haben, eine andere verfassungsrechtliche Situation haben als wir hier in Niedersachsen. Ich meine, auch das, Herr Hirche, müßte relativ leicht lernbar sein.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Die Genossen von Hamburg wollen nicht die Helfershelfer der niedersächsischen SPD sein!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung. — Wir kommen zur Einzelberatung und zu den Abstimmungen in zweiter Lesung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Artikel III. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wer diesem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe — Enthaltungen! — Das Gesetz ist in zweiter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe noch einmal auf:

Artikel I einschließlich Staatsvertrag.

Artikel II.

Artikel III.

Gesetzesüberschrift.

Ich fordere das Plenum zur Schlußabstimmung auf. Wer diesem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist in dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 5875 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zusammen auf:

Zweite Beratung: **Beseitigung der Ausbildungsnot und dauerhafte Förderung der Berufsausbildung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4585 — Beschlussempfehlung des Kultusausschusses — Drs 10/5889 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 10/5912

und

Zweite Beratung: **Bekämpfung der Ausbildungsnot in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4811 — Beschlussempfehlung des Kultusausschusses — Drs 10/5848

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4585 wurde am 23. Juli 1985 im Vorwege und der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4811 wurde in der 91. Sitzung am 4. Oktober 1985 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Über das Ergebnis der Ausschußberatungen wird zu beiden Punkten vom Abgeordneten Möhrmann Bericht erstattet. Ich erteile ihm das Wort.

Möhrmann (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 5848 und 5889 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Antrag in der Drucksache 4585 in ei-

Möhrmann

ner geänderten Fassung anzunehmen und den Antrag in der Drucksache 4811 abzulehnen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Bevor ich auf die Beratung der Anträge eingehe, möchte ich den Antrag in der Drucksache 4585 kurz erläutern, da dieser im Vorwege direkt dem Kultusausschuß zugewiesen worden ist. In diesem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung auf, durch kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen gegen die Ausbildungsnot vorzugehen. Hierzu gehören nach Auffassung der SPD-Fraktion die Schaffung vollwertiger außerbetrieblicher Ausbildungsplätze, die bessere Ausstattung der Berufsschulen, die zügige Einführung des Berufsgrundbildungsjahres und ein langfristiger, gerechter Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben.

In Ergänzung hierzu wird im Antrag in der Drucksache 4811 die Bereitstellung von 100 Millionen DM für die Schaffung von 6 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen gefordert. Bei der Beratung im Kultusausschuß reduzierten die SPD-Ausschußmitglieder den hierfür geforderten Betrag auf 36 Millionen DM, weil der Ansatz für das Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen (APN) 1986 bereits durch einen Beschluß des Kabinetts und des Haushaltsausschusses um 64 Millionen DM erhöht worden ist.

Aufgrund entsprechender Fragen der Ausschußmitglieder ging der Regierungsvertreter im Zusammenhang mit der Drucksache 4585 insbesondere auf die Frage der Sozialversicherung für schulisch ausgebildete junge Arbeitslose ein. Er führte aus, daß der Bundestag einer entsprechenden Empfehlung des Bundesrates nicht gefolgt sei. Offensichtlich hätten sowohl der Bundesfinanzminister als auch der Bundestag gefürchtet, Präzedenzfälle zu schaffen. Die Landesregierung bedauere die Entscheidung, sehe aber keine Möglichkeit, eine Änderung herbeizuführen.

Die SPD-Ausschußmitglieder verwiesen in diesem Zusammenhang auf eine Hamburger Regelung, die für Programmteilnehmer — vergleichbar mit dem niedersächsischen APN — eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vorsehe.

Die CDU-Ausschußmitglieder hielten diese Regelung jedoch nicht für praktikabel.

Der Regierungsvertreter ergänzte hierzu, daß die Umstellung des APN auf eine duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz außerordentlich schwierig sei, weil eine Reihe von Rechtsproblemen entstehen würde. Ursache hierfür sei, daß das Berufsausbildungsgesetz auf betriebliche Ausbildung zugeschnitten sei, während im Rahmen

des APN im wesentlichen außerbetriebliche Ausbildung praktiziert werde. Hinzu komme, daß die großen Ausbildungsträger gar nicht als Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes tätig werden wollten.

Hinsichtlich der weiteren Forderungen in diesem Antrag vertraten die CDU-Ausschußmitglieder die Auffassung, daß die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe und die Ausbildungsplatzgarantie für jeden Jugendlichen bereits früher gefordert worden und somit keine Neuheiten seien. Die SPD aber wisse sicherlich genau, daß ihre Forderungen kaum zu verwirklichen seien. Die CDU-Ausschußmitglieder verwiesen hierzu auf frühere Diskussionen zu diesem Thema im Landtag. Des Weiteren vertrete die CDU-Fraktion die Meinung, daß das Berufsgrundbildungsjahr überall dort zügig eingeführt werden solle, wo die erforderliche sachliche, finanzielle und personelle Ausstattung vorgehalten werde. Der Antrag in der Drucksache 4811 hingegen enthalte aus der Sicht der CDU-Fraktion keine neuen Gesichtspunkte und sei daher im Prinzip überflüssig.

Das Ausschußmitglied der Fraktion der Grünen schloß sich den Forderungen der SPD-Fraktion an. Es bezeichnete es als erstrebenswert, das Berufsgrundbildungsjahr für bestimmte Ausbildungsbereiche flächendeckend einzuführen. Allerdings hätten die Absolventen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen Schwierigkeiten, nicht zuletzt aufgrund der Vorschriften der Anrechnungsverordnung.

Das FDP-Ausschußmitglied verwies auf die ablehnende Haltung seiner Fraktion zur Ausbildungsabgabe und zur Ausbildungsplatzgarantie, die bereits bei anderer Gelegenheit vorgetragen worden sei. Hinsichtlich des Berufsgrundbildungsjahres sei er der Meinung, daß die Akzeptanz dieser Einrichtung nur dann erhöht werden könne, wenn wieder einmal über die Inhalte der Ausbildung nachgedacht werde. Allerdings sei es nicht auszuschließen, daß die auf freiwilliger Basis eingeführten Berufsgrundbildungsjahre als erste auf der Strecke blieben, wenn es zu einem Ausbildungsplatzüberangebot kommen sollte.

Die Anträge wurden schließlich mit den Stimmen der CDU- und FDP-Ausschußmitglieder gegen die Stimmen der übrigen Ausschußmitglieder abgelehnt.

An der Beratung der Anträge waren mitberatend die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, Wirtschaft und Verkehr sowie Jugend und Sport beteiligt, die sich den Empfehlungen anschlossen.

Im ebenfalls mitberatenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen wurde hingegen die Bera-

tung des Antrags in der Drucksache 4585 wieder aufgenommen. Der Ausschuß ging noch einmal ausführlich auf das Problem der Sozialversicherung für die Teilnehmer am APN ein.

Schließlich legten die CDU-Ausschußmitglieder im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen einen Änderungsvorschlag für diesen Antrag vor. Im Sozialausschuß und im Kultusausschuß, der sich aufgrund der Empfehlung des Sozialausschusses noch einmal mit dem Antrag befassen mußte, hatte die Diskussion hierzu im wesentlichen den gleichen Inhalt.

Die CDU-Ausschußmitglieder begründeten ihren Änderungsantrag damit, daß die Landesregierung aufgefordert werden solle, alle Möglichkeiten auszuloten, um für die Teilnehmer am APN eine Absicherung gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Die CDU-Fraktion habe in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, daß sie diesem Verlangen grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Die Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen waren der Auffassung, daß der Änderungsvorschlag der Problematik nicht gerecht werde. Der Änderungsantrag bleibe weit hinter dem Antrag der SPD-Fraktion zurück, mit dem nämlich eine prinzipielle Gleichstellung der APN-Teilnehmer mit anderen Gruppen von Auszubildenden angestrebt werde. Die SPD-Ausschußmitglieder verwiesen in diesem Zusammenhang auf Nordrhein-Westfalen und Hamburg, wo entscheidende Schritte in Richtung einer sozialen Absicherung der in ihrem Bereich außerbetrieblich ausgebildeten jungen Leute gemacht worden seien.

Auch dem FDP-Ausschußmitglied war der Änderungsvorschlag nicht konkret genug. Die Landesregierung müsse nach seiner Meinung zumindest aufgefordert werden, Möglichkeiten für eine Absicherung zu schaffen und nicht nur zu suchen.

Die CDU-Ausschußmitglieder wiesen die Kritik zurück. Sie machten deutlich, daß die Aufforderung an die Landesregierung einen breitgefächerten Verhandlungsauftrag darstelle, eine Lösung anzustreben.

Der mehrheitlich beschlossene Änderungsvorschlag des Sozialausschusses wurde im federführenden Kultusausschuß mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung des Abgeordneten der FDP-Fraktion dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft und Verkehr nahmen aufgrund dieses Ergebnisses die Beratung des Antrages wieder auf. Während der Haushaltsausschuß nach kurzer Aussprache der Empfehlung des federführenden Ausschusses mehrheitlich zustimmte, ging der Wirtschaftsausschuß noch einmal ausführlich auf die Problematik der Sozialversicherung für die APN-Teilnehmer ein. Der Ausschuß war sich einig, die Forderung des Änderungsantrages insoweit zu verstärken, als das Wort „suchen“ durch „schaffen“ ersetzt werden solle. Da diese Änderung jedoch eine erneute Mitwirkung des Kultusausschusses erforderlich gemacht hätte, sahen die Ausschußmitglieder von einer Änderung ab.

Ohne Beschluß wurde daher die Empfehlung des Kultusausschusses zur Kenntnis genommen, und die Mitberatung wurde beendet. Die CDU-Ausschußmitglieder gaben jedoch ihre Absicht bekannt, zur abschließenden Beratung des Antrags im Plenum einen entsprechenden Änderungsantrag — gegebenenfalls gemeinsam mit den anderen Fraktionen — einzubringen.

Namens des Kultusausschusses bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in den Drucksachen 5848 und 5889 Ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Kollegen Möhrmann für die Erstattung des Ausschußberichts. — Das Wort hat nunmehr der Herr Kultusminister.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Beschlußempfehlungen in den vorliegenden Drucksachen. Sie wird sich bemühen, das Ihre zu tun, um der Zielsetzung in der geänderten Fassung gerecht zu werden.

Lassen Sie mich noch kurz zum Ausbildungsplatzprogramm des Landes folgendes bemerken: Mit dem APN hat die Landesregierung eine Einrichtung geschaffen, die den an sie gestellten Anforderungen vollauf gerecht geworden ist. Mit der Hilfe des APN, für das die Landesregierung bisher mit Unterstützung des Landtags immerhin 300 Millionen DM bereitgestellt hat, konnte dem Mangel an Ausbildungsplätzen in den vergangenen Jahren wirksam begegnet werden. Jeder ausbildungswillige Jugendliche erhielt die Chance zu einer vollwertigen Berufsausbildung. Wir haben

Oschatz

immer wieder mehr APN-Plätze zur Verfügung gestellt, als schließlich nachgefragt wurden.

Von dieser Möglichkeit haben bisher 13 000 Jugendliche Gebrauch gemacht. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, um den Wert dieser Ausbildung deutlich zu machen, dann sind das die in den letzten Tagen bekanntgewordenen Prüfungsergebnisse der ersten Absolventen dieser Ausbildung. Allen Miesmachereien zum Trotz haben die APN-Absolventen gezeigt, daß die von ihnen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten den in den herkömmlichen dualen Ausbildungen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten durchaus ebenbürtig sind.

Die Prüfungsergebnisse der APN'83-Absolventen sind im Schnitt um keinen Deut schlechter als diejenigen von Absolventen einer Ausbildung im dualen System. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, denen wir zur Zeit nachgehen, haben wir eine Durchfallquote von etwa 15 %; das entspricht der normalen Durchfallquote. Auf der anderen Seite haben wir fast 6 % der APN-Absolventen mit einer Prüfungsnote zwischen 1 und 1,5. Es sind sogar Kammerieger unter den APN-Absolventen. Deshalb sollten wir diesen Erfolg erst einmal ehrlichen Herzens zur Kenntnis nehmen und uns darüber freuen, daß es gelungen ist, denjenigen Jugendlichen, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zunächst erfolglos waren, nun doch eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihnen eine gute Chance eröffnet, einen ordentlichen Arbeitsplatz zu finden. Ich möchte daher an dieser Stelle ausdrücklich all denen Dank sagen, die sich dem Land als Träger dieser APN-Ausbildung zur Verfügung gestellt und ihr Bestes gegeben haben, den von ihnen betreuten Jugendlichen eine solide berufliche Ausbildung zu ermöglichen, sowohl denen in den Ergänzungsschulen als auch denen im Praktikum.

Inhalt der Erörterung in den Ausschüssen war auch, daß bemängelt wurde, die im APN ausgebildeten Jugendlichen seien sozialversicherungsrechtlich nicht genauso abgesichert wie Auszubildende im dualen System. Dazu muß erst einmal darauf hingewiesen werden, daß die wichtigste und entscheidende Absicherung, die das APN den bisher 13 000 Teilnehmern gibt, die berufliche Qualifizierung als solche ist. Das kann von niemandem bestritten werden. Daß eine Versicherungspflicht im APN wegen dessen schulischer Ausgestaltung aus Rechtsgründen nicht besteht, habe ich mehrfach deutlich gemacht und begründet. Bisher war es einhellige Meinung und unterlag keinerlei Zweifeln bei den Versicherungsträgern auf Landes- und Bundesebene und bei den Bundesinstanzen, daß eine Versicherungspflicht

in diesen Fällen rechtlich ausgeschlossen sei. Das war auch der Grund für die niedersächsische Initiative Ende letzten Jahres im Bundesrat, die das Ziel hatte, in die AFG-Novelle den Anspruch der APN-Teilnehmer auf Arbeitslosenhilfe ohne Beitragszeiten aufnehmen zu lassen. In der Berichterstattung ist deutlich geworden, was aus diesem Antrag geworden ist. Immerhin ist es uns gelungen, auch vor allem auf Drängen Niedersachsens hin, in die AFG-Novelle den Anspruch schulisch Ausgebildeter auf Unterhaltsgeld bei beruflicher Fort- und Weiterbildung aufnehmen zu lassen.

Wenn sich nun gegenwärtig Tendenzen abzeichnen — ich denke dabei an Nordrhein-Westfalen —, dennoch von der Zulässigkeit einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung bei schulischer Ausbildung auszugehen, so kann dies nur aufgrund einer gegenüber der bisherigen Auffassung erheblich geänderten Interpretation der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Ich werde darauf noch im einzelnen zurückkommen.

In jedem Fall ist es falsch, wenn, was häufig getan wird, behauptet wird, die APN-Teilnehmer hätten keinerlei sozialen Schutz. Als Schüler sind sie in der Regel über ihre Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Die Rentenversicherungsträger erkennen die APN-Ausbildung als Ausfallzeit an, d. h. sie wird auf die Wartezeit für die Rentenberechtigung angerechnet. Gegen Unfall sind die Teilnehmer über ihren APN-Ausbildungsträger bei dessen Berufsgenossenschaft versichert. Es fehlt also lediglich ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe

(Kaiser [SPD]: Da kann man doch nicht „nur“ sagen!)

— lassen Sie mich doch zu Ende reden! —, der gesondert nicht herbeigeführt werden kann, der aber — das lassen Sie mich jetzt schon sagen — über AFG-geförderte berufliche Fort- und Weiterbildung im Anschluß an die APN-Ausbildung und natürlich über ein Arbeitsverhältnis verhältnismäßig schnell erworben werden kann. Ob ein unmittelbarer Versicherungsschutz gegen Arbeitslosigkeit schon im Rahmen des APN noch herbeigeführt werden kann — gegebenenfalls für künftige Programme — wird, wie wir wiederholt ausgeführt haben, noch eingehend geklärt werden müssen.

(Dr. Riege [SPD]: Wird das geklärt, oder wird es gemacht?)

— Es gehören immer mehrere dazu, etwas zu klären, verehrter Herr Riege, nicht nur einer. So ist noch nie eine Frage geklärt worden.

(Dr. Riege [SPD]: Stimmen Sie denn nun dem Antrag zu oder nicht?)

Zunächst aber sieht es die Landesregierung als ihre Hauptaufgabe an, an Stelle einer passiven Geldleistung die Eingliederung in das Beschäftigungssystem und damit auch die schnelle Einfädelung der APN-Teilnehmer in den sozialen Arbeitnehmerschutz aktiv zu fördern. Hierbei geht die Landesregierung folgendermaßen vor:

Erstens. Wir werden noch mehr und noch begründeter an die Wirtschaft appellieren können und müssen — und dies auch tun — als bisher, APN-Absolventen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und auf Arbeitsplätzen einzustellen, weil die offenkundig guten Prüfungsergebnisse deutlich gemacht haben, daß es sich hierbei um eine völlig gleichwertige Ausbildung handelt.

Zweitens. Wir haben mit der Arbeitsverwaltung ein Meldesystem vereinbart, um jederzeit über die berufliche Entwicklung der APN-Absolventen unterrichtet zu sein. Nach dem Ergebnis von Anfang März dieses Jahres sucht noch gut ein Drittel der Absolventen des ersten, des 83er Jahrgangs einen Arbeitsplatz. Ein beachtlicher Teil von ihnen hat bereits eine Arbeitsstelle gefunden. Dieses Ergebnis halte ich deswegen für besonders beachtlich, weil zwischen Ausbildungsabschluß und dem Finden einer Arbeitsstelle nur ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum lag. Auch bei Absolventen des dualen Systems liegt heute zwischen Ausbildungsabschluß und Aufnahme einer Beschäftigung eine Suchzeit, die sich auch bei diesen Jugendlichen verhältnismäßig schnell wieder abbaut. Wir werden die April-Ergebnisse abwarten. Eine gewisse Anzahl von APN-Absolventen will zur Zeit keine Arbeitsstelle, weil sie entweder eine weitere berufliche Qualifizierung, vor allem auch ein Studium, anstreben, zur Bundeswehr müssen oder weil sie als Mädchen geheiratet haben oder heiraten wollen. Alles das weisen unsere Befragungen aus. Alle noch einen Arbeitsplatz suchenden APN-Absolventen werden bis Ende dieses Jahres vom Arbeitsamt gezielt zu Vermittlungs- und Beratungsgesprächen eingeladen. Das ist von uns mit der Arbeitsverwaltung so verabredet. Diese Gespräche dienen der Vermittlung auf Arbeitsstellen ebenso wie dem Hinweis auf die Möglichkeit, über berufliche Fort- und Weiterbildung mit einem hohen Unterhaltsgeld der Arbeitsverwaltung die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern und bereits durch fünfmonatige Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, bei zwölfmonatiger Teilnahme einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Im übrigen ist auch das Instrumentarium der Beschäftigungsinitiative der Landesregierung für die Arbeitsver-

waltung eine Hilfe bei der Vermittlung der Absolventen.

(Wernstedt [SPD]: Sie wissen doch, daß das ein Flop ist!)

Drittens. Letztlich wird die Landesregierung prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, den von der Arbeitsverwaltung gewährten Einarbeitungszuschuß für APN-Absolventen aus Landesmitteln noch effektiver zu gestalten, etwa durch eine Verlängerung der Förderungsdauer. Zur Zeit werden entsprechende Gespräche über die praktischen Durchführungsmöglichkeiten dieser Maßnahme geführt, um dann einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten zu können. Auch dies könnte eine wirksame Hilfe bedeuten, über die wir schnellstens entscheiden werden, da wir selbstverständlich entschlossen sind, alles nur Mögliche zu tun, um diesen jungen Menschen zu helfen, wie wir das auch bisher getan haben.

Diese Maßnahmen erscheinen der Landesregierung als der sinnvollste Weg, den im APN ausgebildeten Jugendlichen eine sichere berufliche Zukunft zu ermöglichen. Nicht von vornherein die Vergabe von Arbeitslosenhilfe, sondern die Beschaffung von Arbeit ist hierbei unser wesentlichstes Anliegen für die APN-Absolventen.

Noch einige Bemerkungen zu den in Hamburg und Nordrhein-Westfalen eingeschlagenen Wegen. Sie verweisen immer wieder beispielhaft auf Hamburg; das ist auch in den Ausschußberatungen geschehen. Dort kann nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet werden, was die Sozialversicherungsfrage von selbst löst. Das ist aber nur in einem Stadtstaat möglich, der zentral mit Programmträgern arbeiten kann, die insbesondere die personellen Voraussetzungen der Ausbilder-eignung nach dem Berufsbildungsgesetz erfüllen. Das können wir mit Ausbildungsträgern von der Art, wie sie das Berufsbildungsgesetz vorsieht, nicht; das ist praktisch überhaupt nicht durchführbar. Wir müssen eine Riesenflechte mit zur Zeit 60 Ausbildungsstandorten abdecken und daher mit einer Vielzahl regionaler Träger arbeiten, die überwiegend schulisch orientiert sind, die schulische Ausbildungsqualifikationen haben, aber nicht das erfüllen können, was das Berufsbildungsgesetz von Betrieben verlangt.

Nordrhein-Westfalen geht genauso vor.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

— Herr Kaiser, das ist Ihnen ja in den Ausschüssen signalisiert worden. Das ist praktisch überhaupt nicht anders gestaltbar. Auch in Nordrhein-Westfalen ist in der großen Fläche eine schulische Programmausbildung vorgesehen, die

Oschatz

als einzige in dieser Form machbar ist. Was im übrigen dieses sogenannte Nordrhein-Westfalen-Modell angeht, so scheint eine plötzliche Änderung der Rechtsauffassung der Sozialversicherung bei schulischer Ausbildung nicht ganz ausgeschlossen zu sein, sofern es sich um die Ausbildung in Berufen des Berufsbildungsgesetzes handelt.

Zur Zeit — das ist nicht unsere Schuld und auch von uns nicht zu beeinflussen — liegen keine abschließenden Ergebnisse darüber vor, ob dieses Modell rechtlich wirklich möglich ist. Das nordrhein-westfälische Modell ist noch nicht angelaufen; es ist noch nicht einmal von dem dortigen Landtag beschlossen; es ist eine reine Planung. Selbstverständlich wird die Landesregierung die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen verfolgen und mit allen ihr gegebenen Möglichkeiten auf Landes- und Bundesebene — auch bei der Bundesanstalt für Arbeit, die uns noch keine klare Auskunft gegeben hat — zu klären versuchen, ob und welche Konsequenzen daraus für das APN de lege ferenda, d. h. für die Zukunft, zu ziehen sind.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

Wie wir insoweit bei künftigen Programmen gegebenenfalls verfahren werden, Herr Kaiser, ist eine Frage, über die wir jetzt nicht endgültig entscheiden können. Was wir auf der Grundlage des geltenden Rechts jetzt tun können und tun müssen, um den im APN ausgebildeten Jugendlichen eine Eingliederung in das Arbeitsleben und damit die sinnvollste und wirksamste soziale Absicherung zu verschaffen, das, meine Damen und Herren, werden wir auch weiter in der dargelegten Weise tun.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Kultusminister für seine Stellungnahme. — Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Stock

(Kaiser [SPD]: Ich bin gespannt, was der sagen wird!)

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge zur Beratung vor, die sich mit dem gleichen Problemkomplex beschäftigen: zum einen der Antrag in der Drucksache 4585, der sich im Kern mit der Ausbildungsplatzabgabe befaßt — diesen Antrag lehnen wir ab — und zum anderen der Antrag in der Drucksache 4811, der Elemente des erstgenann-

ten Antrags enthält und im Kern die Frage betrifft: Wie können wir erreichen, daß diejenigen, die im Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen sind, eine soziale Absicherung vor allem in der Arbeitslosenversicherung erfahren? Dies war auch der Kern dessen, was, wie vom Berichterstatter dargestellt, auch in den Ausschüssen beraten worden ist und bei dem wir im mitberatenden Wirtschaftsausschuß zu der Auffassung gekommen sind, eine veränderte Fassung vorlegen zu sollen, die da heißt: Die Landesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zu schaffen, um für die Teilnehmer am Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen eine Absicherung gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit zu erreichen. — Um diesen Punkt geht es.

Ich will kurz begründen, was uns ermutigt hat, diese Fassung vorzulegen, sie ehrlichen Herzens vorzulegen. Wir meinen nämlich, daß es Ansatzpunkte dafür gibt, daß man dieses so in den Antrag hineinschreiben kann. Hier ist schon gesagt worden — um noch einmal kurz auf die Ausgangslage einzugehen —, daß wir 1978 rund 74 000 und 1985 rund 81 000 betriebliche Ausbildungsplätze hatten. Das ist im dualen System ein Plus von 7 000 Plätzen. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist von 1978 mit 74 000 — ich nenne runde Zahlen — auf 92 000 im Jahr 1985 — das ist ein Plus von 18 000 — angewachsen. Genau diese Differenz zwischen 7 000 und 18 000 ist unser Problem, auf das wir Antworten finden müssen.

Fazit ist zunächst einmal: Betriebliche Ausbildungsplätze sind dankenswerterweise in erklecklicher Zahl geschaffen worden. Diese Plätze haben aber nicht ausgereicht. Unsere Antwort auf diese demographische Situation heißt: Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen. Das Problem, das wir heute miteinander besprechen, ist in erster Linie — ich sagte das schon — die Absicherung in der Arbeitslosenversicherung, denn die Absicherung in der Renten- und Krankenversicherung ist — etwas pauschal formuliert; das gebe ich gern zu — für die Teilnehmer am APN in der Zeit, in der sie an diesem Programm teilnehmen, gesichert.

In der ganzen Zeit hat sich die Landesregierung bemüht, ernsthaft bemüht, das Ziel der Hereinnahme der APN-Teilnehmer in die sozialen Absicherungssysteme zu erreichen. Hier ist schon die Bundesratsinitiative aus dem Herbst 1985 erwähnt worden. Ich will darauf hinweisen, daß wir zumindest eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes erreicht haben, und zwar bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen die Schaffung eines Anspruchs auf Gewährung von Arbeitslosenhilfe.

Auch mit der Arbeitsverwaltung sind ständig Gespräche geführt worden, um hier zum Erfolg zu kommen, leider bisher ohne Ergebnis.

Nun gibt es einen neuen Anstoß aus Nordrhein-Westfalen, der nach meiner Beurteilung in der schulischen Form, die auch wir praktizieren, parallel läuft. Es mag Einzelheiten geben, die etwas anders sind, aber immerhin handelt es sich auch um ein schulisches Angebot. Es hat wohl Gespräche gegeben zwischen den Trägern der Sozialversicherung — sprich: Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung —, die die uns gegenüber bisher immer wieder geäußerte Rechtsauffassung nun offensichtlich in einem neuen Licht erscheinen lassen — will ich einmal vorsichtig formulieren —; denn es ist aus Nordrhein-Westfalen zu hören, daß man die Hoffnung habe, zu einem Ergebnis zu kommen. Es trifft wohl zu, daß dieses Ergebnis noch nicht vorliegt, daß aber dennoch eine veränderte Situation eingetreten ist. Dies heißt nun für uns und auch für unseren Antrag, daß wir unserer Meinung nach zunächst einmal zwischen denjenigen, die sich im Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen befinden, und denjenigen, die noch hineinkommen werden, unterscheiden müssen. Wir werden das Programm ja in den nächsten Jahren noch benötigen.

(Zurufe von Wernstedt [SPD] und Kaiser [SPD].)

— Ja, gut. Meinen Sie, daß es anders ist?

(Kaiser [SPD]: Nein!)

Ich glaube nicht, daß wir die demographische — — —

(Zurufe von Wernstedt [SPD] und Kaiser [SPD].)

— Nein? Na gut.

(Kaiser [SPD]: Ich finde es ja toll, daß Sie jetzt zu solchen Erkenntnissen kommen! ich habe sonst immer etwas anderes gehört!)

— Die Erkenntnisse, Herr Kaiser, haben in dieser Form immer vorgelegen. Es geht jetzt aber darum, daß die Sozialversicherungsträger bezüglich der Frage, ob die Chance besteht, die APN-Teilnehmer mit hineinzubekommen, eine veränderte Rechtsauffassung haben. Lassen Sie also bitte einmal die Polemik beiseite.

(Wernstedt [SPD]: Er meinte eben etwas anderes!)

Ich wollte hier noch einmal betonen — ich hoffe, daß meine Zeit reicht —, daß die Erkenntnis besteht, daß die Zielrichtung, ein System zu finden, das das Praktikum mit einbindet und damit die

Nähe zum dualen System erhält, richtig war; denn nur hierdurch erhält ein Großteil der Jugendlichen die Chance, in die Betriebe, in denen sie ihr Praktikum absolviert haben, hineinzukommen.

Ich weiß nicht, was das, was uns die SPD im Wahlkampf anbietet, nämlich allen, die einen Ausbildungsplatz suchen, eine Garantie zu geben, bedeutet. Die Antwort darauf kann ja wohl nur heißen: völliges Schulsystem. — Bisher haben wir das jedoch im Detail aber noch nicht gehört. Wenn das die Antwort ist, sorgen Sie natürlich auch nicht für eine soziale Absicherung. Vielleicht können wir dazu nachher noch einmal etwas hören.

Ich denke, daß für die, die sich jetzt im System befinden — ich möchte das einmal in Kurzfassung sagen —, die Rentenversicherung und die Krankenversicherung klar sind. Wir haben das Problem Arbeitslosenversicherung. Ich glaube, daß — wenn wir das einmal auf diesen Jahrgang beziehen — von den rund 1400 Absolventen im Februar etwa 1000 angeschrieben worden sind. 320 davon — das sind 30 % — haben einen Arbeitsplatz. 50 % davon suchen noch einen Arbeitsplatz, und weitere 20 % sagen: Wir möchten weiter die Schule besuchen. — Das heißt, die Zahl von 500 Jugendlichen scheint darauf hinzuweisen, daß das Angebot von Einarbeitungszuschüssen ziehen müßte. Ich sage dazu: Denkbare Weise kommt es vielleicht auch zu einer Verlängerung der Laufzeit für die Einarbeitungszuschüsse. Vielleicht kommt es auch zu einer Intensivierung der Beschäftigungsinitiative, zum Beispiel durch die Veränderung der Form der Mittelzuweisung. Ich bin also der Meinung, es müßte gelingen, diejenigen, die jetzt im Ausbildungsplatzprogramm drin sind, auf diese Art und Weise in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. Das ist allemal der beste Weg.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte hinzufügen: Unabhängig davon sollte und kann man auch intensiv weiter versuchen, den betroffenen Personenkreis in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Dies sollte vom Landesministerium für die Gruppe, die schon drin ist, weiter versucht werden.

Nun noch ein Wort zu der Gruppe, die demnächst in das Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen eintreten wird. Hier sage ich einmal etwas offensiver: Wenn sich — was ich hoffe — mit Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Lösung erreichen lassen sollte, daß nämlich die Versicherungsträger bereit sind, die APN-Teilnehmer aufzunehmen — — — Ich kann es noch schärfer for-

Stock

mulieren: Wir müssen gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen dieses Ziel erreichen. Unser Appell an die Landesregierung ist, nicht abzuwarten, wie sich etwa Nordrhein-Westfalen verhält, sondern offensiv zu sagen, wir wollen und müssen mit Nordrhein-Westfalen zusammen erreichen, daß die jungen Leute in die Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung hineinkommen.

(Zustimmung bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: War das eine schwere Geburt! Aber immerhin!)

Meine Damen und Herren, unser Antrag bringt deswegen auch ganz deutlich zum Ausdruck — zum Teil abweichend von der bisherigen Regelung —: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, erstens das Ausbildungsplatzprogramm des Landes Niedersachsen fortzusetzen — dies ist eine Notwendigkeit und eine Selbstverständlichkeit —, soweit dies erforderlich ist. Der zweite Punkt besteht darin, daß wir sagen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Möglichkeiten zu schaffen, um für die Teilnehmer am Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen eine Absicherung gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit zu erreichen.

Ich bin nach meinem heutigen Kenntnisstand optimistisch, daß dies erreicht werden kann. Wir müssen uns in dieser Richtung noch erheblich anstrengen. Aber ich sage, das, was in Nordrhein-Westfalen möglich ist, ist auch bei uns möglich. Wir müssen aber — das ist sicher — diese Kraftanstrengung zusammen mit Nordrhein-Westfalen unternehmen, denn das Ergebnis ist auch dort noch nicht erreicht. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Der Abgeordnete Wernstedt hat das Wort.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeiten, vor denen die Landesregierung und im konkreten Fall die Jugendlichen stehen, sind natürlich Folgen der falschen rechtlichen Anlage dieses Programms. Wir hätten mit 300 Millionen DM, die der Landtag bislang insgesamt für dieses Programm zur Verfügung gestellt hat, ein anderes Ausbildungsplatzprogramm konstruieren können, das uns diese Schwierigkeiten nicht gebracht hätte. Aber darüber will ich jetzt gar nicht im Detail sprechen.

Ich halte den Vorgang, der im Augenblick im Landtag ansteht, und die beiden Vorlagen, sowohl den Änderungsantrag der CDU als auch die Beschlußempfehlung des Ausschusses, für eine der bemerkenswertesten Dokumentationen parlamentarischer Behandlung. Worum geht es denn konkret? Unabhängig von der Einschätzung des APN seiner Qualität und seiner Quantität nach haben wir von Anfang an als einen der wichtigsten Kritikpunkte herausgestellt, daß die sozialversicherungsrechtliche Absicherung notwendig ist. Das war einer der wesentlichen Punkte, weshalb wir dieses Programm mit großer Skepsis betrachten.

Sie haben in jeder Phase der Diskussion der letzten zwei Jahre behauptet, es sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich, daß die Teilnehmer in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Im übrigen wollten Sie das auch gar nicht, weil Sie andere ordnungspolitische Vorstellungen haben. Die Alternative, ein entsprechendes Programm zu konstruieren, das im Sinne des Berufsbildungsgesetzes in Anlehnung meinetwegen an Hamburger Formen oder an das Benachteiligtenprogramm hätte gestaltet werden können, wollten Sie aus ordnungspolitischen Gründen nicht. Das ist der eigentliche Dissens gewesen, der uns von Ihnen getrennt hat.

Nun haben Sie noch im Dezember gemeint, es gehe trotz der Bundesratsentscheidung nicht. Ich habe Ihnen im Februar zusammen mit Gerhard Schröder öffentlich vorgehalten, daß es eine Versicherungsmöglichkeit gibt. Daraufhin hat das Kultusministerium nichts Besseres zu tun gehabt, als eine flapsige Pressemitteilung mit dem Tenor herauszugeben, die haben ja alle beide keine Ahnung.

(Hildebrandt [FDP]: Sie schon, Herr Schröder aber nicht!)

Das ist ein Stil, in den man trotz des Wahlkampfes nicht verfallen sollte. Es geht hier schon um ganz konkrete Dinge. Deswegen ist der Ton in der heutigen Debatte ein bißchen friedlicher und freundlicher und auch der Sache eher angemessen. Es ging schon um Dinge, über die Sie eigentlich Bescheid wissen mußten. Ich habe daraufhin einen Tag später dem Kultusminister einen Brief geschrieben und darauf hingewiesen, daß sowohl in Hamburg als auch in Nordrhein-Westfalen, was die rechtliche Konstruktion betrifft, andere Möglichkeiten vorhanden sind. Ich habe ausgeführt, diese müßten jetzt ernsthaft geprüft werden.

Erst daraufhin — wie ich das dann auch aus Nordrhein-Westfalen erfahren habe — hat sich das Niedersächsische Kultusministerium überhaupt

darum gekümmert, daß es andere Möglichkeiten gibt, meine Damen und Herren.

(Kaiser [SPD]: Das ist schon erstaunlich!)

— Das ist schon erstaunlich, weil die SPD die CDU-Landesregierung aus ordnungspolitischen Gründen — in diesem Fall erfolgreich — hat treiben müssen. Das muß man in diesem Hause feststellen dürfen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn ich die beiden Reden von Herrn Stock und vom Kultusminister vergleiche, so muß ich doch sagen, daß die Unterschiede nicht nur in Nuancen liegen. Wenn die Rede des Kultusministers in dieser Form in Handeln umgesetzt wird, dann ist das — das kann ich Ihnen heute schon sagen — nichts anderes als ein Beschwichtigungsmanöver. Denn das, was der Kultusminister ausgeführt hat, war mehr von Zweifeln, vom Zögern und vom Über-die-Zeit-Kommen geprägt als das, was Herr Stock hier zum Schluß vorgetragen hat. Insofern ist das vielleicht doch nicht ganz koordiniert worden, oder es ist nur als Aussage im Rahmen des Wahlkampfes zu werten. Das fände ich allerdings gerade bei diesem Thema nicht so gut, und Sie sollten sich das wirklich überlegen, weil es schließlich auf Sie negativ zurückfallen wird.

(Stock [CDU]: Sie dürfen mir abnehmen, daß das ehrlich gemeint war!)

— Herr Stock, ich weise nur auf den objektiv bestehenden Widerspruch zwischen Ihren Äußerungen und denen des Kultusministers hin.

Das bedeutet für uns natürlich, daß wir auf die Forderungen in unseren Anträgen 4811 und 4585 nicht verzichten, sofern die Forderungen durch Zeitablauf noch nicht überholt sind. Diese Forderungen halten wir also aufrecht; sie sind Bestandteil unserer Politik. Damit nicht hinterher ein falscher Eindruck entsteht, will ich nur der Ordnung halber hinzufügen, geschäftsordnungsgemäß wäre es nicht möglich gewesen, diese Anträge jetzt wieder einzubringen, weil sie identisch wären mit dem, was jetzt abgelehnt werden soll.

Die beiden dieser Beratung zugrunde liegenden SPD-Anträge sind also weiterhin Bestandteil unserer Politik. Deshalb können Sie sich im Gesamttenor auch nicht auf das berufen, was wir hinsichtlich der Absicherung und der Sozialversicherung wollen.

Der Satz 1 der Beschlußempfehlung ist im Prinzip logisch unsinnig, Herr Stock, da in dem Augenblick, in dem Sie — in welcher Form auch immer — die Sozialversicherung ermöglichen, Sie natürlich auch das APN rechtlich umkonstruieren

müssen. Deshalb dürfte es eigentlich nicht heißen, daß wir das APN genauso fortführen wollen, wie es angelegt worden ist.

(Stock [CDU]: Es ist ja nur vom Umfang die Rede! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Dann haben Sie keine Ahnung!)

— Nein, nein, das soll auch eine qualitative Aussage sein. — Ich erkläre für die SPD, daß dies nicht unsere Intention sein kann. Ich muß das auch zum Ausdruck bringen, damit nicht gesagt wird, die SPD habe dem APN der CDU hier nachträglich ihren Segen gegeben.

Wie gesagt, der erste Satz ist unsinnig. Die SPD erhebt weiterhin die Forderung, daß alle Jugendlichen zu versichern sind und daß zu prüfen ist, wie die Jugendlichen versichert werden können, die bereits im Rahmen eines solchen Programms eine Ausbildung aufgenommen haben. Die Ausbildung in einem Niedersachsen-Programm ist so zu gestalten, daß sie hohen qualitativen Anforderungen entspricht, und es sollten Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe angeboten werden, die die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern.

Die Position der CDU in diesem Zusammenhang ist uns natürlich nicht klar, weil beide Äußerungen — wie ich eben vorgetragen habe — nicht bis zum Ende durchkonjugiert worden sind. Es ist z. B. überhaupt kein Wort dazu gesagt worden, ob es 395 DM plus Versicherung oder 395 DM minus Versicherung sein sollen oder ob ein differenziertes Modell angestrebt wird. Das ist also offen.

Wir unterstützen Initiativen, die darauf abzielen, daß für die Ausbildung die Bedingungen des Berufsbildungsgesetzes zugrunde gelegt werden. Insofern ist die Forderung an die Landesregierung, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, die wir begutachten, natürlich überhaupt nicht abzulehnen. Dies gilt auch für diejenigen, die sehr skeptisch sind. Deshalb erkläre ich hier für die SPD, daß der entsprechende Satz der Beschlußempfehlung, der auf einen Änderungswunsch der CDU zurückgeht, unsere Zustimmung findet, auch wenn wir nach dem, was der Kultusminister hier vorgetragen hat, berechtigte Zweifel daran bekommen haben, ob das tatsächlich noch vor der Wahl realisiert werden wird. Die Darlegungen des Kultusministers lassen die Realisierung nicht so glaubwürdig erscheinen, wie wir das für notwendig halten. Wir werden Sie in den nächsten Wochen, Woche für Woche, an dem messen, was Sie konkret unternehmen. Wenn Sie es gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen realisieren und uns als Opposition in diesem Lande vielleicht nicht alle Informationen zustellen, dann

Wernstedt

werden wir die notwendigen Informationen aus Nordrhein-Westfalen bekommen.

Ich bin jedenfalls heilfroh, daß die CDU eine Reihe von Situationsbestimmungen realistischer vorgenommen hat und über die entsprechenden Probleme anders urteilt als der Kultusminister.

Herr Oschatz, ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit bitten, daß Sie sich nicht selbst etwas in die Tasche lügen. Sie sagen, 30 % der Absolventen hätten einen Arbeitsplatz gefunden. Das wissen wir auch. Das bedeutet aber, daß 60 bis 70 % der Absolventen — das ist nach Branchen unterschiedlich — keinen Arbeitsplatz bekommen haben, obwohl sie einen wollen. Sie haben das heruntergerechnet, indem Sie darauf hingewiesen haben, daß einige weibliche Absolventen heiraten, daß junge Männer zur Bundeswehr kommen und daß weitere Absolventen eine Weiterbildung anstreben. Ich muß Ihnen sagen, die betreffenden jungen Leute haben alle eine Ausbildung begonnen, weil sie anschließend arbeiten wollen. Da es eben so schwierig ist, über dieses Programm in den Arbeitsmarkt zu kommen, ist die sozialversicherungsrechtliche und die arbeitslosenversicherungsrechtliche Absicherung so notwendig. Sie können hier nicht so tun, als sei alles in Butter. Dies ist ein Selbstbetrug aus Angst davor, daß Sie bei der Wahl negativ abschneiden könnten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin heilfroh, daß wir, nachdem wir zu diesem Thema schon häufig Debatten geführt haben, von deren Sinn und Zweck wir alle nicht mehr so recht überzeugt waren, und da sich über die verschiedenen Fronten hinweg ja kaum mehr etwas bewegte, nun tatsächlich in einem sehr wichtigen Punkt zu einer Übereinstimmung gelangen. Ich meine schon, daß man sich hier gegenseitig konzessionieren sollte, daß man dies mit allem Ernst betreibt. Ich freue mich auch, daß mein Formulierungsvorschlag im Kultusausschuß, der dort keine Mehrheit fand, nun im Wirtschaftsausschuß eine entsprechende Mehrheit fand und nun wohl zu diesem gemeinsamen Beschluß führen wird.

(Beifall bei der FDP.)

Die Frage, wie dies nun im Hinblick auf die Struktur des APN rechtlich zu bewerten und zu würdigen ist, wird man klären müssen. Der Kultusminister hat das ja schon angedeutet, und ich

kann sagen, daß meine Partei auf dem letzten Landesparteitag einen Beschluß gefaßt hat, der auch in diese Richtung deutet. Man sagt, daß man im Rahmen des AFG eine Anschlußbeschäftigung von seiten des Kultusministeriums anbieten sollte, um die Möglichkeit der Sozialversicherung in schneller und rechtlich einfacher Weise sicherzustellen. Hier gibt es durchaus Möglichkeiten. Ich sehe auch über den Wahltag hinaus, unabhängig davon, wie die Wahl ausgehen wird, mit Optimismus, daß den Jugendlichen konkret geholfen wird. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Der Kultusminister hat recht, wenn er sagt, daß nicht die Sozialversicherung das Entscheidende sei, sondern daß die Möglichkeit, danach arbeiten zu können, das Wichtigste und die größte soziale Tat sei. Zum Thema Jugendarbeitslosigkeit gab es auch von meiner Fraktion schon Vorschläge.

Herr Wernstedt hat erfreulich kurz seine grundsätzliche Position dargestellt. Ich erinnere zum Beispiel an die Frage der Ausbildungsplatzabgabe. Ich glaube, ich brauche für meine Fraktion nicht mehr deutlich zu machen, daß wir dem nach wie vor ein klares Nein entgegenhalten. Interessanterweise ist diese Forderung von den Mittelständlern selbst auch niemals erhoben worden. Wir brauchen diese Position nicht mehr zu erläutern. Die Diskussionen haben wir immer wieder geführt, und es hat keinen Sinn, sie hier noch einmal zu wiederholen.

Ich freue mich wirklich, daß wir beim letzten jugendpolitischen Antrag, den wir in dieser Legislaturperiode diskutiert haben, tatsächlich bei einem konkreten Punkt für die Jugendlichen noch einmal zu einer gemeinsamen Haltung gefunden haben. Ich würde mich freuen, wenn es auch andere Bereiche gäbe, in denen wir gemeinsam Verantwortung tragen könnten.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelich.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kultusminister hier zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat, daß die Landesregierung alle an sie gestellten Aufgaben erfüllt habe, so kann diese Einschätzung nur zustande kommen, wenn die Anforderungen, die sie an sich gestellt hat, besonders niedrig gewesen sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Niemand kann doch allen Ernstes behaupten, daß in bezug auf APN oder überhaupt auf die Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen eine befriedigende und zufriedenstellende Situation erreicht sei. Wenn sich der Kultusminister hier hinstellt und im Zusammenhang mit APN davon spricht, hier sei eine gleichwertige, eine vollwertige Ausbildung praktiziert worden, so muß er sich auch einmal die Einschätzung der Teilnehmer aus dem APN ansehen, die sich eben nicht wie jemand fühlen, der eine vollwertige und gleichwertige Ausbildung erhalten hat, und nicht nur deshalb, weil sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Natürlich kann man die ganze Frage des APN auf die Fragestellung reduzieren: Sollen diejenigen denn nun sozialversichert werden oder nicht? und dafür eine entsprechende Konstruktion finden. Ich hätte es gut gefunden, wenn sich auch die CDU-Vertreter und der Kultusminister hingestellt und deutlich gemacht hätten, daß die Suche nach Möglichkeiten, diese APN-Teilnehmer in die Sozialversicherung hineinzubekommen, nicht auf Kosten der Auszubildenden geht. Es steht doch zu befürchten, daß die im APN befindlichen Jugendlichen von ihren 395 DM noch etwas abknapsen müssen. Das wäre eine Sache, die wir auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei den Grünen.)

Das APN ist viel mehr als nur ein Ausbildungsplatznotprogramm in Niedersachsen. Es hat sich offensichtlich — das hat das Beispiel Thyssen ja wohl gezeigt — als eine interessante Möglichkeit herausgestellt, wie Unternehmen ihre Ausbildungskosten reduzieren können, wie sie aus öffentlichen Mitteln ihre Ausbildung finanzieren. Hier ist die Zahl von 300 Millionen DM genannt worden, die bisher ausgegeben wurden. Das ist genau der falsche Weg einer Entwicklung der beruflichen Bildung, dem wir — darauf muß im Zusammenhang mit der Beratung dieser zwei Anträge hingewiesen werden — das Konzept entgegenstellen, daß wir die berufliche Ausbildung nur dann langfristig qualitativ wie quantitativ sichern können, wenn wir die berufliche Bildung durch eine Umlagefinanzierung finanzieren lassen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vor diesem Hintergrund ist es sehr bezeichnend, daß wir in dem letzten Sitzungsabschnitt dieses Parlamentes zwei Anträge abschließend erörtern, aber einen anderen Beratungsgegenstand, der diesem Parlament bereits seit Juni vorliegt, nämlich den Gesetzentwurf für ein Berufsbildungsgesetz in Niedersachsen, nicht in die Abschlußberatung hineinbekommen haben, weil SPD wie

CDU die Beratung in den Ausschüssen verhindert haben, da es ihnen offensichtlich peinlich war, diese beiden Anträge hier zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei den Grünen. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die SPD hätte vor der Frage gestanden, entweder den Gewerkschaften oder ihrem Spitzenkandidaten in den Rücken zu fallen. Deshalb hat sie lieber bei dem Versuch mitgemacht, den Gesetzentwurf der Grünen abzubügeln und es gar nicht erst zu einer Ausschlußberatung kommen zu lassen.

Wir können in aller Deutlichkeit sagen: Das APN als aus Steuermitteln finanziertes Konzept zur Finanzierung beruflicher Bildung wird von uns als mittelfristige und langfristige Maßnahme nicht akzeptiert. Für uns kommt nur eine Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung in Frage. Wir werden deshalb den jetzt nicht mehr in eine abschließende Beratung hineinzubringenden Gesetzentwurf mit Sicherheit in der nächsten Legislaturperiode wieder einbringen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

(Unruhe.)

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Erstens. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache 5912 — zustimmen und damit der Beschlußempfehlung des Ausschusses — Drucksache 5889 — mit der Änderung in der Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit mit der Änderung zu Nr. 2 angenommen.

Zweitens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses — Drucksache 5848 — zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 4811 — ablehnen möchte, den bitte ich gleichfalls um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch hier ist das erste die Mehrheit gewesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nunmehr den Punkt 12 auf:

Zweite Beratung: **Heimgesetz** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4829 — Beschluß-

Vizepräsident Warnecke

empfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 10/5732

Der Ältestenrat geht davon aus, daß zu diesem Punkt keine Aussprache mehr stattfindet. Andernfalls stehen vereinbarungsgemäß maximal 15 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu vier Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zwei Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 4829 — wurde in der 93. Sitzung am 14. November 1985 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Graeber. Ich erteile ihm das Wort.

Graeber (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 5732, den von der Fraktion der Grünen eingebrachten Antrag zum Heimgesetz in geänderter Fassung anzunehmen.

In seiner Begründung des Antrages im Ausschuß verwies der Abgeordnete der Grünen auf die erste Beratung hier im Plenum, die bereits deutlich gemacht habe, daß sich alte Menschen immer mehr in Wohngemeinschaften zusammenfänden, das Heimgesetz dieser Entwicklung jedoch nicht gerecht werde. Die Vertreter der drei anderen Fraktionen unterstützten generell das Anliegen der Fraktion der Grünen. Alte Menschen hätten nach ihrer Meinung genauso wie junge Leute das Recht, auf freiwilliger Grundlage in Wohngemeinschaften zusammenzuleben, ohne daß der Staat in irgendeiner Weise eingreife.

Unterschiedliche Auffassungen gab es aber bei der Forderung nach dem Wegfall der Heimaufsicht und der Veränderung der Heimmindestbauverordnung. Der Sprecher der CDU-Ausschußmitglieder legte Wert darauf, daß der Staat das Recht haben müsse, in den Fällen, in denen Wohngemeinschaften gewerblich betrieben würden, zum Schutze der betroffenen alten Menschen einschreiten zu können. Hinsichtlich der Anwendung der Heimmindestbauverordnung sprach er sich zwar für mehr Flexibilität aus, hielt dann aber eine Konkretisierung der Änderungswünsche für erforderlich.

Der Vertreter der SPD-Fraktion unterstrich, daß er sich der Forderung nach dem Wegfall der Heimaufsicht auch nicht anschließen könne. Ebenso müßten nach seiner Meinung bestimmte bauliche Voraussetzungen bei Wohngemeinschaften für alte Menschen beachtet werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP unterstützte den Antrag der Fraktion der Grünen insgesamt. Er vertrat die Auffassung, daß auf freiwilliger Grundlage gebildete Wohngemeinschaften keine Heime seien und somit auch nicht dem Heimgesetz oder der Heimmindestbauverordnung unterlägen.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und SPD sowie bei Stimmenthaltung des Abgeordneten der Grünen empfahl der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen, den Antrag in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Rohloff.

Dr. Rohloff (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser 15-Minuten-Redetakt, der hier vorgesehen ist, könnte irrtümlicherweise so verstanden werden, als handele es sich um einen einvernehmlichen Beschluß des Ausschusses, was allerdings nicht der Fall ist. Das muß ich hier leider einmal feststellen. Deshalb ganz kurz einige Anmerkungen zur Richtigstellung.

Dem Streichungsvorschlag der CDU-Fraktion, dem sich die SPD-Fraktion angeschlossen hat, kann ich nicht folgen, denn die Forderung nach Wegfall der Heimaufsicht für Wohngemeinschaften ist gerade das Kernstück bzw. gerade der Konfliktfall an dieser Stelle. Wenn man Wohngemeinschaften für alte Menschen als „Heim“ definiert, dann ist eine Heimaufsicht natürlich unausweichlich. Es geht in diesem Antrag — das sei noch einmal gesagt — nicht um einen generellen Wegfall der Heimaufsicht, obwohl auch diese anders organisiert werden und gestaltet sein müßte, sondern diese Forderung ist bezogen auf den konkreten Fall der Wohngemeinschaften. Entweder ist etwas ein Heim, oder es ist eine Wohngemeinschaft. Die Vermengung beider Begriffe ist unsinnig und dient auch nicht den Interessen der alten Menschen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Natürlich müssen auch Menschen, die sich aus Gründen der Pflegebedürftigkeit zu Wohngemeinschaften zusammengetan haben, vor Personen geschützt werden, die das gewerbsmäßig betreiben, damit sie nicht ausgebeutet werden. Das ist völlig klar.

Selbstverständlich wird man dafür auch Kontrollen vorsehen müssen. Die dafür zur Zeit vorgesehene Heimaufsicht ist aber höchst ungeeignet. Man stelle sich einmal vor, ein Landkreis betreibt ein Altenpflegeheim oder auch mehrere Heime, in denen einige Plätze frei sind. Und dann gibt es dort auch noch eine Altenwohngemeinschaft. Sie sollen einmal sehen, wie sich die Heimaufsicht des Landkreises schwuppdwupp als Heimplatzbeschaffungsorgan herauskristalisieren und möglicherweise die Wohngemeinschaft auflösen wird.

Deshalb noch einmal der dringende Appell an die Fraktionen, diesen Antrag in seiner ursprünglichen Form zu unterstützen, um § 1 des Heimgesetzes umzugestalten, so daß Altenwohngemeinschaften und Mehr-Generationen-Wohngemeinschaften ermöglicht und nicht — wie zur Zeit — behindert oder gar verhindert werden. Ich erinnere an den letzten Satz der Begründung unseres Antrages, in dem es heißt: Deshalb muß das Grundrecht alter Menschen, sich die Wohn- und Lebensform zu wählen, die ihren Bedürfnissen entspricht, gesetzlich garantiert werden.

Auch wenn der letzte Halbsatz in diesem Antrag gestrichen werden sollte, so hoffe ich doch, daß die gegenwärtige Landesregierung nicht in Untätigkeit verharret, sondern im Bundesrat aktiv wird. — Vielen Dank.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Riege.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben der Streichung des letzten Halbsatzes deshalb zugestimmt, Herr Rohloff, weil wir vermeiden wollen, daß es unter dieser semantischen Vorstellung „Wohngemeinschaft“ eine gewerbliche Ausnutzung und eine gewerbliche Betreibung gibt, die nicht in irgendeiner Form aufsichtsrechtlich begleitet wird.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das wollten wir nicht, und aus diesem Grunde haben wir die Entschließung so vorgelegt, wie sie Ihnen jetzt vorliegt.

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5732 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 13 und 14 zusammen auf:

Zweite Beratung: a) **Arbeitsplatzsicherungs- und -entwicklungsprogramm für die Region Braunschweig** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/2211 — b) **Arbeitsplatzsicherungs- und -entwicklungsprogramm für die Region Osnabrück** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/2861 — c) **Arbeitsplatzsicherungs- und -entwicklungsprogramm für Ostfriesland** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3378 — d) **Arbeitsmarkt- und strukturpolitisches Dringlichkeitsprogramm für die Region Hannover** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3929 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5819

und

e) Zweite Beratung: **Sofortprogramm zur Entwicklung und Förderung der Region Ostfriesland** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/2434 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5818

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu elf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünfeinhalb Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2211 wurde in der 44. Sitzung am 17. Februar 1984, der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2861 in der 59. Sitzung am 12. Juli 1984, der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3378 in der 67. Sitzung am 13. Dezember 1984 und der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3929 in der 78. Sitzung am 8. März 1985 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2434 wurde in der 55. Sitzung am 21. Juni 1984 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Vizepräsident Warnecke

Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Abgeordnete Arens. Ich erteile ihm das Wort.

Arens (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben bereits aus der Ankündigung des Präsidenten entnommen, daß es hier um mehrere Regionalprogramme geht. Federführend bei all diesen Regionalprogrammen war der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr; mitberatend waren noch sechs weitere Ausschüsse. Insofern gibt es sicherlich einen umfangreichen Bericht. Ich will darauf verzichten, diesen umfangreichen Bericht hier vorzutragen.

Ich möchte aber für diejenigen, die nicht an den Beratungen teilgenommen haben, weil sie in anderen Ausschüssen sind, folgendes deutlich machen: Der Gegensatz war quasi bei allen Entwicklungsprogrammen gleichgelagert. Die SPD-Fraktion hatte durch die Beantragung und durch die Vorlage dieser Entwicklungsprogramme deutlich machen wollen, daß auf die unterschiedliche und negative Entwicklung und die unterschiedlichen Gegebenheiten in Niedersachsen auch mit unterschiedlichen Regionalprogrammen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation eingewirkt werden sollte.

Demgegenüber stellte die CDU-Fraktion fest — auch durchgehend für alle Anträge —, daß dies nicht notwendig sei, sondern daß man einen gemeinsamen Entschließungsantrag fassen sollte. In diesem gemeinsamen Entschließungsantrag sollten noch einmal einige wirtschafts- und forschungspolitische Schwerpunkte dargelegt und vertieft werden. Dies würde den Gegebenheiten des Landes Niedersachsen besser Rechnung tragen.

Dies waren die Gegensätze. Die CDU-Fraktion hat dann einen Änderungsantrag vorgelegt. Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf alle vier Aktionsprogramme. Er ist ein Gesamtantrag, aber ohne regionale Differenzierung und regionale Präzisierung der verschiedenen Probleme. Dieser Antrag wurde dann nach ausführlicher Beratung mit Mehrheit im Ausschuß angenommen.

Die FDP-Fraktion hatte diesem Antrag der CDU zugestimmt. Sie hatte zwar einige Einwendungen an einigen Positionen, ohne aber inhaltliche Anträge zu stellen oder Abänderungen vorzuschlagen.

Die Fraktion der Grünen hat den Antrag der CDU abgelehnt. Sie hat gleichzeitig aber deutlich gemacht, daß die Regionalprogramme der SPD ihr nicht weitgehend genug seien und von daher nicht ihre Zustimmung finden könnten.

Alles Weitere können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 5819 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mehrheitlich, die Anträge, mit denen die SPD-Fraktion Arbeitsplatzsicherungs- und Entwicklungsprogramme für bestimmte Regionen des Landes fordert, in einem Gesamtantrag ohne regionale Differenzierung und Präzisierung zu beschließen. Diese Beschlußempfehlung geht auf einen Formulierungsvorschlag zurück, den die CDU-Vertreter gegen Ende der Beratungen im Wirtschaftsausschuß eingebracht und mit ihrer Stimmenmehrheit beschlossen haben. Der dem Ausschuß mit beratender Stimme angehörende Abgeordnete der FDP-Fraktion hat sich ebenfalls für die Annahme dieser Entschließung ausgesprochen. Die der SPD angehörenden Ausschußmitglieder haben sich dagegen für die Annahme der Anträge ihrer Fraktion ausgesprochen. Der Vertreter der Fraktion der Grünen lehnte den Änderungsantrag der CDU zwar ab, vermochte aber auch den Anträgen der SPD-Fraktion in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen.

Die insgesamt sechs mitberatenden Ausschüsse sind der Empfehlung ebenfalls mit der Stimmenmehrheit der Vertreter der CDU und der FDP gefolgt.

Wie ein Vergleich der Ursprungsanträge mit dem nun zur Annahme vorgelegten Text zeigt, sind die empfohlenen Änderungen nicht nur redaktioneller Art; die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses gibt der Entschließung einen vollständig neuen Inhalt. Bevor ich darauf eingehen möchte, möchte ich Ihnen zum besseren Verständnis auch der langen Beratungsdauer zunächst den Gang der Ausschüßerörterungen kurz erläutern. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich mit den sogenannten Arbeitsmarktanträgen — unter Einbeziehung des „Ostfriesland“-Antrages der Fraktion der Grünen, zu dem der Kollege Gellersen anschließend gesondert berichten wird — erstmalig im Oktober 1984 befaßt. Zu diesem Zeitpunkt lagen die SPD-Anträge für die Regionen Braunschweig und Osnabrück vor. Im Vordergrund der Beratungen stand dabei eine sehr eingehende Erörterung der grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Zielvorstellung, die mit diesen Anträgen verbunden ist.

Anknüpfend an die Debattenbeiträge aus den ersten Plenarberatungen, trugen die Sprecher der SPD-Fraktion vor, Ausgangspunkt für ihre Anträge sei die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation gewesen, die in Niedersachsen stärker ausgeprägt sei als im Bundesdurchschnitt und zudem vor allem die Regionen des Landes treffe, die bislang noch als verhältnismäßig stark angesehen worden seien. Darauf aufbauend, seien sie zu der Auffassung gelangt, daß sich die Wirtschaftspolitik künftig stärker als bisher den spezifischen regionalen Gegebenheiten zuwenden müsse. Denn, um aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen, reiche nach Überzeugung der SPD-Fraktion weder eine flächendeckende Konjunkturpolitik noch eine globale staatliche Geldpolitik aus. Inzwischen seien sowohl die Wirtschaft selbst als auch bedeutende Wirtschaftswissenschaftler übereinstimmend der Meinung, daß es in den einzelnen Regionen Niedersachsens bestimmte Entwicklungspotentiale endogener Art gebe.

Diesen Gedanken aufgreifend, strebe die SPD-Fraktion deshalb an, die regionalen Potentiale zu entwickeln, die auf Grund der speziellen Wirtschaftsstruktur jeweils vorgezeichnet seien. In den einzelnen Regionen hätten sich zudem gewisse strukturelle Hemmnisse herausgestellt, die ermittelt und — soweit möglich — beseitigt werden müßten. Ziel der vorgelegten Arbeitsmarktanträge sei es deshalb, die Wirtschaftskraft der Regionen „von innen heraus“ zu verbessern. Die Landesregierung solle deshalb aufgefordert werden,

- eine Analyse der Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Region zu erstellen,
- die Entwicklung von Zahl und Qualität der Arbeitsplätze in den einzelnen Regionen zu prognostizieren und
- darauf abgestimmte Maßnahmen zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ergreifen.

Dazu sei, so die Auffassung der SPD-Vertreter, allerdings nicht staatliches Handeln allein, sondern das Zusammenwirken aller wirtschaftlichen und politischen Kräfte notwendig. Auch das solle durch die Regionalprogramme bewirkt werden. Mit der Forderung an die Landesregierung, sich mit den zu erwartenden Strukturveränderungen in bestimmten Regionen prognostisch und analytisch zu befassen, solle überdies das Verlangen nach einer regelmäßigen und umfassenden Berichterstattung über die erwarteten Veränderungen verbunden werden. Auf diese Weise lasse sich ein „Frühwarnsystem“ für die regionale Wirtschaftspolitik schaffen, das es — anders als bis-

her — erlaube, rechtzeitig gezielte Maßnahmen zur Strukturverbesserung zu ergreifen.

Die der CDU angehörenden Ausschußmitglieder hielten dem entgegen, wenn die SPD ihre Anträge damit begründe, daß die herkömmlichen Mittel der Wirtschaftspolitik nicht mehr ausreichten, müsse sie sich doch fragen lassen, ob ihre Anträge denn wirklich neue Lösungsansätze enthielten. Schauen man sich die für die Regionen geforderten Maßnahmen an, dann könne davon keine Rede sein. Vielmehr handele es sich um eine Auflistung all der Vorhaben, die die Landesregierung „in Ausführung des Haushaltes praktisch jeden Tag“ durchführe. Die CDU-Fraktion sei unabhängig davon aber zu einer grundsätzlichen Diskussion darüber bereit, ob die herkömmlichen Mittel der Wirtschaftspolitik tatsächlich nicht mehr ausreichten, ob die Wirtschaftspolitik prinzipiell verändert werden müsse und welche Rezepte die SPD dafür anzubieten habe. Überdies widersetze sie sich auch nicht der Erörterung der Anträge im einzelnen. Zu einer sinnvollen Beratung gehöre aber, daß die SPD-Fraktion zunächst einmal darlege, für welche Regionen des Landes sie weitere Entwicklungsprogramme fordern wolle. Denn es sei notwendig, „alle Probleme auf den Tisch zu legen“, bevor man möglicherweise für einen kleinen Teil des Landes irgend etwas beschließe.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen erklärte, er habe mit den Anträgen der SPD-Fraktion ähnliche Schwierigkeiten wie die CDU-Ausschußmitglieder. Auch seine Fraktion halte es für problematisch, über Maßnahmen zur Förderung einzelner Regionen zu entscheiden, bevor ein generelles Konzept für eine regionale Struktur- und Wirtschaftspolitik vorliege.

Das der FDP-Fraktion angehörende Ausschußmitglied führte aus, es betrachte die Anträge eher als Aufforderung an die Landesregierung, einmal darzulegen, wie sie sich eine neue regionale Strukturpolitik vorstelle. Ein eigenes regionalpolitisches Konzept erkenne er in den SPD-Anträgen jedenfalls nicht. Allerdings sei eine wirkliche Wirtschaftsförderungspolitik des Landes derzeit auch nicht ersichtlich, sondern nur eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Nach Auffassung seiner Fraktion könne eine künftige Wirtschafts- und Strukturpolitik nur darin bestehen, in den einzelnen Regionen Schwerpunkte zu setzen und dafür die notwendige Akzeptanz zu erreichen. Zwar bestehe zwischen den Vertretern der Fraktionen wohl Einigkeit über die Ziele der Wirtschaftspolitik und auch darüber, daß neue Instrumente zur Förderung der Wirtschaft auch finan-

Arens

zielle Auswirkungen hätten. Da aus den Anträgen der SPD aber kein Konzept ersichtlich werde, mit welchen Mitteln und Methoden sie diese Ziele anstreben wolle, werde die FDP-Fraktion die Anträge ablehnen müssen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte, um Stellungnahme gebeten, dar, seiner Ansicht nach mache es sich die SPD-Fraktion mit ihren Anträgen „etwas zu einfach“. Zwar sei es richtig, daß wirtschaftliche Probleme vor Ort sichtbar würden und ihre Lösung auch dort erkennbar werde. Es sei aber ein Irrtum zu glauben, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten lokal verursacht würden und eine Lösung in der Region selbst gefunden werden könne. Insofern stelle die SPD-Fraktion eine „Scheinlösung“ in den Raum, wenn sie meine, durch eine Regionalisierung der Wirtschaftspolitik sei eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich. Auch sei es seiner Ansicht nach nicht seriös, so viele Sonderprogramme zu fordern, daß letztlich doch das ganze Land erfaßt werde. Zudem dürfe durch den Blick auf Einzelphänomene der Landeszusammenhang nicht verlorengehen.

Einzuräumen sei allerdings, daß sich das Land in Zukunft von der bisher am Investitionskapital ausgerichteten Subventionierung zur humankapitalorientierten Förderung werde hinwenden müssen. Außerdem sei es sicher erforderlich, bestimmte technologische Entwicklungen zu konzentrieren. Wenn die SPD-Fraktion auf ihre Forderung nach Regionalprogrammen verzichte und einer „Schwerpunktfindung“ in den Regionen den Vorzug gäbe, sei eine Verständigung sicher möglich.

Zum zweiten Beratungsdurchgang im Juni 1985 legten die der CDU angehörenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses dann zu den die Regionen Braunschweig und Osnabrück betreffenden Anträgen der SPD-Fraktion einen Änderungsvorschlag vor, der letztlich vollständig in die Beschlußempfehlung eingegangen ist. Zur Begründung trugen sie vor, die CDU-Fraktion sei der Auffassung, daß andere Gebiete des Landes benachteiligt würden, wenn, wie es die SPD-Fraktion tue, nur auf einzelne Regionen bezogene Anträge gestellt würden. Außerdem sei es nicht zweckmäßig, solche Anträge nacheinander zu stellen, weil dadurch im Laufe der Zeit die Übersichtlichkeit bei der Finanzierung verlorengehe. Da die SPD-Fraktion bislang auch noch kein Gesamtkonzept vorgelegt habe, halte sie deren Anträge nicht für akzeptabel und lege deshalb einen ihren Vorstellungen entsprechenden Änderungsantrag vor. Anders als die SPD-Anträge beziehe sich dieser nicht nur auf einzelne Regionen, son-

dern versuche auch, die übergreifenden Landesinteressen zu berücksichtigen.

Sprecher der SPD-Fraktion anerkannten zwar die Bereitschaft der Ausschlußmehrheit, „gewisse regionalpolitische Ansätze“ in ihren Änderungsantrag aufzunehmen. Insgesamt reichten sie aber ihrer Meinung nach nicht aus. Zudem sei die CDU-Fraktion offensichtlich auch nicht geneigt, über die vorhandenen Förderinstrumente hinauszugehen und neue zu schaffen. Damit bleibe der Änderungsantrag zu abstrakt; den Regionen könne so nicht wirksam geholfen werden.

Das der Fraktion der Grünen angehörende Ausschußmitglied bemängelte, daß auch der vorgelegte Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht das seiner Ansicht nach notwendige Maß an regionalisierter Förderung und Zusammenarbeit erwarten lasse. Sollten sich die CDU- und die SPD-Vertreter nicht bereit finden, diesen Aspekt im Zuge der weiteren Beratungen zu berücksichtigen, werde seine Fraktion einen eigenen Änderungsvorschlag unterbreiten.

Der Vertreter der FDP-Fraktion fand, der CDU-Vorschlag könne — trotz gewisser Mängel — durchaus als das seinerseits für erforderlich gehaltene Grundkonzept einer künftigen regional-spezifischen Strukturpolitik angesehen werden. Er halte den Änderungsantrag aber nicht für vollständig gelungen, da nicht erkennbar werde, auf welche Weise eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Regionen erreicht werden solle.

Nachdem auch die von der SPD-Fraktion angekündigten Anträge für die Regionen Ostfriesland und Hannover vorlagen, hat der Wirtschaftsausschuß in einer weiteren Diskussionsrunde Ende September 1985 alle Anträge abschließend beraten und ihnen die nun in der Drucksache 5819 vorliegende Entschließung zur Annahme vorgelegt. Sie geht vollständig auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zurück.

In den insgesamt sechs mitberatenden Ausschüssen sind die Anträge alsdann unter Einbeziehung dieser Beschlußempfehlung ausführlich erörtert worden.

Ich schließe meine Berichterstattung mit der Bitte, der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu folgen, das heißt, die Anträge in der aus der Drucksache 5819 ersichtlichen Fassung zu beschließen.

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 13.

Als Berichterstatter für den Tagesordnungspunkt 14 ist der Abgeordnete Gellersen vorgesehen. Er hat uns wissen lassen, daß auch er seinen Ausschußbericht zu Protokoll gibt.

(Zu Protokoll:)

Gellersen (CDU), Berichterstatter:

Anknüpfend an die Ausführungen des Kollegen Arens, möchte ich kurz über die Beratungen des „Sofortprogramm zur Entwicklung und Förderung der Region Ostfriesland“ überschriebenen Antrages der Fraktion der Grünen berichten.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat diesen Antrag zwar im wesentlichen in die grundsätzliche Diskussion über die vorliegenden Arbeitsmarktprogramme der SPD-Fraktion einbezogen. Im Hinblick auf die abweichende Zielrichtung des Antrages der Fraktion der Grünen hat er es jedoch für ratsam gehalten, Ihnen in der Drucksache 5818 eine gesonderte Beschlußempfehlung vorzulegen. Wie daraus ersichtlich, empfiehlt Ihnen der Ausschuß mit den Stimmen der CDU- und der SPD-Vertreter, den Antrag abzulehnen. Auch der dem Ausschuß mit beratender Stimme angehörende Abgeordnete der FDP-Fraktion hat sich für eine Ablehnung dieses Antrages ausgesprochen. Denn losgelöst von der Frage, ob das, was die Fraktion der Grünen mit ihrem Antrag zur Strukturverbesserung erreichen wolle, realistisch sei, hielten die Vertreter der drei anderen Fraktionen den im Antrag enthaltenen Finanzierungsvorschlag für indiskutabel. Angesichts der bekannten — positiven — Haltung zum geplanten Bau des Dollarthafens könne nämlich nicht erwartet werden, daß der Vorschlag, die für den Bau dieses strukturpolitisch bedeutsamen Projektes vorgesehenen Mittel anderweitig zu verwenden, Zustimmung finde.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie Häfen und Schifffahrt haben sich dem ablehnenden Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses ohne weitere Diskussion angeschlossen.

Ich bitte Sie deshalb, der Beschlußempfehlung zu folgen und den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Vizepräsident Warnecke:

Wir treten in die Besprechung ein. Das Wort hat der Abgeordnete Senff.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Regionalprogramme und Regionalpolitik

sind ein Teil der Wirtschaftspolitik. Ich will heute nicht den Versuch machen, die von uns vorgelegten vier Programme für die einzelnen Regionen in Niedersachsen im einzelnen mit Ihnen zu diskutieren. Ich will den Versuch machen, Ihnen nochmals deutlich zu machen, aus welchen Gründen wir Regionalprogramme vorgelegt haben.

Der Hauptgrund für diese Regionalprogramme liegt in der wirtschaftlichen Situation Niedersachsens. Über diese wirtschaftliche Situation haben wir insbesondere in den vergangenen Monaten ausgiebig, ausreichend und kontrovers diskutiert. Allerdings, meine Damen und Herren, haben wir nur hier kontrovers diskutiert. Draußen im Land ist nach meinem und unserem Eindruck die Diskussion über die Situation in Niedersachsen längst gelaufen, weil die Menschen begriffen haben, daß es einen Widerspruch zwischen dem gibt, was die Landesregierung hier sagt, und dem, was sie alltäglich draußen erfahren.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Hruska [FDP]: Südniedersachsen fehlt aber!)

— Herr Dr. Hruska, ich greife Ihren Zwischenruf gerne auf. Wir verhandeln heute über die ersten vier von Sozialdemokraten erarbeiteten Regionalprogramme. In der Tat gibt es weitere, die wir hier nicht mehr einbringen konnten,

(Jahn [CDU]: Die leider nicht fertig geworden sind!)

die längst beschlossen sind, die in der Presse veröffentlicht wurden und die Ihnen selbstverständlich auch bekannt sind. Dazu gehört bedauerlicherweise auch Südniedersachsen. Aber seien Sie versichert: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die Ideen, die wir da entwickelt haben, können wir nach dem 15. Juni selbstverständlich umsetzen.

Die Menschen draußen im Lande, von denen ich gerade gesprochen habe, die nach meiner Meinung begriffen haben, wie es um uns steht, sind von der CDU-Fraktion offenkundig nicht ganz alleingelassen worden. Ich habe denselben Eindruck auch von Ihnen. Auch Sie haben begriffen, daß Ihre Aktionen, daß Ihre Worte hier im Parlament mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmen.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Betrachten Sie Ihre Aktion „10 Jahre Albrecht-Politik“, die für meine Begriffe so in den Sand gesetzt wurde, daß sie von Ihnen abgeblasen wurde. Sie wurde in den Sand gesetzt, weil Sie selbst gemerkt haben, daß Sie draußen mit den großen Plakaten und den frommen Sprüchen überhaupt nicht mehr ankamen. Ich habe in meiner politischen Lauf-

Senff

bahn noch nie eine Aktion erlebt, die dermaßen danebengegangen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Die CDU ist kleinlaut geworden; Herr Albrecht ist sehr bescheiden geworden. Sie wagen es auch gar nicht mehr, eine 10jährige Regierungstätigkeit zur Debatte zu stellen.

(Unruhe bei der CDU.)

Die CDU beschränkt sich heute darauf, die letzten drei Monate der wirtschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen zu diskutieren und 0,1 % Veränderung als Erfolg der Landesregierung und als ein Greifen von Strukturpolitik sowie als ein machtvolles Handeln dieser Fraktion und dieser Regierung darzustellen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Wahlkampf!)

Sie beschränken Ihre Verantwortung freiwillig auf sich selbst heraus auf drei Monate von 122 Monaten Regierungstätigkeit. Den Rest wollen Sie gern vergessen machen. Ich kann ja verstehen, daß Sie so handeln. Sie haben einen guten Grund.

Die negative Entwicklung in der Wirtschaft Niedersachsens ist in den Ursachen Ihrer Politik zu suchen. Lassen Sie mich auch hierzu ein aktuelles Beispiel anführen: Wie oft haben wir uns in diesem Hause schon darüber unterhalten, wie das mit dem Weser-Tunnel werden soll: privat oder nicht privat? Es gab lange Debatten darüber. Sie kennen unsere Position, daß wir der Privatisierungsideologie von Frau Breuel nie gefolgt sind, daß wir hier warnend darauf hingewiesen haben, daß Zeit vergeudet werde, daß das nicht klappen könne. Ich will das gar nicht wiederholen. Das Ergebnis heute ist: Der private Bau dieses Tunnels ist gescheitert. Frau Breuel ist mit ihrer Privatisierungsideologie in diesem Projekt ebenso gescheitert wie in vielen anderen auch.

(Beifall bei der SPD.)

Das wäre ja gar nicht schlimm, sondern positiv; denn das war eine falsche Aktion. Aber darunter zu leiden hat die Region da oben; denn der Bundesverkehrswegeplan ist beschlossen. Wenn wir rechtzeitig auf eine öffentliche Lösung gesetzt hätten, dann hätten wir das Geld in diesem Bundesverkehrswegeplan gehabt.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt aber muß die Region fünf Jahre lang warten, ehe sie zu dem kommt, worauf sie ein Recht hat, nämlich zu vernünftigen verkehrlichen Verhältnissen.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU.)

— Ich weiß ja, daß Sie keinen Spaß daran haben, sich das anzuhören. Das würde mir an Ihrer Stelle ja auch weh tun. Aber das sind nun einmal die Fakten. Und bitte, von Fakten müssen Sie sich doch hin und wieder auch einmal überzeugen lassen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich habe von den Ursachen Ihrer verfehlten Politik gesprochen. Ich will ein paar nennen, damit sie Ihnen nicht aus dem Gedächtnis entschwinden.

Erstens. In Niedersachsen — wir haben es ständig moniert — fehlt eine moderne Wirtschaftsförderung. Was haben Sie denn gemacht? — Sie sind mit der müden Gießkanne über das Land gegangen. Mehr haben Sie nicht zustande gebracht!

Zweitens. In Niedersachsen fehlt eine nachhaltige Beschäftigungs- und Investitionspolitik. Wir liegen unter dem Bundesdurchschnitt; jeder von Ihnen weiß das. Das, was Sie im letzten Haushalt gemacht haben, haben Sie Jahre vorher der Bevölkerung vorenthalten, indem Sie zu Zeitpunkten hätten investieren können, als es der Wirtschaft noch geholfen hätte.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben gespart, um im Wahljahr ein paar Mark rausrücken zu können.

Drittens. Es fehlte ein Konzept für die Regionalpolitik in Niedersachsen; denn wenn schwache Regionen schwach bleiben und starke Regionen schwach werden wie, Herr Dr. Hruska, unsere Region Südniedersachsen, dann kann das Konzept der Politik nicht stimmen. Die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung hat es versäumt, auf die Regionen zuzugehen. Die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung hat es versäumt nachzusehen, welche Chancen und welche Mängel in den Regionen sind. Dieser Mangel an Wirtschaftspolitik in allen drei Punkten hat in Niedersachsen zum Verlust von 100 000 weiteren Arbeitsplätzen geführt, und dies hat sich die Landesregierung anrechnen zu lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Unsere Vorschläge, wie sich Wirtschaftsförderung an einer ökologischen Modernisierung zu orientieren hat, wie Mittelstandspolitik mit innovativem Effekt betrieben werden kann und wie durch eine Beschäftigungs- und Investitionsinitiative Arbeit und Umwelt wieder zusammengeführt werden können, liegen vor. Ich will sie gar nicht weiter nochmals heute erläutern. Heute will ich darüber reden, welche Beiträge die Regionen selbst leisten können, wo ihre Chancen und wo ihre Schwächen liegen, welche Maßnahmen notwendig sind und

welche Maßnahmen gemeinsam in den Regionen entwickelt werden können. Wir wollen im Grunde mit Arbeitsmarkt- und Entwicklungsprogrammen den Versuch wagen, aus den Regionen heraus eine Abwehr gegen dauernde Arbeitsplatzverluste zu organisieren. Diese Aufgabe hätte die Landesregierung gehabt; das war nicht unsere Aufgabe. Diese Landesregierung hätte sich Region für Region, Betrieb für Betrieb vornehmen müssen. Wir wollten, weil dies nicht geschehen ist, die Landesregierung zwingen, eine Analyse für die einzelnen Regionen über deren wirtschaftliche Entwicklung zu erstellen, eine Prognose darüber zu erstellen, wie es in Zukunft weitergehen wird, und Maßnahmen auf den Tisch zu legen, mit denen man den Regionen und damit den Menschen in diesen Regionen helfen kann. Wir wollten erreichen, daß wir Informationen aus Betrieben und Regionen bekommen, bevor Firmen zusammenbrechen und Arbeitsplätze vernichtet werden, damit wir nicht erst hinterher in die Betriebe und Regionen gehen müssen, um zu retten, was noch zu retten ist. Wir wollten vorbeugend tätig werden und nicht nacheilend versuchen zu heilen.

Wir haben mit den Kräften in den Regionen regionale Konzepte diskutiert. Wir haben darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen man Chancen erhöhen und Hemmnisse beseitigen kann. Wir haben von Ihnen dabei keine Hilfe erfahren. Ich muß dabei vielleicht einen Teil der CDU ausnehmen, nämlich die CDU in Braunschweig, die sehr schnell, nachdem wir für diesen Raum mit der Erstellung eines Regionalprogrammes begonnen hatten,

(Jahn [CDU]: Erzähl doch nicht so einen Quatsch!)

mit einem eigenen — sogar integrierten — regionalen Arbeitsmarktprogramm auf den Markt gekommen ist.

(Jahn [CDU]: So ein Quark!)

— Herr Jahn, ich finde es ganz prima, daß Sie das gemacht haben. — Unsere Programme, meine Damen und Herren, machen deutlich,

(Jahn [CDU]: Ihr habt zu dem Zeitpunkt noch überhaupt nichts vorliegen gehabt!)

daß die niedersächsischen Regionen kein Faß ohne Boden sind. Es lohnt sich, sich um diese Regionen zu kümmern.

(Beifall bei der SPD.)

Die Chancen für eine wirtschaftliche Entwicklung
(Zuruf von Jahn [CDU] zur SPD)

— ihr könnt euch nachher weiter unterhalten — sind vorhanden. Wir werden diese Chancen nutzen, und wir werden nicht nachlassen, immer wieder darauf hinzuweisen.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD.)

— Wollt ihr euch nicht zusammensetzen? Das geht einfacher. Wir werden nicht nachlassen, immer wieder darauf zu drängen, daß die Möglichkeiten, die es in den Regionen gibt, genutzt werden.

Ich sage ganz offen: Unsere Vorschläge sind keine Patentrezepte.

(Jahn [CDU]: Augenwischerei sind sie, mehr nicht!)

Ich sage auch ganz offen, daß wir jederzeit bereit waren, über die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zu diskutieren; wir haben das auch im Wirtschaftsausschuß getan. Wir wollten eine grundsätzliche Übereinstimmung darüber, daß Wirtschaftspolitik auf die Regionen zugehen, daß sich Wirtschaftspolitik um die Entwicklung der Regionen kümmern muß, was bislang nicht geschehen ist. Wir haben nie Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Wir haben versucht, all denjenigen ein Diskussionsangebot zu unterbreiten, die es mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ernst meinen. Leider haben Sie unsere Vorschläge abgelehnt, statt sie als Chance zu nutzen,

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD])

durch eine ehrliche Analyse und daraus abgeleitete Prognosen etwas für die Regionen und damit für die Menschen, die dort leben, zu tun.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schrader.

Schrader (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den vorliegenden Anträgen hat die SPD zweifellos ursprünglich die Absicht verfolgt, sozusagen eine Alternative zu der Wirtschaftspolitik der Landesregierung und der CDU-Fraktion vorzulegen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Zu welcher Wirtschaftspolitik der Landesregierung?)

Dies ist mit großem publizistischem Aufwand überall im Lande erfolgt, zumindest in den Bereichen, die mit den Anträgen angesprochen werden, in Pressekonferenzen und sonstigen Erklärungen. Daraus sind dann vier Programme für die

Schrader

Bereiche Braunschweig, Ostfriesland, Osnabrück und Hannover entstanden.

(Jahn [CDU]: Alle Luftballons sind geplatzt!)

Als man davon hörte, mußte man auf den großen Wurf der SPD gespannt sein. Wir haben darauf gewartet, welche Alternativen eigentlich in bezug auf die räumlichen Schwerpunkte vorgelegt werden, und wir haben darauf gewartet, welche Alternativen die SPD im Einsatz der Instrumente anzubieten hat.

Meine Damen und Herren, dagegen steht die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung, die natürlich — das ist eine Binsenweisheit — nicht in einem räumlich anonymen Bereich stattfinden kann. Jede dieser politischen Maßnahmen setzt in Räumen an oder hat Auswirkungen auf Räume. Nehmen wir den Straßenbau: Wenn eine Entscheidung für eine Straße fällt, dann ist das gleichzeitig eine Entscheidung für einen Raum in Niedersachsen. Oder nehmen wir die Unterstützung bei der Existenzgründung: Wenn dies beantragt und genehmigt wird, dann wirkt sich das in dem Raum aus, in dem der Betrieb ansässig ist.

Wenn man nun den Versuch machen will, von den Räumen her zur Landeswirtschaftspolitik zu kommen, dann, meine Damen und Herren von der SPD, müßte zunächst die erste Forderung erfüllt werden, nämlich Regionalkonzepte für ganz Niedersachsen vorzulegen. Da sind Sie nicht nur auf halbem Wege stehen geblieben, sondern Sie haben nicht einmal ein Drittel dieses Landes abgedeckt. Sie haben Braunschweig, Osnabrück, Ostfriesland und Hannover angesprochen. Gibt es hier in Niedersachsen eigentlich keinen Raum Oldenburg? Soll dort keine Wirtschaftspolitik mehr stattfinden? Oder gibt es nicht den Oberweserraum, für den in einer der Wirtschaftsausschußsitzungen großartig ein Programm angekündigt worden ist? Gekommen ist nichts; wir warten bis heute darauf. Gibt es nicht den Bereich des Zonenrandes außerhalb der Region Braunschweig? Gibt es nicht die Lüneburger Heide? Gibt es nicht Südniedersachsen? Das alles sind Bereiche dieses Landes, meine Damen und Herren, in denen nach der Logik der SPD nun keine Wirtschaftspolitik mehr stattfinden kann, weil sie dazu keine regionalen Programme vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Fazit: Sie sind auf halbem Wege stehen geblieben. Sie haben einen Ballon gestartet, der geplatzt ist, bevor er oben angelangt war. Wirtschaftspolitik muß in ganz Niedersachsen ansetzen und in ganz Niedersachsen wirken. Das ha-

ben Ihre Programme bzw. sogenannten Programme bis heute nicht im entferntesten getan.

Lassen Sie mich nun zu den Instrumenten und Maßnahmen kommen. Auch hier sind neue Ansätze nicht erkennbar. Hier ist eine fleißige Auflistung der ganz normalen Exekutivarbeit des Wirtschaftsministeriums gemacht worden, sonst nichts. Das Interessante ist: Wer das einmal durchliest — die Kollegen in den Regionen haben das ja gemacht —, der wird schmunzelnd feststellen, daß die SPD sicherlich ungewollt eine Erfolgsbilanz dieser Landesregierung aufgelistet hat. Schon im September letzten Jahres, als wir das letzte Mal die Dinge beraten haben, waren bereits 70 % der in den Programmen angesprochenen Maßnahmen und Ansätze erfüllt oder in der Planung. Deutlicher konnten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, nicht klarmachen, wie gut und wirkungsvoll die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung bereits ist. Dies war alles gelaufen.

(Senff [SPD]: Der Tunnel ist weitere fünf Jahre in der Planung!)

Wenn wir die Zeit dazu hätten, könnte ich das für jeden Punkt dieser Anträge fortsetzen. Ich könnte Ihnen darlegen, daß nicht einmal 10 % von dem, was Sie angesprochen haben, nicht in irgendeiner Weise abgeschlossen oder in Arbeit ist.

(Zurufe von der SPD.)

— Herr Senff, lassen Sie mich doch ausreden. Ich will das mal an einzelnen Beispielen deutlich machen. Da ist der Komplex Wirtschaftsförderung angesprochen. Es wird gefordert, Technologieparks einzurichten. — Abgehakt! Es wird die Förderung der Exportberatung angesprochen. — Abgehakt! Es wird der Ausbau der Innovationsberatung angesprochen. — Abgehakt! Es wird gefordert, den Standort Georgsmarienhütte zu erhalten. — Abgehakt; hervorragend gelungen durch den Einsatz des Ministerpräsidenten!

(Beifall bei der CDU.)

Es wird die Entschwefelung von Buschhaus mit Landesmitteln angesprochen. — Ganz abgesehen davon, wie eigenartig Sie sich dazu verhalten haben — darauf brauche ich jetzt gar nicht einzugehen —: Abgehakt; mit Landesmitteln in Arbeit! Soviel zu dem Komplex Wirtschaftsförderung.

Ich komme zu dem Komplex Straßen. Der größte Etikettenschwindel! Jedermann in diesem Hause weiß, daß die Planung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mindestens 15 Jahre dauern, von der Inangriffnahme über die Raumordnungsverfahren und die Planfeststellungsverfahren bis zum Beginn der Baumaßnahmen. Niemals

ist es zwischen den Fraktionen, in welchem Landtag oder Bundestag auch immer, strittig gewesen, daß man Straßen nicht von einem Jahr auf das andere bauen kann. Sie tun so, als ginge das. Die gesamten Straßenbauprogramme liegen langfristig — Sie wissen das — bis zum Jahre 2000 fest. Dies hier hineinzunehmen und so zu tun, als könnte man damit kurzfristig regionale Wirtschaftspolitik betreiben, ist nichts anderes als Etikettenschwindel.

Noch lustiger wird es, wenn Bereiche wie Abwasserbeseitigung, Stadt- und Dorferneuerung sowie Gülleprogramm unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wirtschaftspolitik gesehen werden. Dazu fällt einem in der Tat nun wirklich nichts mehr ein. Sie tun so, als wenn man Abwasserbeseitigung, die überall im Lande betrieben werden muß, regional unterschiedlich sehen könnte. Man kann zwar aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Gemeinden andere Fördersätze einsetzen, aber das dann überall aufzulisten — das Gülleprogramm steht in jedem Regionalprogramm —, da hört es in der Tat irgendwo auf. Es wird hier nach Neckermann-Art eine Auflistung von Maßnahmen vorgenommen,

(Arens [SPD]: Was haben Sie gegen Neckermann? — Dehn [SPD]: Das ist ein ganz bekannter Herrenreiter!)

die überall von dieser Regierung in unterschiedlicher Form durchgeführt werden. So kann man Wirtschaftspolitik mit dem besten Willen nicht betreiben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte einen weiteren Gedanken einflechten. Es ist typisch für Anträge der Sozialdemokraten, daß darin über die Finanzierung überhaupt nichts gesagt wird. Es wird zwar so getan, als könnte man das alles machen, aber niemand spricht über die Finanzierung. Sie haben auch bei den Haushaltsberatungen keine Alternativanträge vorgelegt.

(Senff [SPD]: Aber entweder ist schon alles gemacht oder nicht!)

Es gibt doch nur zwei Möglichkeiten: Entweder mache ich das im Rahmen des vorhandenen Haushalts — das macht diese Landesregierung —, oder ich nehme weitere Kredite auf und bewirke damit eine höhere Verschuldung. Das hätten Sie aber auch offen sagen müssen.

(Senff [SPD]: Aber das Geld ist doch da, wie Sie selbst gesagt haben!)

Sie haben im übrigen im Zusammenhang mit dem Programm „Arbeit und Umwelt“ so getan,

als könnte man aus dem Förderzinsfonds noch Geld herausnehmen. Was Sie dort herausnehmen, fehlt aber doch woanders. Sie müssen einmal darlegen, in welchen anderen Bereichen dieses Land nicht mehr tätig sein soll. Viermal 500 Millionen DM ergibt 2 Milliarden DM, d. h. 2 Milliarden DM Defizit im Haushalt oder 2 Milliarden DM mehr Schulden für das Land Niedersachsen.

(Stock [CDU]: SPD-Schulden!)

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es sagen. Der Finanzminister hat diese Mittel ja schließlich nicht in seine Tasche gesteckt. Auch hier muß festgestellt werden: Zur Finanzierung ist nichts gesagt worden. Es wird so getan, als sei dieses alles machbar und finanzierbar, und zwar ohne Rücksicht auf Verluste.

Ich fasse zusammen: Erstens. Sie sind auf halbem Wege stehen geblieben.

(Jahn [CDU]: Noch nicht einmal auf halbem Wege! — Dehn [SPD]: Herr Schrader ist auf halbem Wege liegen geblieben!)

Ihnen ist die Luft ausgegangen, oder Sie haben den Irrweg erkannt. Zweitens. Sie haben keine neuen Instrumente vorgelegt. Sie haben in Wirklichkeit die Wirtschaftspolitik des Landes bestätigt. Drittens. 70 % dieser Maßnahmen sind durchgeführt, in Angriff genommen oder in Arbeit.

(Senff [SPD]: Und auch finanziert!)

Viertens. Zur zusätzlichen Finanzierung haben Sie nichts vorgebracht.

(Lachen bei der SPD.)

Natürlich würden wir bei der Abwasserbeseitigung, der Stadtsanierung und Dorferneuerung sowie beim Bau von Radwegen ganz gern noch mehr Mittel einsetzen. Aber dies ginge nur dann, wenn wir bereit wären, eine Mehrverschuldung dieses Landes in Kauf zu nehmen. Dies wird die CDU-Fraktion nicht tun.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Dazu werden Sie keine Gelegenheit mehr haben!)

Wir müssen diese Programme nach den finanziellen Möglichkeiten des Landes ausrichten. Das werden wir tun.

Als Ersatz für diese verfehlten Regionalkonzepte fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, die bisherige Wirtschaftspolitik fortzusetzen und unter regionalen Gesichtspunkten zu analysieren. Das steht ausdrücklich im Abschnitt A des Antrages. Außerdem steht im Abschnitt C des Entschließungsantrages, daß die Landesregie-

Schrader

— damit auch Sie zu Ihrem Recht kommen — gebeten wird, einmal aufzulisten, was von Ihren Anträgen noch übrigbleibt. Sie werden sich wundern, wie wenig das ist.

Abschließend kann ich nur sagen: Aufgabe verfehlt. Mit viel Getöse ist ein Luftballon hochgelassen worden, der geplatzt ist, bevor ihn die Leute gesehen haben. So kann man in diesem Lande keine Wirtschaftspolitik betreiben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Meinsen.

(Fruck [Grüne]: Sehr gut, jetzt kommt Gewicht in die Debatte!)

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stil der parlamentarischen Beratungen — das haben wir eben gemerkt —, in dem die Tagesordnungspunkte 13 und 14 — bisher ist eigentlich nur zu Punkt 13 geredet worden — behandelt worden sind, ist, schlicht gesagt, eine Unverschämtheit.

(Fruck [Grüne]: Das mußte einmal gesagt werden!)

Ich will das im einzelnen beleuchten. Die SPD-Opposition bringt nach und nach Arbeitsmarkt-sicherungs- und -entwicklungsprogramme für vier, offensichtlich nach dem Termin der Fertigstellung der Programme ausgewählte Regionen ein, die zum Teil einen sinnvollen Kern enthalten, nämlich die Erstellung regionaler Arbeitsmarktanalysen und -prognosen sowie Programm-kataloge. Leider — auch darüber haben wir ausführlich diskutiert — entwerten sich die Anträge durch die beigefügte Katalogvorschläge zum Teil selbst; denn neben sinnvollen Anregungen wird darin nahezu alles aufgeführt, was die arbeitsbeschaffungsfreudigen Kommunalpolitiker und die subventionshungrigen Unternehmer gern hätten. Ein Beispiel dafür, wie widersinnig das sein kann: die Förderung des ÖPNV neben dem ungehemmten Straßenbau, um dem ÖPNV die Basis und gleichzeitig das Geld zu entziehen.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, so sinnvoll ich einzelne Maßnahmen in Ihren Programmen auch finde — ich nenne einmal die Dorferneuerung, die Förderung von Arbeitslosenzentren, die Verbesserung der Berufsausbildung, die regionalen Arbeitsmarktanalysen —, so voll haben Sie mit der

undifferenzierten Auflistung von Maßnahmen in Ihren vier Anträgen ein populäres Klischee getroffen: Die SPD macht alles das, was die CDU macht — und dazu noch Schulden. — Das ist das, was man aus diesen vier Anträgen herauslesen kann.

(Beifall bei den Grünen. — Lachen bei der CDU. — Senff [SPD]: Einen gewissen Witz kann man Ihnen nicht absprechen!)

Deshalb liegt in dem Antrag der Mehrheitsfraktion auch eine gewisse Logik, nämlich die vier SPD-Anträge durch eine pauschale Aufforderung an das Wirtschaftsministerium zu ersetzen, die bewährte — in unseren Augen aber skandalöse — Arbeitsmarktpolitik fortzusetzen.

Es ist zu bedauern — dazu habe ich bisher nur wenig gehört —, daß in der bislang geführten Diskussion die Frage der Besonderheiten der regionalen Wirtschaftspolitik völlig auf der Strecke geblieben ist. Mit diesen vier Anträgen haben Sie dem Anliegen, eine regionale Wirtschaftspolitik zu betreiben, wirklich einen Bärendienst erwiesen,

(Beifall bei den Grünen)

dies um so mehr, als der einzige Antrag, der sowohl eine Finanzierung als auch gewisse Modalitäten für eine eigenständige Regionalentwicklung zum Inhalt hatte, nämlich unser Antrag betreffend Sofortprogramm zur Entwicklung und Förderung der Region Ostfriesland, von der SPD und der CDU im Ausschuß nicht diskutiert wurde. Die Begründung war schlichtweg: Die Finanzierung paßt uns nicht. — Das heißt, man kann im Wirtschaftsausschuß stundenlang über Anträge diskutieren, bei denen die Finanzierung in den Sternen steht. Wenn dann aber ein Antrag kommt, in dem etwas Konkretes über die Finanzierung ausgesagt wird, dann heißt es: Darüber brauchen wir gar nicht zu reden; denn diese Art der Finanzierung paßt uns gar nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Das ist das, was ich hier einmal als das CDU/SPD-Kartell im Wirtschaftsausschuß beschreiben möchte. Da tun sich beide nicht viel.

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD. — Fruck [Grüne]: Aha, jetzt kommt die Wahrheit!)

Ich möchte jetzt noch einmal ganz kurz und konkret auf unseren Antrag zu sprechen kommen. Unser Ostfriesland-Programm sieht eine Förderung der Region Ostfriesland mit Mitteln in Höhe von 650 Millionen bis 800 Millionen DM — je nach Kosten — vor, also mit dem Betrag, den das Land in die schrumpfende Hafenbranche in Em-

den — d. h. in den Dollarthafen — investieren möchte. Wir sind ja glücklich, daß auf unser Drängen hin eine neue Kosten-Nutzen-Analyse zustande gekommen ist. Damit will man in den nächsten 60 Jahren 3 000 Arbeitsplätze schaffen. Das sind, wenn man einmal den Bundesanteil hinzurechnet, 4 Millionen DM bis 6 Millionen DM je Arbeitsplatz für eine ungewisse Zeitdauer von 60 Jahren. Wir haben dagegensetzt — das war unser Topf, aus dem wir das finanzieren konnten — den Versuch einer lokalen Entwicklungsstrategie unter weitgehender regionaler Mitbestimmung und weitestgehender Erhaltung des ökologischen Raumpotentials. Das war wichtig. Wir befinden uns bei dieser Diskussion in bester Gesellschaft von Wirtschaftswissenschaftlern. Man braucht sich nur einmal das letzte NIW-Workshop 85, lokale Entwicklungsstrategien, oder das Gutachten „Ausprägung ökologischer Entwicklungskriterien einzelner Regionstypen“, das schon etwas früher erschienen ist, anzusehen.

Ich muß allerdings zugestehen — das ist eine Folgerung, die auch in dem Workshop zum Tragen kam —, daß dieser Wettbewerb der Ideen, der dazu nötig ist, diese Diskussion über regionale Entwicklung in Gang zu bringen, vielerlei administrative Schwierigkeiten hat. Meine Damen und Herren von beiden Seiten dieses Hauses, Sie haben dazu beigetragen, diese Schwierigkeiten zu vermehren. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des ersten Antrags der SPD hatten wir den Wunsch geäußert, möglichst bald zu erfahren, wie das denn alles zu komplettieren ist oder ob die SPD möglicherweise eine Rosinenpolitik betreiben werde. Wir haben dann festgestellt, daß sie in dieser Legislaturperiode mit ihren eigenen Vorstellungen nicht zu Rande gekommen ist; denn sie hatte in der Tat vor, das ganze Land mit Sonderprogrammen zu belegen. Damit ist sie nicht fertig geworden. Es fehlen Lüneburg und der Untere Elberaum.

(Stock [CDU]: Die Hälfte vergessen!
— Fruck [Grüne]: Celle! — Senff [SPD]:
Wir müssen die Legislaturperiode verlängern!)

Darauf hat der Kollege Schrader schon mit Recht hingewiesen. Wäre das alles am Ende noch er-

folgt, wäre es vielleicht möglich gewesen, ein Gesamtkonzept zu erkennen.

(Fruck [Grüne]: Helgoland fehlt auch!)

Ich muß feststellen, daß es sich bei diesem unvollständigen Mosaik um eine Summe von zusammengetragenen Wünschen handelt, Wünschen, die leicht zusammenzutragen sind — insbesondere unterstützt durch die Betrachtungsweise in den Kommunen —, ohne daß dabei eine landespolitische Linie zu erkennen wäre. Es ist festzustellen, daß die Summe solcher Wünsche noch längst kein Gesamtkonzept darstellt. Es ist auch festzustellen, daß das, was hier von der SPD vorgelegt worden ist, überhaupt nicht erkennen läßt, in welchen Zeitabläufen, wo und mit welchen Schwergewichten die einzelnen Programme finanziert werden könnten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Fruck [Grüne].)

Eines ist sicher: All diese Wünsche sind in einer Legislaturperiode nicht zu erfüllen.

Es ist auch richtig, was Herr Schrader gesagt hat: Vieles hat sich erledigt, und manche Kuriosität wird auch noch zu erledigen sein. Ich nenne nur die Aufstockung eines Bücherbestandes. Auch dies ist ein Beispiel aus den Wunschkatalogen der SPD.

(Stock [CDU]: Wesentliche Strukturelemente!)

— Wesentliche Strukturelemente sind daran erkennbar, und vor allen Dingen wird davon eine unwahrscheinliche Beschäftigungsdynamik ausgehen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, man muß feststellen, daß deutlich geworden ist, daß die SPD die Möglichkeiten der Strukturpolitik nicht richtig erkennt, daß es ihr unmöglich ist, notwendige Verzicht zu üben, und daß sie vielmehr den populistischen Gang geht, in einzelnen Regionen den Menschen möglichst viel zu versprechen, ohne zu sagen, daß dann in der Nachbarregion natürlicherweise das gleiche vollzogen werden müßte.

(Beifall bei der FDP und in Teilen der CDU.)

Nun hat der Ausschuß mit Mehrheit einen von der CDU initiierten Änderungsantrag verabschiedet, den man so akzeptieren kann, obwohl er — das sei hier erwähnt — noch das eine oder andere hätte deutlicher machen müssen. Ich nenne nur den Hinweis darauf, daß mit der Fortschreibung des 15. Rahmenplans eine aktualisierte

Rau

Analyse und Prognose für die einzelnen Wirtschaftsregionen vorgelegt worden ist.

Nur, es ist doch wohl so, daß diese Wirtschaftsförderungspolitik so, wie sie auch vom Bund ausgeht, fortgeschrieben werden muß und verbesserungsbedürftig ist. Ich denke z. B. daran, daß — auch im Hinblick auf den überregionalen Absatz — viele unserer Betriebe überhaupt nicht in die Lage versetzt werden, diese Segnungen der Programme anzunehmen.

Es ist auch richtig — ich hoffe, die Landesregierung versteht das —, daß mehr Transparenz bei den Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden muß. In diesem Bereich ist eine Kritik zu erkennen. Ich freue mich, feststellen zu können, daß auch die CDU im Grunde wiederholt auf etwas hinweist, was schon längst erledigt ist, nämlich auf die Übereinstimmung in der Frage der Sanierung von Industriestandorten und der Förderung der Exporte, insbesondere der der mittelständischen Betriebe.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß auch im Infrastrukturbereich einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Über die konzeptionellen Fragen werden wir uns insbesondere im Wahlkampf austauschen. Das hier zu tun, verbietet mir die Zeit. Die Lampe leuchtet und mahnt mich, an dieser Stelle Schluß zu machen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Senff.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung. Ich bin schon erschüttert darüber, wie das Bemühen von Kommunalpolitikern im ganzen Land hier arrogant

abgebürstet wurde. Denn die Maßnahmen, die wir beispielhaft entwickelt haben, sind aus den Regionen angeregt worden.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Die zweite Bemerkung. Der Beitrag von Herrn Schrader ist schon historisch zu nennen. Aber das ist das Problem, wenn die Strophen eines Liedes nicht zusammenpassen. Als Strophe eins hat Herr Schrader hier gesungen: Haben wir doch alles gemacht, was ihr vorgeschlagen habt. Die Strophe zwei lautete: Können wir leider alles nicht bezahlen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Das war aber nichts, mein Lieber!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5819 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5818 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2434 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß im Anschluß an die Sitzung im Forum des Landesmuseums eine Ausstellung eröffnet wird. Die für heute vorgesehene Tagesordnung ist erledigt. Ich schließe die Sitzung und berufe den Landtag für morgen früh, 9 Uhr, ein.

Schluß der Sitzung: 19.12 Uhr.

